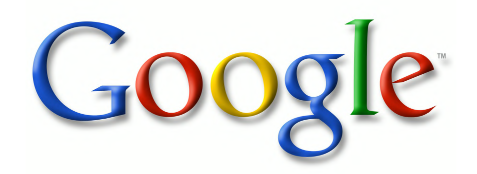





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Psychologische Studien

über

Staat und Kirche.

Von

Johann Caspar Bluntschli.

Zürich und Frauenfeld,
Druck und Verlag von Ch. Beyel.

1844.

Vorwort.

Die Studien, welche ich in diesem Buche der Oeffentlichkeit übergebe, gehören einer neuen Wissenschaft an. Es ist daher die Aufgabe dieses Vorwortes, das Wesen und den Charakter der Wissenschaft zu bezeichnen, aus welcher sie hervorgegangen sind.

In unserer Zeit, die eine hohe Meinung von sich selber hat, ist zumal in Deutschland der Glaube an die Vortrefflichkeit der herrschenden Geisteskultur noch sehr allgemein, und große Hoffnungen stützen sich auf diesen Glauben. Gelehrte Kenntnisse, welche früher nur Wenigen eigen waren, sind nunmehr das Gemeingut Vieler

geworden. Viele Tausende von Gelehrten arbeiten emsig in den verschiedenen Fächern der Wissenschaft, und widmen auch den kleinsten Dingen ihren unermüdlichen Fleiß. Die Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen werden durch die Presse sofort Allen kund gemacht, welche sich dafür interessiren, und die mündliche Lehre in den Schulen verbreitet dieselben bald in die weitesten Kreise. Die periodische und belletristische Literatur bespricht Alles, reflektirt über Alles und hat fertige Urtheile über Alles in Bereitschaft. Die Menge ist aufgeklärt und gebildet.

Und da meinen nun Viele: aus so breiter Unterlage werde allmählig durch die vielseitige Thätigkeit Aller die Wahrheit endlich sich entwickeln, soweit deren Erkenntniß dem menschlichen Geiste überhaupt beschieden sei. Je mehr studirt und geschrieben und gelesen werde, desto bälder werde die Wissenschaft ihrer Vollendung entgegen reifen.

Ich kann weder jenen Glauben noch diese Hoffnung theilen.

Die verbreitete Masse des Wissens ist allerdings groß, aber die Verwirrung, die Disharmonie in diesem Wissen ist nicht weniger groß. Die bisherige Philosophie aber, welche dieses Chaos lichten und das Wort haben sollte, das die Gegensätze scheidet und die unendliche Mannigfaltigkeit zu harmonischer Einheit verbindet, redet in unverständlicher Sprache verworrene Dinge. Drückt das Gewicht jener Masse den Geist

nieder und schadet es seiner Frische und Heiterkeit, so spiegelt die moderne Literatur und Philosophie dem gesunden Menschenverstande höhnisch eine Reihe verkehrter Bilder vor, die ihn stören. Die ungelösten Widersprüche werden immer schroffer, die Mißklänge immer lauter. Nicht bloß innerhalb der Wissenschaft selbst, sondern ebenso auch der Religion und dem Leben gegenüber.

Was die edelsten Gemüther als geoffenbarte religiöse Wahrheit mit voller Zuversicht erfassen, erfahren und festhalten, was ihnen Befriedigung und Seligung verschafft, das wird großen Theils von der gegenwärtigen Wissenschaft bestritten und verneint, und es hat dieser Zwiespalt nicht allein Parteiungen in den Völkern erweckt; er trennt auch die Familien, er bemächtigt sich selbst vieler einzelnen Menschen, und raubt ihnen ihren innern Frieden und ihre Ruhe, indem er in ihnen selber den Kopf dem Herzen entgegen setzt und beide zum Streite wider einander anreizt. Das aber ist ein sicheres Kennzeichen, daß diese Wissenschaft, die sich so breit macht und sich so übermüthig gebährdet, eine falsche Wissenschaft ist. Denn die Schöpfung Gottes ist in sich harmonisch, und das Gemüth kann nicht in dauerndem Widerstreite mit dem Geiste sein. Was Gott als Religion dem Menschen geoffenbart hat, damit muß die wahre Wissenschaft, die der Mensch erkennt, übereinstimmen. Das Glauben und das Denken dürfen sich nicht aufheben und sich nicht widersprechen. Sie wan-

deln auf verschiedenen Wegen, sie werden durch verschiedene Kräfte in Bewegung versetzt. Aber wie es nur Einen Gott gibt, so gibt es nur Eine Wahrheit, und zu ihr zieht der Glaube und ringt das Denken empor.

Eben so auffallend, wie der Widerspruch, in den die Wissenschaft der Religion gegenüber gerathen, ist der Widerspruch, in dem sie sich gegenüber dem Leben befindet. Auch hier ist die Verneinung größer als die Erkenntniß, die Verletzung und Bekämpfung des Lebens häufiger als die Unterstützung und Veredlung desselben. Und doch ist die Wissenschaft nicht berufen das Leben zu zerstören, sondern zu verstehen und zu vergeistigen. Wenn sie unpraktisch oder gar widerpraktisch ist, so ist sie sicher auch als Wissenschaft falsch.

So liegt denn, was man als Wissenschaft verehrt, wie eine dichte trübe Nebeldecke ausgespannt über der Fläche, den Blick verhüllend und den Strahl der Sonne hemmend. Und es bedarf eines scharfen schneidenden Morgenwindes, damit er diese Nebel verjage, und die Leute gewahr werden, wie herrlich die Sonne am blauen Himmel glänzt und wärmt.

Wie schöne Talente aber auch sich der Wissenschaft widmen, und wie Viele auch immerhin einen rühmlichen Fleiß auf diese Arbeit verwenden; das wahrhaft Große, das Entscheidende in der Welt ist immer noch durch einzelne seltene Individuen gekommen. Es gilt das

von der Wissenschaft noch in stärkerem Maße als von andern Werken der menschlichen Thätigkeit. Auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft haben jederzeit Einzelne die Richtung bezeichnet, den Impuls gegeben und das Bedeutendste geleistet. Und hier, wo es sich nicht nur um ein besonderes Fach der Wissenschaft, sondern um die Existenz und die Art dieser selbst, somit um das Wichtigste und Schwierigste, um das Entscheidende handelt, soll man von der Thätigkeit Vieler eine Lösung erwarten! Nein, es ist unmöglich, daß die bestehende Verwirrung in der Wissenschaft durch die Menge gehoben werde, nur ein überlegenes Individuum kann das Wort sprechen, welches den geistigen Mittelpunkt der Wissenschaft feststellt und dadurch die Wissenschaft mit der Religion und mit dem Leben versöhnt.

Dieses Individuum, das berufen ist, diese hohe Aufgabe zu erfüllen, ist Friedrich Rohmer, von der Art ist seine Wissenschaft.

Da der Mensch das höchste Produkt der Schöpfung und alle Wissenschaft ihrem Wesen nach menschlich ist, so muß die Wissenschaft von der Erkenntniß des Menschen ausgehen. Nur von da aus kann das Verhältniß des Menschen zu Gott und den göttlichen Ideen klar werden, nur von da aus eine wahre Einsicht in die Natur gewonnen werden. Diese Erkenntniß kann aber der Mensch nur dann erlangen, wenn sein geistiger

und gemüthlicher Organismus, wenn das Gesetz der Entwicklung ihm bewußt wird. Ist der Mensch in solchem Sinne erkannt, so ist auch die Geschichte der Menschheit in ihren Hauptzügen klar geworden in Vergangenheit und Zukunft, denn die Menschheit kann keinen andern Organismus haben und unter keinem andern Entwicklungsgesetze stehen als der Mensch.

Daß diese Wissenschaft noch nicht da war, weiß jeder, der den Gang der Geschichte beobachtet oder mit Menschen verkehrt hat im Leben und die Erfahrung der Geschichte und seines Lebens mit der dürftigen Darstellung der Schule zusammenhält. In Büchern ist dieselbe nicht zu finden. Sie kann daher nur aus dem Selbstbewußtsein eines Individuums hervorgehen, welches durch die Klarheit und Vollständigkeit seines Organismus befähigt und bestimmt ist, sich desselben bewußt zu werden, und durch mannigfaltige Schicksale des Lebens auf die Gesetze der Entwicklung hingewiesen wird.

Die Wissenschaft Fr. Rohmers trägt dieses eigenthümliche Gepräge. Sie ist nicht aus Büchern geschöpft, auch nicht ein logisches Kunstwerk der Spekulation; sie ist das Produkt der lebendigen Selbsterkenntniß ihres Urhebers, ein Bild seiner selbst, sie ist wie keine bisherige Wissenschaft durchaus ein organisches Werk, voll Geist und Leben.

In diesem organischen Charakter liegt sowohl die Schwierigkeit, dieselbe aufzufassen und zu verstehen, für die Gegenwart, als ihre Fruchtbarkeit für die Zukunft. Nur Wenigen wird dieselbe sogleich klar werden, wenn sie davon hören, nur solchen, die nicht bloß innerlich frei geblieben sind von den angelernten Begriffen der modernen Schule, sondern durch ihre Natur zu derselben hingezogen werden. Und selbst diese werden ihrer nicht mächtig werden, ohne lebendige Erfahrung in sich und andern. So sehr ist sie aus dem Leben erwachsen, daß nur das Leben sie verstehen lehrt. Sie wird daher weit weniger erstudirt als erlebt werden können und von der Menge erst dann verehrt werden, wenn große Erlebnisse und eine Geschichte das Verständniß erweckt und gehoben haben wird.

Ihr erstes Auftreten in der Schweiz im Jahr 1842 war selber Geschichte, nicht bloße Theorie. Es galt damals, die Parteien zu sichten und zu scheiden; und es ist das ein- für allemal dadurch erfolgt, daß Friedrich Rohmer an dem damaligen politischen Kampfe Theil nehmend, die Natur der politischen Parteien psychologisch enthüllte, und jeder Partei ihre Stellung, ihr Princip, ihren Charakter klar machte. Es war das eine politische That, wie nimmermehr ein bloßer Gelehrter oder Publicist, wie nur ein wahrer Staatsmann sie ausführen konnte. Seither ist die Lehre von den politischen Parteien umfassender in einem beson-

dern Werke auch für Deutschland *) dargestellt worden. In der Schweiz hat diese Lehre lebendige Wurzeln geschlagen, die sich ausbreiten und zugleich fester und kräftiger werden. Deutschland wird noch mehr politisches Leben erfahren müssen, bevor es dieselbe wahrhaft verstehen, das heißt praktisch anzuwenden wissen wird.

Beruht die Lehre von den politischen Parteien wesentlich auf den verschiedenen Altersstufen, somit auf der Entwicklung des Menschen, so ruhen dagegen meine Studien über Staat und Kirche wesentlich auf dem Organismus des Menschen. Beide Lehren sind verschiedene Anwendungen Einer Wissenschaft; sie ruhen somit auf demselben Grunde; indem sie eine verschiedene Richtung verfolgen, ergänzen und unterstützen sie sich gegenseitig.

Als ich die Wissenschaft Friedrich Rohmers kennen lernte, lag die organische Erkenntniß des Staates noch nicht in ihrer Entfaltung vor. Aber sehr bald wurde es mir klar, daß in jener das Wort liege, welches diese aufschließe. War jene die organische Erkenntniß des Menschen, so mußte aus ihr und es konnte nur aus ihr das höchste Produkt des menschlichen Geistes, der Staat in seinem Organismus, zu erkennen

*) Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien. Durch Theodor Rohmer. Erster Theil. Zürich 1844.

sein. Daran konnte ich um so weniger zweifeln, je mehr ich schon vorher über die Natur des Staates historisch-politische Untersuchungen angestellt hatte. Es trieb mich, diese Anwendung der Psychologie auf den Staat zu unternehmen.

Im Sommer 1842 bezog ich mit meiner Familie ein Landhaus bei Stanz in Unterwalden. Die politischen Kämpfe des Frühlings 1842, welche die Republik Zürich fieberhaft aufgeregt hatten, lagen hinter uns. Es war der äußersten Anstrengung aller geistigen Kräfte gelungen, den Staat vor einem Rückfall in eine radikale Richtung in Politik und Religion zu bewahren, und eine principiell bewußte liberal-conservative Partei zu bilden. Der Sieg war äußerlich klein, innerlich groß. Aber die dazu verholfen hatten, waren persönlich auf die unwürdigste Weise von den Einen verlästert, von den Andern verkannt worden. Ich selber hatte die bittersten Lebenserfahrungen gemacht; mein Körper und Geist bedurften des Friedens und einer friedlichen Thätigkeit, um wieder zu gesunden.

Diesen Frieden fand ich in Nidwalden. Alles vereinigte sich, diesen Aufenthalt zu einem wahren Paradiese zu machen. Die laute und heftige politische Bewegung, welche in Zürich getobt hatte, fand keinen Wiederhall in dem stillen Thal, welches sich zwischen den schönen grünen Bergen von einer Bucht des Vierwaldstättersees zur andern hin durchzieht. Das Land ist mit den feinsten und liebenswürdigsten Reizen der schweizerischen Natur geschmückt,

und überall klassischer Boden, durch die Sage und mehr noch die Geschichte verherrlicht. Das Volk selbst noch unverdorben — es führt keine Heerstraße in das Thal; ausgezeichnet von Alters her durch Frömmigkeit — wer in der Kirche zu Stanz während eines öffentlichen Gottesdienstes der Gemeinde nicht ergriffen wird von der allgemeinen Andacht, der hat keinen Zug für diese Richtung des menschlichen Gemüthes in sich; — und zugleich munter, lustig, voller Jubel. Ein lebendiges Freiheitsgefühl lebt in dem gemeinen Mann; und zugleich wird die Obrigkeit in ihrer Gewalt willig geehrt. Unter solchen äußern Verhältnissen und überdem begünstigt durch großen Theils herrliches Wetter, in täglichem Verkehr mit Friedrich Rohmer selbst und seinem jüngern Bruder Theodor, welche beide zu Besuch in meiner Familie lebten, mußte eine Arbeit, welche die stille Sehnsucht meiner Jugend gewesen war, welche meine Kraft auf das höchste spannte, gelingen und in ihr das in dem wirren Kampf verwundete Gemüth wieder genesen. In der That habe ich in meinem Leben noch nie so freudig und so fruchtbar gearbeitet, wie damals, fast immer im Freien: öfter auf weiten einsamen Spaziergängen. Und was so errungen war, wurde nachher vielfältig geprüft und besprochen mit den Freunden. Es gab damals Momente, in denen ich die Seligkeit wissenschaftlicher Entdeckung in ihrer Fülle genoß.

Insbesondere erfüllte diese mein Bewußtsein, als es

mir gelungen war, aus den XVI Grundkräften des menschlichen Organismus, wie Friedrich Rohmer dieselben erkannt und in ihren Verhältnissen festgestellt hatte, die XVI Grundorgane des Staatskörpers, im Wesentlichen wie dieselben in der sechsten Studie nun näher dargelegt sind, herzuleiten, und so die Elemente einer psychologischen Staatslehre zu finden.

Es war das ein klares Zeugniß für die Wahrheit und die Fruchtbarkeit jener Wissenschaft, aus welcher diese Lehre entstanden ist, und von welcher sie umschlossen und getragen wird; und zugleich ein wissenschaftlicher Fortschritt, welchen die Gegenwart kaum würdigen, welchen aber die Zukunft gerne anerkennen wird.

Die in diesem Buche mitgetheilten Studien — eine einzige ältere ausgenommen — ruhen alle wesentlich auf der Wissenschaft Friedrich Rohmers, und dienen hinwieder, diese selbst dem Verständnisse und dem Leben näher zu bringen. Sie sind größern Theils während des Jahres 1843 und im Anfang 1844 ausgearbeitet worden. Die Form derselben ist, wie die Stimmung, in welcher sie niedergeschrieben worden sind, verschieden. Eine gelehrte Ausstattung und Zuthat habe ich absichtlich vermieden; ebenso eine ausführliche Ausbreitung des Details, und weit hergeholte Begründung unterlassen. Flüchtige Leser werden leicht — getäuscht durch die Glätte der Form — über den gedrängten Inhalt hinweg gleiten. Durch Kürze und Klarheit der Sätze,

Erster Brief.

Sie haben mich, mein lieber Freund, am Schluße unserer gestrigen Unterredung gebeten, Ihnen meine Ansicht über das Wesen des Staats schriftlich mitzutheilen. Ich glaube diesen Ihren Wunsch am besten in der Weise zu erfüllen, daß ich den Gang, den unser Gespräch nahm, mir wieder verg.genwärtige, und die Entwicklung des Gedankens in einigen Briefen niederlege.

Das Studium der Geschichte hat in Ihnen die Überzeugung geweckt, daß falsche Vorstellungen über das Wesen des Staates leicht zu politischen Mißgriffen verleiten und häufig schiefe Urtheile über politische Dinge begründen. Seitdem Sie nunmehr — obwohl erst kurze Zeit — Antheil nehmen an den öffentlichen Geschäften, ist Ihnen diese Überzeugung schon wiederholt in Ihrer unmittelbaren eigenen Erfahrung bestätigt worden.

Spekulative Irrthümer schweben in mannigfaltigen Formen täuschend umher. Die Knaben pflegen in ihren Brennspiegeln die Strahlen der Sonne aufzufangen und dann den Reflex dieser Strahlen als kleine Scheinsönnchen an den Wänden des Zimmers und auf dem Gesichte der Anwesenden hin und her glänzen zu lassen. Dieses Scheinlicht blendet wohl und verstört

das Auge, aber es erleuchtet nicht. An solches Spiel der Knaben erinnert mich zuweilen das Gerede mancher Philosophen und ihrer Verehrer über den Staat. Wie oft fassen sie einzelne Erscheinungen und Äußerungen des Staates auf und reflektiren dann einen glänzenden Schein des Staates, eine leere trügerische Abstraktion und lassen diesen Schein als Idee, als Wahrheit rings umher glänzen und blenden. Wer von der Sonne weiß, der kann zwar wohl aus dem Scheinsönnchen, das umher zittert, schließen, daß die Sonne am Himmel leuchtet. Aber es ist das für ihn doch ein schlechter Trost; denn immerhin wirkt die vorübergehende Blendung unbehaglich auf ihn ein; und er bedarf ihrer nicht, um zu wissen, daß der Tag ein sonniger sei. Ich denke, Sie verstehen mich, ohne daß ich nöthig habe, das Bild weiter auszuführen.

Wenn so die einen mit unklaren Scheinideen irrlichteliren, so sehen wir viele andere, alle geistige Erhebung verläugnend, sich ängstlich an die äußere Erscheinung anklammern und im Dienste der leblosen Materie versinken. Jene Irrlichter und dieser Sumpf sind oft nahe beisammen, wie in der physischen Welt.

Wir besprachen zwei Beispiele solcher entgegengesetzter Irrthümer, die auch in diesem Briefe wieder als Stellvertreter für die ganze Gattung gelten mögen.

Ideologen haben den Staat als ein Reich der Freiheit und Gleichheit erklärt, und einem ganzen großen Volke stieg der esprit dieser Scheinidee zu Kopfe, diesen erhitzend, berauschend, fieberhaft durchglühend. Noch wird das nämliche Getränke — nur zuweilen in andern Flaschen, mit andern Etiketten — dargereicht; und wirkt noch immer, obwohl es schwächer geworden ist, verderblich in den Köpfen.

Jedem Manne hebt sich die Brust stolzer empor und kühner und gerader trägt er den Kopf, wenn er den großen Gedanken der Freiheit denkt, wenn er sich fühlt als freien Mann. Aber welcher Art ist die Freiheit, welche die Ideologen in die Fahnen stickten und den Völkern zeigten? Eine bloße abstrakte Möglichkeit, eine kalte, dürre, logische Formel, ein leerer Schein, eine Freiheit des Schlechten und des Guten, der Unsitte wie der Sitte, des Unrechts wie des Rechts, der Thorheit wie der Weisheit. Sie öffnete alle Schleußen und ließ den Strom der Lüste gewähren nach seinem Behagen. Die Lüste erst gaben jener Formel Inhalt und Charakter; an sich, in sich selber war sie inhaltleer und charakterlos. Sie war ein weißes Buch, in welches Jeder eintragen konnte, was ihm beliebte, wozu ihn die Neigung trieb, die unreine, und die reine, eine wie die andere.

In einem aber war diese Freiheit, so abstrakt sie war, dennoch beschränkt. Was ihrer Verbündeten, der „Gleichheit" widersprach oder zu widersprechen schien, das sollte sich nicht regen, nicht äußern, das durfte nicht frei sein. Aber dieser Begriff der Gleichheit war nicht weniger abstrakt, nicht weniger gehalt- und charakterlos als seine Zwillingsschwester, jene Freiheit.

Die christliche Religion weiß auch von einer Gleichheit der Menschen. Sie sieht in dem Menschen als Menschen das Bild Gottes, wenn auch oft ein getrübtes Bild Gottes. Sie betrachtet die Menschen als Kinder Gottes, ihres Vaters; und insofern als Brüder und Schwestern. Diese Gleichheit hat einen bestimmten Inhalt, einen religiösen Charakter. Diese Gleichheit war nicht gemeint von jenen Ideologen.

Sie meinten eine politische Gleichheit, eine Gleichheit

des Rechts. Aber sie meinten das zunächst wiederum ganz abstrakt. Welcher Art dieses gleiche Recht sei und sein solle, das war nicht gesagt und konnte nicht gesagt werden durch jene Formel. Die Qualität dieses Rechts war nicht in ihr begriffen. Sie hielt sich zunächst nur an die Quantität. Mit gleichem Maße reichte sie allen gleich viel Recht.

Inhalt und Richtung bekam auch diese Seite der abstrakten Formel nur durch die concreten Leidenschaften der wirklichen Menschen. Je die Keckern, aber häufig auch die Schlechtern drängten sich vor, entschlossen zu bekämpfen und zu vernichten, was über ihnen war, und was eben deßhalb der quantitativen Gleichheit im Wege schien. Sie gaben das gleiche Gesetz für Alle, und schöpften dasselbe nicht aus jener Scheinidee, denn das war unmöglich, aber geblendet von jener Scheinidee aus den Untiefen der Neigung in ihrer Brust. Und je schlechter sie selber waren in ihrem Herzen, je verkehrter und verworrener die Gedanken ihres Gehirnes sich bildeten, desto schlechter und verkehrter wurde denn auch der Gehalt des Rechts, welches sie allen in gleicher Menge vertheilten.

Vor diesem Götzen „der Freiheit und Gleichheit" kniete jahrelang ein großes Volk, dessen klarer Verstand und dessen praktischer Sinn berühmt ist in der Welt. Und es dauerte lange, sehr lange, bis es endlich an der Wahrheit jener Formel zu zweifeln anfing, bis es endlich merkte, daß sie durch böse Gesellen mit einem schauderhaften, gräuelvollen Inhalt erfüllt worden sei.

Wie viel gesundes Leben, wie viele segensreiche Institutionen wurden vorher diesem Götzen geopfert, wie viele edle Naturen wurden vorher eben darum hingeschlachtet, weil sie edler waren als ihre Richter, und somit diesen ungleich, wie viele Erbärmlichkeit und Niedrigkeit machte sich vorher dick und breit

in den Angelegenheiten des Staates, ehe ein Mann, jenes höhern Rechtes bewußt, das ihn über die andern empor hob, es wagen konnte, das thönerne Götzenbild mit seinem Degen zu zerschlagen, das Bild, vor dem auch er schon — mit seinem Volke — sich demüthig geneigt hatte. Die Nemesis hatte freilich viele der Schlimmsten jener Revolutionszeit demselben Götzen geopfert und dessen eifrigste Priester und Apostel entgingen der Gefahr nicht, auf seinem Altar ihm zu Ehren geschlachtet zu werden. Die Guillotine, deren scharfes kaltes Meßer mit gleicher Schnelligkeit auf die untergelegten Hälse stürzte und dieselben nach gleichem Gesetze zerschnitt, fragte nicht, wie der Kopf beschaffen sei, wie der Leib, welche beide sie trennen sollte. Weise und Thoren, Gute und Schlechte, Herren und Diener, Royalisten und Republikaner, Aristokraten und Demokraten von allen Sorten wurden ihr überliefert. Aber wenn auch Viele nur büßten, was sie selber verbrochen und mit Recht als Opfer des Götzen fielen, den sie selber erhoben hatten: so liegt doch auch darin kein großer Trost. Und immer bleibt großes Verderben und unendlicher Jammer zurück, was wir dem Einflusse jener Scheinidee zuschreiben müssen, welche trügerisch auf die Seelen der Menschen wirkte.

Haben so die einen, Kindern ähnlich, welche ihren ledernen Puppen und hölzernen Rößchen Leben zuschreiben, den Bildern ihrer kahlen Phantasie Wahrheit und lebendige Kraft beigemessen, so betrachten oft die andern umgekehrt den lebendigen Staat wie eine todte Maschine. Die solches thun, sind meist ältlich gesinnte Leute, welche den Glauben an den Geist aufgegeben haben, welche, belastet von den Mühseligkeiten des äußern Lebens und entmuthigt von mancherlei sich widersprechenden Erfahrungen, aus denen sie sich nicht zurecht finden, die Dinge lediglich

nach ihrer äußern Erscheinung gewisser Maßen handgreiflich und körperlich messen. Wie dort eine ideologische, so begegnet uns hier eine empirische Verkehrtheit. Wie jene in falscher Richtung begeistert, so drückt diese in falscher Weise nieder. Jene schwebt in der Luft, diese versinkt in den Boden.

Wie sollte denn der Staat eine Maschine sein? Eines freilich verstehen diese Empiriker, was jene Ideologen oft nicht begreifen, eine gewisse Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Organen des Staats. Sie wissen, daß der Consul ein anderes und höheres Recht hat, als der Prätor oder als der Aediele, der Volkstribun ein anderes als der Censor, die Comitien ein anderes als der Senat. Sie wissen von der konstitutionellen Monarchie, daß das Recht des Königs verschieden ist von dem der Deputirten und dieses wiederum verschieden von dem der Pärs, daß die Rechte der Minister und der Präfekten nicht gleicher Art sind mit den Rechten der Richter und der Geschwornen. Sie wissen, daß ungeachtet dieser Verschiedenheit der Gewalten und Beamtungen, daß ungeachtet denselben eine verschiedene politische Wirksamkeit zugetheilt ist, die Einheit des Ganzen besteht, ja dieser Mannigfaltigkeit bedarf. Das allerdings machen sie sich klar durch das Bild der Maschine, die auch nicht gleichartig ist in allen ihren Bestandtheilen, deren Theile vielmehr die einen so, die andern anders geformt sind, je dem besondern Zwecke gemäß, den sie erfüllen sollen, die aber aller dieser verschiedenen Theile bedarf, damit sie als ein Ganzes ein ganzes Produkt liefere.

Aber ein Anderes und zwar das Wesentlichste mißkennen jene bei dieser Auffassung des Staats. Betrachten Sie irgend eine Maschine genauer, z. B. die Papiermaschine, so zeigt sich in dieser allerdings ein System von zusammenwirkenden Kräften, welches, was zuvor als schlechte Lumpen hineingeworfen wurde,

ohne Unterlaß verarbeitet und als glattes reines Papier wieder von sich gibt. Da werden die Lumpen erst von den umgetriebenen Messern zerhackt und zerrissen und zerknetet, und als Brei im Wasser aufgelöst, dann im Flusse über die Siebbetter gerüttelt und geschüttelt, bis sich das Wasser wieder verläuft und ein schlammiges Faserband zurück bleibt; dieses dann gepreßt und gewärmt und geglättet von mancherlei Walzen, durch die es hindurch, um die es herum getrieben wird, und so zuletzt als fertiges Papier abgewickelt. Alle diese Räder, und Siebe und Messer und Walzen sind unter sich verschieden, und jeder Theil vollzieht sein Geschäft. Aber alle diese Theile agiren immer nur nach *äußern mechanischen* Gesetzen; sie *selber* haben *keine Wahl*, *keine Freiheit*, *keinen Geist*. Sie sind, obwohl in Bewegung gesetzt, dennoch leblos; der Zusammenhang, in dem sie stehen zu einander und zu dem ganzen System, ist ein mechanischer. Die Maschine und ihre Theile, einmal in Thätigkeit versetzt, arbeiten immer nach dem gleichen, unveränderlichen Gesetze, immer in gleicher Weise, immer dasselbe hervorbringend. Die Maschine kann wohl das eine Mal Postpapier, ein anderes Mal Schreibpapier, dann wieder Löschpapier und Packpapier produciren, aber nicht nach ihrem Willen, sondern wie der Maschinist die Räder aufzieht und die Verhältnisse ordnet. Und wenn sie einmal eine Sorte des Papiers zur Verarbeitung empfangen hat, so behandelt sie dasselbe immer in gleicher Weise, schwirrend und zitternd und ihre Walzen drehend, bis der Maschinist das Werk stille stellt.

Aber so sind die verschiedenen Glieder des Staates nicht geartet. Diese Glieder sind nicht nach mechanischen Gesetzen geschaffen, nicht mechanischen Regeln unterthan, sie sind nicht todte Glieder eines todten Systems. In ihnen wohnt ein

geistiges Etwas, in ihnen weht ein lebendiger Hauch. Das Amt als Amt, die Würde als Würde, hat einen seelenvollen Gehalt in sich, unterschieden von der Persönlichkeit des jetzigen Inhabers. Das ist es, was der größte Dichter, der bis jetzt gelebt, ausdrückt in dem Worte:

Ein tief Geheimniß — wohnt in des Staates Seele.

Von diesem Geiste des Amtes wird nicht bloß die Menge ergriffen, die beherrscht wird; auch der Träger des Amtes wird bis auf einen gewissen Grad von diesem Geiste erfüllt, geleitet und bestimmt; er kann sich demselben nicht leicht entziehen; denn gewöhnlich ist dieser Geist stärker, als der seinige und wirkt auf Jahrhunderte fort. Je herrlicher und lebendiger der Staat, desto bestimmter und kräftiger ist auch der Charakter seiner Organe. Der Geist des römischen Consulats hat auch schwache Menschen empor gehoben und so gestärkt, daß sie ihre persönliche Schwäche überwunden haben. Sogar der weibisch geartete Ludwig XVI. hat doch noch im letzten Momente seines Daseins, im Untergang sich stark gefühlt in der Würde seines Königthums, an der er noch festhielt, als sie schon äußerlich gebrochen war.

Der Zusammenhang dieser verschiedenartigen Glieder des Staatskörpers, ihre Unterordnung und ihr Verhältniß zum Ganzen ist wieder nicht nach mechanischen und nicht nach mathematischen Regeln zu bemessen. Die Verbindung ist wieder eine organische, wie die Verbindung der Glieder Eines Leibes. Geist und Leben strömt durch die ganze Gliederung und bestimmt ihre Thätigkeit. Und nicht immer dasselbe in gleicher Weise schafft der Staat, und seine einzelnen Glieder, wie die Maschine und deren Bestandtheile. Sondern ihre Thätigkeit, ihre Äußerungen, ihre Wirkung sind in äußerer Form und innerem Gehalt, wie alles organische Leben, stetem Wechsel, steter Wande-

lung unterworfen. Ein ewiger Fluß der Bewegung durchzieht den Staat und seine Glieder. Und obwohl sein Charakter oft mehrere Jahrhunderte lang wesentlich derselbe bleibt, so ist er doch hinwieder nie ganz derselbe. Sein Leben steigt auf und geht wieder nieder; er erhebt sich und versinkt mit dem Wandel der Zeiten.

Das ist es, was jene Empiriker nicht fassen, weil sie es nicht mit den Händen betasten können.

Sage man nicht, daß dieser Irrthum ungefährlich sei, daß es ein bloßer Irrthum der Theorie sei, ohne praktischen Einfluß. Sie haben bereits Gelegenheit gehabt, in der Praxis wahrzunehmen, wie derselbe thatsächlich wirkt. Ich rede nicht einmal von einer Menge von falschen Bestimmungen vieler neueren geschriebenen Staatsverfassungen, die sich nur aus einer falschen mechanischen Anschauung vom Staate herleiten lassen und als ungefüge schlecht gebildete Glieder seinen Körper verunstalten. Ich rede von dem täglichen Geschäftsleben zahlreicher Beamteter, welche maschinenartig die Geschäfte, wie sie eben einlaufen und geschrieben stehen in den Akten, zur Hand nehmen und maschinenartig, gedankenlos eines wie das andere abspinnen, zufrieden, daß die Arbeit — gleichviel wie — erledigt ist, daß die Maschine nun wieder stille gestellt werden darf. Ich meine die geistlose Manier vieler Staatsdiener und Staatsknechte — der Ehrenname Staatsmänner paßt für diese nicht — sich alles politischen Lebens möglichst zu entäußern, jede freie — obwohl dem Geiste ihres Amtes gemäße — That zu scheuen, und lediglich die Geschäfte ohne innere Theilnahme gewohnheitsmäßig nur äußerlich zu absolviren; jene Manier des praktischen Schlendrians, welche unendlich viel Gutes schon im Keime erstickt hat, unendlich viel Schlimmes hat um sich wuchern lassen, welche

in sich ohne Leben auch zerstörend auf das Leben zurück wirkt, welche nicht weniger im Stillen und im Verborgenen verdorben hat und verdirbt, als die laute Wuth fanatischer Ideologen.

Zweiter Brief.

Die abstrakte Auffassung der Ideologen war mir von jeher zuwider, der geistlose Schlendrian der Empiriker deßgleichen. Dagegen fand ich, was jenen fehlte — reales Leben, und was diesen gebrach — Geist in der historischen Richtung. Diese zog mich daher zunächst an.

Die historische Richtung der Wissenschaft — ich rede von derselben im weitesten Sinn — ist in einer konservativen Phase der neuern Zeit wieder erwacht und zu erneutem, frischem Bewußtsein gekommen. Wie die Völker Europas sich erhoben, die Napoleonische Weltherrschaft, welche ihre Nationalität verachtet und unterdrückt hatte, wieder von sich abzuschütteln, und ihre besondere Existenz dem französischen Reiche gegenüber zu retten, so trat die historische Wissenschaft der radikalen Welttheorie entgegen. Sie war in ihrem Wesen selbst konservativ.

In den Völkern sah sie etwas anderes, als bloß zufällig oder willkürlich zusammen gewürfelte Massen von Menschen. Sie wurde sich klar, daß den Nationen ein eigenthümlicher Geist, ein besonderer Charakter inwohne. Der Staat erschien ihr nicht als ein logisches oder spekulatives System von Gesetzen, und nicht als eine kunstreiche aber leblose Maschine von einem geschickten Kopfe erfunden. In den verschiedenen

Staaten erkannte sie verschiedene Wesen, welche wie Leiber die Nation äußerlich darstellten und in sich schlossen. Die Individualität des Volkes prägte sich aus in den Institutionen des Staates. Der Staat galt wieder als ein lebendiges organisches Ganzes.

In dem Allem hatte sie Recht. Und die Entwicklungen, welche sie in der Geschichte der Völker und Staaten nachwies, waren fruchtbar an wahrer inhaltvoller und zugleich praktischer Erkenntniß.

Es hat diese Richtung für jeden Politiker einen großen Werth. Denn wie vieles hängt davon ab, daß die Individualität des Volkes, zu dem man gehört, mit dem man lebt, für das man wirkt, richtig beurtheilt, daß seine Eigenthümlichkeit verstanden werde. Vor unendlichen Mißgriffen, zu denen eine falsche, nicht aus dem Leben geschöpfte und mit dem Leben nicht übereinstimmende Theorie verleitet, wahrt nur diese Kenntniß. Zu einer richtigen Behandlung der politischen Fragen, die sich zur Beantwortung darbieten, zu einer schicklichen Lösung der mannigfaltigen politischen Probleme ist dieselbe geradezu unentbehrlich. Handelt es sich um Bildung neuer Staatsinstitute, um Reform veralteter Staatsformen, oder um eine gesunde Handhabung und Verwaltung der bestehenden Einrichtungen und des bestehenden Rechts, so muß jederzeit geprüft werden, ob und inwiefern die That, die man vorhat, oder die Handlung anderer, der entgegen zu treten und die zu hemmen man entschlossen ist, dem Charakter des eigenen Volkes und seinen individuellen Bedürfnissen gemäß sei oder damit in Widerspruch gerathe.

Wenn es ferner gilt, die Beziehungen zu andern Völkern und Staaten zu erwägen und den Gang der großen Poli-

tik, welche Völker und Staaten ergreift und bald zusammen bindet, bald von einander losreißt, welche Wohl und Wehe Millionen bereitet, zu beobachten und den Gefahren, die sich beängstigend erheben, zu begegnen, die Vortheile, die unerwartet geboten werden, zu pflücken, wie unendlich wichtig ist es auch da, den Charakter der verschiedenen Völker und Staaten scharf und sicher zu erkennen.

Ein historisch gebildeter Politiker ferner wird nicht leicht fremdartige Einrichtungen nachahmen und übertragen helfen in sein Volk. Es wird ihm nicht einfallen, Institutionen, welche sich im Zusammenhang mit der Natur eines fremden Volkes ausgebildet und sich in diesem geistigen Zusammenhang wohlthätig bewährt haben, schon deßhalb auch in seiner Heimath einführen zu wollen, wo sie losgerissen aus ihrer ursprünglichen organischen Verbindung und als eine todte Form eingefügt in den Körper eines anders gearteten Staates leicht eben so sehr schädlich und verderblich wirken können, wie dort wohlthätig und segensreich. Er weiß, daß man Institutionen nicht verschreiben darf, wie ein Kleid, dessen Maß man einem Pariserschneider angezeigt. Er wird nicht denselben äußerlichen Maßstab anwenden auf verschiedene Naturen, nicht alle Eigenthümlichkeit in dem Prokustesbett der abstrakten Doktrin zu Tode martern.

Und sind die Erfahrungen des Lebens niederdrückend, hat es den Anschein, als ob alles Streben oder Widerstreben frucht- und erfolglos bleibe, dann wirkt die Erinnerung an ähnliche Situationen in früherer Zeit stählend und ermuthigend, dann wirkt der Rückblick auf die Großthaten der Männer, die vormals auch ausgehalten haben im Kampfe und den Glauben nicht aufgegeben haben an den endlichen Sieg des innerlich gesunden Strebens, beruhigend und tröstend.

Wie die Geschichte das Bleibende und Stätige in dem Völkerleben, das Feste und Charakterische in dem Staatsorganismus lehrt und darstellt, so lehrt sie auch zugleich den ewigen Wechsel.

Vor ihrem Blicke schreiten die Völker in bestimmten Zügen dahin. Sie betrachtet die Entwicklung der Nationen in der Zeitfolge und die Einwirkung der wandelbaren Schicksale auf dieselben. Sie zeigt, wie das Leben derselben zuerst sich jugendlich blühend äußert und dann in voller männlicher Thatkraft sich entfaltet, wie es dann reifer und reicher wird an vielgestaltigen Früchten und zuletzt sich abwärts neigt und abstirbt. In gleicher Weise stellt sie die Veränderung dar, welche der Staat als äußerer Leib des Völkerlebens erleidet, wie auch dieser erst jugendlich prangt und dann bewußter und mächtiger wird in seinem Wachsthume, ausgebildeter in seiner Gliederung, wie er dann sich weiter ausdehnt und fester, leiblicher wird, bis zuletzt die äußern Formen sich verknöchern und verwelken und untergehen. Sie weist nach, wie wundersam erschütternd und erhebend zuweilen das Geschick eingreift und die natürliche Entwicklung hemmt oder fördert, wie die verschiedenen Organismen auf einander stoßen, sich zerstören oder umbilden.

Es ist nicht wahr, daß die historische Richtung eine stabile sei. In demselben Moment, in welchem sie stabil würde, hörte sie auf historisch zu sein. Denn die Geschichte sieht nirgends Stillstand, sondern überall ein Werden und Vergehen, in allem Lebenden Bewegung und Wandelung. Indem sie die Zukunft anknüpft an die Vergangenheit und die innere und äußere Verbindung beider nachzuweisen trachtet, läugnet sie die Zukunft nicht, und bestreitet sie die Zukunft nicht.

Politiker, welche demnach immer nur das Alte, schon weil

es alt ist, festhalten oder gar die neue Zeit zurück schrauben wollen in die Vergangenheit, welche hinter uns liegt, handeln durchaus unhistorisch und würden sie noch so viele historische Phrasen umhängen.

Sie sehen, nach allen Seiten hin ist die historische Richtung eine wahre und fruchtbare; und die historische Wissenschaft eine unentbehrliche Wissenschaft für den Statsmann.

Aber kann sie genügen? Ist in ihr schon volle Befriedigung gegeben für den Durst nach ganzer Erkenntniß? Liegt in ihr eine Lehre, in welcher der Politiker immer Rath und Stärkung, Klarheit und Trost, ein geistiges Bewußtsein, in welchem er immer den rechten Maßstab, die volle Einsicht schöpfen kann? Ist die historische Wissenschaft wirklich die höchste für den vollendeten Staatsmann? Ist sie die vorzugsweise politische Wissenschaft?

Man hat der historischen Richtung schon wiederholt vorgeworfen, der Staat sei in ihren Augen ein bloßes Naturgewächs. Man hat dieselbe schon in Ernst und Scherz der Vorliebe für „Naturwüchsigkeit" beschuldigt. Lassen Sie uns sehen, welcher Art dieser Vorwurf sei, und versuchen, ob uns nicht die Prüfung desselben der Beantwortung jener Fragen näher führe.

Das Bild ist offenbar aus dem Leben der Pflanze hergenommen. Es wird der historischen Schule vorgeworfen, sie betrachte den Staat wie eine Pflanze, welche in dem Boden haften bleibe und von da aus die Säfte ziehe für ihren Wuchs und festgewurzelt in der Erde dann nach dem regelmäßigen Wechsel der Jahreszeiten Blüthen, Blätter und Früchte treibe, welche aus dem Saamenkorne allmälig hervorgewachsen und groß geworden, dann ebenso allmälig wieder dürr werde und hinwelke.

Sie verkenne aber bei solcher Auffassung des Staates die menschliche Freiheit und den menschlichen Geist. Oder wenn es hoch komme, so sei der Staat der historischen Politiker wie das Reich der Bienen, von denen die einen dieß, die andern jenes treiben, in gesetzter Ordnung, nach dem Walten des Instinkts, aber ohne höhere geistige Freiheit.

Allerdings wäre das die historische Auffassung, so wäre dieselbe tadelnswerth. Sie stände zwar auf einer höhern Stufe, als jene empirische Meinung, die in dem Staate nur eine Maschine sieht. Denn immerhin ist doch die Pflanze, ist das Thier ein Organismus, und so würde doch wenigstens auch im Staate organisches Leben erkannt. Aber sie hätte doch Unrecht, dem höchsten Gebilde der Menschheit nur das niedere Wachsthum der Pflanze, nur einen thierischen Organismus zuzuschreiben.

In diesen Irrthum konnte aber die historische Ansicht nicht verfallen, wenn sie sich treu blieb. Als Bild durfte sie wohl etwa, um das Organische im Staatskörper anschaulich zu machen, auch auf die Pflanze hinweisen und auf das Thier. Als Bild und Gleichniß hat das auch Shakespeare gethan, in herrlicher Weise, als er Canterbury reden ließ:

So thun die Honigbienen, Creaturen,
Die durch die Regel der Natur uns lehren
Zur Ordnung führen ein bevölkert Reich.
Sie haben einen König und Beamte
Von unterschiednem Rang, wovon die einen,
Wie Obrigkeiten Zucht zu Hause halten,
Wie Kaufleut' andre auswärts Handel treiben,
Noch andre, wie Soldaten, mit den Stacheln
Bewehrt, die sammtnen Sommerknospen plündern,
Und dann den Raub mit lust'gem Marsch nach Haus
Zum Hauptgezelte ihres Kaisers bringen:
Der emsig in der Majestät, beachtet,

Wie Maurer singend goldne Dächer bau'n,
Die stillen Bürger ihren Honig kneten,
Wie sich die armen Tagelöhner drängen
Mit schweren Bürden an dem engen Thor;
Wie mürrisch summend der gestrenge Richter
Die gähnende und faule Drohne liefert
In bleicher Henker Hand.

Aber als volle erschöpfende Wahrheit konnte die historische Richtung doch nicht das Bild anerkennen. Denn sie ging aus von dem Leben der Völker. Und dieses Leben ist ja kein Pflanzenleben, kein thierisches Leben. Menschliche Gedanken und menschliche Gefühle sind und weben in den Völkern. Und was sie hervorbringen, der Leib des Staates, in dem sie sich äußern und darstellen, trägt menschliches Gepräge. In den Institutionen des Staates, in den Ämtern und Würden sind Menschen thätig; und die Organe des Staates dienen als Leiter für ihren Geist. Die Natur dieser Organe muß daher fähig sein, den Geist des Volkes in sich aufzunehmen und von diesem Geiste durchströmt zu werden. Der Organismus des Staates ist somit auch der historischen Auffassung, wenn nicht ein menschlicher im höchsten Sinn des Wortes, doch ein volksartiger, nationaler.

Aber Eines muß zugegeben werden. Die Historie als Wissenschaft setzt ihrer Natur nach immer die Geschichte als Geschehenes voraus. Sie reproducirt bloß wissenschaftlich, was vorher schon producirt war in der äußern Erscheinung. Auch darin verläugnet sie ihren konservativen Charakter nicht, daß sie nicht selbst schöpferisch wirkt. Sie begreift daher auch die Ereignisse vollständig erst, wenn dieselben vorüber sind. Nur so weit sie ähnlich sind den bereits erlebten, sind sie ihr schon in den ersten Anfängen bekannt und verständlich. Das wahrhaft Neue, das bisher noch nicht da gewesen in der äußern Erscheinung, das ist ihr fremd und unklar.

Wäre die Menschheit bereits in dem großen Gange ihres Lebens auf dem Höhepunkte angelangt, dem sie unaufhaltsam durch die eigene Natur getrieben entgegenstrebt, wäre wirklich schon Alles in die Welt hinausgetreten als äußere That, was in ihr noch verborgen ruht, wäre die produktive Kraft, welche ihr verliehen ist, vollständig zu Tage gekommen, dann erst wäre die Geschichte im Stande, nunmehr alles Weitere, auch die spätern Erscheinungen schon in ihren Anfängen, in ihrem ersten Werden zu verstehen, dann besäße sie den Maßstab für alle Zukunft. Denn was könnte da Neues kommen, was nicht zuvor schon einmal — dem Wesen nach — da war; das Neue könnte nur Ausbildung, Erweiterung, Vervollkommnung des Bestehenden, nur Restauration und Reform, nur Verarbeitung des äußern Materials sein, welches die Welt noch bietet. Die Geschichte müßte dann nicht mehr erst zuwarten, bis der ihr unbekannte Baum — um doch wieder ein Bild aus der Pflanzenwelt zu entlehnen — zu vollem Wachsthume gediehen und seine Früchte getragen hat, bevor sie seine Natur erkennte. Schon das Samenkörnlein wäre ihr bekannt aus der Erinnerung.

Noch ist aber die Menschheit nicht so weit gelangt, und ihr geistigstes menschliches Wort ist noch nicht gesprochen.

Der wahre Staat ist noch nicht zur Welt gekommen. Das wissen auch die historischen Politiker, welche die bisherigen Staaten schärfer betrachtet, welche den innerlichen Gährungsprozeß der Völker beobachtet, welche auf die Zeichen der Geschichte gemerkt haben. Aber es ist ihnen unmöglich, in der Historie die Lösung des großen Räthsels zu finden, denn die Historie berichtet nur von dem, was schon da war als äußere Erscheinung. Die schöpferische That, die noch nicht erschienen, selbst kennt sie nicht.

Aus diesem Grunde kann die Geschichte in unseren Tagen dem Staatsmanne auch nicht volle wissenschaftliche Befriedigung gewähren, so unendlich fruchtbar und lehrreich sie in andern Beziehungen für ihn ist. Von ihr geleitet, wird er mancherlei tolle Versuche, die sich als neue produciren, sofort in ihrer Verkehrtheit erkennen und abweisen, vor mancherlei falschen und thörichten Bestrebungen sich und andere warnen; denn unendlich Vieles, was den Unwissenden neu erscheint und sie überrascht und einnimmt, ist es nicht seinem Wesen nach, sondern war schon vorher da und hat sich schlecht bewährt. Aber wenn ihm wahrhaft Neues, bisher noch nicht Erlebtes, in der Geschichte noch nicht Erkanntes, entgegen tritt, dann hilft ihm die historische Vorsicht oder vielmehr die historische Rücksicht und das historische Mißtrauen nicht aus. Die französische Revolution und Napoleons Kaiserthum war eine überwältigende neue Erscheinung für die historische Politik. Und es bedurfte langer und schwerer Erfahrungen, bevor sie einiger Maßen klar wurde über das Dämonische und das wirklich Großartige in diesen merkwürdigen Erscheinungen einer neuen Periode der Weltgeschichte.

Und in unsern Tagen wird der Politiker, wenn die Elemente gähren und die Ereignisse drängen, oft Antheil nehmen müssen an neuen Thaten, an neuen Einrichtungen, an neuer Staatenbildung. Je die größten Staatsmänner haben noch immer einen schaffenden Trieb in sich, wenn nicht erkannt, doch verspürt und haben Neues gebracht. Und soll denn ihre Wirksamkeit in diesem erregtesten Momente nur der Erguß eines unbegriffenen Gefühles, soll das entscheidende Wort der That nur die Äußerung eines unklaren Dranges des innern Triebes sein, soll es nicht vielmehr mit vollem geistigen Bewußtsein gesprochen werden? Geistiges Bewußtsein ist aber zuletzt

immer ein wissenschaftliches. Oder was wäre denn sonst die Wissenschaft?

Diese Wissenschaft aber, die in solchen Momenten erleuchtet und geistige Sicherheit gewährt, kann nicht die Historie sein. Denn den höchsten Staat hat die Geschichte noch nicht erkannt, weil noch nicht erlebt.

Dritter Brief.

Es bleibt uns nur Ein Ausweg aus diesem Labyrinthe. Die logische Speculation gewährt nur abstrakte Formeln, keine lebendige Einsicht in das Wesen, die Empirie nur todte mechanische Anschauungen, denen der bewegende Geist fehlt. Die Geschichte zeigt eine Reihe verschiedener Staaten, aber den Staat und sein innerstes Wesen vermag sie nicht zu enträthseln.

Einzelne fromme Gemüther haben versucht, sich in Gott zu versenken und in der Religion den Aufschluß zu suchen, nach dem sie sich gesehnt. Sie konnten sich nicht zurecht finden; denn die Religion gibt das lösende Wort nicht für das irdische Reich. Christus, in welchem das Gottesbewußtsein in herrlichster Fülle gelebt hat, Christus hat den Menschen wieder mit Gott versöhnt; aber den Staat hat er nicht gebracht. Mit Absicht und Bestimmtheit hat er es von sich abgelehnt, — es war nicht sein Beruf —, sich über den Staat auch nur näher zu äußern.

Es gibt nur Einen Ausweg aus diesem Labyrinthe; und diesen Ausweg kann nur die Wissenschaft eröffnen; aber nicht eine formelle Wissenschaft der Schule, nur die organische Wissenschaft des Menschen, der seiner selbst bewußt geworden ist.

In der genialen Jünglingszeit der Menschheit, deren reiche, und klare Bilder so herrlich nachglänzen in der Weltgeschichte, hat ein großer Athener, Aristoteles, mit der ihm eigenen Klarheit und mit bewußter staatsmännischer Entschiedenheit hingewiesen auf den rechten Weg. So weit es damals möglich war, die Politik wissenschaftlich aufzuhellen, so weit hat Aristoteles das gethan. Seit ihm ist wohl die Menschheit größer und die Wissenschaft der Politik unendlich reicher an Erfahrungen und Anschauungen, an einzelnen Gedanken geworden; aber in dem wesentlichsten Punkte, auf den Aristoteles hingewiesen, ist sie nicht vorgerückt. Vielmehr wurde der große Politiker von den spätern Jahrhunderten weder verstanden noch gewürdigt. Schon Aristoteles erkannte es, was man nach ihm so schmählich wieder vergaß, daß der Staat ein Organismus sei. Und er schon ging davon aus, daß der Mensch seiner Natur nach anders und höher als die Thiere, daß er ein staatliches Wesen (πολιτικὸν ζῶον) sei. Er sprach sogar das große Wort aus, daß der Grund dessen in der Sprache (λόγος) des Menschen liege, „welche das Nützliche und das Schädliche, das Gerechte und das Ungerechte erkenne und offenbare.“ (1. 1.)

Also nur, indem der menschliche Geist den Menschen erkennt, gelangt er zum Staate. Nur indem er den Organismus des Menschen aufweist, hat er den Schlüssel, welcher die Einsicht in den Organismus des Staates eröffnet.

Der **Staat** ist **das Bild des Menschen.** Der **Organismus des Staates** ist **das Abbild des menschlichen Organismus.**

Sie werden mir, denke ich, zutrauen, daß ich nicht von neuem in jenen Irrthum der Ideologen verfalle, welche einen abstrakten Begriff vom Menschen ausgesonnen haben, welche

fortwährend von einem „vernünftig-sinnlichen Wesen" faseln, das Alles eher ist, als der leibhafte lebendige Mensch. Die Ideologen konnten eben darum nicht zur Erkenntniß des staatlichen Organismus kommen, weil sie in Wahrheit nur einen leeren Schein des menschlichen Organismus, nicht diesen selbst sahen und damit logische Kunststücke spielten. Aus dem Scheine können wir zurück schließen auf das Wesen, aber nur wenn wir dieses ohnehin kennen.

Sie werden begreifen, daß die historische Ansicht, der wir innere Wahrheit zusprachen, dieser höhern Auffassung nicht widerstreitet, obwohl sie nicht, oder noch nicht ihr angehört. Denn indem sie die Mannigfaltigkeit der Völker hervorhebt, und die Verschiedenheit der Staaten darstellt, wird sie doch nicht die Einheit der Völker in der Menschheit, nicht die Einheit der Staaten im Staate wegzuläugnen wagen.

Vielleicht aber werden Sie doch von da her eine Einwendung erheben. Es kann Ihnen nicht entgehen, daß die letzte Vollendung unsers Prinzips doch der Weltstaat ist. Denn ist der Staat wirklich nicht bloß der Leib des Volkes, ist er das Bild des Menschen und somit der Leib der Menschheit, so ist der Weltstaat keine bloße Chimäre. Und dagegen sträubt sich die Erfahrung der Geschichte, und das kräftige Nationalgefühl, das in Ihnen wohnt.

Der Plan dieser Briefe verstattet es nicht, tiefer einzugehen in die Untersuchung, in welcher Weise der Weltstaat denkbar und sogar nothwendig ist. Es müßte vorher jedenfalls der Organismus des Staates selbst im Einzelnen und vollständig dargelegt, es müßte das Verhältniß der Völker zur Menschheit und das Wesen dieser dargestellt sein. Um diese Einwendung aber zu beschwichtigen, erlauben Sie mir ein paar zum Theil historische, zum Theil psychologische Bemerkungen.

Sie werden mir zugeben, daß nicht bloße Träumer, daß große und zwar die größten politischen Genien den Gedanken des Weltstaates in sich getragen und demselben auch praktisch gehuldigt haben. Und was berechtigt uns denn, darin einen dämonischen Zug ihres Wesens zu sehen? Der Trieb zur Herrschaft ist von Gott in die menschliche Seele gesetzt. Es ist das Wesen des Geistes, überall in seinem Kreise zu herrschen. Und wie könnte irgend ein Staat — selbst ein demokratischer — sich denken lassen, ohne Herrschaft, diesen eigensten Zug des Staates? Die demokratischen Athener betrachteten sich — ihrer geistigen Erhebung wegen über alle andern Völker der Erde — als deren natürliche Herrscher. Und Alexander der Große, ein Staatsmann, wie es bisher kaum einen zweiten gegeben, widmete sein so kurzes als unendlich thatenreiches Leben dieser Idee. Er mischte die Griechen und die Perser, Occident und Orient, kühn durch einander und nur das Schicksal, welches ihn mitten in seinen welterobernden Planen abrief, hemmte seinen raschen völkerbezwingenden Siegeslauf. Und sind nicht auch die unphilosophischen, staatlich praktischen Römer von derselben Idee ergriffen gewesen?

Wahr ist es, alle diese Bestrebungen sind gescheitert; und wohl uns, daß sie mißlungen sind. Denn wären sie gelungen, so wäre das reiche Leben, das in der Mannigfaltigkeit der Nationen seinen Grund hat, in der entsetzlichen Vermischung aller Völker zerknickt und zerstört worden, und ein trauriges Einerlei an seine Stelle getreten. Nicht die Menschheit, sondern ein Griechisch-Persisches Gemisch, oder später das Römische Wesen hätte sich über den Erdboden verbreitet. Und der wahre Staat hätte sich doch nicht ausgebildet.

Die Menschheit selbst war noch nicht zu ihrem vollen Be-

wußtsein gelangt; sie hatte sich selber noch nicht, nicht ihre Einheit erkannt. Auch gegenwärtig ist sie noch nicht reif zu praktischer Aufnahme jener Idee; aber sie hat sich seitdem doch diesem Ziele schon gewaltig genähert.

Das allein aber, daß alle jene Versuche mißglückt sind, beweist keineswegs, daß der Gedanke selbst ein falscher, irriger sei. Auch das Christenthum hat den innern Anspruch, zur Weltreligion zu werden und die ganze Menschheit zu umfassen. Wer den Glauben an das Christenthum in sich fühlt, der weiß es, daß eine Zeit kommen wird, wo allen Völkern der Erde in allen Welttheilen dieses Licht leuchten, wo das Christenthum die allgemeine Religion der Menschheit auch äußerlich sein wird, wie es von Anfang an in dem engen Kreise weniger Jünger Christi eine Religion der Menschheit war. Aber ungeachtet die höchste Vollendung des Christenthums schon erschienen ist auf der Erde, in der Person Christi, so sind nun doch schon bald 2000 Jahre hingerollt, und noch hat das Christenthum einen immer nur noch beschränkten Theil der Menschheit gewonnen. So gewiß Sie nun als Christ aus diesem noch immer mangelhaften Erfolge nicht auf die Unmöglichkeit schließen werden, daß das Christenthum seine hohe ursprüngliche Weltaufgabe zu erfüllen im Stande sei, eben so wenig darf man aus den ohne Erfolg gebliebenen Versuchen großer Staatsmänner, eine Weltherrschaft zu gründen, auf die Unmöglichkeit eines Weltstaates schließen.

Nur allerdings die Mischung der Völker durch einander wie Alexander es versucht hat oder die Nationalisirung der Welt durch Eine große Nation, wie die Römer und in neuester Zeit Napoleon es mit den Franzosen angestrebt hat, das wird und darf nie gelingen. Denn die Völker und

Nationen haben ihr eigenthümliches Dasein. Ihr individueller Charakter hat auch sein Recht und seine Bedeutung. Sie sind zwar nur Gestaltungen innerhalb des sie alle umfassenden Wesens der Menschheit, aber in dieser ihrer Existenz unvertilgbar und nothwendig.

Vor der Hand werden uns somit die Bedenken gegen den Weltstaat, der noch entfernt genug sein mag, nicht abhalten dürfen, den Staat als das Bild des Menschen, den staatlichen Organismus als Nachbildung des menschlichen Organismus anzuerkennen.

Halb mit Bewußtsein, halb instinktmäßig versuchten die Völker in der großen Gemeinschaft des Lebens, die wir Staat nennen, sich selber darzustellen. Aber eben indem sie das thaten, denn alle Völker sind zugleich Menschen, und haben menschlichen Organismus, schufen sie staatliche Organe, wie sie in ihnen waren, als menschliche Organe. Nur thaten sie das nicht mit voller Klarheit, nicht mit vollem Bewußtsein ihres eigenen Wesens. Und darin liegt der Grund, weßhalb — so viele Staaten schon in der Geschichte entstanden und vorüber gegangen sind — doch noch keiner den befriedigenden Ausdruck des höchsten, menschlichen Staates geoffenbart hat. Diese Staaten haben zwar alle gewisse wesentlich gemeinsame Züge, welche auf eine innere Einheit, auf eine die Völker durchdringende menschliche Harmonie hinweisen. Aber die Bilder sind theilweise verzerrt und getrübt. Der Fehler in ihnen ist nicht die Mannigfaltigkeit der Bildungen und Formen, nicht das individuelle und nationale Gepräge, — denn das wird bleiben auch in der höchsten Vollendung, weil Gott nicht allein die Menschheit, sondern in dieser auch die Völker geschaffen hat. Das Gebrechliche und Schiefe, das Lückenhafte und Ungenügende

liegt vielmehr in der Unklarheit des Ganzen, in der Disharmonie der einzelnen Organe, in dem Mißverhältnisse der verschiedenen Kräfte und Funktionen. Gott hat den menschlichen Organismus vollkommen geschaffen: auch der Staat muß, damit er das wahre Bild des Menschen sei, diese Vollkommenheit wieder bilden.

In der Vollkommenheit des ganzen Organismus liegt wie die Einheit des Menschen, so auch die Mannigfaltigkeit, der Reichthum und die Kraft, die in ihn gelegt ist. Der Mensch ist keine Formel, kein kahler Begriff. In seinem Organismus ist Fülle und Leben. Nur wenn der Staatsmann den Menschen studirt, nicht wie ihn die Schule lehrt, sondern wie er ist, in der Harmonie seiner herrlichen seelenvollen Gliederung, in der einheitlichen Mannigfaltigkeit seiner geistigen und gemüthlichen Organe, nur dann wird ihm das Sein und Leben des Staates klar werden. Dann lernt er einsehen, wonach die Menschheit ringt. Er ist nicht mehr gebunden an die Vergangenheit, er begreift auch die werdende Zukunft und das Neue, das sich losringt aus den Gährungen der Ereignisse. Er hat den Maßstab gefunden, der aushilft unter allen Verhältnissen, in allen Erscheinungen. Denn nichts Neues kann der Mensch schaffen, was nicht dem Wesen, der Kraft nach in ihm liegt. Was der Mensch irgend hervorbringt, es wird immer den Stempel seines Wesens tragen. Ist der Mensch selbst in seinem menschlichen Wesen erkannt, so wird es möglich sein, die gesunden wie die kranken, die wahren wie die falschen Züge zu erkennen, die in den Äußerungen des Menschen, die insbsondere in seinem staatlichen Leben ausgedrückt sind.

Deßhalb ist die Wissenschaft vom Menschen die wesentlichste und fruchtbarste für den Staatsmann, die nothwendige Ergänzung und Erleuchtung der historischen Wissenschaft, die ihr

entgegen, sondern die mit ihr gemeinsam arbeitet an der Vollendung der menschlichen Erkenntniß.

Aber die Menschheit ist selbst gespalten in die große Zweiheit des *Mannes* und des *Weibes*. Es gibt keine *geschlechtlose* Menschheit. Diese Zweiung muß von Anfang an scharf ins Auge gefaßt werden. Auch darin dürfen wir die Ideologen nicht nachahmen, die vor lauter völlig gleichen Menschen weder den Mann noch das Weib unterscheiden und eben deßhalb keinen wirklichen Menschen sehen; denn jeder wirkliche Mensch ist entweder Mann oder Weib, nicht aber eine Abstraktion von beiden.

Aber der Mann ist kein halber, und das Weib ist kein halber Mensch. Nur in anderer Weise, in andern Verhältnissen, in anderer Form stellt Mann und Weib jedes von beiden die Menschheit dar. Es gibt kein geistiges und kein gemüthliches Organ des Menschen, welches nicht zugleich in dem Mann und in dem Weibe wäre. Der Mann vereinigt in sich die verschiedenen männlichen und weiblichen Potenzen, die verschiedenen geistigen und gemüthlichen Kräfte des Menschen: und eben so hinwieder das Weib, dieses aber in anderer Ordnung und in anderer Bewegung.

Der Staat kann nun nicht Mann und Weib zugleich sein; denn sonst wäre er doch nicht das Bild des Menschen. Er muß entweder den Mann oder das Weib wiederbilden, denn der Mensch erscheint nur in dieser oder in jener Gestalt.

Schon der gereifte Instinkt der neuern Sprache leitet hier mit entschiedener Sicherheit auf das wahre Ziel. Sie faßt den Staat mit Recht als *männlich* auf. Wie der *Staat* das *Bild* des *Menschen*, so ist er zugleich das *Bild* des *Mannes*. Die Armuth der französischen Sprache, welche für Mensch und Mann ein doppelsinniges Wort hat, und beide zugleich

denkt, den Mann als Mann und als Erscheinung des Menschen, hilft uns hier zum kürzesten Ausdruck: L' état c' est l' homme.

Eine nähere Ausführung dieses Gedankens wird an dieser Stelle um so eher entbehrlich sein, als schon die einfachste Betrachtung darauf hinweist. Wenn der Mensch, wie Aristoteles mit Recht gesagt, ein staatliches Wesen ist, so gilt das doch offenbar zunächst und vorzugsweise vom Manne. Des Mannes höchstes männliches Leben, in dem er sich fühlt in seinem eigensten Sein, in seiner vollen menschlichen Freiheit, seiner geistigen Herrschaft, ist im Staate. Das Weib dagegen lebt nur selten, nur ausnahmsweise, im Ganzen mehr berichtigend und durch edle Sitte mäßigend, als wirkend und schaffend im Staate. Es hat eine gewisse natürliche Scheu vor der Politik und politischer Thätigkeit. Die Männer bilden und leiten den Staat. Er ist das Bild ihres eigenen Wesens.

Damit ist denn aber auch das Verhältniß des Staates zu Gott gegeben. Die es versucht haben, den Staat unmittelbar als göttliches Reich darzustellen, denen ist das immer mißlungen. In der Geschichte fanden sie zwar einzelne Erscheinungen, welche ihnen als Anhalts- und Ausgangspunkt zu dienen schienen, namentlich die Jüdische Theokratie. Aber diese Erscheinungen waren — wenn auch in der Weltordnung begründet und gerechtfertigt — doch staatlich genommen, bloße vorübergehende Erscheinungen in der ersten Kindheit der Menschen. Es waren das keine Staaten, wie sie irgend den fortgeschrittenen Völkern entsprechen konnten. Und den Juden selbst wurde im Verfolge mit göttlicher Zulassung ein menschliches Oberhaupt verstattet. Gegen diese theokratische Ansicht sträubt sich Alles was in dem Menschen liegt von eigener Persönlichkeit, von geistiger Selbständigkeit.

Ihr gegenüber trat daher eine entgegengesetzte Ansicht, noch irriger als ihr Widerspiel, welche den Staat ganz und gar von Gott ablöste, und von keinem Zusammenhang mehr mit Gott wissen wollte, jener trostlose Irrthum der neuradikalen Schule, welche sich empört gegen die göttliche Weltordnung, und den Menschen selbst — im Übermaaß eines unechten und unwahren Freiheitsgefühls, in Überschätzung einer falschen Wissenschaft — zum Gott erhebt.

Uns bleibt der Zusammenhang mit Gott; und was unabweisliches Bedürfniß ist in unsrer Zeit, das Bewußtsein dieses Zusammenhanges auch des Staates mit Gott ist wieder erwacht. Aber uns bleibt zugleich die Freiheit des menschlichen Geistes.

Als Gott den Menschen schuf, da schuf er den Menschen — den Mann und das Weib — nach seinem Bilde. Und er gab dem Menschen den Geist, und gab ihm Herrschaft über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde.

Indem der Mensch, wie er darf und soll — denn Gott hat Kraft und Trieb dafür in sein Wesen gelegt, — den Staat schafft, sich selber zum Bilde, indem er mit vollem geistigen Bewußtsein die Herrschaft über die Erde, die ihm gegeben ist, wieder darstellt in der Herrschaft des Staates, vollführt er — ein menschliches Werk ausbildend — zugleich eine göttliche Aufgabe. Und je wahrer das Bild des Menschen, je vollkommener und reiner es wiederstrahlt aus dem Staate, der ein Werk ist des Menschen, desto wahrer und vollkommener und reiner strahlt aus dem Wiederbilde des Menschen, den Gott erschuf sich zum Bilde, das göttliche Urbild zurück.

II.

Natur und Verhältniß

von

Staat und Kirche.

Seitdem man angefangen hat, das Leben der Menschheit, wie es sich in der Weltgeschichte in großen Zügen äußert, als eine zusammenhängende Entwicklung aufzufassen — und es verliert sich der Anfang dieser Auffassung in das graue Alterthum —; seitdem finden wir häufig zwei entgegengesetzte Grundanschauungen sich entgegen stehen und sich bekämpfen.

Die eine sieht in dem Gang der Weltgeschichte einen stäten, wenn schon durch mancherlei abirrende und abwärts neigende Wendungen unterbrochenen Fortschritt und Vervollkommnung: die andere erblickt in demselben einen zunehmenden, obwohl durch einzelne erleuchtete Männer und göttliche Offenbarungen aufgehaltenen Verfall und Verderbniß. Die eine nimmt an, die höchste Vollkommenheit, deren die Menschheit fähig sei, werde sich in den letzten Zeiten ihres Lebens offenbaren; die andere verlegt den vollkommenen Zustand des Menschengeschlechtes in die ersten Anfänge ihres Daseins auf Erden.

Die erstere Ansicht ist ohne Zweifel viel verbreiteter als die letztere. Junge Leute — zumal in aufstrebenden Zeiten —, in deren Seele sich die Hoffnung regt auf eine größere Zukunft,

werden nicht leicht in die zweite Meinung einstimmen. Alte Leute, welche es vorziehen, zurück zu blicken auf die helleren Tage ihrer ersten Jugend und die Abnahme ihrer Kräfte verspüren, werden sich häufiger der ersten widersetzen, und auf die zweite übertreten.

Aber so gewöhnlich dieser Gegensatz uns begegnet, so kommt es doch in Frage, ob wir genöthigt seien, uns entweder für die eine oder die andere Ansicht zu entscheiden, ob nicht vielmehr beide gleich falsch seien.

Ist das Leben der Menschheit wirklich eine zusammenhängende Entwicklung, — und wer wollte sich unterstehen, das zu läugnen? — so muß dasselbe dem Gesetze alles organischen Lebens auf Erden gehorchen. Und überall in allen Erscheinungen sehen wir das Leben erst auf und dann wieder nieder steigen. Nirgends ist die höchste Gestaltung in den ersten Anfang, nirgends in das Ende gesetzt. Immer finden wir dieselbe in den mittleren Zeiten der Entwicklung ausgeprägt.

Selbst die Pflanze, deren Wachsthum und Absterben wir beobachten, belehrt uns darüber: noch vollständiger aber die Geschichte der Völker und des einzelnen Menschen. Jene wachsen und vergehen wie dieser. Und wenn auch die Wiege des Kindes und das Todtenbett des Greises zuweilen von einem schönen Glanze der Hoffnung oder Erinnerung umstrahlt ist, so ist doch die volle menschliche Kraft, das mächtigste Bewußtsein nur in den Tagen zu finden, wann der ausgewachsene Mann frei und ernst zur harmonischen Erkenntniß seiner selbst und der Welt um ihn her gelangt ist, wann er die höchste Thatkraft in sich verspürt.

Nicht also die Endpunkte des Lebens, Geburt und Tod, sondern die Mitte des Lebens ist dessen Gipfel: wie in allen

andern irdischen Entwicklungen, so auch in dem Leben der Menschheit. Denn die Menschheit ist nichts anderes und kann ihrer Natur nichts anderes sein, als der Mensch im Großen.

So irrthümlich indessen jene beiden extrematischen Ansichten sich erweisen, so schließen doch beide hinwieder Wahrheiten in sich, welche sie nur einseitig verkehrt und entstellt und eben dadurch zu Irrthümern verdorben haben.

Die eine: Auch das spätere Leben des Menschen ist nicht vergeblich: und der Mensch, welcher den Zeitpunkt seiner höchsten Kraft hinter sich hat, reift dennoch immer mehr seiner Vollendung zu. Was er geschaffen und erlebt hat in seinen jugendlicheren Jahren, geht für ihn nicht verloren, es wirkt noch fort und fort auf sein Alter. Die Arbeit in sich, die Darstellung seines Wesens, sein Einfluß in der Welt ist noch nicht zu Ende. Seine Bestimmung auf Erden ist noch nicht erfüllt. Erst wenn das ganze Leben abgelaufen und der Leib im Tode wiederum der Erde anheim fällt, aus der er geboren war, ist zwar nicht die höchste menschliche Vollkommenheit, aber die menschliche Vollendung da, und indem der Körper der Erde bleibt, gewinnt im Tode das Individuum ein neues außerirdisches Dasein: und aus dem Tode entspringt wiederum neues Leben.

Auch die noch jugendlich kräftige Menschheit wird alt werden und zuletzt, wenn ihre Bestimmung auf Erden wirklich vollendet ist, das lebensmüde Haupt niederlegen und sterben: aber so wenig als der einzelne Mensch, um unterzugehen, sondern um durch den Tod hindurch in ein neues Dasein überzutreten. Das Gefühl haben schon die alten Völker bildlich ausgedrückt in den großartigen Sagen von dem Weltenbrande, welcher dem Weltgerichte vorausgehe.

Die andere: Das menschliche Bewußtsein erinnert sich der ersten Kinderzeit der Menschheit so wenig deutlich mehr, als der einzelne Mensch seiner ersten Lebensjahre. Nur einzelne Bilder haben sich erhalten, am klarsten und glänzendsten in den Ueberlieferungen des Jüdischen Volkes. Nach diesen wird der Anfang des menschlichen Daseins in das Paradies versetzt. Dort lebten die ersten Menschen im vertrauten Verkehre mit Gott, noch rein und ohne Schuld. In diesem Glauben liegt eine Wahrheit, an welche sich nur später der Wahn von ursprünglicher Vollkommenheit des Menschen ansetzte wie ein Rost, der sie verdarb.

Unter allen Wesen, welche die Erde bewohnen, ist das höchste der Mensch das unbehülflichste in seiner ersten Zeit, nachdem es zur Welt gekommen. Das neugeborene Kind, der Pflege der Mutter entzogen, ohne menschliche Hülfe ist unrettbar verloren: es kann nicht einmal die nothwendige Leibesnahrung selber suchen und gewinnen; der höheren geistigen Nahrung und Pflege, deren der Mensch bedarf, damit er Mensch werde, zu geschweigen. Diese Unbehülflichkeit war auch das Loos der ersten Menschen, denke man sich diese nun naturgemäß zuerst als Kinder: die einzigen auf Erde und ohne menschliche Eltern geboren, oder denke man sich dieselben mit Ueberspringung der Kindheit als Erwachsene erzeugt, denke man sich die ersten Menschen als ein Paar oder in größerer Anzahl geschaffen. Es ist unmöglich, daß sie in der ersten Zeit auch nur leiblich hätten bestehen, noch unmöglicher, daß sie geistig und gemüthlich sich hätten bilden können, ohne die sorgsamste Pflege der Mutter Erde, aus der sie geboren worden, ohne das eingreifende Walten Gottes, der sie geschaffen hatte. Das Paradies war ihre Wiege, mit Gott lebten sie in engem Ver-

kehr. Sie wußten nicht, was gut und böse sei, wie das neugeborene Kind nicht davon weiß. Sie waren noch rein wie dieses; reiner noch als dieses; denn noch keine Schuld der Eltern trübte im Keime ihr Dasein; aber sie waren noch unentwickelt, unselbständig, wie dieses. Und so wenig die unbewußte Unschuld eines neugeborenen Kindes die höchste Gestaltung seines Wesens ist; denn diese muß ihrer selber bewußt sein; so wenig war die Zeit, als die kindische Menschheit noch im Garten Eden zubrachte, ihre höchste Entwicklung.

Steigt nun aber in der Weltgeschichte das Leben der Menschheit erst aufwärts durch die Periode der Kindheit und der Jugend, und dann wieder niederwärts durch das gesetzte und höhere Lebensalter hindurch: ganz so wie das Leben des Menschen: so muß auch im Großen sich die ursprüngliche Zweiheit der Geschlechter in ihr in ähnlicher Weise offenbaren, wie unter den menschlichen Individuen. Es muß, wie das Leben des Mannes und das des Weibes in den Individuen sich unterscheidet, so auch im Großen das Leben der Mannheit und der Weibheit, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, sich unterscheiden.

Dieser ursprüngliche Gegensatz, welcher der Menschheit schon in ihrem ersten Keime eingepflanzt worden, führt uns auf einen andern sekundären, der aus jenem hervorgegangen ist, auf den Gegensatz von Staat und Kirche.

Der Staat und die Kirche sind die beiden einzigen Gestaltungen in der Weltgeschichte, welche nicht bloß einzelne Individuen oder Familien, welche ganze Völker gewisser Maßen zu Einem Körper, zu Einem organischen Wesen vereinen, welche den innern Anspruch haben, in ihrer höchsten Vollendung die ganze Menschheit zu umfassen. Neben die-

sen beiden gibt es keine dritte derartige Erscheinung. Und insbesondere ziemt es der Schule nicht, sich neben beide hinstellen zu wollen, der Schule, welche — aus diesen beiden hervorgegangen — berufen ist, beiden zu dienen, welche nicht den erwachsenen, sondern nur den unerwachsenen Menschen zu bilden und zu erziehen hat. Die von der Schule verschiedene Wissenschaft aber, welche allerdings das ganze geistige Leben der Menschen nach allen Richtungen hin beleuchtet und durchdringt, hat es nirgends dazu gebracht und auch niemals eine wahre Neigung dafür in sich verspürt, gewisser Maßen zu einem Leibe zu werden und körperliche Gestalt zu gewinnen neben dem Staate. Und eben so wenig hat der religiöse Glaube, welcher wiederum den ganzen Menschen gemüthlich erfaßt, ein Bedürfniß, neben und außer der Kirche einen äußern Organismus, ein körperliches Dasein zu gewinnen. Vielmehr nehmen beide eine bestimmende Stellung und Beziehung ein zu Staat und Kirche, aber naturgemäß innerhalb des Staates und innerhalb der Kirche.

Es verhält sich damit genau so, wie mit dem Menschen. Auch dieser ist der lebendigen Erscheinung nach nur entweder Mann oder Weib, und neben diesen beiden gibt es keine dritte Erscheinung. Wir können zwar im Menschen ursprünglich schon unterscheiden zwischen seinen geistigen und seinen gemüthlichen Anlagen und Kräften; aber diese Unterscheidung wird nicht sichtbar in einer eigenen von dem Manne und dem Weibe getrennten Gestalt; wir sehen nur diese, nicht auch noch besondere verleiblichte Geister und Gemüther neben ihnen auf Erden wandeln. Auch diese Unterscheidung ist jener ursprünglichen Trennung der Geschlechter untergeordnet und nur innerhalb derselben wirksam.

Von selbst ergibt sich daraus die Natur des Staates und

der Kirche und ihr wechselseitiges Verhältniß zu einander. Es ist die nachgebildete Natur und das nachgebildete Verhältniß des Mannes und des Weibes. Mann und Weib stellen jedes zwar vollständig aber in anderer Weise und in anderen Verhältnissen den Menschen dar. Staat und Kirche bilden beide den Organismus der Menschheit nach, aber wiederum in verschiedener Art und Richtung; der Staat die Mannheit die Kirche die Weibheit.

Der innere Grund, weßhalb die Männer vorzugsweise vor den Weibern in dem politischen Leben des Staates Befriedigung suchen und finden, und hinwieder die Weiber gewöhnlich inniger als die Männer sich durch die Kirche angezogen fühlen, liegt hierin. Und es bleibt dieser Gegensatz wahr, obwohl es auch große politische Frauen gegeben hat, und noch mehr kirchliche Männer.

Nur die letztere Erscheinung bedarf noch einer nähern Betrachtung; denn leichter können sich hier Zweifel erheben, als dort. Es ist nämlich unbestreitbar, daß die Stifter der Kirchen, daß auch die Reformatoren der Kirchen durchgehends Männer waren; unbestreitbar, daß der Einfluß der Männer insbesondere der Priester und Geistlichen auf die Zustände und die Erscheinung der Kirche von jeher der überwiegende war und ist. Es scheint diese Wahrnehmung im Widerspruch mit der Natur der Kirche zu stehen.

Seine vollständige Lösung findet auch dieser scheinbare Widerspruch noch nicht darin, daß beide Organismen Staat und Kirche, indem sie die Mannheit und die Weibheit darstellen, eben darum auch jede die Menschheit wieder bilden, somit alle Menschen, Männer und Weiber, wenn schon in verschiedener Weise umfassen; denn dieses gilt vom Staat nicht minder als

von der Kirche; und doch ist der Einfluß der Männer auf die Kirche viel höher anzuschlagen als der Einfluß der Weiber auf den Staat.

Allerdings aber liegt die Lösung in dem Verhältniß der Geschlechter zum Menschen. Die höchsten activen Kräfte nämlich im rechten Verhältnisse sind dem Manne gegeben. Der Mann wirkt schöpferisch und reinigend im Großen auf der Erde. Dem Manne gebührt die höchste That. Nur der vollkommene Mann konnte die Kirche stiften; nur große Männer die verdorbenen Zustände ordnen und heilen. Darum ist aber die Kirche nicht dem Manne gleich, sie, die wesentlich aufnehmender, leidender, passiver Natur ist, wie das Weib. Und obwohl Christus die christliche Kirche ins Dasein gerufen hat, so hat sich die Kirche selbst doch nie in ihrem Bewußtsein mit Christus identificirt; sie hat sich von Alters her als seine Braut, als die Mutter der Gläubigen erkannt, sie ist sich ihrer weiblichen Natur bewußt geblieben.

Ebenso ist die Stellung des Mannes herrschend auf Erden, in allen großen Dingen. Und so mußten nothwendig auch die Männer in der Kirche die priesterliche Leitung übernehmen. Aber wenn Herrschaft des Staates eigenste Natur ist, so gilt solches doch nicht ebenso von der Kirche. So nothwendig, wie in allen menschlichen Gebieten, eine Oberleitung, eine Art von Beherrschung auch für das Dasein der Kirche ist, als einer äußern Gestaltung, das Wesen derselben liegt doch nicht darin, sondern vielmehr in der gemüthlichen Hingebung, in dem innern Seelenfrieden und in der Liebe der Kirche.

Das Eingehen auf jene Zweifel dient somit nur, die bezweifelte Wahrheit selbst in ein helleres Licht zu setzen.

Von dem so vorläufig festgestellten Standpunkte aus dürfen

wir es wagen, unsern Blick auf den Gang der Weltgeschichte zu werfen und diese zu Rathe zu ziehen. Denn da in ihr sich die Natur und Entwicklung der Menschheit offenbart, so muß sich aus ihr die Bestätigung oder Widerlegung unserer Ansicht ergeben; es muß dieselbe, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, in ihr Klarheit und Anschaulichkeit, durch sie lebendige Gestalt gewinnen: weitere Zweifel, die sich aufdrängen können, müssen durch ihre Betrachtung verschwinden.

Nun ist es voraus offenbar: Der Gegensatz zwischen Staat und Kirche tritt erst, seitdem das Christenthum gestiftet worden, seitdem die christliche Kirche entstanden ist, im Leben der Völker in bestimmten deutlich getrennten Zügen hervor, und bestimmt von da an die größten politischen und religiösen Kämpfe und Beziehungen der Menschen.

Aber nicht weniger gewiß ist es, daß der Gegensatz selbst, dessen weitere Entwicklungen diese beiden großen Organismen hervorrief, viel älter ist, daß er der Anlage nach so alt und älter ist als unsere historische Kenntniß hinauf reicht.

Überall in dem vorchristlichen Alterthume geben sich kirchliche und staatliche Funktionen kund, und neben den Königen, Heerführern, Magistraten sehen wir Priester und Opferer thätig. Das Volksleben wendet sich bald der Gottheit oder den Göttern, bald den menschlichen Dingen, wechselsweise dem Himmel und der Erde zu. Religiöse und politische Richtungen und Interessen nehmen die Menschen in Anspruch. Aber der Staat ist noch nicht gesondert von der Kirche. Je weiter wir hinaufgehen, desto mehr sind beide noch beisammen, in einander. Der Staat voraus hat einen vorherrschend religiösen Charakter; die Kirche hinwieder politisches Gepräge. Es sind beide wie Ein Organismus, nicht so vermischt, daß sie ihre

Erkennbarkeit einbüßen, aber wechselseitig verschlungen, so daß der Gegensatz nicht scharf und entschieden genug sich äußert.

Und was so im Großen die Jugendzeit der Weltgeschichte charakterisirt, das gibt auch der Jugendzeit der einzelnen Völker, die in ihr auftreten, eine eigenthümliche Färbung. Selbst das Recht, welches doch in ausgezeichnetem Maße staatlicher Natur ist, hat in der ersten Zeit der alten Völker einen auffallend religiösen Charakter. Die Feierlichkeit, mit welcher privatrechtliche und völkerrechtliche Verträge abgeschlossen werden, die Formen, in denen sich der rechtliche Entschluß kund gibt, beruhen größten Theils auf religiösen Gebräuchen. Der Volksglaube gibt ihnen ihre Weihe. Das Recht selbst steht unter dem Schutze der Götter: und die älteste Wissenschaft des Rechtes fällt den Priestern anheim.

Diese merkwürdige Erscheinung kann uns nicht mehr räthselhaft vorkommen, wenn wir zurückdenken an das Verhältniß der beiden Geschlechter, als deren Abbild auf Erden Staat und Kirche hervorgegangen sind. Was wir in dem Abbilde erkannt, findet sich Zug für Zug in dem Urbilde wieder.

Schon von der Geburt an sind die beiden Geschlechter verschieden; der Knabe und das Mädchen haben jedes eine andere Weise. Aber sie stehen sich durch die ganze Kindheitszeit hindurch viel näher, sie sehen sich viel ähnlicher; sie begegnen sich in Neigung und Stimmung viel häufiger, als der ausgewachsene Mann und das ausgewachsene Weib. Einen Namen hat die Sprache noch für beide in dieser ersten Zeit; sie sind beide Kinder. Später erst trennen sich die Geschlechter vollständiger, nachdem der Körper und die Seele des Knaben zum Manne, des Mädchens zum Weibe gereift ist: und selbst die Sprache faßt von da an beide nicht mehr zusammen unter Einem besondern

Namen. Hatten die Kinder vorher zusammengelebt und gespielt, so trennt sich erst schüchtern die ausgebildete Jungfrau von dem jungen Manne. Die geschlechtlichen Organe sind erst da zu vollem Dasein gelangt; die Beziehungen der nun getrennten Geschlechter werden von da an ganz andere.

Vorher war das geschwisterliche Verhältniß das Ideal des Kinderlebens; nun erfüllt ein neues Ideal die Seele der mündigen Geschlechter.

In jener Kinderzeit auch ist das Mädchen entwickelter, geistig gehobener dem Knaben gegenüber, in anderem Verhältnisse als später. Und selbst die weiche Stimme des Knaben hat einen fast mädchenhaften Klang.

Betrachten wir diese Kinderzeit der Menschheit noch etwas näher je nach ihren Bestandtheilen, so lassen sich in ihr, so wenig uns diese erste Geschichte im Einzelnen bekannt ist, doch im Großen hinwieder vier Stufen der Entwicklung, vier Weltperioden unterscheiden.

In Asien war die Wiege des Menschengeschlechtes; in Asien hat auch die Weltgeschichte während aller vier ersten Weltperioden sich am klarsten geoffenbart. Die ganze Kinderzeit des Menschengeschlechtes gehört in vorzüglichem Sinne Asien an; und nur an den Grenzen Asiens schreitet der Weltgeist hinüber nach Ägypten und in der letzen Periode nach Griechenland.

Wir können als Repräsentanten dieser vier Weltperioden folgende Reiche anführen:

I) Indien.

II) Die Ceri und Meröe.

III) Palästina.

IV) Assyrien und die hellenische Jugendzeit.

I) Indien. Das Indische Reich macht von allen uns

bekannten Reichen den kindlichsten Eindruck. Die wesentlichen Einrichtungen desselben, insbesondere das Verhältniß der Kasten, sind in ihren Hauptzügen sich stets gleich geblieben. Der Indier schreibt sie unmittelbarer göttlicher Einrichtung zu, und in diesem Glauben hat er sie von jeher bewahrt. Kein Volk hat weniger Geschichte, und keines einen speculativeren Ausdruck als dieses.

Mit Unrecht würde man das Indische Reich für einen Priesterstaat im engern Sinne halten. Es ist ein Gottesreich in gewissem Betracht, nicht ein Priesterreich; und selbst jenes mehr in geistigem als in gemüthlichem Sinne. Der Stamm der Brahmanen, hervorgegangen aus dem Munde Gottes, ist in allen Dingen der höchste, gottähnlichste; und selbst der König, der die äußere Herrschaft besitzt und empor gehoben ist aus der Kaste der Kschatrias, welcher er angehört, ist doch nicht würdig genug, eine Brahmanin zur Frau zu haben. So sehr überwiegt hier das religiöse Element über das politische. Die Religion aber hat noch die Form der Wissenschaft. Den Brahmanen gehört die heilige Erkenntniß an. Ihr Wesen ist Spekulation. Sie schauen Gott, in sich, in der Natur, im Weltall. Deßhalb sind die Brahmanen verschieden von den eigentlichen Priestern; sie sind Weise, speculative Philosophen. Sie wachen über das Wohl des Reiches; sie sind die natürlichen Lehrer und Rathgeber des Königs; stolz auf ihre Abstammung und ihre Wissenschaft verschmähen sie die äußerliche Macht und den äußerlichen Reichthum, mit deren Glanz der König sich umgibt.

Dieses Verhältniß des noch ungetrennten staatlichen und kirchlichen Elementes finden wir in überraschender Weise bestätigt in der Art, wie die Bibel, unter einem ganz andern Volke ent-

standen, das ursprüngliche Verhältniß der Geschlechter schildert. Das Weib, nicht der Mann, ist es, welches zuerst die verbotene Frucht pflückt und dem Manne bietet; und diese Frucht war, obwohl „lieblich anzusehen", doch nicht eine Frucht der Liebe; sie hing an dem „Baume der Erkenntniß." Das Weib zuerst wollte „wissen, was gut sei", sie wollte zuerst „klug werden." Der Mann der Kindheitszeit ließ sich von ihr leiten und verleiten.

Und ganz dasselbe Verhältniß nehmen wir wahr, wenn wir die ersten Kinderjahre betrachten. Keiner weiß mehr genau, was für Gedanken seine Seele bewegt haben in der ersten Zeit seines Lebens. Aber wenn auch auf der einen Seite es klar ist, daß in diesen Jahren eine höchst erregte Sinnlichkeit waltet, und was das Auge sieht, darnach der Mund verlangt: so ist doch nicht weniger gewiß, daß die geistige Thätigkeit des Kindes groß, daß sie bei aller Unfähigkeit, der vollen Wahrheit bewußt zu werden, sich anschauliche Bilder macht von den wichtigsten, den umfassendsten Dingen. Man betrachte genauer das leuchtende, das sprechende Auge des kleinen Knaben, der kaum noch einige Worte zu stammeln vermag, und man wird den unermeßlichen Unterschied gewahr werden, zwischen den Gedanken, die sich in seinem Kopfe bereits ausgebildet haben und dem armseligen Ausdrucke seiner Sprache. In der That schon sehr frühe hat der Knabe Bilder gewonnen von Gott und von der Welt, der kleinen Welt, die ihn umgibt, Anschauungen, die uns nur darum so leicht erscheinen, als verstünden sie sich von selbst, weil sie schon da sind in uns, wenn wir uns unserer Gedanken bewußter werden. Es sind das wesentlich dieselben Anschauungen, dieselben Bilder, welche der speculative Philosoph von neuem zu konstruiren sucht.

Aber unter den Kindern ist das kleine Mädchen dem Bruder geistig überlegen. Es lernt früher seine Wünsche auch mit Worten aussprechen, es ist sich bälder bewußt geworden: es übt leichter einen bestimmenden Einfluß aus auf den gleichalten Knaben.

II) Die Eeri und Meroë. Große Ähnlichkeit mit diesen ersten Gestaltungen hat das Reich der Eeri in Baktrien und das uralte Meroë in Oberägypten. Ähnliche Kasten sind auch da, wie bei den Indiern und wieder ursprünglich vier, unter denen die Priesterkaste vor allen übrigen den Vorrang behauptet. Aber diese Verfassungen sind nicht mehr so rein gehalten, wie die ältere Indische. Noch beruht die Religion wesentlich auf einer heiligen Wissenschaft; aber diese ist schon viel düsterer und äußerlicher geworden. Die Anschauung Gottes in dem Weltall ist nicht mehr der wesentliche Charakter derselben. Die Macht der Phantasie tritt hervor und bevölkert den Himmel und die Erde mit Göttern und Dämonen. Es ist nicht mehr das helle strahlende Licht, welches die Welt erleuchtet und erwärmt, sondern es sind die Sterne am nächtlichen Himmel, was die Priester verehren. Die Speculation wird zur Astrologie. Der Cultus als solcher in ausgeprägten Formen herrscht mit strengem unerbitterlichen Zwang. Alles muß sich der gebieterischen Zucht der Priester beugen. Selbst der König gehört nicht mehr der Kriegerkaste an; aus den Priestern und durch sie wird er ernannt: und schwer lastet auf ihm das Gewicht der priesterlichen Aristokratie und der heiligen Gebräuche und Vorschriften. Es ist das das vollendete Priesterreich, bei weitem drückender als das Brahmanenreich der Indier.*)

*) In eine ähnliche neue Phase trat auch dieses im Verfolge über, als der Brahmanismus in den Buddhismus umschlug.

Wer hat nicht an Kindern in den Jahren, wann sie allmälig der Schule entgegenreifen und in dieser den ersten Unterricht geniessen, eine ähnliche geistige Entfaltung bemerkt. Der junge Geist liebt es, sich in Bildern zu bewegen, die nicht mehr die Kraft des Auges ersehen, sondern die nur die Kraft der Phantasie gestaltet hat. Dem Leblosen gibt das Kind Leben und liebt und verehrt in ihm das Leben. Die Puppe ist der Liebling des Mädchens, das hölzerne Pferd die Freude des Knaben. Ohne Bedenken opfern sie im Dienste dieser ihrer kleinen Götzen, worüber sie irgend verfügen können.

Noch sind Knabe und Mädchen wenig geschieden; aber schwer nur kann sich der Knabe der herrischen Zucht der entwickelteren Schwester entziehen: und eher bequemt er sich, mit ihren Puppen zu spielen und in ihrer idealen Haushaltung sich dem weiblichen Scepter zu unterziehen, als sie sich den männlichen Gelüsten des Bruders fügt.

III) Palästina.

Es gab schon mehrere uralte feste Reiche in Asien, als noch die Erzväter Israels als einfache Häuptlinge ihrer Geschlechter in der Weise unstäter Nomaden mit ihrem Vieh umherzogen. Erst Moses schuf sein Volk, nachdem er es aus der ägyptischen Knechtschaft errettet, zu einer Nation um, indem er dasselbe kirchlich und staatlich ordnete und durch die Schule der Zucht gewöhnte, in geordneten Verhältnissen zu leben. Voraus war aber Moses ein Religionsstifter, erst hinterher ein Staatengründer. So klein das Jüdische Volk war und so beschränkt an Umfang das gelobte Land, für dessen Besitz Moses dasselbe in den Wüsten erzog, so groß ist die welthistorische Bedeutung dieses Volkes und seiner Heimath: und als größte welthistorische Gestalt in der Jüdischen Urgeschichte erscheint uns Moses.

Die Religion tritt erst von da an in eine neue — ihrem Wesen gemäßere — Entwicklungsperiode. Sie ist nicht mehr ein speculatives Wissen von Gott und göttlichen Dingen; sie ist nun schon ein gemüthliches Erfassen Gottes. Sie beruht schon auf der Offenbarung Gottes durch ein bevorzugtes Individuum. Moses spricht in der Einsamkeit mit Gott, dessen Nähe ihn durchschauert, und verkündigt die Eingebungen des Herrn seinem Volke als dauernde Gebote und Verbote. Er selbst fürchtet Gott, indem er ihn verehrt, und er will, daß die Furcht Gottes sein Volk erfasse und durchströme. Er verachtet die Götter, mit deren Bildern die Phantasie der übrigen Völker schon den Himmel und die Erde bevölkert hatte, und prägt das Gefühl des Einen Gottes, welcher die Welt erschaffen habe, und auf ihr den Menschen zu seinem Bilde, mit der größten Sorgfalt, mit der entschiedensten Härte, welche die Schranken der Todesstrafe sofort zu ihrer Hülfe herbeiruft, dem Charakter seiner Nation unverwüstlich ein.

Das Reich, welches er gründet, ist ein Reich Gottes, der unmittelbar als Herrscher gedacht wird. Gott selbst ist der unsterbliche König der Juden, die er sich vor allen andern Völkern der Erde auserwählt hat zu seinen Priestern. Gott ist der Herr des Volkes, der Eigenthümer des gesegneten Landes. Alles kirchliche und staatliche Leben geht von ihm aus, als seinem Mittelpunkte. Auch Moses, der Heerführer, Ordner und Lenker der Juden regiert über dieselben nicht als ihr Herrscher, sondern als Knecht Gottes, der sie beherrscht. Und an seiner Seite steht Aaron, sein Bruder, an der Spitze der Priesterschaft, gleich jenem ein Knecht Gottes: Zum ersten Male erscheint hier die echte Theokratie in der Welt.

Das verachtete Volk der Juden wurde durch sie auf die höchste Stufe der damaligen Welt erhoben. In Ägypten waren sie zu den niedrigsten Diensten verdammt worden; sie galten dem Ägyptischen Volke als Verworfene, durch deren Umgang ein Ägyptier von besserm Stamme geschändet werde. Und kaum diesem Elende entronnen, wurden sie ihres Berufes inne, das bevorzugte Volk des höchsten Gottes zu sein, der in ganz anderm Sinne ihr Nationalgott wurde, als die andern Völker Nationalgötter hatten.

Unter ihnen finden wir auch nicht mehr jene Kastenordnung und Unterordnung der ältern Reiche. Der priesterliche Stamm der Leviten hat zwar auch bei den Juden eine eigenthümliche und in manchen Beziehungen eine gehobene Stellung über den übrigen 12 Stämmen. Aber alle Stämme leiten sich von Einem Stammvater und von Brüdern Eines Hauses her und stehen sich insoferne ganz nahe; und wenn auch der kirchliche Gottesdienst zunächst von dem Stamme Levi besorgt und verwaltet wird, so gilt doch das ganze Volk auch der übrigen Stämme mit seinen Fürsten als ein priesterliches Gottesvolk.

Das ganze Reich hat — als Theokratie — einen religiöseren Gehalt als die frühern Brahmanen- und Priesterreiche: aber das kirchliche Element überwiegt doch nicht mehr in eben dem Maße wie früher; und schon sehen wir die beiden Gebiete, das staatliche und das kirchliche sich in manchen Dingen schärfer sondern; wie denn schon in Moses und Aaron die Zweiheit beider sich im Keime darstellt und später, als menschliche Könige an die Spitze des Staates getreten sind, in der Doppelmacht der Könige und der Hohenpriester noch anschaulicher wird. Trotziger und kecker schon gibt sich das staatliche Dasein kund.

Es ist merkwürdig, daß in eben der Jugendzeit, wo die Schule recht eingreifend auf die Erziehung des Knaben einzuwirken beginnt und die volle unnachsichtige Autorität des Lehrers die natürliche in diesen Jahren höchst reizbare Empfänglichkeit des leicht ausschweifenden Knaben mit festen Schranken eindämmt und mit den Regeln einer strengen Moral und den unentbehrlichsten Kenntnissen erfüllt, daß in eben der Zeit Gott sich in besonderm Maße der Erziehung der noch jungen Menschheit angenommen hat. Denn was damals für die Juden geschah, geschah nicht bloß um ihrer willen; die starken Eindrücke jener Zeit waren die nothwendige Unterlage für eine höhere Entwicklung der Menschen. Der altersschwache Rationalismus, welcher aus dem vorigen Jahrhunderte noch auf unsere Tage hinüber geschlichen ist, hält solches freilich für eine Thorheit, weil er es nicht fassen kann. Einem so eminenten Verstande dagegen, wie Lessing ihn besaß, war gerade das sehr klar.

Wie früher vorzüglich geistig, so ist jetzt das Mädchen dem Knaben vorzugsweise gemüthlich überlegen. Auch das Mädchen ist äußerst reizbar; aber es ist züchtiger als der Knabe. Und weil die Natur des Gemüthes elastischer und flüssiger ist als der kalte und glänzende Geist; so äußert sich auch die Überlegenheit des Mädchens nicht mehr so gebieterisch, wie vordem. Knabe und Mädchen sondern sich schon häufiger von einander ab, und die Verschiedenheit ihrer Naturen wird sichtbarer.

IV) Assyrien und die Hellenische Jugendzeit.

Die ursprüngliche Auffassung Gottes in den ältesten Reichen war speculativ und abstrakt. Erst den Juden wurde ein lebendiger, ein persönlicher Gott geoffenbart. Die weiter strebende Menschheit, ihrem eigenen entwickelteren Sinne folgend, und nicht so strenge gehalten, wie das Volk der Juden, unter

unmittelbarer göttlicher Zucht, ging weiter und vergöttlichte einzelne Menschen, sie erhob große menschliche Individuen zu Göttern, oder sie vermenschlichte die in Götterindividuen gespaltene Gottheit.

Wir wissen nur sehr wenig von den Zuständen und der Geschichte des alten Assyriens; aber die sagenhafte Gestalt der Semiramis, der „Taube des Orients", welche weit umher in Asien als Göttin verehrt ward, gibt doch ein anschauliches und zugleich sehr charakteristisches Bild für dieses Zeitalter. Ihr wirkliches Leben ist unzweifelhaft und selbst die Zeit ihres Lebens — etwas über 1200 Jahre vor Christi Geburt — mit Wahrscheinlichkeit anzugeben. Ihr Charakter, wie er aus dem Schmuck der Sage in klaren Zügen sichtbar wird, hat ein so bestimmtes Gepräge, wie wir es selten in der älteren Geschichte finden. Sie war eines der seltenen Wesen, welche — innerlich gewisser Maßen ausgefüllt mit den verschiedenen Eigenschaften der menschlichen Seele — die verschiedenartigen Kräfte und Thätigkeiten zu einem harmonischen Ganzen vereinigen, welche eben darum den überwältigenden Eindruck der Ganzheit machen. Wie in einem verklärten Bilde finden wir in ihr vereinigt den höchsten Liebreiz, welchen die körperliche Schönheit eines jugendlichen Weibes um sich her auszuströmen vermag und den hellsten, aus ihren Augen leuchtenden Verstand, welcher jederzeit einen trefflichen Rath erfand, und eingab, wo alle andern unschlüssig waren oder verzweifelten; die Liebe, mit welcher sie an ihrem Gemahle hing, und welche sie nach seinem Tode durch ein Denkmal verherrlichte, das die Bewunderung der Nachwelt erweckte, und daneben die gefühligste Lüsternheit, welche sie im wollüstigen Verkehr mit mancherlei Männern befriedigte, ohne sich diesen je weiter unterzuordnen; das Kriegs- und Herrschergenie,

welches sie von Eroberung zu Eroberung trieb, womit sie ein großes Asiatisches Reich gründete, und zugleich die unermüdliche Thätigkeit und Einsicht, mit der sie friedliche Städte zum Theil Weltstädte aus dem Boden neu empor hob und die wichtigsten Straßen- und Kanalbauten ausführte. Man begreift es, daß der Orient in einer solchen Frau eine Göttin zu erkennen glaubte.

Die Hellenische Religion betrat dieselbe Bahn, aber von der entgegengesetzten Seite her. Sie vermenschlichte die Götter. „Personifikation des Gedankens, plastisches Denken“ ist, wie Leo das ausgedrückt hat, „Grundzug der griechischen Religion.“ Die griechischen Götter sind Individuen, göttliche Individuen, ganz so wie unter den Menschen menschliche Individuen sich unterscheiden. Jene denken und fühlen, sie sprechen und handeln, wie diese. Sie sind keine Begriffe, keine Abstraktionen, sie sind auch nicht eine leblose Materie; sie sind seelen- und leibhafte Wesen in der Vorstellung der Hellenen, nur von idealer, von göttlicher Art und Vollendung. Sie haben unter sich ihre Ordnung, ihr Reich, ihre Geschichte. Und nur im dunkeln Hintergrunde waltet das „ewige Schicksal“ kalt und abstrakt und theilnahmlos über Götter und Menschen und heischt von Zeit zu Zeit seine Opfer. Schwerer Kampf mit dem unbeugsamen Schicksal ist das Loos der Menschen und der Götter, und überschattet zuweilen das sonst heitere Leben beider.

Das Dasein der Götter und der Menschen wurde vermittelt durch die Heroen und die Könige. Die Könige, welche an der Spitze der kleinen Hellenischen Staaten standen, waren nicht nur Menschen, sie galten auch für Menschen, aber sie leiteten ihre Abstammung von den Göttern, insbesondere

von dem Götterkönige Zeus her. Die königlichen Geschlechter werden als Nachkömmlinge des Zeus, als Anverwandte der Götter verehrt. Die Herrschaft der Könige ist somit zugleich von göttlichem Ursprung und von menschlichem Gehalt. So bilden sie den Übergang von den göttlichen orientalischen Reichen zu den menschlichen Staaten Europas. Selbst da noch ist die Einheit des kirchlichen und staatlichen Lebens erhalten in der äußern Erscheinung. Die Könige sind zugleich die weltlichen Beherrscher und Heerführer, und die obersten Opferer und Pfleger der Nationalheiligthümer. An allem Volksleben, an dem Krieg, an den Berathungen der Geschlechter und den Versammlungen des Volks, an dem Gericht und den öffentlichen Festen nehmen die Götter unmittelbaren persönlichen Antheil. Aber in Griechenland hat nun doch Alles eine ganz neue, menschlichere, namentlich aber eine individuell lebendigere Art gewonnen.

Diese Individualisirung wirkte noch heftiger auf die staatliche als auf die kirchliche Seite des Hellenischen Wesens. Es entstanden im Gegensatze zu den durchgängig ausgebreiteten Reichen des Orients eine große Zahl kleiner Staaten. Jede Stadt mit ihrem Gebiete war schon ein besonderer Staat; Stadt und Staat waren den Hellenen fast gleichbedeutende Begriffe. Jede Stadt hatte ihren eigenen König, ihren besondern Rath, ihre Volksversammlung, ihr Gericht. Der politische Organismus war im Vergleiche mit dem ältern aus nomadischen oder bäuerlichen Verhältnissen erwachsenen Häuptlingsregiment und Patriarchenthum ausgebildeter, aufstrebender, schöner und geistiger. Aber wie klein und geringfügig erscheint er im Vergleiche mit dem höhern Organismus des römischen Staates! Wie unbedeutend ist dieses ältere lange dauernde politische

Leben selbst im Vergleich mit der eigenen späteren von einer genialeren Zeit erfaßten aber kurzen Glanzperiode der Hellenen.

Weniger zersplittert waren die kirchlichen Beziehungen und umfassender blieben die kirchlichen Verbindungen der Griechen. Hatten sich die einzelnen Hellenischen Stämme in mehrere unabhängige Staaten vervielfältigt, so dauerten doch die gemeinsamen Stammesgötter und die gemeinsamen hohen Feste fort. Und selbst das Hellenenthum der verschiedenen Stämme erhielt in dem auf religiöser Grundlage ruhenden Bunde der Amphiktyonen, in der Verehrung der Nationalgötter, in den heiligen Spielen, in der Unterwürfigkeit unter die göttlichen Sprüche der Orakel das Bewußtsein eines allgemeinen nationalen Daseins und Werthes, der Verbrüderung und Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder aufrecht. Die kirchliche Gemeinschaft ist großartiger, gereifter als die politische Gestaltung.

So ist auch das Mädchen bälder herangereift als der Knabe. Früher werden seine geschlechtlichen Organe ausgebildet, als die des letztern. Es hebt sich die jugendliche Brust; und die beginnende Jungfrau wird schön. Schönheit war die Seele des Hellenischen Cultus; sie entfaltete sich in der herrlichsten Fülle, wie seither nie mehr, wie auch in Zukunft nie mehr. Die Menschheit ist seither zu ernst, zu verständig geworden, sie ist schon zu alt geworden, als daß eine solche Schönheit des frischen körperlichen Daseins, ein solcher Glanz der Natur, eine solche Blüthenzeit der heitern Jugend wiederum möglich wäre. Das, bei weitem mehr als die Tiefe und Wahrheit der Ideen, als die Fruchtbarkeit der Moral, als die innere Heiligkeit der Griechischen Religion hat die spätere Welt so häufig gereizt, an diesem Heidenthum sich zu ergötzen und demselben eine besondere, eine

von dem Götterkönige Zeus her. Die königlichen Geschlechter werden als Nachkömmlinge des Zeus, als Anverwandte der Götter verehrt. Die Herrschaft der Könige ist somit zugleich von göttlichem Ursprung und von menschlichem Gehalt. So bilden sie den Übergang von den göttlichen orientalischen Reichen zu den menschlichen Staaten Europas. Selbst da noch ist die Einheit des kirchlichen und staatlichen Lebens erhalten in der äußern Erscheinung. Die Könige sind zugleich die weltlichen Beherrscher und Heerführer, und die obersten Opferer und Pfleger der Nationalheiligthümer. An allem Volksleben, an dem Krieg, an den Berathungen der Geschlechter und den Versammlungen des Volks, an dem Gericht und den öffentlichen Festen nehmen die Götter unmittelbaren persönlichen Antheil. Aber in Griechenland hat nun doch Alles eine ganz neue, menschlichere, namentlich aber eine individuell lebendigere Art gewonnen.

Diese Individualisirung wirkte noch heftiger auf die staatliche als auf die kirchliche Seite des Hellenischen Wesens. Es entstanden im Gegensatze zu den durchgängig ausgebreiteten Reichen des Orients eine große Zahl kleiner Staaten. Jede Stadt mit ihrem Gebiete war schon ein besonderer Staat; Stadt und Staat waren den Hellenen fast gleichbedeutende Begriffe. Jede Stadt hatte ihren eigenen König, ihren besondern Rath, ihre Volksversammlung, ihr Gericht. Der politische Organismus war im Vergleiche mit dem ältern aus nomadischen oder bäuerlichen Verhältnissen erwachsenen Häuptlingsregiment und Patriarchenthum ausgebildeter, aufstrebender, schöner und geistiger. Aber wie klein und geringfügig erscheint er im Vergleiche mit dem höhern Organismus des römischen Staates! Wie unbedeutend ist dieses ältere lange dauernde politische

die Nachwelt in sinnende Bewunderung versunken. Von da aus erhielt der Orient und dauernder noch der herrschende Occident eine neue Gestalt.

Alle kräftigeren Naturen und regeren Geister jener Zeit wendeten sich dem Staate zu. In jeder Weise strebten sie diesen zu vervollkommnen und auszubreiten; der Kampf der Parteien im Innern um ihre Rechte und um ihre Herrschaft ergriff alle Gemüther; das öffentliche, das politische Leben galt als das Höchste, Edelste, des Mannes Würdigste; der Krieg gegen den äußern Feind, der fast unaufhörlich entbrannte, war der Stolz und die Lust des freiheitsdurstigen und herrschaftssüchtigen Charakters jener begabten Völker.

In dem Staate herrschten nicht mehr die Götter unmittelbar, selber nicht mehr vermittelt durch ihre menschlichen Söhne und Enkel. Der Mensch traute sich die Kraft und den Beruf selbst zu, den Staat zu gründen und zu ordnen, zu regieren und auszudehnen. Vordem gab es wohl Reiche: erst von da an beginnen Staaten.

Aber so großartig dieses politische Leben auch war, so geniale Kräfte auch für den Staat mit Hingebung arbeiteten, so viele auch der Besten sich freudig opferten für das Gedeihen des Staates; der Staat selbst in befriedigender Gestalt kam doch nicht zur Welt. Das volle Bewußtsein des Staates war doch nicht erwacht; und seither arbeiten noch immer seit vielen Jahrhunderten Völker und Individuen an der Lösung dieses menschenmordenden Räthsels der Sphinx.

Welches sind die Gründe dieser merkwürdigen Unfähigkeit, den Staat zu finden neben dem erregtesten staatlichen Drang, neben einer genialen Fähigkeit, für den Staat zu denken und zu handeln? So bewunderns würdig

die römische Verfassung in vielen Stücken ist, selbst das düstere Mittelalter hat doch in höchst wesentlichen Dingen staatliche Entdeckungen gemacht, die als die bedeutendsten Fortschritte nicht bloß zu bezeichnen sind, die geradezu unentbehrlich sind für den wahren Staat. Woher diese Erscheinung?

Drei Momente von großem Belange wirkten hierauf ein.

Fürs erste. Schon darin liegt ein erhebliches Mißverhältniß jener staatlichen Versuche, daß der antike Staat der bloße Ausdruck einer Stadt oder eines kleinen Volkes war und dennoch Ansprüche machte, die ganze Welt sich zu unterwerfen; als ob jemals die Menschheit untergehen könnte in einem einzelnen Gliede derselben, einer Nation, als ob ein Theil das Ganze zu verschlingen vermöchte, dem er angehört.

Die Hellenen hielten sich für die geborenen Herrn über alle barbarischen Völker. Aber der Hellenische Staat hatte aus der vorigen Kindheitszeit her eine kleine städtische Unterlage hergebracht, die er wesentlich nicht mehr umgestalten konnte. Der Städtestaat, die Politie war das Ideal geblieben, welches der politische Geist der Hellenen verarbeitete, dem er nachstrebte.

Die Politie aber, ihrer Natur nach auf ein kleines Gebiet beschränkt, vermochte nicht einmal ein großes Volk als einiger Staat in sich zu begreifen; noch weniger die Menschheit. Die Hellenen selbst, so sehr sie sich über den Barbaren fühlten, vermochten daher für sich allein nirgends auch nur einen ausgedehnten Staat zu errichten. Erst als Alexander der Große, der als macedonischer König noch andere umfassendere politische Elemente zu seiner Verfügung hatte, und als Individuum mit wunderbar mächtigem Staatsgeiste erfüllt war, die Hellenen

führte, gelang es, im Oriente ein großes Hellenenreich zu stiften und hellenische Kunst und Sprache über Asien hin zu verbreiten. Aber auch da noch zeigt sich das Mißverhältniß zwischen der nationalen Kraft des Hellenenthums und den Ansprüchen derselben, Asien dauernd zu umfassen und zu beherrschen, wahrhaft zu befriedigen. Die Intentionen der Hellenen waren viel zu groß für ihre wirkliche Kraft.

Ausgebreiteter und dauernder erscheint uns die römische Weltherrschaft. Sichern Schrittes dehnte sie sich aus über die wichtigsten Länder und Völker der damals bekannten Erde. Lange Zeit war Rom der Mittelpunkt, von wo aus die Weltgeschichte bestimmt ward. Der römische Staat, obwohl auch aus der beschränkten Unterlage einer Stadt erwachsen, war doch nicht mehr bloße Politie. Die ständische Gliederung und der ständische Gegensatz, die neuen Volkselemente, welche Rom in sich aufnahm und in organische Verhältnisse brachte, gaben dem Staate bald eine volksmäßigere Unterlage, geeigneter auch, fremde Völker in sich hineinzuziehen, als das hellenische Bürgerthum. Und frühe schon war der Gedanke der Herrschaft, der gewaltigen Herrschaft, des Imperium als ein unaufhaltsam drängender Trieb in den männlichen Charakter der Römer, als beseelender Geist in die Institutionen des römischen Staates gelegt worden. Ihr Staat trachtete von Anfang an auf Herrschaft weit und breit, auf Weltherrschaft. Der römische Staat ist der höchste Imperialstaat, den die Geschichte kennt. Indessen auch da wiederholt sich jenes Mißverhältniß. Die Römer gedachten, ihr Wesen, ihre Nationalität dem ganzen Erdkreis als Gesetz aufzunöthigen. Indem sie die unterworfenen Völker romanisirten, nannten sie das Humanität.*)

*) Taciti Agricola 21: „paullatim discessum ad delenimenta vitiorum,

So verwechselten sie wieder sich, die römische Nation und die Menschheit. Das konnte nicht gelingen und gelang nicht. Der hellenisirte Orient war zu gebildet, um sich romanisiren zu lassen; die Germanen zu kräftig und roh, um sich der römischen Sitte zu fügen. Die Weltherrschaft wurde begränzt und verfiel dann allmählig in sich selber.

Zeigt sich nicht eine ähnliche Erscheinung in der Lebensgeschichte des Individuums, wie wir sie hier in der Weltgeschichte betrachtet haben? Wird nicht auch der Jüngling, welcher die Knabenzeit hinter sich hat, von einem glühenden Strome des psychischen Lebens erfüllt und getrieben? Er spürt nun in sich eine innere Freiheit, eine erregte Kraft, einen lebhaften Sinn für das Größte und Herrlichste wie nie zuvor. Er möchte die Welt umspannen. Seine Intentionen sind unermeßlich, sein Streben unbegrenzt, seine Ideale strahlend. Aber sein Wissen ist noch unvollständig, er kennt weder sich selbst genügend, noch die Welt, in der er lebt. So leichthin ihr seinen Stempel aufzudrücken, dazu ist er zu schwach, so muthvoll er auch sei. Die Erde gehört noch nicht dem genialen Jüngling: er ist noch nicht der gereifte klar bewußte Mann. Die höchste Wissenschaft, die organisch-menschliche ist noch unmöglich, der höchste Staat noch undenkbar.

Diese letztere psychologische Bemerkung führt uns zu dem zweiten mit dem ersten verwandten Momente.

Die Bahn, welche Alexander mit seinen Hellenen einschlug, ein Weltreich zu gründen, und die Bahn, welche die Römer betraten und ohne Wanken Jahrhunderte hindurch verfolgten, war

---

porticus et balnea et conviviorum elegantiam; (römische Cultur und Sitte) id quod apud imperitos **humanitas** vocabatur, quum pars servitutis esset."

die Bahn des Kriegs, der Gewalt, der Eroberung. Ihr Sinn war weniger gerichtet auf Organisirung, als auf Unterwerfung. Sie folgten mehr dem gemüthlichen Drang ihres Charakters, als dem klaren Bewußtsein und der Einsicht ihres Kopfes. Der wahre Staat aber, das irdisch-menschliche Reich kann nicht das Produkt sein einer Gemüthskraft, selbst nicht der männlichsten, kräftigsten Gemüthskraft; denn der Schwerpunkt seines Wesens liegt nicht im Gemüthe und ist nicht von gemüthlicher Art. Die höchste Politik ruht auf dem Geiste des Menschen.

Es war daher doch nur ein trügerischer Schein, wenn es damals aussah, als müsse die ganze Welt dem Staate allein, insbesondere dem römischen Imperialstaate anheim fallen. Der Charakter der Römer schien sie voraus zu befähigen: aber der Geist der Römer entsprach nicht den Bedürfnissen der Welt. Sie verstanden die Natur der Völker, die Natur des Menschen, sie verstanden ihre eigene Natur zu wenig. Mit religiöser Ehrfurcht betrachteten sie das ewige Rom, verehrten sie die Majestät des römischen Volkes und Staates. Aber ihr starkes Gemüth hatte einen falschen Zug, es strebte nach einem verkehrten Ziele, indem es den Staat, die Weltherrschaft in seinem zwingenden Ergusse vornehmlich mit den Waffen zu erobern unternahm.

Endlich das dritte Moment. Indem der Staat sich in voller Kraft fühlte, meinte er, sich selbst zu genügen. Das kirchliche Leben trat scheu zurück vor dem Alles zwingenden Übermuthe des herrschenden Staates. Der Staat kannte wohl religiöse Bedürfnisse. Er räumte dem Cultus der Götter ein gewisses Gebiet ein, er bestellte die Priesterthümer und besorgte die öffentlichen Opfer und Feste. Aber er verstand die Noth-

wendigkeit der Kirche nicht, er faßte ihr stilles Wesen nicht; egoistisch und weltlich wie er war, übersah er die zartere Schwester in wildem Jünglingsmuthe.

Wie konnte aber der Staat zur Vollkommenheit gelangen, ohne die Ergänzung, ohne den Gegensatz der Kirche? Das Gesetz der Zweiheit von Staat und Kirche ist in die menschliche Natur selbst gelegt. Es wird nicht ungestraft verachtet.

Eben weil es dem klassischen römischen Staate an einer entsprechenden Kirche fehlte, ging er eben so rasch, als äußerlich die siegreichen Adler von Land zu Land erobernd vordrangen, innerlich dem Verfall entgegen. Und als die Gränzen des römischen Reiches den größten Umfang bekamen, hatte auch schon die Sittenlosigkeit der römischen Nation ihr ganzes Dasein durchfressen und vergiftet. Keine Kirche reinigte dieses gemüthliche Verderbniß; keine Kirche versöhnte den gefallenen Menschen mit Gott und erneuerte heilend seinen gesunkenen Werth; keine Kirche wahrte den Glauben an einen Zusammenhang des Menschen mit Gott, an eine überirdische Forteristenz und sorgte für die Dämme einer gesunden Volksmoral. Mich dünkt, von diesem Momente aus wird vieles klar in dem äußern Gange der römischen Geschichte, insbesondere aber auch das, daß der römische Weltstaat nicht der wahre sein konnte.

Als die römische Weltherrschaft die weitesten Kreise erfüllte und die innere Auflösung des Glaubens und der guten Sitte eine schreckhafte Verbreitung durch alle Stände hindurch gewann

als die besten Kräfte tüchtiger Menschen bereits aufgezehrt schienen, da kam in dem verachteten Palästina einer kleinen römischen Provinz in der Familie eines schlichten Handwerkers Christus zur Welt. Und er brachte, was die Menschen zunächst bedurften, die Religion. Und indem er diese geoffenbart, hat er mittelbar die Kirche erhoben. Die Menschheit hatte vorzugsweise dem Staate nachgejagt, und den wahren Staat doch nicht erlangt: im Stillen wurde eben da der Grund gelegt zu der nicht gesuchten wahren Kirche. Die Römer hatten den gebildeten Erdkreis unterworfen; und das ganze ungeheure Weltreich hatte vornämlich die Bestimmung, als Unterlage für das Christenthum zu dienen und den Glauben an einen gekreuzigten Jüdischen Unterthan als den Sohn Gottes und den Erlöser der Menschen in alle Welttheile zu verbreiten und zu befestigen.

Hier nun, wo wir zu der Bildung der wahren, vollkommenen Kirche, der christlichen Kirche gelangt sind, wird es durchaus nothwendig, noch tiefer als bisher das Wesen der Kirche, und ihre Seele zu betrachten.

Wir haben bisher die Kirche immer als eine im Leben der Völker zu Tage gekommene äußere Erscheinung, als einen Organismus aufgefaßt und dargestellt. Und in der That läßt sich die Kirche als Kirche gar nicht anders denken. Es läßt sich nur, wenn die Kirche eine wirkliche religiöse Lebensgemeinschaft ist, von einem Verhältnisse der Kirche zum Staate als der politischen Lebensgemeinschaft scharf reden. Insofern hat die Kirche einen Leib, und bedarf des Leibes nicht minder als der Staat.

Aber von der Kirche verschieden ist die Religion. Eine Verwechslung dieser beiden Dinge hat viel Verwirrung und

wohl auch viel praktisches Unheil gebracht. Um so sorgfältiger sind beide Begriffe zu sondern. Und das wird am besten geschehen, wenn wir die christliche Religion und die christliche Kirche vergleichen. Denn eben wo die Religion vollkommen ist und die Kirche — wenigstens ihrem Ideale nach, auch, da muß das richtige Verhältniß klar werden.*)

*) Seit der Reformation ist auf den Begriff der unsichtbaren Kirche ein besonderer Werth gelegt worden. Mir kommt es nicht vor, als ob dieser Begriff, dessen Entstehung in den Kämpfen der Reformatoren gegen die damalige leibliche und zu leiblich gewordene Kirche volle Erklärung findet, in seiner weitern Feststellung und in seiner Anwendung klar gedacht und richtig gehandhabt werde.

Entweder denkt man sich unter der unsichtbaren Kirche den christlichen Glauben, die christliche Religion in ihrer Reinheit, dann ist gegen diese Vorstellung nichts einzuwenden, als daß der Name Kirche uneigentlich gebraucht ist. Jedenfalls kann von dieser Voraussetzung aus unserer Auffassung von der Kirche nichts vorgeworfen werden, indem wir die Religion als das Wesentliche und als ein von der Kirche in der Erscheinung Verschiedenes anerkannt haben.

Oder man denkt sich unter der unsichtbaren Kirche das Ideal der christlichen Kirche, dem die Wirklichkeit nachstehen soll, das sie nie ganz erreichen wird. Auch dagegen läßt sich nichts haben; aber immerhin von daher auch keine Einwendung erheben. Denn Ideal und Erscheinung müssen sich doch wesentlich gleichen; das Ideal der Kirche muß somit auch den Organismus der Kirche, den Körper der Kirche — wenn schon als Ideal — in sich haben. Ganz eben so läßt sich von einem unsichtbaren Staate reden als dem Ideal des wirklichen Staates, dessen Leibhaftigkeit zu bestreiten niemandem in den Sinn kommen wird.

Oder man faßt die sichtbare Kirche — wie das Luther vielleicht so verstanden hat — als die bloß äußerliche leibliche Seite der Kirche auf und bezeichnet die in diesem äußerlichen Leib waltende Seele als die unsichtbare Kirche. Das ist aber lediglich eine Scheidung des Begriffs, und nicht eine Scheidung des Lebens; denn so wenig man in dem menschlichen Körper anders als begriffsmäßig den Leib und die darin waltende Seele

Die christliche Kirche ruht auf der christlichen Religion; die Religion kann hinwieder eine Stütze, einen Anhaltspunkt an der Kirche finden, aber sie beruht nicht auf ihr. Die Religion ist unmittelbar geoffenbart durch Christus; die Kirche erst mittelbar von ihr durchdrungen und erfüllt, gereinigt und geheiligt worden. Die christliche Religion hat einen bestimmten, positiven Inhalt, aber sie hat keinen äußern Leib wie die Kirche.

Die Religion ist das höchste Produkt des von Gott erfüllten menschlichen Gemüthes. Der Gehalt derselben ist nicht irdischer, sondern göttlicher Natur. Das gläubige Gemüth strebt Gott zu erfahren und in sich aufzunehmen. Zu Gott und von Gott her führt und kommt der Zug des Glaubens. Eben aus diesem Grunde ist jede höhere Religion nothwendig eine geoffenbarte. Denn damit die Beziehung zu

---

scheiden kann, eben so wenig läßt sich sichtbare und unsichtbare Kirche im Leben trennen, wenn schon dem Begriffe nach die Trennung wohl von Statten gehen mag. Wahrhafte Trennung beider wäre Tod. Die Existenz der Kirche, jeder Kirche läßt sich nur in der Verbindung beider denken.

Endlich man versteht unter der unsichtbaren Kirche eine reale Gemeinschaft der überall auf Erden und sogar im Himmel zerstreuten wahrhaften Gläubigen, im Gegensatze zu den bloß äußerlichen Bekennern einer kirchlichen Konfession. Vollständig ist diese Gemeinschaft nicht, eben weil sie nur innerlich ist und sich äußerlich nicht darstellt. Dieses Häuflein der erleuchteten Gläubigen kann der Anfang sein einer im Verfolge sich bildenden Kirche — wie das in den ersten Jahrhunderten war — oder dasselbe kann der Sauerteig sein, der die Kirche gesund und frisch erhält. Aber eine Kirche im vollen Sinne des Wortes sind sie nicht; gerade so wenig, als die unter sich wesentlich einverstandenen, geistig verbundenen ächten Politiker — die man auch in jenem Sinne einen unsichtbaren Staat nennen könnte — zusammen einen wahren Staat bilden.

Gott, damit die Gemeinschaft mit Gott gemüthlich klar werde und entscheidend hervortrete unter die Menschen, bedarf es einer Aeußerung Gottes selbst, welche gewisser Maßen einschlägt in die empfängliche Seele eines erleuchteten Menschen.

Die christliche Religion trägt den Charakter der Offenbarung in höchstem Maße. Alle andern Religionsstifter — ich erinnere beispielsweise an Moses — standen in einem gewissen engern Rapporte mit Gott; sie fühlten die Nähe Gottes in ihrer Seele; sie vernahmen seinen Willen; aber sie spürten doch zugleich, daß Gott nicht ganz in ihnen sei. Sie sprachen daher auch von Gott, als einem Andern, der zu ihnen geredet, der sich ihnen geoffenbaret und ihnen dieses und jenes geboten habe. Nur Christus sprach regelmäßig nicht so von Gott; er sprach durchgängig unmittelbar von sich aus. Seine Weise war nicht: Der Herr spricht, sondern sie war: Wahrlich, Ich sage Euch. So Gottes voll, so Gottes bewußt war seine Seele. In seiner eigenen Seele wurde ihm die Natur und das Wesen Gottes, und zugleich die Beziehung zum Menschen und zur menschlichen Natur offenbar. Die Gemeinschaft, der Zusammenhang des Menschen mit Gott war ihm aus seiner Person gewiß. Er konnte mit Wahrheit von sich sagen, was kein anderer sagen durfte: Ich und der Vater sind Eins. Und nur einmal, seitdem Christus seiner selbst vollständig bewußt geworden und sich als den Messias vor der Welt geoffenbart hatte, nur einmal und zwar vor seiner wichtigsten und schwersten That reagirte noch die menschliche Natur heftig in ihm, und für einen Moment trat der Gegensatz zwischen „seinem Willen“ und dem „Willen des Vaters“ deutlich hervor, bis er auch diesen letzten Seelenkampf siegreich überwand und

die vollkommene Einheit beider in der herrlichsten Weise darstellte.

Nur ein solches Individuum konnte die wahre Religion offenbaren; in jedem andern war das Gottesbewußtsein noch theilweise getrübt und theilweise verschoben. Christus offenbarte seine Religion auch nicht als eine Wissenschaft von Gott und göttlichen Dingen, noch offenbarte er sie in der Form der Wissenschaft. Seine Religion wird auch nicht durch die Wissenschaft in andern hervorgebracht, nicht auf wissenschaftlichem Wege lebendig erhalten. Die Wissenschaft mag die Wahrheit der christlichen Religion nachweisen und die Hindernisse und Schranken wieder niederbrechen und wegräumen, welche eine alberne Aufklärung emsig aufgeführt hat, um den beseligenden Fluß des Glaubens zu hemmen oder abzuleiten; aber nie wird einer religiös werden aus Wissenschaft und durch die Wissenschaft. Der gemüthliche Glaube weckt die Religion in dem Gemüthe des Menschen, die gemüthliche Liebe befruchtet sie. Die Wissenschaft ist ihrem Wesen nach menschlich und irdisch, und kann nur durch den Menschen hindurch zum Wissen von Gott gelangen. Die Religion dagegen ist ihrem Wesen nach göttlich und himmlisch, und wird unmittelbar Gottes inne; durch sie wird Gott dem Menschen nahe gebracht, der Mensch mit Gott versöhnt und verbunden. Das Reich der Wissenschaft ist von dieser, das Reich der Religion, so verstanden, von jener Welt.

Die christliche Religion ist wirklich Christus in so weit gleich, wie das vollständige Werk dem Schöpfer gleich ist. Die christliche Kirche dagegen ist nicht Christus gleich, sondern verehrt in ihm ihren Herrn und Meister oder liebt in ihm ihren Bräutigam. In der christlichen Religion offen-

bart sich das ganze Gottes- und Menschheitsbewußtsein Christi; die volle göttlich-menschliche Liebe Christi, seine reinigende und heiligende Thatkraft. Und diese Religion, die männlichste Religion, welche sich denken läßt, nimmt die Kirche gläubig in sich auf und läßt sich von ihrem Geiste, von ihrer Liebe erfüllen und befruchten.

Erst an dieser Stelle kann es also völlig klar werden, weßhalb denn in der Weltgeschichte die Stiftung und Reinigung der Kirche als das Werk der erhabensten Männer erscheint, während doch die Kirche dem Weibe entspricht. Die Religion ist so wenig bloß weiblich, als das Gemüth bloß weiblich ist. Die Religion gehört dem Manne an wie dem Weibe: wie auch das Gemüth von Gott in die Seele des Mannes und des Weibes gelegt worden ist. Die höchsten Gemüthskräfte sind auch nicht bloß aufnehmend, passiv, sondern in der That eingreifend, reinigend, strafend, befruchtend. Die lebenschaffende Zeugungskraft der Liebe ist eine männliche Gemüthskraft, und keine andere ist gottähnlicher als diese; keine andere aber auch männlicher als sie. Und so ist denn auch die höchste Religion von einem Manne geoffenbart worden, der gesammten Menschheit geoffenbart worden. Auch nach Christus haben wiederum heilige Männer ihrer Zeit und der Nachwelt das Christenthum verkündet und ausgebreitet; sie haben es vornämlich vor den innern und äußern Feinden und dem Verderben geschirmt. Und so lange die Erde steht, werden nicht allein die Weiber, es werden auch die Männer in der christlichen Religion den Frieden der Seele finden, die Versöhnung mit Gott erlangen, deren sie bedürfen, die nur die Religion in vollkommener Weise zu gewähren vermag.

Und dennoch ist die Beziehung der Religion zur Kirche seine viel engere, unmittelbarere, als zum Staat. Von ihr empfängt die Kirche die belebende Seele; aber dem Staate gegenüber wirkt sie nur in untergeordneter Weise. Für die Lösung der schwierigsten politischen Probleme hat sie das entscheidende Wort nicht. Die menschliche Wissenschaft ist nicht ihre Sache; und ihres Wesens bewußt, erwiedert sie dem Staate, wenn er sie prüfend um Rath fragt in einer wichtigen Staatsangelegenheit: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Sie verhält sich wohl tröstend oder mitleidend zu dem Staate. Sie stärkt ihn wohl durch den Hinblick auf Gott oder spricht zu ihm wie das strafende Gewissen, wenn er Böses verübt. Aber den wahren positiven, den menschlichen Gehalt seines Geistes, die bestimmende Wissenschaft für seine politischen Anordnungen und Tendenzen gewährt dem Staate die Religion nicht; sie kann und sie will das nicht. Sie ist also wohl nöthig für den Staat, ergänzend, unentbehrlich; aber sie ist nicht der Geist des Staates.

Das Weib dagegen ist mehr und ausschließlicher, nach seiner Bestimmung, dem Gemüthsleben hingegeben; es wird vollständiger und leichter befriedigt und bestimmt durch die Religion. Ihm ist die Religion in anderm Sinne Alles, als dem Mann, der angewiesen ist, auch menschlich die Wissenschaft zu ergründen und in dem äußern Leben des Staates zu wirken. Und wie das Weib verglichen mit dem Manne hinwieder vorzugsweise von gemüthlicher Natur ist, vorzugsweise gemüthlich ergriffen wird und ein gemüthliches Leben lebt, so ist auch die Kirche vorzugsweise bestimmt, ihr Heil in der Religion zu suchen und zu finden, und das religiöse Leben äußerlich darzustellen.

Die christliche Kirche nun in den ersten Jahrhunderten ihres Daseins war noch in einer gedrückten Stellung. Der scheinbar allmächtige Staat erkannte sie nicht an, und wo sie ihm entgegen trat, da peinigte und verfolgte er sie mit roher Macht. Dieser römische Staat, der sonst die mannigfaltigsten religiösen Gebilde und Ausschweifungen, der einen ganzen Wirrwarr von Göttern, welche sich selber widersprachen unter sich, geduldig neben sich und in sich bestehen und verehren ließ, spürte doch instinktmäßig, daß sein gewaltsames und verdorbenes Wesen und die christliche Kirche nicht auf die Dauer zugleich fortbestehen können. Er wurde um so heftiger gereizt, je mehr er genöthigt war, sich vor ihrer Reinheit und göttlichen Kraft zu scheuen.

Aber diese von dem Staate verkannte und gedrückte Kirche lebte dennoch das herrlichste innere Leben. Niemals seither war das kirchliche Leben intensiver, geheiligter als damals; nie die aufopfernde Liebe der Gläubigen größer, nie ihre Zuversicht auf Gott gehobener. Die erste Zeit der christlichen Kirche war ihre schönste, obwohl ihre thränenvollste.

Die Mutter, welche an dem Kreuze des geliebten Sohnes steht, und von ihm das tröstende Wort vernommen und den tröstenden Blick empfangen und verstanden hat in ihrem Herzen, ist ein Bild für diese erste Zeit der Kirche.

Endlich wurde das Christenthum von dem altgewordenen römischen Staate aufgenommen und anerkannt. Den härtesten Widerstand fand es noch in dem römischen Senate, in dem der heidnisch-römische, der altstaatlich römische Geist noch in großen Erinnerungen lebte. Zugleich mit der Aufnahme des Christenthums erhielt das weltliche Reich eine neue Haupt-

stadt in Byzanz; das ganze politische Dasein einen durchaus andern Mittelpunkt.

Von da an finden wir in allen christlichen Ländern und unter allen christlichen Völkern durch das ganze lange Mittelalter hindurch die Zweiheit von Staat und Kirche als etwas Nothwendiges vorausgesetzt. Man stritt sich wohl über das Verhältniß beider: und je in verschiedenen Zeiten des Mittelalters unter verschiedenen Völkern wurde auch das Verhältniß dieser beiden verschieden dargestellt. Ebenso herrschten oft unklare Vorstellungen von Staat und Kirche: und zu einem gediegenen Abschlusse gelangte das ganze Mittelalter nicht, so lebhaft es sich gerade für diese Fragen interessirte. Aber das war damals Allen klar, daß das Reich des Staates und das Reich der Kirche verschieden, daß die Zweiheit beider eine gegebene sei. Wie konnte es anders sein; denn die christliche Kirche, welche in Christus ihren Herrn und Erlöser verehrte, welche in ihrer ersten reinsten Gestalt sich gebildet und ausgebreitet hatte, verkannt und verfolgt vom Staate, konnte unmöglich auf ein selbstständiges eigenthümliches Dasein verzichten. Während ihr Gemüth sie zu Gott zog, und mit Gott verband, konnte sie nicht sich als bloßes Glied fühlen des weltlichen Staates. Und der christliche Staat hinwieder war zu kräftig in sich, um seine besondere Existenz der Kirche aufzuopfern, um in ihr unterzugehen. Er wußte auch zu gut, daß Christus selbst das weltliche Reich — als ein anderes — anerkannt, daß Christus Gehorsam dem Kaiser gelehrt, daß er selbst durch die That sich der obrigkeitlichen Macht unterzogen habe. Christus war nicht gekommen, den Staat zu stiften: er war gekommen, die Religion zu offenbaren und dadurch die Kirche zur Vollendung zu bringen. Eben darin,

daß er diesen Gegensatz so ganz klar machte, unterschied er sich von Mohammed, der beides vermengte. Und so unterschied sich die christliche Welt von der Welt des Islam, indem jene fest hielt an der erkannten Zweiheit, diese beides, Staat und Kirche, in Einem Reich zu vermengen suchte.

Das Resultat hat die Geschichte des Mittelalters ganz klar in der Geschichte der mohammedanischen Reiche zu Tage gefördert, daß diese Vermischung von Staat und Kirche unwahr in ihrer Idee und verderblich in ihren Folgen sei. Für unsere gegenwärtige Untersuchung dürfen wir daher von diesen Reichen absehen. Dagegen wird es nothwendig, aus der Geschichte der christlichen Welt während des Mittelalters noch einige wesentliche Momente hervorzuheben und daran die Verschiedenheiten der Auffassung zu zeigen.

Das frühere und das spätere Mittelalter unterscheiden sich vornämlich dadurch von einander, daß während des ersten die Beziehungen mehr innerlich fortschritten und mehr einen gläubigen und kirchlichen Charakter hatten, im spätern Mittelalter dagegen der äußere Kampf losbrach und mehr eine staatliche Natur annahm.

Im frühern Mittelalter treten uns wiederum zwei wesentlich verschiedene Erscheinungen entgegen:

I. Das Verhältniß von Staat und Kirche im römisch-griechischen Reiche;

II. die katholische Kirche und der germanische, insbesondere der fränkische Staat.

Im spätern Mittelalter werden die Gegensätze noch auffallender zwischen dem

III. deutschen Kaiserthum und dem römischen Papstthum und

IV. in der Reformationsperiode.

I. Römisch-griechisches Reich.

In dem alten europäischen Weltreiche gelangte die christliche Kirche, sobald einmal ein glücklicher Kaiser sich zu ihr bekannt hatte, sehr bald zu großem Ansehen und vielfältiger Ehre. Ueberall wurden christliche Kirchen und oft voll goldenen Glanzes erbaut: der Kultus, an dem alles Volk Theil nahm, wurde in jeder Weise künstlerisch ausgestattet und verherrlicht. Die Stellung der Priester und der Bischöfe wurde durch mancherlei wichtige Privilegien gehoben und der Einfluß derselben auf das Volk verstärkt. Es bildete sich auf anderer Grundlage als die staatliche Beamtenwelt, ein paralleler kirchlicher Klerus aus: und allmälig suchte dieser über die Patriarchen hinaus eine eigene höchste Spitze aus sich hervorzutreiben in dem römischen Primat. Der Kaiser war zwar noch über Alles gesetzt, als höchstes Oberhaupt, wie ein Stellvertreter Gottes auf Erden. Die römische Staatsallmacht hatte sich mit der Zeit in dieses Eine Kaiserthum zusammengezogen; und griechische, selbst orientalische Anschauungen dienten dazu, dem byzantinischen Kaiserthum einen idolartigen Charakter beizulegen, und dasselbe mit göttlichem Scheine zu umstrahlen. Das Hofcäremoniel war die äußerliche Gestaltung dieses Scheines.

Aber der Kaiser, indem er sich selbst zur christlichen Religion bekannte, war darum genöthigt, eine von ihm unabhängige Macht, die Macht Christi, anzuerkennen; er war genöthigt, die Autorität Christi zu verehren. Und so wurde

für ihn auch das Dogma der Kirche, es wurde die Autorität der Bischöfe, die doch vorzugsweise als Träger und Bewahrer des religiösen Bewußtseins angesehen werden mußten, eine neue Macht, die wesentlich nicht von ihm ausging, der er sich häufig unterordnen mußte.

Es konnte nicht anders sein: das Verhältniß des Staates und der Kirche in dieser Zeit war ein sehr verschobenes. Der Staat war alt, die Kirche jung; jener äußerlich noch allmächtig, innerlich ohnmächtig; die Macht dieser innerlich groß, und äußerlich zwar wachsend, aber oft wieder zur Seite oder niedergedrückt, wo es nicht sein sollte. Die Kaiser hätschelten bald die Kirche, bald verfolgten sie die tüchtigsten Vertreter derselben. Die Religion war Staatsreligion geworden, und die Kirche Staatskirche. Die Gesetzgebung des Staates bestrafte strenge jede Häresie: aber oft waren es die christlichsten Männer, welche von dem Hofe der Häresie beschuldigt und aus solchem Vorwande verfolgt wurden. Dann unterwarfen sich selbst die Kaiser wieder reuig und demüthig der kirchlichen Zucht. Bischöfe wurden ein- und abgesetzt, oft nach der Laune des Hofes; aber auch Kaiser und ihre nächsten Angehörigen wegen Irrglaubens gestürzt. Die von dem Kaiser berufenen Synoden der Bischöfe waren selbst dem Schwanken der Parteien und den Intriguen der Faktionen preisgegeben und nur mit großer Mühe und unter den schwierigsten Kämpfen gelangte die katholische Kirche zur Konsolidirung ihres Glaubens. Das politische Leben wurde von kirchlichen Kämpfen großen Theils absorbirt; um dogmatische Kontroversen vornämlich stritten sich die Parteien am Hofe, in der Hauptstadt, in den Provinzen. Die ganze Wissenschaft erhielt theologische Färbung.

Es war doch am Ende ein trübes Wesen in dieser Zeit und in diesem Reich.

Dieser Staat war ähnlich einem alten reichen Manne, dessen Kräfte erschöpft sind, und der sich oft krank fühlt krank an Leib und Seele; dessen frühere Sünden wiederum anklopfen in seinem Gewissen; der an die Nähe des Todes und des Gerichtes gemahnt ist, und nun noch, so gut es gehen mag, ohne seine Bequemlichkeit und seinen Reichthum aufzugeben, ohne seine Launen fahren zu lassen, fromm wird, und sich viel mit geistlichen Dingen abgibt und abquält, die ihm früher, zur Zeit seiner Kraft, ganz ferne lagen.

II. Die katholische Kirche und der germanische, insbesondere der fränkische Staat.

Ein ganz anderes neues Verhältniß zeigt sich uns hier. Die neuen germanischen Staaten, welche sich in den vormaligen Provinzen des römischen Weltreiches festsetzten, waren voll jugendlichen Triebes und jugendlicher Kraft. Der staatliche Geist und das staatliche Bewußtsein war noch unausgebildet; mit Mühe mischten sich die Vorstellungen von königlicher Gewalt und großer individueller Freiheit der Stände und Individuen, welche das herrschende Volk mitgebracht hatte, mit den in den eroberten Ländern unter den Provinzialen herkömmlichen ausgebildeten Begriffen von der kaiserlichen Macht und der strengen Unterwürfigkeit Aller unter die fränkischen Gesetze. Und nur allmälig ging aus dieser Mischung ein neues Staatsrecht hervor, weniger eine Frucht bewußter Politik, als des gebieterischen Bedürfnisses und der drängenden Geschichte. Aber es war in diesen Staaten ein kräftiger, männlicher Charakter. Der Staat

fühlte sich wenigstens, wenn er sich auch nicht erkannte. Er konnte sich schon darum nicht der Kirche unterwerfen, oder unterordnen.

Mit Recht hat es Tacitus als einen Charakterzug der deutschen Völker hervorgehoben, daß sie in dem Geschlechte der Weiber etwas Heiliges und Providentielles erkennen und vorzüglich weise Frauen gläubig verehren. Eine durchaus ähnliche Verehrung widmeten die bekehrten Germanen der christlichen Kirche. Die dogmatischen Händel lagen ihrer Denkensweise ganz ferne; sie verstanden das nicht und es war ihnen auch ziemlich gleichgültig. Die germanischen Arianer standen aus diesem Grunde den germanischen Katholiken viel näher, als griechische Arianer griechischen Katholiken. Die Germanen zog ein gemüthlicher Zug ihres Herzens zur Kirche hin: sie glaubten, daß dieser eine göttliche Seele inwohne. Sie verehrten etwas Geheimnißvolles, Undefinirbares in der Kirche. In der Kirche beugte sich der trotzige Stolz ihres wilden Wesens. Da wurde der rohe Krieger milde und bereute weinend seine Sünden.

Die Kirche hatte damals in der That einen großen Vorsprung vor dem Staate. Die Ausbildung des Papstthums gab ihr das Gefühl der Einheit, und die Kraft der Einheit. Die theologischen Kämpfe hatten den Gedanken einer katholischen Kirche über die ganze Christenheit verbreitet und so das welthistorische Ansehen der Kirche gehoben und die Erscheinung derselben dem Bereiche einzelner Staaten entzogen. Der größte Theil der Christenheit glaubte, daß die Kirche von dem wahren, seligmachenden Glauben erfüllt und durchdrungen sei; daß sie die Schlüssel habe, den Himmel aufzuschließen. Den Germanen erschien überdem die Kirche als die Trägerin

und Spenderin aller edlern Kultur und Gesittung. Eine weltliche Wissenschaft gab es nicht; die Priester, die Mönche allein waren im Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse. Die Klöster waren die Akademien jener Jahrhunderte. Auch in seinen eigenen Angelegenheiten bedurfte der Staat der Beihülfe und des Rathes der Kirche. Auch die wissenschaftliche Unterstützung kam von ihr. Nur der gewaltige und entschiedene männliche Charakter der Germanen konnte eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche verhindern. Es war eine beständige Reibung zwischen dem Staate und der Kirche; aber kein äußerer Kampf, kein Bruch. Der Grundton des Verhältnisses war von Seite des Staates Trutz, Gewalt, Vollgefühl der körperlichen Kraft und hingebende Verehrung für die heilige Kirche; von Seite der Kirche Selbstgefühl ihrer eigenen sittlichen und geistigen Macht und sittigende Zucht des noch rohen, aber edeln Staates. Höchst anschauliche Bilder dieses Verhältnisses liefert die Geschichte des fränkischen Staates, besonders unter den Merowingern.

Das geschlechtliche Verhältniß der Menschen in diesem Lebensalter ist häufig das nämliche. Man denke nur an einen jungen Mann in den ersten Zwanzigerjahren, der zuerst in weibliche Gesellschaft tritt. Sein Sinn ist kühn, unternehmend; ein großer Trotz auf seine Kraft steht ihm natürlich; aber er ist noch roh und ungefügig; weder sich selber ist er ganz klar, noch versteht er die Andern. Durch den Umgang mit den Frauen und Jungfrauen, die nicht älter als er, doch in sich schon entwickelter sind als er, wird er gesittigt, veredelt. Und diesen widmet er eine verehrungsvolle scheue Liebe oder eine fromme Hingebung. Von der Art war auch das Verhältniß der edlern Germanen zur Kirche in jener Zeit.

III. Deutsches Kaiserthum und römisches Papstthum.

Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts beginnt eine neue Stufe der Entwicklung, und ein neues feindseligeres Verhältniß zwischen Staat und Kirche bereitet sich vor, woraus die wichtigsten, die nächsten Jahrhunderte charakterisirenden innern Kämpfe sich entzünden.

Die beiden höchsten Spitzen des Staates und der Kirche, der Kaiser und der Papst, stritten um ihre Rechte, um ihre Beziehungen zu einander. Zu diesen beiden Spitzen hatte sich das staatliche und das kirchliche Bewußtsein konzentrirt und gewissermaßen verkörpert.

Darüber, daß die Kirche und der Staat zwei in sich verschiedene Organismen seien, daß es „zwei Schwerter“ gebe, deren eines dem Papste zukomme, das geistliche Schwert, deren anderes, das weltliche Schwert, von dem Kaiser gehandhabt werden müsse, waren die streitenden Parteien einig. Weder maßten sich die Päpste zur Zeit ihrer übertriebensten Macht an, den Staat als eine bloße kirchliche Anstalt zu behandeln, als ein Glied des kirchlichen Organismus zu erklären, noch wagten es die Kaiser, die Kirche als eine bloße Staatsanstalt zu bezeichnen, und einzufügen in den Organismus des Staates. Die höchste zwingende Gewalt der Kirche war der Bann, die höchste Strafe des Staates die Acht. Aber weder konnte die Kirche unmittelbar ächten, noch der Staat bannen.

Die Ideen des Kaiserthums und des Papstthums waren beide größer als die Ausdehnung einer einzelnen Nation. Sie waren in der That Weltideen. Die christliche Kirche sollte sich über alle Na-

tionen der Erde erstrecken, und an der Spitze der gesammten Christenheit sollte der Papst als Oberhirt stehen. Und eben so sollte der Kaiser das weltliche Oberhaupt sein aller Völker und Staaten der ganzen Christenheit.

Die Wirklichkeit entsprach den Ideen nicht; aber immerhin war in dieser Beziehung die Stellung des Papstes günstiger als die des Kaisers. Seine Autorität wurde freilich nicht mehr in der ganzen christlichen Kirche anerkannt; die Möglichkeit aber, die stehen gebliebene griechische Kirche wieder zu verbinden, schien doch nicht sehr ferne ab zu liegen, und jedenfalls breitete sich die katholische Kirche über mehrere Völker aus, deren Fürsten die Lehenshoheit des Kaisers nicht eben so anerkannten. Der Papst zu Rom konnte als der Papst gelten; der Kaiser aber war doch zu sehr nur der deutsche Kaiser, um als der Kaiser gelten zu können. Schon das erhöhte augenscheinlich den Papst im Vergleiche mit dem Kaiser.

Die Kaiser hätten sich wohl gerne begnügt mit völliger Gleichstellung von Staat und Kirche. Die Lehre von den zwei Schwertern war ihnen gerecht, unter der Voraussetzung, daß Gott unmittelbar auch ihnen das weltliche Schwert verleihe, wie dem Papste das geistliche. Bei feierlichen Anlässen wollten sie es sich gefallen lassen, dem Papste den Stegreif zu halten, wenn er zu Pferde steige, in freundlicher Höflichkeit und Verehrung, wenn nur in wesentlichen Dingen die Gleichheit bliebe.

Aber die Päpste verlangten mehr; sie verlangten Unterordnung des Kaisers, Unterordnung des weltlichen unter das geistliche Reich. Und diesem Begehren konnten sich die Kaiser nicht fügen, ohne das Selbstgefühl, zu welchem der Staat bereits erwacht war, ohne ihre Ehre zu verletzen,

ohne ihre Männlichkeit zu beflecken. Darüber mußten sie den Kampf aufnehmen und führen, es koste, was es wolle.

Damals noch war die römische Kirche dem deutschen Staate überlegen. Nicht bloß an Ausdehnung, sondern ganz besonders auch an geistiger Bildung und theoretischer Schärfe ihrer Prinzipien. Und weil diese Prinzipien dem Geiste klar schienen, und von den Völkern als heilige Sätze geglaubt wurden, erschienen sie fast unüberwindlich. Die Päpste, als Statthalter Christi, als Nachfolger des Apostels Petrus, konnten ihre Macht leichter mit dem strahlenden Schein göttlicher Autorität umgeben. Die Kaiser, welche ihre weltliche Gewalt auch von Gott ableiteten, konnten doch nicht auf eine so anschauliche Weise eine göttliche Einsetzung klar machen. Das geistliche Reich wurde als das göttliche, das ewige Reich dargestellt und geglaubt, nicht allein die Erde, auch Himmel und Hölle umfassend. Es schien natürlich, daß das weltliche, das zeitliche Reich als bloß irdisch sich vor jenem als dem höhern beuge. Das geistliche Reich hatte die Religion, und ihre Seligkeit wie ihren Fluch, nicht bloß in sich; es hatte auch den Geist, die Wissenschaft jener Zeit vorzugsweise in sich. In dem weltlichen Reiche regten sich freilich da schon wissenschaftliche Kräfte anderer Art, nicht mehr so durch und durch vergeistlicht, freier, menschlicher; aber sie waren noch nicht groß, noch nicht mächtig geworden. Der Staat hatte doch nicht viel Anderes, als das äußere Recht, die äußerliche Gewalt entgegen zu setzen. Und diese erschien wie ein Leib, über den die Seele der Kirche geistig erhaben sei, den sie durchdringe. Der Papst konnte es leichter dem Kaiser gegenüber geltend machen, daß der Kaiser auch eines der Schafe sei, über die ihn Christus als Hirten gesetzt habe, als der Kaiser es dem

Papste gegenüber begreiflich machen konnte, daß der Papst Unterthan des Kaisers sei, und ihm nicht gezieme, auf Erden zu herrschen.

In dem Jahrhunderte langen Riesenkampfe unterlag doch der Kaiser für einmal und mit ihm der Staat. Der Papst erhob sich über den Kaiser; und die päpstliche Lehre, daß die beiden Schwerter von Gott dem Papste verliehen seien, damit er das geistliche Schwert selber behalte, das weltliche Schwert dem Kaiser überlasse, wurde vorherrschend.

Das wahre Verhältniß zwischen Staat und Kirche war damit aber nicht hergestellt. Lange Zeit freilich ruhte der Streit. Der seiner selbst noch nicht vollkommen bewußte Staat ließ sich nun manches gefallen von der reiferen bewußteren Kirche. Aber im Stillen arbeitete er in sich selber an weiterer Selbsterkenntniß, an höherer staatlicher Ausbildung. Das Zeitalter hatte doch vornämlich einen geistigen Charakter; es war doch, ungeachtet im Streite mit dem Papste das Kaiserthum gebrochen worden war, eine für innere staatliche Entwicklungen günstige Zeit. Der neue Staat erstarkte wiederum unter den einzelnen Nationen, seitdem das die Christenheit umfassende Kaiserthum beschränkt worden war. Und es kam dazu, daß Päpste ihrerseits bloßen Königen, einzelnen Republiken an wirklicher Macht nicht mehr gewachsen waren.

Auch an der Kirche zeigte sich das Falsche dieses Verhältnisses. Sie hatte — selber dem staatlichen Geiste des Zeitalters folgend, und stolz auf ihre geistige Bedeutung — Herrschaft angestrebt, und war deßhalb ihrer wahren Natur untreu geworden. Sie wollte auch den Staat und mit ihm Alles beherrschen. Und je mehr ihr das anfangs glückte, desto mehr verlor sie an der innern Kirchlichkeit ihres Wesens. In dem

Organismus der Kirche ist eine Art von Oberleitung, ein Haupt, nöthig; aber ihre echte Kraft liegt nicht im Kopfe, sondern wie beim Weibe, im Leib, im Herzen, wenn man will. Indem der Papst zum Beherrscher der Kirche, zum Herrn der Welt werden wollte, maßte er sich nicht nur nach außen eine unkirchliche Macht an; dieselbe unkirchliche Macht drückte auch die Kirche innerlich nieder. Er hatte für die Kirche ein äußerliches Reich gesucht, und wie er darin Fortschritte machte, wurde die Kirche selber krank und schwach. Indem die Kirche sich immer mehr äußerlichen Dingen hingab, in diesen ihre Lust und ihren Glanz suchte, machte sie doch zuletzt den Eindruck einer gemüthsleeren herrschsüchtigen Kokette.

Die Weltgeschichte machte es offenbar, daß die Unterordnung des Staates unter die Kirche unnatürlich, unhaltbar sei, zum Verderben auch der herrschenden Kirche ausschlage.

IV. Die Reformationsperiode.

Es war schon so weit gekommen, daß der Gottesdienst zum äußerlichsten Lippendienst herabsank; daß die Geistlichkeit mit der Versöhnungslehre schamlosen Spott und wucherlichen Hohn trieb; daß einzelne Päpste geradezu heidnisch gesinnt waren. Da kam die Reformation. Es war das gewissermaßen ein Insichgehen der Kirche selbst, eine Reaktion ihres Gemüthes. Es wirkte doch nicht bloß auf die seither entstandene protestantische Kirche, daß Luther so stark, so unablässig, so heftig auf den Glauben an Christus hinwies, von dem allein das Heil ausgehe, und allen äußerlichen Dingen, selbst den guten Werken, nur eine sekundäre untergeordnete Bedeutung beilegte. Die Reformation wirkte auch sehr bedeutend

auf die katholisch gebliebene Kirche selber zurück. Auch sie war genöthigt, in das innere Leben zu kehren und von da aus Reinigungen vorzunehmen.

Das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staate aber wurde wieder ein anderes. Die Reformatoren, um ihren wieder gewonnenen Glauben und den Glauben des Volkes zu retten und zu schirmen, das auf sie gehört hatte und ihnen gefolgt war, bedurften der Hülfe des Staates. Nur bei dem Staate war eine Macht zu finden, welche vor der kirchlichen Macht des Papstes nun schon nicht mehr erzitterte. Der Staat war wiederum erstarkt; sein geistiges Bewußtsein gehoben; die weltliche Wissenschaft hatte schon mehrfach mit dem theologischen Wissen der Geistlichen gerungen und einzelne Siege erfochten. Die Schrecken des römischen Bannes hatte ein kühner Mönch in sich und in dem Volke überwunden. Dem wie sie denkenden, wie sie glaubenden Staate warf sich die protestantische Kirche in die Arme. Und er nahm sie schützend, liebend auf.

Das Institut der Staatskirchen kam auf. Es trat eine enge Verbindung ein zwischen Staat und Kirche. Der Friede schien hergestellt, die Versöhnung vollständig, das große Räthsel gelöst.

Vertrauensvoll hatte sich die protestantische Kirche dem Staate hingegeben; sie dachte, von nun an ein reines, um äußerliche Dinge wenig bekümmertes, Gemüthsleben in Glauben und Liebe zuzubringen. So wollte sie auch den Staat innerlich erfüllen mit ihrem Geiste. Auf ihre Pracht und ihren Schmuck verzichtete sie gerne; häuslich schlicht wollte sie erscheinen, einfach und rein. Ihr Vermögen übergab sie willig dem Staate, der für sie zu sorgen versprach. So wenig als möglich wollte sie äußerlich, leiblich erscheinen. Dem Staate

gebühre das allein, dachte sie bei sich selber. Das Ideal der unsichtbaren Kirche schwebte ihr vor. Die sichtbare Erscheinung sollte, wenn auch nicht staatlich, doch im Staate nur zu Tage treten.

Wie gesagt, endlich schien das schwere Räthsel gelöst.

Aber es schien auch nur; es war nicht gelöst. In kurzem verschwand jener Friede, und die Gebrechen, die auch in dieser Auffassung lagen, blieben nicht verborgen. Die protestantische Kirche selbst nahm doch bald in sich ein ganz anderes Wesen an. Sie hatte sich viel zu unleiblich gedacht, als daß sie ein solches Gemüthsleben in dieser innerlichen Weise hätte bewahren und fortsetzen können. Es lief das wider die menschliche Natur, wider die Bedeutung der Kirche als der Weibheit. Jene eigenthümliche Strömung des Glaubens versiegte in dem großen Körper der Kirche. Nur einzelne halb oder ganz ausgeschiedene Konventikel und nur die Pietisten ließen sich in ihrer Weise davon erfüllen und bestimmen. In der Kirche selbst verhärtete sich zunächst der Glaube der Reformation in orthodoxe Dogmen und Symbole, die wiederum mehr äußerlich und formell Geltung hatten und forderten, als innerlich geglaubt wurden und wirkten. Und als diese falsche Verleiblichung und Formung des Kirchenglaubens vor sich gegangen war, drang die weltliche Philosophie ein in die leeren Räume auch der für religiösen Gehalt bestimmten kirchlichen Glaubensformeln, und erfüllte die Leere — ihrer damaligen Richtung gemäß — geradezu mit einem Geiste, der dem Christenthum widersprach, der Christus bezweifelte oder läugnete. Den Orthodoxismus löste der Rationalismus ab und er löste denselben auf.

Der Staat aber wurde immer hochmüthiger und kecker

in seinem Wesen. Er verstand sich selber noch nicht zureichend, so wenig als er die Kirche verstand. Aber er war seiner Macht inne geworden; er fühlte seine Herrschaft. Die Philosophie, die Wissenschaft erweiterte seine Gedanken; und wie sie damals störend einwirkte auf den Glauben der Kirche, so erhob sie gleichmäßig die Gewalt des Staates. Das Kirchenregiment hielt der Staat weit fester in seiner Hand, als den kirchlichen Glauben in seinem Herzen. Er dachte schon daran, daß er Alles sei, ihm Alles zustehe. In katholischen und protestantischen Ländern fing man an, die Kirche für eine bloße, wenn auch umfassende und großartige Polizeianstalt des Staates anzusehen. Rousseau sprach schon von einer bürgerlichen Religion, welche bestimmt sei, das Christenthum zu verdrängen, und die gebildete Welt klatschte ihm Beifall.

Und es bereiteten sich neue großartigere Kämpfe vor, als die bisherigen; Kämpfe um das Dasein, um die Wahrheit von Staat und Kirche.

Noch stehen wir mitten drin in den Kämpfen der Gegenwart, und sind genöthigt, in ihnen eine Stellung einzunehmen, hier oder dort. Das Mittelalter liegt hinter uns, Niemand wird es wieder erwecken. Die Anfänge einer neuen Weltepoche, der geistigsten, welche der Menschheit beschieden ist, sind da. Ein unendlicher Wirrwarr der verschiedenartigsten Meinungen und Neigungen umgibt uns. Und wir kennen die Stunde nicht, welche die fürchterliche Disharmonie überwältigen und die gesuchte Lösung gewähren wird.

In einem solchen Momente geziemt es dem Manne, einen scharfen Blick in die Zukunft hinein zu wagen, und das Ziel

ins Auge zu fassen, welches gesetzt ist, welches errungen werden muß. Mögen auch die Stürme wüthen, und ein frevelhafter Grimm dämonischer Menschen die Grundlage der gesammten Weltordnung umzuwälzen drohen, oder ein kindischer Leichtsinn der sich aufgeklärt dünkenden Menge das Heilige und Große wegzuwerfen verleitet werden, in der thörichten Hoffnung, die eigene Mittelmäßigkeit zur Herrschaft emporzuheben; das kann uns nicht irren. Der Jahrtausende hindurch in steter organischer Entwicklung emporgewachsene Charakter der Geschichte wird nicht zur Lüge werden, wird sich vor diesen nicht beugen. Die Vergangenheit bürgt uns für die Zukunft. Und die organische Wissenschaft, welche uns jene verstehen lehrte, zeigt uns auch diese.

Da ist nun voraus klar:

Weder wird der Staat die Kirche in sich verschlingen, noch wird der Staat in der Kirche untergehen dürfen. Die Zweiheit von Staat und Kirche muß gerettet bleiben für die erwachsene Menschheit. Denn sie ruht auf der Zweiheit des Menschen, wie Gott sie in Mann und Weib geschaffen hat.

Ferner: Die Trennung und Geschiedenheit des Staates und der Kirche kann als Uebergangsmoment eine relative Geltung haben, als Nothstand oder zur Vorbereitung. Aber der entwickelteren Menschheit ziemt die Scheidung der Geschlechter nicht, sondern die Verbindung beider.

Und nun das Ziel: Gleichwie das Geschwisterverhältniß das Ideal der Kindheitsperiode der Menschheit war, so ist die Ehe des Mannes und der Frau das gesuchte Ideal der entwickelteren Jugendperiode der

Menschheit. Dieses Ideal wird sich darstellen in der Ehe des Staates und der Kirche, und damit und in ihr wird die Lösung des großen Räthsels gefunden, wird das wahre Verhältniß beider hergestellt werden.

Das Mittelalter suchte darnach; es konnte aber nicht zum Ziele durchdringen. Denn die Gleichstellung des Staates und der Kirche ist wider die Natur: Mann und Weib stehen sich nicht gleich, obwohl beide in sich selbstständige eigenthümliche Wesen sind. Wie könnten ungleichartige Wesen, und das sind Staat und Kirche, wie Mann und Weib, sich gleich stehen? Die Unterordnung aber des Staates unter die Kirche, wie die Päpste gewollt haben, ist eben so unnatürlich, als die Unterordnung des Mannes unter das Weib in der Ehe. Und die Unterordnung der Kirche unter den Staat, wie die Reformation sie gebracht, war wiederum falsch, weil weder die Natur der Kirche noch die des Staates richtig erkannt, weil beide verschoben waren.

Damit aber dieses höchste Ziel erreicht werde, ist das nöthig: Erst muß der Staat sich selbst erkannt haben; der Mann muß nicht bloß körperlich und gemüthlich, er muß auch geistig zum vollen klaren Selbstbewußtsein gelangt, er muß der vollkommene Mann geworden sein. Dann erst wird er fähig, auch die Kirche ganz zu verstehen, sein Recht und ihr Recht zu sichten und zu sichern; dann erst berechtigt, sich ihr ganz zu offenbaren, sein Wesen und ihr Wesen in der rechten Weise unauflöslich zu verbinden. Erst dann ist der Staat geeignet, auch seinerseits die wahre Ehe einzugehen.

Alle Versuche, bevor das geschehen, etwa vom kirchlichen Standpunkte aus das Verhältniß zu fixiren, werden nothwendig fehlschlagen.

Zu dieser Erkenntniß ihrer selbst aber wird die Menschheit gelangen. Sie wird es in dem Weltalter, in welchem sich ihre höchste männliche Geisteskraft entfalten muß, in dem Weltalter, welches der Mitte des auf- und niedersteigenden menschlichen Lebens entspricht, in dem Weltalter, in das wir eingetreten sind, dessen mächtige Wehen wir seit mehr als einem halben Jahrhunderte verspüren.

In diesem Weltalter wird der Mensch Mensch werden, ganz und gar. In diesem Weltalter wird der männliche Staat zu vollem Dasein gelangen, sich und die Kirche erkennen. Dann werden sich die beiden großen Mächte der Menschheit, Staat und Kirche, verstehen und lieben, und die erhabene Ehe beider wird vollzogen werden. Die Einheit des Menschengeschlechts wird in dieser verbundenen Zweiheit offenbar werden. Amen.



III.

Kirchen- und Staatsmänner.



In einer Zeit, wo so Viele gewandt und gebildet sprechen und schreiben und doch so Wenige wahrhaft denken; in einer Zeit der geistreichen Phrasen und des geistesarmen Gehaltes, wie in der unsrigen, ist es erfreulich, einem neuen Buche zu begegnen, welches einen geistigen Inhalt hat. Ein solches Buch sind die Charakterzüge und historischen Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III, von Bischof Eylert.

Dieses Buch hat nicht bloß einen geistigen Werth der darin niedergelegten und aufbewahrten Gedankenkerne wegen, sondern es hat auch einen moralischen Werth, weil es voraus einer bedeutenden und sehr häufig verkannten Persönlichkeit zu ihrem Rechte verhilft. Unter den berühmten und hohen Männern Deutschlands gibt es viele, die mehr, viel mehr *scheinen* als sie *sind*. Friedrich Wilhelm III gehört offenbar — und das wird aus diesem Buche völlig klar — zu den Männern, die mehr *sind* als sie *scheinen*.

Lange Zeit war wenigstens unter einem großen Theile der sogenannten gebildeten Welt die Meinung sehr verbreitet, der preußische König sei zwar ein ehrlicher und biederer Mann von tüchtigem Charakter, aber zugleich geistig beschränkt. Nicht selten konnte man Leute, die in der Gesellschaft oder in irgend einer Fachgelehrsamkeit den Ruf von Geistigkeit anstrebten oder erlangt hatten, mit einem gewissen vornehmen Bedauern, mit einer Art

von Superiorität sich über den König äußern hören. Sogar ein wahrhaft großer politischer Kopf, bisher der erste politische Schriftsteller Deutschlands, Gentz, trug zu dieser schiefen und unwahren Beurtheilung bei. Ich glaube nicht, daß Gentz sein Urtheil lediglich aus den Mittheilungen Anderer geschöpft und sich allein dadurch habe irre leiten lassen. Gentz war schon daran gewohnt, mit seinen eigenen Augen zu sehen, und seinem eigenen Blicke mehr als dem Gerede der Menge zu vertrauen. Aber in Gentz war das gemüthliche Leben so leer und hohl, sein Geist war so ausschließlich staatsmännisch, daß er gerade deßhalb wenig inneres Verständniß für diesen König hatte, und leicht, weil er zu wenig und ebenfalls unrecht sah, das Urtheil der Andern durch seine Anschauung für bestätigt hielt.

Es mag sein, daß die Aeußerungen und Reden des Königs, die sich in dem Buche finden, hier und da stylistisch abgerundet und sprachlich ausgearbeitet worden sind. Aber das ist ganz und gar außerwesentlich. Der eigentliche Inhalt ist sicher nicht das Werk Eylerts, es ist ein Erzeugniß des Königs selbst. Auch die Sprache, die Worte, so weit dieselben charakteristisch und bedeutend sind, kommen vom Könige, nicht von dem Schriftsteller. Dieser sagt es selbst; aber, obwohl ich keinen Grund habe, in seine Versicherungen Mißtrauen zu setzen, so haben doch nicht diese Versicherungen mein Urtheil bestimmt.

Die Aeußerungen des Königs in dem Buche sind nicht bloß in sich harmonisch, sie sind alle der Ausdruck einer ganz bestimmten lebendigen Individualität; sie haben alle ein ganz charakteristisches Gepräge. Und diese Individualität ist eine andere, als die des Schriftstellers; noch mehr, sie ist eine viel bedeutendere, gewichtigere als die letztere. Wer mit psychologischem Sinne liest, der wird sich von dem Gegensatze

zwischen den Aussprüchen des Königs und den salbungsvollen Zuthaten des Schriftstellers leicht überzeugen.

Friedrich Wilhelm war ein Mann, ein Mann von Charakter: und das will viel sagen in dieser Zeit, die viele brillante Talente, wenig echte Männer kennt. Eben weil er kein Talent hatte, wurde er so häufig unterschätzt.

Den klaren, treffenden, gesunden Verstand, der in ihm war, ohne Flitter, ohne Prunk, schlicht und recht, körnig und gediegen, hat Eylert auf anschauliche Weise dargelegt. Mit diesem Verstande ging er auf das Wesen der Dinge los, und kam oft ins Reine mit sich und seinen Entschlüssen, wo die gelehrt aufgestutzten und aufgedunsenen Gutachten Manchen verwirrt hätten. „Mir kommen die Menschen oft erschrecklich überfüllt vor, und Viele leiden an Blähungen," sagte er einst sehr passend von den wissenschaftlichen Männern seiner Tage. Es ist schade, daß er keinen Minister fand, der seinem Wesen ganz entsprach und ihn in der rechten Weise zum Heile des Staats ergänzte. Auch Stein war ein Mann im vollen Sinne des Worts; aber es scheint doch, daß Stein für die konservative Natur des Königs zu heftig, zu drängend gewesen. Der König war ein Konservativer; kein schöpferischer Staatsmann, der Neues bringt und durchführt. Er war zwar durchaus frei, jede tüchtige Persönlichkeit achtend, jedes gesunde Streben gewähren lassend, selbst da, wo ihm die Richtung, wie in dem Schulwesen, persönlich nicht recht zusagte. Die Stabilität war ihm verhaßt; er glaubte an die Perfektibilität des Menschen, und fand gerade darin den sichersten Beweis für den göttlichen Ursprung und die göttliche Natur des Menschen. Aber er getraute sich nicht die Kraft zu, auf den Fortschritt in der politischen Entwicklung selbst bestimmend einzuwirken. Die Aufgabe, die er sich setzte, war

vielmehr, vor Abwegen und Fehlgriffen zurück zu halten, das Bestehende zu reinigen, was er als passend und gut erkannte, festzuhalten und zu pflegen. Er war eher ein reformirender, als ein belebender Regent.

Die besondere Zuneigung zu Luther, dessen Werke er mit Vorliebe und mit sichtbarem Verständniß studirte, ist seinem Wesen durchaus gemäß. Der gewaltige Verstand Luthers zog ihn unwiderstehlich an. Und daß Luthers Geist so durch und durch eine gemüthliche Richtung vom Staate weg zur Kirche genommen hatte, das führte ihn nur um so mehr diesem großen Manne zu. Denn so bedeutend auch immerhin der Verstand des Königs war, sein ganzer Geist war doch vorzugsweise gemüthlich tinguirt und folgte vornämlich dem gemüthlichen Drange in ihm.

Seine königliche Geburt und seine ererbte königliche Würde, die ihm verliehene Herrschaft über einen neuen, schwer zu beherrschenden Staat in einer merkwürdigen gewitterhaften Zeit, in der alte Staaten zusammenbrachen, neue Gestaltungen sich bildeten, die Liebe zu seinem Volke, und einzelne echte Eigenschaften eines Herrschers, die in ihm waren, nöthigten ihn, ein Staatsmann zu sein. Die vorherrschende innere Neigung seiner Natur aber leitete ihn doch mehr der Kirche zu. Von Natur war er mehr noch Kirchen- als Staatsmann. Die Religion lag seinem Herzen näher, als die Politik seinem Kopfe. Ein unwiderstehlicher innerer Trieb zog ihn zur Kirche, zum Staate zog ihn mehr Stellung und Politik, als die Richtung seines Wesens.

Dieser Gegensatz zwischen Kirchen- und Staatsmännern ist ein durchgreifender, der bedeutende Männer — ich rede hier von Männern im engern Sinne des Wortes — scheidet. Mich

dünkt, gerade an Friedrich Wilhelm III läßt sich dieser Gegensatz klar machen, zumal, wenn wir denselben mit Friedrich dem Großen vergleichen.

Wenn irgend einer, so war Friedrich der Große ein Staatsmann, und ausschließlich ein Staatsmann, in keiner Weise ein Kirchenmann. Er war ein Herrscher, nicht allein, weil er aus königlichem Geschlechte stammte und durch das Erbrecht zur Thronfolge berufen war; er war ein Herrscher seiner ganzen Individualität nach. Die große Politik war die Luft seines Geistes, in der er athmete. Sein äußeres Reich auszudehnen und zu heben, die Menschen zu regieren, den Staat zu ordnen, das war sein Streben. Mit der Uebermacht seines Geistes überwand und bezwang er seine Freunde und seine Feinde. Die Gedanken seines Kopfes hatten etwas Ueberwältigendes. Nach Außen auf Land und Leute wendete sich sein Sinn, mit beherrschender Kraft, voll männlichen Selbstgefühls und Selbstbewußtseins.

Dagegen hatte Friedrich wenig kirchliche Neigung. Er sprach weit lieber von wissenschaftlichen als von religiösen Dingen, und verstand sich weit besser auf jene als auf diese. Der Geist herrschte in ihm vor, und der Zug des Geistes war in ihm, des weltlichen, menschlichen Geistes, der zum Staate führt.

Zwar besaß auch Friedrich der Große edle gemüthliche Eigenschaften — trotz der kalten Apathie, mit der er gemüthliche Regungen von sich abhielt und oft belachte. Und hätte er eine weniger pedantische und steife Erziehung genossen, wäre er in seiner Jugend weniger verbittert und erkältet worden durch aufgezwungene Kirchendienerei: so hätte er wohl auch später von dem Wesen des Christenthums mehr verstanden, dasselbe mehr anerkannt. Aber auch bessere, liebevollere, erwärmendere und

geistig gehobenere Erziehung im Christenthum hätte ihn doch je kaum zu einem kirchlichen Manne herangebildet. Er war von Natur aus zu sehr ein Geistesmensch, ein Staatsmann. Und dennoch war in ihm — wenn auch nicht ein klares christliches — doch ein religiöses Moment.

Es macht einen wahrhaft rührenden Eindruck, zu sehen, wie Friedrich Wilhelm III seinen großen Vorfahren in Schutz nimmt gegen die Vorwürfe der Irreligiosität und des Atheismus, welche man so oft und in ganz verschiedenem Sinne, bald in verdammenden, bald in rühmenden Stimmen, vernahm. Jener ein wahrhaft frommer Mann, durchdrungen von dem Glauben an die welterlösende Kraft des Christenthums, und in dem Glauben an Christus seine Zuversicht und Stärke findend, ist dennoch weit entfernt von dem zelotischen Eifer und der Beschränktheit vieler Kirchendiener, welche immer nur nach Einem Maße messen, und von Allen, die sie nicht verdammen, wenigstens ein gewisses gleiches Maß von Kirchlichkeit und Christlichkeit fordern. Ihm war das Christenthum so sehr Bedürfniß, daß er von sich sagte: „Was mich betrifft, so kann ich das Christenthum nicht entbehren, und würde elend sein, wenn ich es nicht kennte und hätte.“ Dennoch war er frei genug, um sein Bedürfniß in dieser Weise nicht allen Andern zuzumuthen. „Es gibt starke Geister, die es (das Abendmahl, für den König das „konzentrirte Christenthum“) entbehren können,“ sagte er auch, und fügte, weil ihm wohl die Erscheinung, nicht aber der innere Grund derselben völlig klar war, bescheiden hinzu: „das verstehe ich nicht. Und doch gibt es auch in meiner nächsten Umgebung talentvolle geistreiche, exemplarische „Männer, die sich aus dieser heiligen Sache gar nichts machen „und sie nicht vermissen. Seltsam! müssen wohl anders

„organisirt sein:“ mit welchem verständigen Ausdrucke er doch wieder den Nagel auf den Kopf traf. „Ich thue aber, als „merkte ich das nicht, um Keinen zu geniren.“

Die Religiosität Friedrichs des Großen, die in der Tiefe seines Gemüthes schlummerte, mochte allerdings sehr selten sich entzünden, die kalte Decke durchbrechen und sein Wesen erleuchten, aber sie war doch vorhanden. Die äußere Gesellschaft sah in der Regel nur seine geistige, menschliche Selbständigkeit und vernahm oft seine Scherze auch über das Heilige. Aber in der Einsamkeit seiner Betrachtungen, wo das innere Leben sich vor ihm enthüllte, mehr aber noch in großer Noth, wo seine eigene Kraft doch nicht mehr ausreichte, da war auch in ihm das Gefühl des Zusammenhangs mit Gott und der Abhängigkeit von Gott aus dem Schlummer geweckt. Es war sicher nicht bloße äußere Politik, es war wenigstens zum Theil auch eigenes inneres Bedürfniß, welches ihn bestimmte, gerade in den trübsten, schwersten Zeiten strenger als sonst auf den Betstunden in der Armee zu halten. „Noth lehrt beten,“ ist ein Wort, das auch auf die unkirchlichsten Staatsmänner paßt. Was ist aber Religiosität Anderes als das Gefühl des Zusammenhangs mit Gott?

Trat in Friedrich dem Großen dieses religiöse Bedürfniß nur sehr selten zur Klarheit hervor, so durchfloß dasselbe dagegen die ganze Natur Friedrich Wilhelms des Dritten, und war in der That so vorherrschend, daß schon darin der unumstößliche Beweis liegt, daß er mehr noch ein Kirchen- als ein Staatsmann war. Deßhalb besuchte er den öffentlichen Gottesdienst in der kirchlichen Gemeinde so regelmäßig. Er fühlte sich glücklich in der Kirche. Es war nichts weniger als bloße Angewöhnung oder ein zur Schau tragen von Religiosität des Volkes wegen; es war

für ihn selbst der reinste beseligendste Lebensgenuß. Er haßte das Phrasenchristenthum, das er zu seinem Bedauern bei sehr vielen Geistlichen vorfand; je wahrer und einfacher, je klarer und schlichter der gemüthliche Geist Christi sich in der Predigt wiederspiegelte, desto lieber war ihm die Predigt. In diesem Punkte ließ er sich nicht irre machen weder durch theologische Spitzfindigkeit, noch durch die bornirte Aufklärerei der Schule. Er empfand und verstand das Christenthum in seinem Leibe, in seinem Leben. Deßhalb betete er auch gerne oft und mit Ergebung in den höhern Willen Gottes. Deßhalb fühlte er insbesondere in dem Genusse des heiligen Abendmahles eine Beseligung seiner ganzen Seele, die ihm über Alles ging. „Sie „müssen nicht meinen," sagte er zu dem Bischofe Eylert, „als „ob ich nur aus Gewohnheit, des Herkommens wegen, zum „heiligen Abendmahle ginge. Auch als bloße Gewohnheit würde „es nicht zu tadeln sein, denn es gibt auch gute löbliche Ge„wohnheiten. Aber die heilige Sache steht mir höher; sie ist „mir keine Ceremonie der Kirche; sie ist mir eine Angelegenheit „des Glaubens, Herzens und Lebens. Ich kenne nichts, was „die müde Seele so erquickt und hebt als fromme Sammlung. „Und von Allem, was sammeln, das heißt, das Zerstreuete, „Zerstückelte, wieder vereinigen und durch die Vereinigung stärken „kann, zieht Nichts mächtiger und doch auch sanfter, Nichts „demüthigender und doch auch erhebender an, als die Feier des „heiligen Abendmahls, sobald das Herz dabei ist. Es gibt keine „Institution, in der das Göttliche und das Menschliche so „innig mit einander verbunden, so Eins ist, als hier." Aus diesem Grunde vertraute er nur wenig der eigenen menschlichen Kraft, und betrachtete den Gang der Geschichte vorzugsweise vom religiösen Standpunkte. Eben darum beschäftigte er sich am

liebsten und eingreifendsten mit kirchlichen Angelegenheiten, in denen er sich vorzugsweise heimisch fühlte. Die kirchliche Union ist das größte Werk seines Lebens. Und sicher war es kein Zufall, daß in der äußersten Noth des Unglücks er gerade einen Geistlichen als Tröster fand, der seiner Seele zusagte und ihn im Elend mit dem Gottvertrauen erfüllte, welches ihn aufrecht hielt in den trüben Tagen. Mit vollem Rechte wird ihm daher der Beiname „der Gottesfürchtige" gegeben.

Schon Aristoteles hat auf einen verwandten Gegensatz aufmerksam gemacht, wie der zwischen Staats- und Kirchenmännern; ich sage absichtlich einen verwandten, denn er fällt mit diesem nicht zusammen. Unter den Menschen, bemerkt Aristoteles, welche nur ein Leben mit Tugend als ein wünschenswerthes anstreben, gibt es zwei Parteien. Die eine gibt dem politischen und praktisch-thätigen Leben den Vorzug, die andere dagegen zieht ein von allem Aeußerlichen abgezogenes, gleichsam innerlich beschauliches Leben vor, und hält dieses für das allein philosophische. Aristoteles selbst erklärt die erstere Auffassung für die menschlich höhere, weil der Mensch als solcher ein staatliches Wesen sei.

Der damalige philosophische Gegensatz zwischen einer äußerlichen und praktischen und einer innerlichen und beschaulichen Richtung ist nun aber, seitdem die Kirche und der Staat sich gesondert haben in der Weltgeschichte, auf das klarste und in anderer Weise hervorgetreten in dem Gegensatze der Kirchen- und der Staatsmänner.

Wo in einem Manne eine gemüthliche Richtung vorherrscht, da wird er eben deßhalb vorzugsweise ein Kirchenmann; wo dagegen ein geistiger Zug das Wesen des Mannes durchströmt und geistiges Verständniß in ihm lebt, da wird er

vorzugsweise ein Staatsmann sein. Um so höher steht er als Kirchenmann oder Staatsmann, je edlere und größere gemüthliche oder geistige Eigenschaften in seiner Seele wirken. Der höchste Kirchenmann wird der sein, in dessen Seele alle Kräfte der menschlichen Natur im rechten Verhältniß zusammenwirken, aber die gemüthlichen die Oberhand haben, und dessen Seele eine gemüthliche Strömung dieser Kräfte durchzieht. Umgekehrt wird der der größte Staatsmann sein, in dessen Seele die Kräfte der menschlichen Natur zwar auch in harmonischem Verhältnisse da sind, aber die geistigen Qualitäten den Vorrang haben, und der zugleich in sich die Strömung des Geistes verspürt. Es bedarf das einer nähern Erläuterung, damit nicht Mißverständnisse sich einschleichen. Wenn wir zwischen Geistes- und Gemüthsmenschen unterscheiden und darauf unsern Gegensatz basiren, — so versteht es sich, daß wir keineswegs jenen das Gemüth, diesen den Geist absprechen. Es kann Einer einen herrlichen Geist besitzen, und dennoch ein Gemüthsmensch sein: und umgekehrt, ein Anderer ein starkes und liebendes Gemüth haben und dennoch ein Geistesmensch sein. Nicht in dem Mangel der einen Qualitäten liegt das Unterscheidende, sondern in dem Vorherrschen und in der Strömung der einen Qualitäten des Gemüthes oder des Geistes. So z. B. war Julius Cäsar unzweifelhaft ein Geistesmensch, und doch sein Gemüth so edel und rücksichtsvoll, daß er an gebrochenem Herzen starb. Und Athanasius war eben so sicher ein Gemüthsmensch, obwohl mit eminenter geistiger Schärfe ausgerüstet.

Das Gemüth aber, wie es Gott erfaßt, zieht auch zu Gott hin. Das Bewußtsein des Zusammenhangs mit Gott und der Abhängigkeit von Gott ist in ihm lebendig und stets

gegenwärtig. Es kann und mag sich nicht von diesem Bewußtsein losmachen, denn es fühlt sich unglücklich und unbefriedigt in dem Maße, als es sich auf sich selber stützen will, und nur gereinigt und erhoben, so weit es sich in Gott versenkt. Seine wahre Heimath ist ihm nicht die Erde, sondern der Himmel, für den es sich vorbereitet, in dem es gegenwärtig schon lebt. Es spürt in sich Ewigkeit, weil er das Walten Gottes in sich spürt. Nur wer diese Kraft und Art des Gemüths verkennt, kann darüber einen nur scheinbar geringen, wesentlich dummen Spott treiben, und teuflisch boshaft und bitter wird dieser Spott in denen, welche instinktmäßig einen heimlichen Schauer vor dem Jenseits haben, in welchem sie nicht einen Himmel glauben, sondern eine Hölle ahnen und fürchten. Das Gemüth ist seiner Natur nach religiös. Der Gemüthsmensch lebt mit Vorliebe der Kirche.

Anders der Geist. Das Bewußtsein des Geistes ist keineswegs so unmittelbar in Gott sich versenkend, es ist vor Allem aus menschlich. Es will zunächst sich selber klar werden, durch sich selber; und in eben der Weise sich die Verhältnisse zu dem Menschen und der Erde klar machen. Nicht die Religion, sondern die Wissenschaft ist sein Leben. Und um zu dieser zu gelangen, geht es immer von der menschlichen Freiheit aus. Manche fromme Gemüther machen ihm das zum Vorwurfe; sie besorgen, daß der Geist so auf Abwege gerathe und in unauflöslichen Widerspruch komme mit der höchsten geoffenbarten Wahrheit, die ein gläubiges Gemüth sicher erfaßt. Wohl sind diese Besorgnisse häufig in Erfüllung gegangen, und es haben die menschlichen Geisterlein oft närrische Sprünge gemacht; sie sind oft versunken und jämmerlich verunglückt. Aber es geht nun einmal nicht anders. Der Mensch kann nicht gegen sein

Wesen streiten, wie es Gott in ihm geschaffen hat. Wie Gott in das Gemüth den Durst gelegt hat nach religiöser Befriedigung, und die Fähigkeit, diese in sich aufzunehmen, so hat er in den menschlichen Geist das Bewußtsein der Freiheit gelegt und den Trieb zu voller Erkenntniß seiner selbst, und eben darum ist auch in dem menschlichen Geiste die Fähigkeit, endlich durchzudringen und diesen Trieb zu befriedigen. Auch von da aus ist schon Vieles geschehen in der Welt, und die Klarheit des menschlichen Selbstbewußtseins ist seit Jahrhunderten merklich fortgeschritten.

Unaufhaltsam drängt es den Menschen vorwärts, dieses Ziel zu erreichen, daß er sich selber klar werde, daß er den Menschen erkenne. Und wenn der menschliche Geist dieses höchste Ziel, das ihm gesetzt ist, errungen hat, dann wird es klar werden, daß auch dieser Weg nicht von Gott ablenke, sondern zu Gott zurück führe. Der herrliche Satz des kirchlichen Glaubens: „der Mensch ist ein Bild Gottes," ist keine Lüge.

Wie nun aber das Gemüth voraus sich an Gott hält und zur Kirche führt: so weist der Geist des Menschen den Menschen auf seine menschliche Natur und leitet zum Staate. Der energische, männliche, seiner selbst bewußte, seiner geistigen Kraft vertrauende Geistesmensch ist Staatsmann.

Denkt der Kirchenmann mit Vorliebe an den Himmel, so denkt der Staatsmann vorzugsweise an die Erde. Sein Reich ist nicht in jener, es ist in dieser Welt. Nimmt jener häufig und selbst in kleinen Dingen seine Zuflucht zu Gott, so handelt dieser zunächst selbstständig und baut voraus auf die eigene Kraft und menschliche Mittel. Er gelangt nur in seltenen Fällen, vorzüglich in großen Momenten,

wo er deutlich einsieht, daß seine beschränkten Kräfte einer höhern Stärkung bedürfen, wo er sich unsicher und zaghaft weiß, an Gott mit dem Gebete um Hülfe und Beistand.

Wer die Geschichte kennt, wer einen freien Blick ins Leben gewonnen hat, der wird diesen Gegensatz wahrgenommen haben. Und was hilft es denn, die Wahrheit zu verschweigen oder zu verläugnen, aus einer falschen Scheu, um Vorurtheile zu schonen? Es ist das so und es kann nicht anders sein.

Der echte Staatsmann betet allerdings weniger oft, weniger regelmäßig, als der Kirchenmann. Er hat das Bedürfniß dafür nicht in demselben Maße in sich. Noch mehr, er hat sogar eine größere Scheu davor, Gott häufig und in verhältnißmäßig unwichtigen Dingen anzurufen. Er spürt die geistige Kraft in sich, und weiß, daß er diese bekommen hat, sie frisch und mit klarer Sicherheit zu gebrauchen; er weiß es, daß sie in der Regel ausreicht. Es ist daher eben so verkehrt und unnatürlich, von wirklichen Staatsmännern dieselbe Art und dasselbe Maß von Frömmigkeit zu fordern, wie Kirchenmänner sie in sich tragen, als es lächerlich und ungereimt ist, von wahren Kirchenmännern dieselbe frische lebendige Thatkraft in Zurechtlegung und Beherrschung der äußerlichen menschlichen Dinge und das nämliche Selbstvertrauen zu erwarten, welche den Staatsmännern wohl anstehen. Der Instinkt der Völker hat das zu allen Zeiten besser verstanden, als die Theorie der Gelehrten.

Ein Bild aus dem Leben der Familie bezeichnet das Verhältniß der Kirchen- und der Staatsmänner zu Gott am besten, wenn dasselbe mit dem rechten Sinne aufgenommen wird.

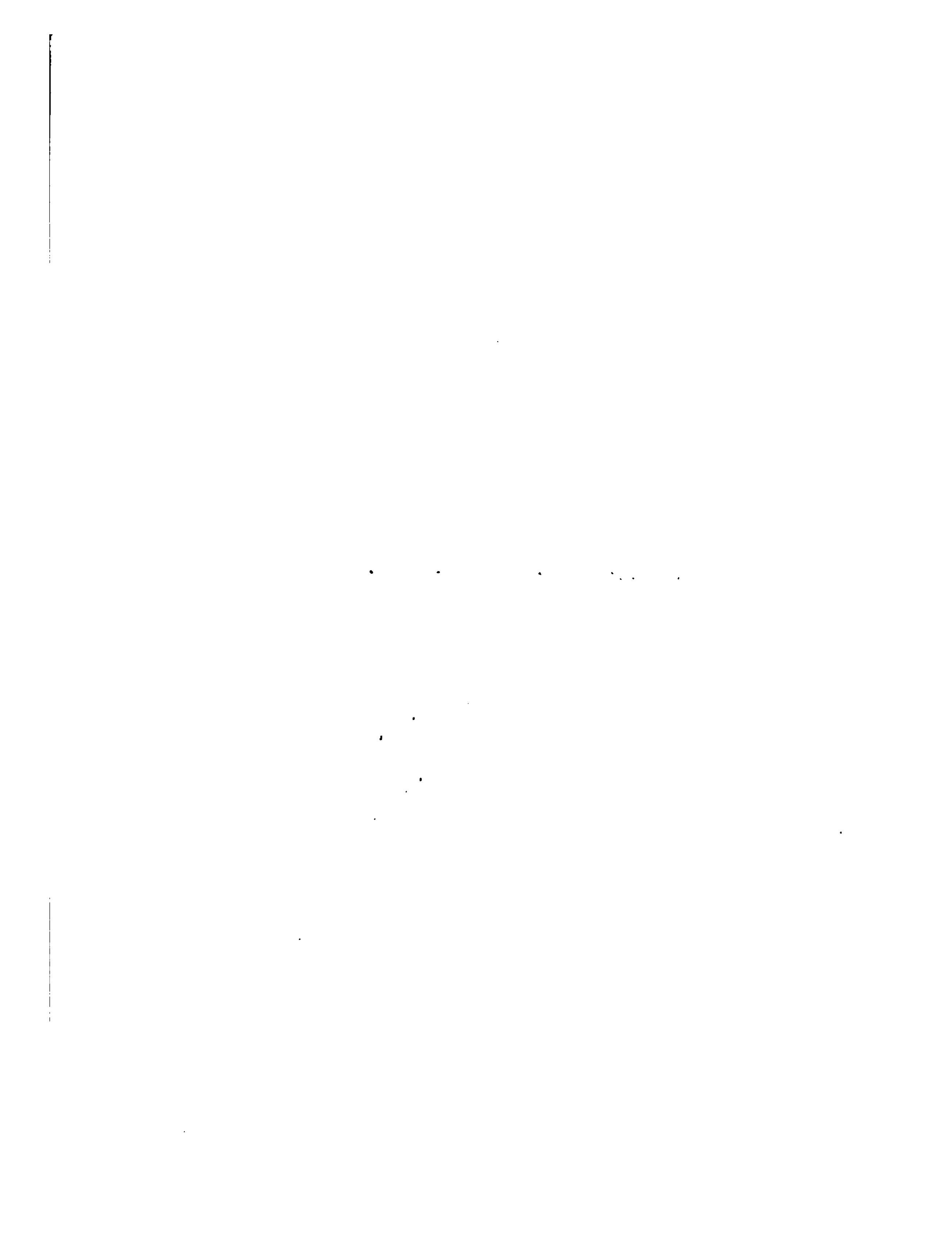
Ein Vater hat zwei Söhne. Der eine, jüngere, lebt noch in seinem Hause und ißt an seinem Tische. Er liebt und versteht

den Vater und lebt mit und in ihm. Alle seine Angelegenheiten bespricht er mit dem Vater und ordnet sie nach dessen Willen. Für ihn fühlt und denkt, für ihn arbeitet er. Das Wort des Vaters ist ihm das höchste Gebot, die Liebe des Vaters seine Seligkeit. Der andere ältere Sohn ist ausgeschieden aus der väterlichen Haushaltung, und hat mit der Genehmigung seines Vaters ein eigenes — wenn schon äußerlich beschränktes — Hauswesen gegründet. Sein Selbstbewußtsein ist zur Reife gekommen und selbstthätig, nach eigener Einsicht leitet er sein Haus. Um die täglichen Geschäfte des Lebens nimmt er keine Rücksprache mit dem Vater. Er besucht ihn wohl von Zeit zu Zeit, am liebsten an den Familienfesten; aber er überläuft nicht dessen Haus; er würde besorgen, diesem dadurch überlästig und beschwerlich zu fallen; er würde fürchten, von dem Vater den Vorwurf zu vernehmen: „Ich habe dich erzogen und ausgestattet, damit du dich selber im Leben zurecht findest. Gebrauche deine Kraft und deine Mittel." Aber wenn ein neues, großes Geschäft, wenn eine Gefahr oder eine Noth ihm in den Weg tritt, die er sich nicht getraut, für sich selber zu bemeistern; dann geht er vertrauensvoll zum Vater und bittet ihn um Rath und Beistand. Und der Vater hilft ihm getreulich. Oder wenn er ihm auch nicht sogleich, nicht eingreifend hilft, sondern es vorzieht, ihn den Kampf mit dem Geschicke bestehen zu lassen: so gibt er ihm doch väterlichen Trost und nimmt zuletzt den Verunglückten, Verjagten als Sohn in seinem Hause wieder auf. Der Vater liebt beide Söhne und sie beide lieben den Vater; aber der jüngere Sohn steht dem Vater näher: der reifere Sohn steht selbständiger in der Welt.

Der jüngere Sohn ist das ideale Bild des Kirchenmanns; der ältere Sohn das Bild des Staatsmanns.

IV.

Mohammed und sein Reich.



Voltaire, indem er dem Könige Friedrich II. eine Abschrift seiner Tragödie Mahomet übersendete, schrieb dem Könige: „Ew. Majestät weiß, welcher Geist mich beseelte, als ich dieses „Werk verfaßte. Die Liebe zum menschlichen Geschlecht und der „Abscheu vor dem Fanatismus, zwei Tugenden, würdig jederzeit „an Ihrem Throne zu weilen, haben meine Feder geleitet. Ich „habe immer gedacht, daß die Tragödie nicht ein bloßes Schau„spiel sein darf, welches die Herzen rühre, ohne sie zu bessern. — „Darf man nicht den Versuch wagen, in einer Tragödie die Art „von Betrug anzugreifen, welche zugleich die Heuchelei der einen „und die Wuth der andern zur That antreibt?"

Im Dienste der Wahrheit, zur Veredlung der Menschen behauptete Voltaire seine Tragödie geschrieben zu haben. Und wie hat er sich dieser Aufgabe entledigt?

Der Mahomet, den er in die Scene setzt, ist ihm ein, obwohl ungewöhnlicher, dennoch gemeiner Betrüger, voll kühner Entwürfe, aber vor keinem Verbrechen zurück bebend, ein blutdürstiger und wohllüstiger Tyrann, der die Schwäche und Nichtswürdigkeit der Menschen schlau durchblickt und seinen ehrgeizigen Werken dienstbar macht, innerlich nichts weniger als durch eine religiöse Idee erhoben; nicht einmal ein Fanatiker, aber andere durch kalte Berechnung ihrer Natur zum Fanatismus anstachelnd.

Sein verhaßter Gegner, Zopir nennt ihn Voltaire, das Haupt der Aristokratie von Mekka, welcher an dem alten Staat und der alten Religion festhält, durchschaut ihn. Und diesem gegenüber hat Mahomet keine Scheu, sein Inneres zu enthüllen. Mit den niedrigsten Mitteln hofft er denselben für sich zu gewinnen, wenn diese ohne Erfolg bleiben, den Feind durch Mord aus dem Wege zu räumen. Im Gespräche mit Zopir äußert er sich: „Hätte ich mit andern zu reden, als mit dir, ich würde nur den Gott sprechen lassen, der mich begeistert. Das Schwert und der Koran, in meinen blutigen Händen, würden den übrigen Sterblichen Stillschweigen gebieten. Aber wir sind allein.“ Dann entdeckt er ihm seinen Plan, die Herrschaft der Araber zu begründen, indem er sie erst sich unterjoche. Und da der Alte auf sein Schreckenssystem nicht eingehen will und ihm seine Verbrechen vorhält, sucht er ihn dadurch zu kirren, daß er ihn einlädt, er solle ihm helfen, „die Welt zu betrügen.“ Der Versuch, den Ehrgeiz des Häuptlings zu benutzen, schlägt fehl. Und nun führt Mahomet einen Plan aus, den nur ein Teufel ausdenken konnte.

Unter seinen Anhängern befanden sich zwei junge Pfleglinge, Seid und Palmyra. In ihrer Kindheit wurden sie aus dem Hause ihres Vaters geraubt und in Mahomets Schule erzogen. Sie verehrten in ihm ihren Wohlthäter, einen zweiten Vater: sie glaubten an ihn als an einen gottgesendeten Propheten. Sie liebten sich, und Mahomet schien ihre Liebe zu begünstigen. Er wußte, wer sie waren: sie selber wußten es nicht. Sie waren Geschwister, die Kinder des unbeugsamen Zopir. Auch dieser, von einem geheimen Triebe der Natur unwillkürlich geleitet, faßte Zuneigung zu den jugendlichen Individuen und erwarb sich ihre Hochachtung. Nur der Glaube an den Propheten stellte

sich gespenstisch zwischen sie und den Vater, aus einander reißend, was die Natur vereinigen wollte.

Diesen Seid ersah sich Mahomet zum Werkzeug, welches den greisen Feind ermorden sollte. Ohne alle Begründung, durch den starren Willen des göttlichen Gebots, trieb er den Jüngling an, seinen Vater zu morden. Palmyra mußte ihn in dem schwarzen Werke unterstützen. Die erwünschte Heirath, vor Mahomet eine Blutschande, wurde als Preis des Vatermordes in Aussicht gestellt. Aber unmittelbar vor dem Vollzuge dieser greuelhaften That ließ er seinem Pflegling Gift reichen, damit dieser nach der That dem Vater in den Tod folge und er selber seine Sinneslust an der verlassenen schönen Schwester des unglücklichen Jünglings ersättigen könne.

Der Mord wurde vollbracht, aber zugleich dem sterbenden Zopir und seinen Kindern das fürchterliche Geheimniß entdeckt. Palmyra wies den Antrag Mahomets, der nicht einmal den Tod ihres Geliebten abwarten mochte, mit gerechtem Abscheu von sich, und Seid stimmte mit dem aufgeregten Volke, welchem er das Gräßliche erzählt hatte, gegen Mahomet ein, sich und den Vater an diesem Scheusal zu rächen. In diesem Momente wirkte das Gift. Und Mahomet, der diese Wirkung berechnet hatte, schreckte das Volk zurück, sich auf das göttliche Strafgericht berufend, welches den Frevler vor seinen Augen todt niederwerfe. Nun erhob er sich triumphirend über dem Schutthaufen aller menschlichen Moral.

Das ist im Wesentlichen der Verlauf dieser berühmten Tragödie.

Es bedarf keines Nachweises, daß die ganze scheußliche Entwicklung derselben, daß das ganze Geflechte von unnatürlichen Verbrechen in keinem Punkte auf historischer Wahrheit

beruht, daß alles das die Erfindung des Dichters ist. Voltaire selbst hat es zugestanden, damit aber auch das Urtheil über sich selber gesprochen. Denn wer die Tragödie nicht als ein Spiel betrachtet, die Herzen zu rühren, der darf mit historischen Charakteren nicht ein so heilloses Spiel treiben. Wer als Streiter für die Wahrheit den Betrug und die Lüge entlarven will, der darf nicht der historischen Wahrheit in solcher Weise ins Angesicht schlagen, nicht solchen Betrug und solche Lüge einschwärzen. Wer für die Veredlung des Menschengeschlechts arbeitet, der darf nicht den Triumph des Verbrechens feiern, sich nicht an der Raffinirtheit des Lasters weiden.

Die Ausflucht, daß die Erfindung wenigstens dem Charakter Mohammeds gemäß sei, hilft hier nichts; das Leben dieses gewaltigen Mannes liegt vor uns in der Geschichte. War er wirklich eine solche Ausgeburt der Hölle, wie er in der Tragödie geschildert wird, so mußte der Dichter in seinen wirklichen Thaten und Erlebnissen den Stoff finden, an dem er diesen Charakter klar machen konnte. Er durfte demselben nicht eine Reihe von Verbrechen andichten, von denen die Geschichte nichts weiß. Wäre Mohammed der Mann, wofür ihn Voltaire gehalten und ausgegeben, so wäre der historische Mohammed und die Geschichte des Islams das abscheulichste und unglaublichste Räthsel der Welt.

Aber der „Heilige von Ferney,“ wie ihn die jungdeutsche Schule nennt, war selber ein altkluger, verschmitzter Geselle, ohne innerliche Erhebung, ohne sittlichen Ernst, ohne Tüchtigkeit des Charakters. Wie mochte er zwischen den Stockzähnen heimlich lächeln, als er dem Papste seinen Mahomet darreichte und jenen als „den Stellvertreter und Nachfolger eines

Gottes des Friedens und der Wahrheit" begrüßte, als er in seinem Briefe an den Papst sich vor demselben „in tiefster Ehrfurcht niederwarf und seine heiligen Füße küßte;" er, der oft genug die giftgetränkten Pfeile seines flinkernden Witzes gegen das Christenthum losgeschnellt hatte. Es ist begreiflich, daß ein solcher Mensch in dem Propheten des Islams einen bloßen niederträchtigen Gaukler erblickte; es ist begreiflich, aber deßhalb weder geistig noch sittlich gerechtfertigt, daß er denselben dergestalt an den Pranger zu stellen sich vermaß.

Durch das ganze Mittelalter hindurch stehen sich die beiden Religionen, Christenthum und Islam, in großen Völkermassen wirkend gegenüber, beide mit Ansprüchen auf Weltherrschaft, die eine im Occident, die andere im Orient vorherrschend: und noch ist der große Weltkampf nicht völlig durchgekämpft. Die Größe dieser welthistorischen Erscheinungen läßt zurückschließen auf die Größe der beiden Stifter dieser Religionen. Auch Mohammed muß eine große Persönlichkeit gewesen sein, um eine so weit greifende tausendjährige Nachwirkung auszuüben.

Wer eine Religion lediglich wie ein spekulatives System der Schule in ihren objektiven Dogmen betrachtet und die äußere Wahrheit ihrer Lehren seiner Auffassung allein zu Grunde legt, dem wird das Wesen einer Religion nie klar werden. Er wird es nie begreifen, weßhalb denn das Leben einer ganzen langen Reihe von Schulphilosophen, die eine große Zahl geistreicher Wahrheiten ausgeprägt und in zahlreichen Schriften in Umlauf gesetzt haben, verhältnißmäßig so spurlos vorübergegangen ist; nie begreifen, weßhalb von jeher alle Gläubigen, und gerade die Geistigsten unter diesen, am entschiedensten ihr persönliches Vertrauen und ihren Glauben auf die Persön-

lichkeit des Religionsstifters gründeten, und nicht auf gelehrte Theologen, welche doch die Lehre durch das seitherige Wissen noch vermehrt und erweitert zu haben schienen.

Wie das Christenthum nicht als ein bloßes Lehrgebäude der Moral, nicht als eine bloße Kundmachung herrlicher Wahrheiten über göttliche Dinge aufgefaßt werden darf, sondern als Religion immer und immer wieder auf die Persönlichkeit Christi zurück weist und in ihr ihren Ursprung und ihre Erfüllung, den nie versiegenden Quell des Lebens findet: so kann auch der Islam nur verstanden werden, wenn die Persönlichkeit Mohammeds recht begriffen wird.

Religion ist Gemüth, und ihr höchster vollendeter Ausdruck ist in der Gemüthskraft ihres Stifters zu suchen. Auch in Mohammed war eine unermeßliche Gemüthskraft, welche aus seinem Dasein hervorquoll und die Völker erfaßte.

Verglichen mit dem unerschöpflichen Reichthum der Bibel, erscheint die Lehre des Korans ziemlich dürftig. Vieles in diesem ist aus jener geborgt; und doch finden sich in dem Koran nur wenige leitende Ideen, wenige Grundgedanken. Aber diese wenigen sind so energisch, so unablässig wiederholt und den Gläubigen so eifrig anempfohlen, daß man deutlich spürt, sie erfüllten die ganze Seele des Propheten; sie sind sein tiefster Ernst; der Ausdruck seines eifrigsten Strebens, der Erguß seines innersten Wesens.

Viel später als Christus wurde Mohammed sich selber klar. Es dauerte lange Zeit und viele Prüfungen in der Einsamkeit, bevor der arabische Kaufmann seines höhern Berufes sich deutlich bewußt wurde, bevor er vor sich selber zu gestehen wagte, er habe eine welthistorische Mission zu erfüllen. Erst in

seinem vierzigsten Jahre als gereifter Mann sprach er es öffentlich aus, er sei ein gottgesendeter Prophet, den Einen Gott zu verkündigen. Erst von da an sammelte er Anhänger. Die ersten Gläubigen fanden sich unter seinen nächsten Familienangehörigen. Seine ältere Frau, sein jüngerer Vetter Ali und ein Freigelassener waren die Ersten, die er gewann. Höchst mühsam, unter steten Anfechtungen und Verfolgungen, und nur sehr allmälig, nahm die Zahl seiner Verehrer zu. Er konnte ihnen für die nächste Zeit nichts bieten, als Entbehrung, Gefahr und Leiden. Aber er theilte ihnen in schöner poetischer Sprache seine religiösen Gedanken mit und stärkte sie durch die eröffnete Aussicht auf eine größere Zukunft. Seit seinem ersten Auftreten bis zu seiner Flucht aus Mekka verstrichen eilf volle lange Jahre, während welcher er sich und seine Anhänger unter steter Bedrückung durchschleppen mußte. Bis dahin hatte er nicht Einen großen äußern Erfolg, der die Masse bestimmte, erlangt. Und dennoch hielt er in sich und Andern den Glauben an seine Sendung fest. Dieser Glaube verließ ihn auch da nicht, als während der Flucht Alles verloren schien.

Ein Mann, der Solches vermag, muß in sich selber eine überwiegende Kraft verspüren, die ihn hält, wenn Alles um ihn her und über ihm zusammen zu brechen droht. Es muß ein Vertrauen auf seine Natur und ihren Zusammenhang mit Gott in ihm sein, welches durch widriges Geschick nicht gelähmt wird.

Zwar hat es zu allen Zeiten einzelne Sektenhäupter gegeben, welche lange Zeit schwere Verfolgung ertragen und dennoch sich und einzelne Anhänger fortwährend zu halten gewußt haben. Aber der große Unterschied zwischen Solchen und Mohammed beruht darin, daß Jene sich in der Noth sei es an einer anerkannt herrlichen Idee erfrischten, sei es — und vorzüglich —

an dem Bilde des von ihnen geglaubten Religionsstifters stärkten, während Mohammed für sich und Andere gezwungen war, auf seine eigene Natur zu vertrauen, und in sich selber und seiner unmittelbaren Beziehung zu Gott die Erhebung zu suchen, deren er bedurfte, um den Verhältnissen nicht zu erliegen.

Mohammed war so innerlich von seinem Prophetenberufe überzeugt und erfüllt, daß er fast in allen seinen Aeußerungen, wie sie uns im Koran als göttlicher Inspiration und in der Sunna als mündlicher Tradition überliefert sind, darauf fußt. Das ist der Angel, um den sich seine Seele bewegt. Von da aus wird er getrieben zu seinen Reden und zu seinen Handlungen. So durch und durch persönlich war sein Auftreten und seine Wirksamkeit.

„Gott allein ist Gott und Mohammed sein Prophet," das ist der kurze Inbegriff, der fruchtbare Keim des ganzen Islams.

Das Gefühl der Einheit und Allmacht Gottes durchströmt seine ganze Natur; und dieses Gefühl in die Welt wieder hinausströmen zu lassen, dazu vor allen Andern aus glaubt er sich berufen. „Gottes ist der Aufgang und der Niedergang. „Wohin du dich wendest, so begegnest du seinem Antlitz. Gott „ist unermeßlich und allwissend. Er spricht: Sei! und es ist „da." (Koran II, 109. 111.) „Der Donner verherrlicht sein „Lob, und die Engel preisen ihn von Ehrfurcht ergriffen. Er „allein ist würdig der Anbetung. Alles, was in den Himmeln „und auf Erden ist, beuge sich vor dem Ewigen, freiwillig oder „gezwungen. Selbst die Schatten aller Wesen neigen sich vor „ihm Morgens und Abends." (Koran 13, 14 — 16.)

Jede Art von Vielgötterei, sogar jeder Schein von Vielgötterei war ihm daher ein Gräuel, ein Verbrechen, das strafwürdigste von allen. „Welches ist das größte Verbrechen?

„fragte man den Propheten. Er antwortete: Gott seines Gleichen „zu setzen aus den Geschöpfen. Und welches hernach? Der „Todtschlag deines Kindes, aus Furcht, daß es mit dir essen „möge.“ (Sunna, bei Hammer Fundgruben des Orients, Bd. 1. Nr. 623.)

Ein solcher Mann mußte mit dem herrschenden Glauben seiner Vaterstadt in schneidenden Zwiespalt gerathen. In dem heiligen Tempel zu Mekka, der Kaaba, wurden eine Menge von Götzenbildern, in welchen sich allmälig der ursprünglich reinere Sterndienst verkörpert hatte, verehrt. Mohammed selber gehörte seiner Abstammung nach zu dem vornehmen Geschlecht der Koraischiten, welches in Mekka politisch herrschte und zugleich die Obhut der Kaaba und die Pflege der alten religiösen Gebräuche verwaltete. Seine ärgsten Feinde waren seine Geschlechtsgenossen, deren Vorurtheile und Interessen er verletzte. Lange mußte er sich vor ihrem Hasse fürchten; endlich triumphirte er doch über sie. Dreihundert und sechszig Idole standen im Tempel von Mekka. „Am Tage der Eroberung stieß sie der „Prophet mit seiner Lanze herunter, indem er den Vers des „Korans hersagte: Die Wahrheit ist gekommen; der „Irrthum verschwunden.“ (Sunna Nr. 284.)

Aus demselben Grunde bekämpfte er mit aller Heftigkeit und Energie seines Charakters die Lehre von der Dreieinigkeit. Seine ganze Natur reagirt gegen den Gedanken, daß Gott seines Gleichen habe. Christus Gott gleich zu setzen, gilt ihm für Blasphemie. Er beruft sich gegen die Christen, die er bestreiten will, auf Christus selbst. „Die, „welche sagen, daß der Messias, der Sohn der Maria, „Gott sei, sind Ungläubige. Antworte ihnen: Wer vermöchte „den Arm Gottes zu hemmen, wenn er den Messias und seine

„Mutter, und alle Wesen der Erde vernichten wollte?“ (Koran V, 20.) „Die sagen: Gott hat einen Sohn: fern sei von sei„nem Ruhme solche Entheiligung. Er genügt sich selber; „ihm gehört Alles, was ist, in den Himmeln und auf der „Erde.“ (Koran X, 69.) „Eines Tages wird Gott die Pro„pheten um sich versammeln und sie fragen, was die Völker „auf ihre Ermahnungen geantwortet haben. Dannzumal spricht „er zu Jesus: Hast du je die Menschen gelehrt: Haltet mich „und meine Mutter für Gott, oder hast du vielmehr den Einen „Gott gepredigt? — Fern sei von deinem Ruhme solche Blas„phemie. Wie hätte ich ihnen die Unwahrheit sagen können? „Und hätte ich es gethan, wie solltest du es nicht wissen? Du „weißt, was in dem Grunde meiner Seele ist; ich weiß nicht, „was in der Tiefe der deinen ruht, denn du allein kennst das „Verborgene. Ich habe ihnen nur gesagt, was du mir aufge„tragen hast, ihnen zu sagen: „Verehret Gott, meinen „Herrn und euern Herrn.“ *) (Koran V, 108. 116. 117.)

Schon seit mehr als dreihundert Jahren hatten innerhalb der christlichen Kirche die heftigsten Spaltungen und Kämpfe über die wahre Natur Christi die Christen entzweit. Nicht bloß die Gelehrten und Bischöfe, auch die Herrscher und das Volk parteieten sich über diese Streitfragen. Es war für die christliche Kirche ein Bedürfniß, darüber klar zu werden; denn im letzten Grunde war die Persönlichkeit Christi, sein Verhältniß

*) Es gibt in unserer Zeit sehr viele Christen, welche, wenn sie auch auf anderm Wege als Mohammed dahin gelangt sind, doch auf demselben Standpunkte stehen, wie er, und ganz ähnlich denken, wie er. Und gewöhnlich vermeinen diese, sehr weit gekommen zu sein in der Erkenntniß Christi, und würden sich höchlich beleidigt fühlen, wenn man ihre Meinung als eine altmohammedanische bezeichnete.

zu Gott und sein Verhältniß zu den Menschen doch die Cardinalfrage des christlichen Glaubens. Die katholische Ansicht, welche die göttliche Natur Christi mit Entschiedenheit hervorhob, ohne deßhalb die menschliche Natur desselben zu verneinen, war aus diesen Kämpfen siegreich hervorgegangen. Damit war aber auch die Gefahr für den roheren Sinn der Menge, die Einheit Gottes zu verlieren, und dem einigen Gott einen zweiten ihm gleichen Gott an die Seite zu setzen, der Welt näher gerückt.

Gegen diese Auffassung stritt Mohammed auf das decidirteste. Seine Einsprache dagegen beruhte weit weniger auf einer Operation seines Verstandes, als vielmehr auf dem Flusse seines Gemüthes. So oft er darauf zu reden kommt, und er thut das sehr oft, so ergrimmt er innerlich im Zorne. Er will die Blasphemie nicht dulden, die seinem Gottgefühl widerspricht.

Den wahren Sinn und den religiösen Gehalt des Dogma's von der Trinität verstand er nicht. Seine Kenntniß von dem Christenthume ist überhaupt sehr beschränkt und gering. Das Meiste mochte er von seinem Vetter Baraca*) erfahren haben, welcher nach Abulfedas Zeugniß die Religionsbücher der Juden und der Christen gelesen hatte. Anderes mochte ihm auf seinen Reisen nach Syrien zur Kunde gekommen sein. Aber hätte er auch eine genauere Auseinandersetzung des christlichen Dogma's gehört, er hätte dasselbe doch nicht verstanden. Er hörte, daß die Christen Christus als Gott anbeten, daß sie seine Mutter als Mutter Gottes anbeten. Das erschien ihm von Neuem als Vielgötterei; und davor entsetzte sich sein Gemüth. Auf alles Weitere, auf alle Erörterung darüber ließ er sich nicht ein. Das Eine war ihm aus seiner eigenen Natur

*) v. Hammer nennt ihn Werka und gibt nähere Berichte über denselben.

„Mutter, und alle Wesen der Erde vernichten wollte?“ (Koran V, 20.) „Die sagen: Gott hat einen Sohn: fern sei von sei„nem Ruhme solche Entheiligung. Er genügt sich selber; „ihm gehört Alles, was ist, in den Himmeln und auf der „Erde.“ (Koran X, 69.) „Eines Tages wird Gott die Pro„pheten um sich versammeln und sie fragen, was die Völker „auf ihre Ermahnungen geantwortet haben. Dannzumal spricht „er zu Jesus: Hast du je die Menschen gelehrt: Haltet mich „und meine Mutter für Gott, oder hast du vielmehr den Einen „Gott gepredigt? — Fern sei von deinem Ruhme solche Blas„phemie. Wie hätte ich ihnen die Unwahrheit sagen können? „Und hätte ich es gethan, wie solltest du es nicht wissen? Du „weißt, was in dem Grunde meiner Seele ist; ich weiß nicht, „was in der Tiefe der deinen ruht, denn du allein kennst das „Verborgene. Ich habe ihnen nur gesagt, was du mir aufge„tragen hast, ihnen zu sagen: „Verehret Gott, meinen „Herrn und euern Herrn.“ *) (Koran V, 108. 116. 117.)

Schon seit mehr als dreihundert Jahren hatten innerhalb der christlichen Kirche die heftigsten Spaltungen und Kämpfe über die wahre Natur Christi die Christen entzweit. Nicht bloß die Gelehrten und Bischöfe, auch die Herrscher und das Volk parteieten sich über diese Streitfragen. Es war für die christliche Kirche ein Bedürfniß, darüber klar zu werden; denn im letzten Grunde war die Persönlichkeit Christi, sein Verhältniß

*) Es gibt in unserer Zeit sehr viele Christen, welche, wenn sie auch auf anderm Wege als Mohammed dahin gelangt sind, doch auf demselben Standpunkte stehen, wie er, und ganz ähnlich denken, wie er. Und gewöhnlich vermeinen diese, sehr weit gekommen zu sein in der Erkenntniß Christi, und würden sich höchlich beleidigt fühlen, wenn man ihre Meinung als eine altmohammedanische bezeichnete.

zu Gott und sein Verhältniß zu den Menschen doch die Cardinalfrage des christlichen Glaubens. Die katholische Ansicht, welche die göttliche Natur Christi mit Entschiedenheit hervorhob, ohne deßhalb die menschliche Natur desselben zu verneinen, war aus diesen Kämpfen siegreich hervorgegangen. Damit war aber auch die Gefahr für den roheren Sinn der Menge, die Einheit Gottes zu verlieren, und dem einigen Gott einen zweiten ihm gleichen Gott an die Seite zu setzen, der Welt näher gerückt.

Gegen diese Auffassung stritt Mohammed auf das decidirteste. Seine Einsprache dagegen beruhte weit weniger auf einer Operation seines Verstandes, als vielmehr auf dem Flusse seines Gemüthes. So oft er darauf zu reden kommt, und er thut das sehr oft, so ergrimmt er innerlich im Zorne. Er will die Blasphemie nicht dulden, die seinem Gottgefühl widerspricht.

Den wahren Sinn und den religiösen Gehalt des Dogma's von der Trinität verstand er nicht. Seine Kenntniß von dem Christenthume ist überhaupt sehr beschränkt und gering. Das Meiste mochte er von seinem Vetter Varaca*) erfahren haben, welcher nach Abulfedas Zeugniß die Religionsbücher der Juden und der Christen gelesen hatte. Anderes mochte ihm auf seinen Reisen nach Syrien zur Kunde gekommen sein. Aber hätte er auch eine genauere Auseinandersetzung des christlichen Dogma's gehört, er hätte dasselbe doch nicht verstanden. Er hörte, daß die Christen Christus als Gott anbeten, daß sie seine Mutter als Mutter Gottes anbeten. Das erschien ihm von Neuem als Vielgötterei; und davor entsetzte sich sein Gemüth. Auf alles Weitere, auf alle Erörterung darüber ließ er sich nicht ein. Das Eine war ihm aus seiner eigenen Natur

*) v. Hammer nennt ihn Werka und gibt nähere Berichte über denselben.

unmittelbar gewiß: Es gibt nur einen Gott. Diese Einheit Gottes vertrat er, als dessen Prophet. Auch der bloße Schein, welcher diese Wahrheit zu verdunkeln oder in ein falsches Licht zu setzen schien, war ihm von Grund der Seele verhaßt. Und darin — wenn irgendwo — liegt eine große welthistorische Bedeutung des Islams.

Aus diesem Grunde kann Mohammed auch die Bilder nicht leiden. Er fürchtet, daß auch sie Veranlassung geben zu Götzendienerei, „zu Anbetung der Kreatur". „Die Frauen „Mohammeds unterhielten sich eines Tages von der Pracht der „äthiopischen Kirchen und der darin befindlichen Gemälde. Der „Prophet, der eine Zeitlang stillschweigend zugehört hatte, erhob „endlich sein Haupt und sprach: Wenn dort ein frommer Mann „stirbt, bauen sie über sein Grab eine Kapelle und malen Bilder „darein. Diese Maler sind die schlimmsten Geschöpfe vor Gott." (Sunna, Nro. 174.)

Er liebt es, von den Propheten zu reden, welche vor ihm gekommen, denen er nachgefolgt sei, am liebsten von Moses, dem er sich am verwandtesten fühlt in seiner Natur, öfter auch von Christus. Aber man sieht, daß er das Wesen Christi durchaus nicht versteht, daß ihm der wahre Gehalt der christlichen Religion verborgen ist. Zugleich spürt man aber aus seinen Aeußerungen über Christus eine geheime Scheu, eine geheime Ehrfurcht vor der Größe Christi. Es ist in ihm eine Ahnung, daß Christus doch ein Gottgesandter sei von anderer Art, als er selber; aber von welcher, das ist ihm nicht zur Klarheit gekommen. Man spürt das durch in seinem Scherz- und in seinem Ernst. Im Scherz deutet er an, daß Christus — und Christus allein unter allen Menschen — ohne Sünde sei: „Jedes Kind," sprach er, „wenn es geboren wird, kneipt der Teufel mit seinen

„Fingern in die Seite. Jesus, der Sohn Maria's, machte eine „Ausnahme, denn bei ihm erwischte Satan nur die Windeln." (Sunna Nro. 378.) Er selbst war sich seiner eigenen Sünden recht wohl bewußt und hatte deren kein Hehl. „Der „Prophet pflegte beim Gebet zwischen dem Allah Ekber und dem „Anfange der ersten Sura mit der Stimme einzuhalten. Sein „Jünger, Ebu Harrire beschwor ihn, ihm mitzutheilen, was er „in diesem Zwischenraume sage. Der Prophet antwortete, ich „sage: o Gott entferne mich von meinen Sünden, so weit du „den Orient vom Occident entfernt, o Herr, reinige mich von „meinen Sünden, wie du das weiße Kleid von allen Makeln „rein hältst, o Herr, wasche mich von meinen Sünden weiß „mit Wasser, Schnee und Eis." (Sunna Nro. 110.) Und eines seiner Gebete war: „Gott ich war ungerecht gegen meine „Seele, bei Niemanden fanden meine Verbrechen Verzeihung, „als bei dir, gib mir Verzeihung, erbarme dich meiner, denn „du bist der Allverzeihende, Allerbarmende." (Sunna Nro. 686.)

Während er Christus auch die Kraft, Wunder zu thun, zuschreibt, spricht er sich doch selbst die Wundergabe ab. Mit Recht legt er indessen darauf keinen zu hohen Werth. Ihm ist die Kraft der Wunder eine göttliche Gabe, die Gott manchem Propheten verliehen, um den Menschen Schrecken und Ehrfurcht einzuflößen. Dessen ungeachtet sind alle frühern Propheten auch als Lügner und Betrüger von den Menschen behandelt worden. Diese Rücksicht tröstet ihn oft, wenn auch er als solcher bezeichnet wird. Es ist beachtenswerth, wie er sich gegen seine Verächter wehrt: „Was hindert denn „die Menschen zu glauben, wenn die Lehre von der rechten „Bahn zu ihnen gekommen ist? Da haben sie gesagt: Wie hätte „Gott einen Menschen gesendet, daß er sein Apostel sei. Ant-

„worte ihnen: Wenn die Engel auf der Erde umhergingen „und da lebten, so hätte ich ihnen einen Engel zum Apostel „gesendet. Antworte ihnen: Gott wird ein genügender Zeuge „sein zwischen euch und mir; denn er ist unterrichtet von den „Handlungen seiner Diener und sieht dieselben.“ (Koran XVII, 96.) Und ein ander Mal: „Dieses Buch (der Koran) ist von „keinem andern gedichtet, als von Gott. Sagen sie: Der „Mohammed hat es erfunden; so antworte ihnen: So erfindet „doch nur ein einziges ähnliches Kapitel, und ruft zu Eurer „Hülfe alle, die ihr wollt, Gott ausgenommen. Aber sie zeihen „der Lüge, was sie unfähig sind zu verstehen mit ihrem Wissen. „Ebenso haben vor ihnen diejenigen gehandelt, welche andere „als du als Betrüger behandelt haben. Betrachte das Ende der „Gottlosen. Wenn sie dich als Betrüger behandeln, so sage „ihnen: Meine Handlungen gehören mir und euch die eurigen. „Ihr seid unschuldig an dem was ich thue und ich an dem „was ihr thut. Es gibt unter euch Leute, die kommen zu hören „und sie verstehen nichts. Kannst du bewirken, daß die Tauben „dich vernehmen? Andere kommen, dich zu betrachten und sie sehen „nichts. Kannst du den Blinden zuwinken?“ (Koran X, 36—44.)

Christus ist ihm zwar auch ein Prophet, aber zugleich der Messias, der Sohn der Maria, ohne menschlichen Vater, „das Wort Gottes, das er in die Maria senkte, ein Geist, „der von Gott kommt.“ (Koran IV, 169.) Er nimmt sogar eine Wiederkunft Christi an: „Ich schwöre bei dem, in „dessen Hand meine Seele ist, der Sohn Maria's wird euch „noch ein gerechtes Gesetz verkünden. Er wird das Kreuz zer„brechen, die Schweine tödten, den Krieg stillen, die Güter „gemeinschaftlich machen, daß keiner den anderen tödte. Es „wird nur eine Art sein den Herrn anzubeten, und diese

„wird besser sein, als die Welt und was darinnen.“ (Sunna Nro. 413.) Und sehr bezeichnend äußert er sich bei einer andern Gelegenheit über das Verhältniß seiner Religion zu der christlichen: in einem Bilde, — das um so weniger ein bloß zufälliges und willkührliches ist, als er auch anderswo den Wein, den er seinem Volke verbietet, für das edlere Getränk erklärt, als die Milch, und den Genuß des Weines den Gläubigen im Paradiese verspricht: „In der Nacht meiner Himmelfahrt „kam Moses zu mir, der einher ging wie ein enthaltsamer „Mann. Ich sah auch den Herrn Jesus, von mittlerer Statur „und roth, als käme er aus dem Bade; ich war mehr als „er einem Sohne Abrahams ähnlich. Er brachte mir „zwei Geschirre, in deren einem Milch im andern Wein war. „Trinke, sprach er, von welchem du willst; ich nahm die Milch. „Du hast wohl gewählet, sagte er, denn hättest du den Wein „genommen, so hättest du dein Volk verführet.“ (Sunna Nro. 402.)

Ueberaus charakteristisch für das Verhältniß Mahommeds und seiner Religion zu Christus und zum Christenthum ist es, daß er von dem Versöhnungstode Christi nicht nur nichts weiß, sondern offenbar nichts wissen will. Im Koran heißt es: „Da reden sie: Wir haben den Messias getödtet, Jesus, den „Sohn der Maria, den Apostel Gottes. Mit nichten, sie haben „ihn nicht getödtet, sie haben ihn nicht gekreuzigt; ein Anderer, „ihm ähnlich, ist ihm unterschoben worden, und die, welche sich „darüber stritten, waren selber im Zweifel. Sie haben ihn nicht „wahrhaft getödtet. Gott hat ihn zu sich genommen, und Gott „ist mächtig und weise.“ (Koran IV, 156.)

Es ist bekannt, daß es christliche Sektirer gab, welche Aehnliches behaupteten; es ist gar nicht unmöglich, sogar wahr-

scheinlich, daß Mohammed von einem solchen die an sich abgeschmackte Sage vernommen, daß statt Christus ein Idol oder ein anderes Individuum gekreuzigt worden sei.

Dennoch läßt gerade diese Aeußerung des Korans einen tiefen Blick thun in die Natur des Propheten. Es ist sicher nicht Zufall, nicht bloße gedankenlose Nachrednerei dessen, was ein Anderer ihm vorgeschwatzt, welche Mohammed bestimmte, diese Darstellung in den Koran aufzunehmen. Dieselbe entspricht dem Gefühle seiner Natur allein.

Er war ein Mann voll inneren Dranges, eine gewaltige und gewaltsame Natur, ergriffen von der Größe Gottes, dessen Walten er in sich spürte, geneigt, allen Widerstand zu brechen, Alles im Namen Gottes vor sich nieder zu werfen; wenn die Ermahnung, wenn die Ueberredung nicht ausreichte, so griff er rasch und entschlossen zum Schwerte. Des endlichen Sieges auch äußerlich bedurfte er; er war sich desselben in hohem Grade gewiß.

Einem solchen Manne mußte die Kreuzigung Christi durchaus widerwärtig und unnatürlich vorkommen. Jedes Wunder, jede beliebige Form des Wunders, auch die Verwandlung des wirklichen Christus in ein anderes Individuum war ihm ganz gerecht: in diesem Punkte war er nichts weniger als ängstlich; da weiß er sich sehr leicht zu beschwichtigen, denn Gottes Allmacht, auf die er absolut und ohne alle Rücksicht auf spekulative, oder logische, oder gar äußere mathematische und physische Gesetze baut und vertraut, sind alle Dinge möglich. Aber daß ein Prophet Gottes, „das Wort Gottes," in Wahrheit von den Menschen gekreuziget werde, daß er sich von den Menschen kreuzigen lasse, das will ihm nicht zu Kopfe. Das klingt ihm wie eine Entwürdigung Gottes und des Propheten,

das ist ihm psychologisch unerklärlich. Das Wunder erscheint ihm natürlich, indem er sich Gott denkt; dieses schmach- und martervolle Ende seines Gesandten dagegen unnatürlich, eben indem er wieder an Gott denkt. Deßhalb glaubt er nicht daran, und zieht der ihm unbegreiflichen Wahrheit ein uns unbegreifliches Mährchen vor.

Die höchste gemüthliche Kraft ist die Liebe. Ihre höchste, herrlichste That ist das Opfer. Eben in dem Momente, in welchem sie sich opfert, ist sie Zeugung. Die Religion Christi ist die Religion der Liebe. Und als Christus am Kreuze starb, vollbrachte er die höchste That der Liebe, das größte Opfer. In diesem seinem Tode erkennt die christliche Kirche mit Recht die Versöhnung der Menschheit mit Gott. Ihr ist Gott der Vater und Christus der Sohn; der Sohn Gottes und der Bruder des Menschen.

Diese Ideen sind Mohammed fremd; er fühlt sie nicht; er faßt sie nicht. Der Islam ist nicht eine Religion der Liebe, nicht eine Religion des Opfers, der Gott der Muselmänner ist nicht ein Vater der Menschen; er hat keinen Sohn.

Wohl aber war auch in Mohammed eine große mächtige Gemüthskraft, eine männliche, energische Gemüthskraft, voll Inbrunst und Gewalt.

Eben darum ist ihm der Charakter des Moses weit verständlicher als der Christi; obwohl er auch von jenem verschieden ist und eine neue andere Phase der Weltgeschichte bezeichnet.

Auch Moses verkündete voraus den Einen Gott, und verbot es ernst, ein Bildniß zu machen und diesem Verehrung zu erweisen. Aber der Gott, in dessen Namen er die Gesetze gab, erschien ihm wesentlich als der Gott seiner Väter,

vorzugsweise als der Gott der Juden. Mahommed dagegen faßt Gott nicht als Nationalgott der Araber auf, sondern durchweg und beharrlich als den Gott des Weltalls und der Natur, von dem alle Dinge ausgehen, in den sie zurück kehren, als Gott auch der Menschen, seiner Geschöpfe.

Auch Moses war zugleich Prophet und Staatsmann, Priester und Feldherr, wie Mohammed. Aber in der Zwischenzeit ist die Menschheit herangewachsen. Und Mohammed hat eine größere Zuversicht auf die eigene Kraft in ihm, als Moses, der sich oft scheu und ängstlich als ein Werkzeug fühlt in der Hand Gottes. Moses ist der Führer der Juden, aber nicht ihr Herrscher. Ihm ist Gott selbst der unmittelbare persönliche Herrscher seines bevorzugten Volkes. Mohammed dagegen ist Selbstherrscher, der Fürst der Gläubigen, obwohl aus göttlichem Antrieb und mit göttlicher Ermächtigung.

In ähnlicher Weise sind auch die beiden Religionen, das Judenthum und der Islam wieder unter sich verschieden in ihrem Grundcharakter. Das Judenthum ist eine Religion des Gesetzes, streng und fest, wie das Volk ihrer bedurfte, welches bestimmt war, den Glauben an den Einen Gott für die späteren Zeiten zu erhalten und dem Christenthume als Unterlage zu dienen. Das Gesetz Mosis umfaßt und normirt alle Verhältnisse des Lebens, und bedrohte jede Uebertretung des Gesetzes mit schweren peinlichen Strafen. Christus beseitigte das Gesetz dadurch, daß er es erfüllte. Er hob es nicht auf durch ein anderes neues Gesetz. Er macht das Gesetz selbst entbehrlich, indem er den göttlichen Geist und die reinste Liebe in unendlicher Fülle walten ließ. Die äußern, starren

Formen des Gesetzes wurden so aufgelöst, sie welkten allmälig ab, sie verschwanden unvermerkt.

Und Mohamed kehrte nicht wieder zurück zum Gesetz, wenigstens nicht im mosaischen Sinne, nicht in mosaischer Weise. Seine Religion ist nicht eine Religion des Gesetzes, aber auch nicht die Religion der Liebe. Sie ist — wie der Charakter ihres Stifters — inbrünstig und gewaltig; sie ist die Religion des Gebetes und der Zucht.

Mit besonderer Sorgfalt empfahl er den Gläubigen das Gebet zu dem Einen Gott: er richtete regelmäßige Betübungen ein. Keine Religion ist in diesem Punkte strenger als der Islam. Mohammed selber betete sehr häufig, „oft siebenmal des Tages." (Sunna Nro. 85.) Auch des Nachts erhob er sich oft von seinem Lager, um zu beten. Einige seiner Gebete sind überaus schön, alle aber der Erguß eines gewaltigen Dranges aus dem Innern seiner männlichen Brust. Z. B. das folgende — in der Nacht: „Herr mein Gott, gib meinem Her„zen Luft, gib meinen Augen Licht, zu meiner Linken Licht, „ober mir Licht, unter mir Licht, vor mir Licht, hinter mir „Licht, gib mir Licht wie der Bundeslade deines Volkes." (Sunna Nro. 666.) Und dieses: „Gott, Lob dir! du bist das „Licht der Himmeln und der Erde und dessen was darinnen, „Lob dir! du bist die Wahrheit, und deine Verheißungen sind „Wahrheit, das Paradies ist Wahrheit und die Hölle ist Wahr„heit und der jüngste Tag ist Wahrheit und die Propheten sind „Wahrheit und Mohammed ist Wahrheit. Herr, mein Gott, „auf dich vertrau ich, dir ergeb ich mich, auf dich glaub ich, „auf dich bau ich, du entscheidest meinen Streit und richtest „mich. Verzeihe mir das Vorgehende und das Folgende, das „Verborgene und das Offenbare. Du bist der Vorhergehende

„und der Nachfolgende. Es ist kein Gott als du und keiner „außer dir. (Sunna Nro. 667.)

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Regelmäßigkeit und Häufigkeit der vorgeschriebenen Gebete die Gefahr eines äußerlichen gedankenlosen Lippendienstes in sich trug. Diese Schattenseite trat in der ersten Zeit der begeisterten Muselmänner weniger deutlich hervor, als später. Indessen hatte doch Mohammed selbst schon genug Veranlassung, davor und vor bloßer Heuchelei zu warnen. „Seht ihr wohl auf die Kibla vor euch „hin," sprach er einmal zu seinen Verehrern. „Dem Herrn ist „nicht verborgen, wenn ihr euch demüthig beuget; denn ich, ich „sehe euch nicht hinter meinem Rücken." (Sunna Nro. 108.) „Der Prophet erzürnte sich sehr, als er hörte, daß Einer zu „lange vorgebetet habe, und sprach: Wer von euch vorbetet, ihr „Menschen, der nehme sich zusammen; denn hinter ihm sind „Schwache, Große und Nothdürftige." (Sunna Nro. 103.) An Luthers Weise in seinen Tischreden erinnert folgende derbe Aeußerung: „Wenn das Gebet ausgerufen wird, drehet Satan „den Rücken und läßt einen großen Furz, damit er den Gebet„ausruf nicht höre; wenn der Moslim schweigt, naht er sich wieder; „wenn er nun wieder beginnt, wendet er abermal den Rücken „und kehret zurück, sobald er schweigt, und hört nicht auf, den „Menschen in Versuchung zu führen." (Sunna Nro. 109.)

Bei jeder Gelegenheit aber verwies er auf das göttliche Gericht, auf die Belohnungen, welche den Gläubigen und Tugendhaften verliehen werden; auf die Strafen, welche die Ungläubigen und Schlechten treffen werden. Beides wenn nicht in dieser, doch sicher in jener Welt. In dieser beständigen Hinweisung auf göttlichen Lohn und göttliche Strafe lag ein mächtiger Hebel seiner Religion, damit packte er die Seelen der Menschen,

und suchte durch erregte Hoffnung und Furcht dieselben zu lenken und zu bessern. Das Gute um des Guten willen mit voller Hingebung der Seele zu lieben, das lag nicht in dem Charakter jener Zeit, vielleicht auch nicht in Mohammeds Wesen. Die zerrüttete Welt hörte nicht auf den Ruf der Liebe. So mußte sie denn einen starken Zuchtmeister vernehmen, der ihr den Schrecken Gottes in das geängstete Gewissen jagte. In diesem Sinne ist der Islam durchaus eine Religion der Zucht.

Die Seligkeiten des Paradieses und die Qualen der Hölle erwarten in dem Gerichte Gottes die Einen und die Andern nach dem Tode. Die Bilder für Beide haben den Charakter des Landes, in dem Mohammed lebte, und des Volkes, zu dem er gehörte. Dem Bewohner von Mekka, welcher unter den sengenden Strahlen der südlichen Sonne auf einem felsigen und unfruchtbaren Boden lebte, und rings umher nur bitteres salziges Wasser fand, dem Beduinen der Wüste, war ein üppiger Garten mit frisch sprudelndem Wasser das reizendste Bild seiner Phantasie; ihm war die brennende Hitze ohne Schatten und die eisige Kälte ohne Decke das Unerträglichste, was er wußte. In dieser Weise schilderte Mohammed das Paradies für die Gläubigen und die Hölle für die Gottlosen. „Siehe das Bild des Para„dieses, welches den Frommen versprochen ist: Ströme süßen „Wassers, welches niemals verdirbt; Ströme von schmackhafter „Milch, die nie entartet; Ströme süßen Weines; Ströme reinen „Honigs; die Fülle der Früchte, und Verzeihung der Sünden.“ (Koran 48, 16.) „Die Gott fürchten, werden eine prächtige „Wohnung haben: die Gärten Edens eröffnen vor ihnen ihre „Thore. Da werden sie sich lagern und jede Art der Früchte „und des Weines genießen. Um sie werden Weiber sein, be„scheidenen Blickes und ihnen gleich an Alter.“ (Koran XXXVIII,

49. ff.) „Die Schlechten aber werden ins Feuer geworfen, und „siedendes Wasser wird ihre Eingeweide zerreißen.“ (Koran XLVII, 17.)

Das jüngste Gericht schildert er in folgender Weise: „Am Tage der Auferstehung wird die Erde sein wie eine Hand„voll Staub in der Hand Gottes und die Himmel gerollt wie „eine Balle Zeug in seiner Rechten. Lob sei ihm! Er ist hoch„erhaben über alle die falschen Gottheiten, die man ihm an die „Seite gesetzt hat. Die Trompete wird erschallen und alle „Kreaturen der Himmel und der Erde werden vor Schreck er„sterben, außer denen, welche Gott erhalten will; die Trompete „wird zum zweiten Mal ertönen; und dann erheben sich alle „Wesen und harren des Gerichtes. Die Erde wird leuchten in „dem Lichte Gottes; das Buch wird aufgelegt; die Propheten „und die Zeugen werden berufen; das Urtheil, welches die „Einen und die Andern sondert, wird ausgesprochen mit Ge„rechtigkeit: nicht Einem wird Unrecht widerfahren. Jede Seele „wird den Lohn empfangen nach ihren Werken. Gott ist keine „Handlung der Menschen verborgen.“ (Koran XXXIX, 57. ff.) „Wer sich freuet, vor dem Herrn zu erscheinen, dessen wird der „Herr sich freuen, und wer sich scheuen wird, vor ihm zu er„scheinen, den wird er scheuen.“ (Sunna Nr. 688.)

Diesen Glauben pflanzte er in die Seele der Muselmänner und stärkte sie durch solche Aussicht gegen die Gefahren des Lebens, im Kampfe des Schwertes mit den Ungläubigen: „Verlieret niemals den Muth, lasset es euch nicht anfechten, „ihr werdet siegreich sein, wenn ihr gläubig seid. Wenn euch „Wunden treffen, was ist's denn? Haben nicht Andere genug „Wunden ertragen? Gott läßt Unglück und Glück wechseln „unter den Menschen, damit er die Gläubigen erkenne, die er

„sich erwähle unter euch zu seinen Zeugen. Glaubt ihr, ihr „dürft eintreten in das Paradies, bevor Gott ersehen, welche „unter euch gekämpft und ausgehalten haben im Kampfe? Der „Mensch stirbt nur nach dem Willen Gottes; die Tage seines „Lebens sind eingetragen in seinem Buche. Ihr Gläubigen! „Gleichet nicht den Ungläubigen, welche von ihren Brüdern „sagen, wenn diese sich auf Reisen wagen oder zum Kriege „ziehen: „wären sie bei uns geblieben, so wären sie nicht ge„storben, nicht getödtet worden.“ Gott gibt das Leben und den „Tod, und er sieht eure Thaten. Ob ihr ruhig sterbet oder ge„tödtet werdet, Gott wird euch versammeln am jüngsten Tage. „Denen, welche an ihrem Heerde bleiben und sagen: „Hätten „unsere Brüder auf uns gehört, sie wären nicht getödtet worden,“ „erwiedere: „So macht euch doch sicher vor dem Tode, wenn „ihr wahrhaftig seid.“ Die aber, die, wenn der Bericht kommt, „daß die Feinde sich sammeln und furchtbar seien, im Glauben „nur wachsen und erwiedern: „Gott genügt uns, er ist ein „herrlicher Beschirmer,“ diese kehren zurück überhäuft mit der „Gnade Gottes. Die mit den Gaben geizen, welche Gott ihnen „verliehen, wähnen nicht darin ihr Heil zu finden. Diese Güter „werden ihnen vielmehr zu ihrem Verderben gereichen. Am Tage „der Auferstehung werden die Güter ihres Geizes ihnen an den „Hals gehängt werden. Das Erbe der Himmel und der Erde „gehört Gott allein; er ist unterrichtet von Allem, was ihr thut. „Er hat die Stimme derer vernommen, die geredet: Gott ist „arm und wir sind reich. Wir werden Rechenschaft halten „über ihre Worte und über das Blut der Propheten, die mit „Unrecht gemordet worden sind, und wir werden ihnen sagen: ihr seid „verfallen der Strafe des Feuers, zum Lohn für die Werke eurer Hände, „denn Gott ist gerecht gegen seine Diener.“ (Koran III.)

Mohammed nahm in seinen Bildern vom Paradies gewiß absichtlich Rücksicht auf die sinnliche Anschauungsweise seines Volkes. Dennoch läßt es sich nicht läugnen, daß dadurch die Sinnlichkeit der Muselmänner eher noch verstärkt als gezügelt, weil in gewissem Sinne geheiligt wurde. Vergeblich war es, die sinnlichen Genüsse der Erde als nichtig und vergänglich darzustellen. Wurde das Volk angereizt, die höchsten sinnlichen Freuden als den Lohn der künftigen Welt zu begehren, so war es demselben eben dadurch auch nahe gelegt, schon auf dieser Erde in vollem Maße der Lust zu fröhnen, wo er ihrer habhaft werden konnte, und so gewissermaßen den Himmel auf der Erde zu anticipiren. Er selber und auch großen Theils seine bevorzugten Jünger, die ersten Kalifen, verschmähten die Ueppigkeit und den Glanz dieser Welt. Und sehr schön charakterisirt er diesen Gegensatz; „Hätte der Menschen„sohn zwei Thäler voll Goldes, so wünschte er noch ein drittes; „des Menschen Unersättlichkeit wird nur mit Staub gefüllt. Es „wendet sich der Herr zu dem, der seine Seele ihm empfiehlt." (Sunna Nro. 681.) Aber die spätern stürzten sich nur zu oft in den Taumel des wildesten Sinnengenusses.

In einem Punkte war Mohammed selbst überaus sinnlich reizbar, im Verhältnisse zu den Weibern. Das ist die schwächste Seite des großen Mannes. So nüchtern und enthaltsam er sonst war, in Kleidung und Wohnung, in Speise und Trank, so hatte er in seiner Natur einen unersättlichen, übermäßigen Trieb zu äußerer Geschlechtslust. Die Sunna (Nro. 531) berichtet uns: „Der Prophet besuchte mehrmals alle seine Frauen „in einer Nacht, und er hatte deren neun." Diesem Trieb vermochte er nicht zu widerstehen, derselbe war ihm zu heftig. Er kam dadurch in Zwiespalt mit seiner eigenen Lehre. Er wußte

sich nicht anders zu helfen, als daß er sich auf seine außergewöhnliche Natur berief und für diese ein Vorrecht forderte, das er den andern nicht gestattete. Den Weibern empfahl er Keuschheit, den Männern Mäßigung; aber für sich nahm er erweiterte Gränzen in Anspruch. Der Koran selbst spricht sich darüber aus: „O Prophet, dir ist es gestattet, „die Frauen zu heirathen, die du ausgesteuert hast; die Gefan„genen, die Gott in deine Hände geliefert hat; die Töchter deiner „Oheime und Tanten, die mit dir geflüchtet sind, und jedes „gläubige Weib, das sein Herz dem Propheten zuwendet, wenn der „Prophet sie ehelichen will. Dir geben wir dieses Vorrecht vor „den übrigen Gläubigen. Wir kennen die ehelichen Gesetze, die „wir für die Gläubigen erlassen haben. Besorge nicht, dich „schuldig zu machen, wenn du dein Recht ausübst. Gott ist „nachsichtig und voll Erbarmen. Du kannst nach deinem Willen „deine Umarmungen deinen Frauen gewähren oder versagen. „Dir ist es gestattet, in dein Bett auch die aufzunehmen, die „du vorher verworfen hast, damit du die Freude wieder weckest „in einem betrübten Herzen. Du wirst nicht schuldig der Sünde, „wenn du also verfährst; doch wäre es besser, wenn sie alle be„friedigt würden; wenn keine von ihnen sich zu beklagen hätte; „wenn jede empfinge, was sie ergötzt. Gott weiß, was in „euern Herzen ist; er ist weise und den Menschen hold. Aber „es ist auch dir nicht gestattet, andere Frauen zu genießen außer „den deinen, oder sie auszuwechseln eine an die andere; selbst „dann nicht, wenn ihre Schönheit dich reizte, ausgenommen die „Sklavinnen, welche deine Rechte erwerben kann. Gott sieht „Alles. Ihr Gläubigen, geht nicht in das Haus des Propheten „ohne Erlaubniß. Und wenn ihr zu Tische geladen seid, so „verlaßt ihn nach dem Essen und verlängert nicht eure Unter-

„haltungen. Ihr würdet ihn beleidigen. Er würde erröthen, „es euch zu sagen (daß er in das Gemach der Frauen wolle); „aber bei Gott, er schämt sich nicht der Wahrheit,“ (Koran XXXII, 47 ff. Sunna Nro. 523.)

Eine andere Gefahr folgte jener Lehre von dem göttlichen Gerichte, wie der Schatten dem Leibe, die Gefahr äußerer Werkheiligkeit. Auch in dieser Beziehung thut man dem Propheten Unrecht, wenn man meint, er habe diese gewollt; er habe nur die Werke, und gar die bloß äußern Werke als den sichern Weg zur Seligkeit den Gläubigen empfohlen. Zu bestimmt erklärt er den Glauben an den Einen Gott als die erste Tugend des Muselmanns, welche doch ihrem Wesen nach eine innerliche ist; zu häufig und energisch predigt er den Gläubigen, daß Gott in das Verborgene schaue und in die Herzen sehe, als daß man ihm selber einen derartigen Irrthum zuschreiben darf.

Und wenn er auch Gott im Gerichte je nach den Werken belohnen und strafen läßt, und auf die Werke allerdings einen großen Werth legt, so hebt er doch an andern Stellen auch die göttliche Gnade und die Unsicherkeit, auf Werke zu bauen, hervor. „Niemand wird durch seine Handlungen allein ins „Paradies eingehen,“ äußerte er einst. „Auch du nicht?“ fragten die Jünger. „Auch ich nicht,“ antwortete Mohammed, „wenn „mich der Herr nicht umfahet mit seiner Huld und Barmher„zigkeit.“

Aber immerhin war die Verdienstlichkeit des regelmäßigen Gebetes und der Wallfahrt, die Verdienstlichkeit des Almosengebens und die Verdienstlichkeit der guten Werke überhaupt so stark hervorgehoben, daß diese Vorstellung einer äußerlichen Werkgerechtigkeit und

Werkheiligkeit viele Anhaltspunkte fand und sich leicht Eingang verschaffen konnte.

Aehnlich verhält es sich mit dem Fatalismus, den man der Religion der Muselmänner so häufig vorgeworfen hat. Ich finde nicht, daß Mohammed selber ein Fatalist gewesen sei. Der Koran weiß nichts von dem Fatum, das kalt und grausam die Geschichte der Welt im voraus bestimmt hat, dem zu entrinnen eine Unmöglichkeit, mit dem zu kämpfen eine Thorheit ist. Mohammed sieht in allem Leben, in aller Geschichte immer nur das Walten des Einen, allmächtigen Gottes, ohne den „kein Blatt vom Baume fällt," der aber in die Herzen sieht und ein gerechter und barmherziger Gott ist. Er glaubt an eine göttliche Vorherbestimmung; aber diese ist ihm geheimnißvoll, unbdurchdringlich, unerfaßlich; und es ist ihm keineswegs gleichgültig, wie der Mensch denkt und handle. Er selber hatte zu viel unternommen in seinem Leben, zu viele Thaten auch der Politik und des Kampfs vollbracht, um nicht zu wissen, wie Vieles auf die Art ankomme, wie der Mensch seine Kräfte gebraucht. Er hatte ein unbeschränktes Gottvertrauen; er besaß, wie alle großen Männer, den Glauben, daß Gott eingreife in die Geschichte der Welt und auch ihr persönliches Geschick lenke; aber darum verließ er sich nicht auf den äußern Gang der Ereignisse, ohne selbstthätig und mit persönlicher Freiheit auf dieselben einzuwirken. Ein Fatalist, ich wiederhole es, war Mohammed nicht; und am Ende ist seine Religion gerade so viel und so wenig an dem spätern Fatalismus der Muselmänner schuldig, als Luthers Reformlehre an dem spätern Rationalismus des achtzehnten Jahrhunderts.

Näher lag ihm der Fanatismus. Sein heftiges Gemüth,

voll Drang und Gewalt, wurde empört über der Entheiligung dessen, was er mit Inbrunst verehrte. Die Entartung und Schlechtigkeit der Menschen, der Widerstand, den er fand, erfüllten ihn mit Wuth. Als er endlich die Macht erworben, da stützte er sich auf diese Macht, und brauchte sie, um seine Religion und sein Ansehen zu verbreiten. Der Gedanke, daß er berufen sei, die Völker für ihren Abfall von Gott zu züchtigen und zur Anbetung des Einen Gottes mit Gewalt der Waffen zu zwingen, daß seine Araber sich in diesem Kampfe verherrlichen werden, wurde immer stärker in ihm. Und so oft er auch Großmuth den Besiegten erwiesen hat, während des Kampfes selbst war er schonungslos, ungestüm, blutig. Der Krieg, zu dem er die Gläubigen aufrief, den er auch nach seinem Tode fortzusetzen befahl, war ihm ein „heiliger Krieg.“ Die Völker, die sich weigerten, den Einen Gott anzubeten, und seinen Propheten anzuerkennen, durften und sollten auf Leben und Tod bekriegt werden. Die Vielgötterei sollte ausgerottet werden mit Feuer und Schwert, wo sie sich fand. Den Juden und Christen wurde die dreifache Wahl gestellt, entweder auch den Koran anzuerkennen, oder Tribut zu zahlen an das muselmännische Reich als das höhere, oder um ihr Dasein zu kämpfen. Die stürmische, gewaltsame Richtung in seinem Wesen wirkte furchtbar nach in seinen Nachfolgern und seinen Anhängern, und auf viele Jahrhunderte. Und je weniger dann die kleinern Individuen in sich selber wieder klares Bewußtsein und Maß fanden, und je weniger sie die Regungen der Großmuth — so natürlich allen höhern Seelen — verspürten, je mehr sie dann nur diese eine wilde Seite des Charakters ihres Propheten ausprägten und von ihr wie die Kugel aus der Kanone unaufhaltsam fortgeschleudert wurden,

desto schreckhafter und extremer stellte sich dann in ihnen der Fanatismus dar.

Wie die Religion, so ist auch das Reich Mohammeds völlig seinem Charakter gemäß.

Christus hatte jeder Zeit scharf unterschieden zwischen Staat und Kirche. Er, der gekommen war, die Kirche zu gründen, ließ mit vollem Bewußtsein den Staat unangetastet zur Seite, so versunken und elend der Zustand desselben war, als Christus lebte. Mohammed dagegen ist gleichzeitig Kirchen- und Staatsmann. Und eben deßhalb weder das eine noch das andere im höchsten Sinne des Worts.

Nur an der Einheit Gottes hielt er fest; alles Uebrige, die ganze Welt mit ihren Gegensätzen und in ihrer Mannigfaltigkeit warf er unter- und durcheinander, ohne Scheidung, an Einen Haufen, über den sich nur Eine höchste Gewalt als Spitze erhob, der Statthalter Gottes auf Erden. Einen Gegensatz von Kirche und Staat, diese Zweiheit, an welcher die christlichen Völker immer festhielten und mit höchstem Recht, kannte er nicht. Es gibt daher auch strenge genommen keine Kirche des Islams und keinen Staat des Kalifen. Was aus dieser großen Mischung von religiösem und politischem Dasein hervorging, war ein einheitliches Reich; aber nicht weder eine Kirche noch ein Staat. Mohammed selbst hatte die höchste weltliche und geistliche Gewalt in sich konzentrirt. In gleicher Weise folgen ihm die Kalifen, zugleich Päpste und Kaiser. „Das Reich ist Gottes, er „gibt es, wem er will; die Erde ist Gottes, er gibt „sie, wem er will." Das ist der einfache religiös-politische Satz, von dem der Islam ausgeht. Der Kalif leitet seine gemischte Macht unmittelbar von Gott, in welchem er auch

keine Zweiheit erblickt. Von dem Kalifen aus geht sie dann über auf die untern Kreise. Auch er verleiht dieselbe wem er will. Von ihm leiteten die siegreichen Moslims ihr Eigenthum her; von ihm die tributpflichtigen Unterthanen ihren Besitz.

Die Nationalität der Völker wurde nicht geehrt. Der Unterschied, den Gott in die Individualität der Stämme und Völker gepflanzt, blieb unbeachtet. Das Kalifat machte den Anspruch, ein Weltreich zu werden, und alle Völker der Erde wie zur Verehrung des Einen Gottes zu zwingen, so auch unter die Herrschaft Eines Kalifen zu beugen. Ein Versuch, der nothwendig in solcher vermischenden Weise mißlingen mußte, weil er der Natur der Völker widersprach. Aber ein Versuch, der eine Zeit lang die Welt in Schrecken versetzte; ein Versuch, welcher der Natur des Islams durchaus gemäß ist.

Der Grundcharakter dieses Reiches ist nicht die Theokratie im eigentlichen Sinne. Nicht Gott selbst herrscht unmittelbar, wie vor Zeiten in dem Judenthum; sondern ein hochbegabter Mensch herrscht, aber im Namen Gottes. Der Mensch herrscht mit göttlicher Vollmacht; aber er herrscht wie der einige Gott, so auch als alleiniger Gebieter und Herr, in politischen und religiösen Dingen, in Recht und Moral.

Die Macht des Alleinherrschers ist gränzenlos. Auf den Wink des Kalifen werden die Feldherren gesetzt und entsetzt, die Statthalter bestellt und weggerufen. Die ruhmreichsten Helden, die vornehmsten Großen werden, wenn sie sich vergangen, auf seinen Befehl mit Ruthen gepeitscht. Wen er will, den hebt er aus dem Staube empor und bekleidet ihn mit Gewalt. Durchgreifend, einheitlich, gewaltig ist sein Regiment.

Dennoch ist neben diesem monarchischen — die Armuth

der Sprache nöthigt zu diesem Ausdrucke, der strenge genommen nicht paßt, wo ein Staat in Wahrheit nicht da ist — neben diesem monarchischen Zuge ein mächtiger aristokratischer Zug in diesem Kalifenreiche. Noch heut zu Tage kennt der Araber die Abstammung seiner edeln Rosse. Die Ehrfurcht vor hohem Geschlechte und reinem Blute, die Macht des Stammbaums wirkte schon in der Seele des Propheten und seiner Jünger. Mohammed selbst war stolz darauf, zu dem Geschlechte der Koreischiten zu gehören; er schonte derselben aus solcher Pietät, obwohl sie seine erbittertesten Feinde waren. Die ersten Kalifen wurden von den Fürsten des Volkes gewählt; die Abstammung von dem Geschlechte des Propheten erzeugte die heftigsten Kämpfe unter den Prätendenten auf den Stuhl des Kalifen. Aus den höhern Geschlechtern wurden die meisten Statthalter ernannt. In Rath und Gericht wirkten aristokratische Gefühle und Gesinnungen mächtig ein.

Das Interesse aber, welches die Wissenschaft vom Staate an diesem Reiche hat, ist doch wesentlich mehr ein vorübergehendes, als ein dauerndes; mehr ein negatives, als ein positives. Es ist dasselbe eher als Moment der Entwicklung wichtig und lehrreich, als groß und bedeutungsvoll für die zukünftige Gestaltung des Staates.

Das wird vor Allem aus klar aus der Geschichte dieses Reiches, daß der Staat und die Kirche nicht vermischt werden darf in Ein Reich, wenn beide gedeihen, wenn Religion und Politik zu höherer Vollendung reifen, wenn es den Völkern und den Individuen wohl werden, wenn Geist und Gemüth Befriedigung erhalten sollen. Denn dieses Reich war gegründet auf die höchste Wahrheit, auf die Einheit Gottes. Und es war der größte welthistorische Versuch, die Weltherrschaft

Gottes in einheitlicher Weise nachzubilden auf Erden. Der Versuch ist mißlungen, und mit Recht; denn innerlich und bleibend verschieden nach göttlicher Ordnung sind das Reich der Kirche und das Reich des Staates. Sie vertragen nicht die Mischung.

Dürfen wir es wagen, zum Schlusse noch das ganze Wesen Mohammeds, aus dem seine Religion und sein Reich, der Islam und das Kalifat hervorgingen, mit Einem Worte psychologisch zu bezeichnen, so ist es dieses: Mohammed als Individuum war die Inkarnation des jüngern Mannes in den ersten Jahren des dritten Jahrzehends, jener Zeit des Dranges und Sturmes, der gemüthlich erregten Thatkraft, wo ein starkes Naturgefühl die Brust von innen erwärmt und belebt; jener Zeit, welche die Blüthe des Ideals schon abgestreift hat, aber noch nicht durchgedrungen ist zur männlichen Geistesklarheit; jener Jahre, in denen der Mensch handeln will im Leben, aber noch Alles, was vor ihm liegt in seiner Sphäre, wie ein unentwirrtes Chaos vor sich steht, in das er Licht zu bringen hofft, das Licht seiner Seele; das er zu bezwingen und zu beherrschen hofft mit der Herrschaft seiner Moral; jener Jahre, in denen er Ein Ziel verfolgt, entschlossen, mit allen Mitteln, ohne Scheu vor Gewalt, aber ohne scharf zu unterscheiden zwischen Zuständen und Individuen außer ihm; jener Jahre, in welchen auch der sinnliche Geschlechtstrieb in dem Jüngling heftig drängt; jener Jahre voll Inbrunst und Gewalt.

War Mohammed das, so liegt darin der Schlüssel für seine Stellung zur Weltgeschichte und für sein Verhältniß zu Gott.

V.

Der gesetzgebende Körper und die Staatsgewalten.

§. 1.

Die genaue Sonderung und Trennung der Gewalten je nach dem Inhalt ihrer Thätigkeit gehört vornämlich dem modernen Staatsleben an. Analoge Erscheinungen finden sich zwar auch im Alterthum. Es konnte nicht anders sein, weil der Staat ein komplizirter Organismus ist, in welchem sich mannigfache Bedürfnisse regen und verschiedene Kräfte äußern, der nothwendig auch verschiedener Organe bedarf, um seine Funktionen auszuüben. Aber im Alterthum war es doch bei weitem mehr eine Ausscheidung theils der Versammlungen, Behörden, Magistraturen nach persönlichen Motiven, theils mehr eine Ausscheidung je nach dem Stoffe, worauf sich deren Thätigkeit bezog, als nach dem Inhalt und der Form oder nach der Art und Richtung dieser Thätigkeit, worauf die moderne Welt ein so sorgsames und bis auf einen gewissen Grad ängstliches Augenmerk zu richten gewohnt ist.

Die Volksversammlung in Athen, der eigentliche Herrscher des Staats, hatte zugleich organisirende und gesetzgebende Gewalt, Exekutivgewalt, und selbst richterliche Befugnisse. Die Archonten leiteten die Staatsverwaltung im engern Sinne und standen an der Spitze der Rechtspflege. Einer von ihnen war in alter Zeit auch mit Kriegsgewalt ausgerüstet.

Im römischen Staate treten die verschiedenen staatlichen Funktionen in ihrer Mannigfaltigkeit klarer hervor, wie denn überhaupt der römische Staat reicher gegliedert ist und eine höhere Stufe der Entwicklung bezeichnet, als der hellenische. Aber auch da bewegen sich die Magistrate des römischen Volkes und die Volksversammlungen in sehr verschiedenen Formen und Richtungen der staatlichen Thätigkeit. Das Imperium der römischen Konsuln besteht keineswegs aus einem Aggregat verschiedener Kompetenzen, so wenig als das römische Eigenthum ein Aggregat ist verschiedener dinglicher Befugnisse. Das Imperium ist vielmehr eine Fülle von Gewalt, ein Centrum, welches in verschiedenen Radien nach allen Seiten hin seine Kraft äußert. Der römische Konsul ist zugleich, indem er das Gesetz einbringt, vorschlägt und zur Abstimmung bringt, der wahre Legislator, wie denn auch sehr passend die römischen Gesetze den Namen des Magistrats tragen, der sie durchgesetzt hat in der Volksversammlung, und er ist der Vollzieher des Gesetzes; er ist zugleich mit Kriegsmacht ausgerüstet und übt richterliche Gewalt aus. Die Prätur, welche später ausgeschieden wurde aus dem Konsulate, ist doch eben so wenig eine ausschließlich richterliche Gewalt. Der Prätor ist der Kollege der Konsuln; auch er hat das Imperium, obwohl von minderm Ansehen als das konsularische; und häufig vertritt er die Stelle der Konsuln auch in allen andern Beziehungen außer der Rechtspflege.

Erst in der spätern Kaiserzeit kamen, aber nur in den dem Kaiser untergeordneten Beamtungen, schärfere Unterscheidungen auf in den Kompetenzen. Die Kaiser — zumal der byzantinischen Periode — behielten für sich selbst, die früheren orientalischen Despoten nachahmend, und in der That in ideokratischer Form, alle Staatsgewalt in sich vereinigt; aber die Beamtungen,

deren sie sich bedienten zur Ausübung der Staatsgewalt, wurden in strenger formeller Abstufung in ihren Kompetenzen getrennt und beschränkt. Zwar blieb auch da noch die sogenannte Exekutivgewalt und die richterliche unausgeschieden in Einer Person. Der Präsident der Provinz war zugleich Administrator und Richter. Aber die Civilstellen und die Militärstellen wurden nun sorgfältig getrennt. Der äußere und nächste Grund dieser Trennung lag in der politischen Besorgniß des Kaisers vor kühnen Provinzialstatthaltern, welche, wie das so häufig geschehen war, leicht im Besitze der vereinigten bürgerlichen und militärischen Gewalt über die Provinz, diese mächtige Stellung benutzend, sich von dem Gehorsam gegen den Kaiser lossagen und mit ihm um die Beherrschung des Reiches kämpfen konnten. Aber einen innern Grund hatte doch diese Ausscheidung auch; und es lag in ihr zugleich ein erheblicher Fortschritt für die weitere Ausbildung des Staatsorganismus, welcher, wie alles Bedeutende in der Weltgeschichte, auf die ganze spätere Zeit eingewirkt hat.

Aehnlich verhält es sich mit den germanischen Staaten des frühern Mittelalters. Kriegsgewalt und Richtergewalt sind die beiden Hauptbestandtheile nicht bloß der königlichen Gewalt, sondern auch der gräflichen Gewalt in den Gauen und Zentenen.

Erst das zweite Mittelalter und erst, als dasselbe allmälig zum Bewußtsein seiner selbst kam, bildete weitere Sonderungen und Ausscheidungen aus, und sah dabei vornämlich auf die innere Natur und die äußere Form und Richtung der staatlichen Thätigkeit selbst.

Das Leben der Menschheit in der Weltgeschichte ist denselben organischen Gesetzen unterworfen, wie das Leben

des einzelnen Menschen. Auch die Menschheit macht die Altersstufen im Großen durch, die wir in kürzerer Frist in den Jahren des Individuums vor uns ablaufen sehen. Und wie im Individuum je nach dem Moment, in dem sich gerade sein Leben befindet, je eine andere der verschiedenen in ihm vorhandenen und wirksamen Potenzen bestimmend vortritt und auf seine geistige oder gemüthliche Thätigkeit Einfluß übt: so treten auch in den Lebensaltern der Menschheit im Großen die verschiedenen Kräfte, die Gott in sie, wie in den einzelnen Menschen gelegt hat, je in andern Verhältnissen vor. Der jüngere Mann um die Mitte und zu Anfang der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre, eben erst praktisch im thätigen Leben eingreifend, fängt an, je nach der Berufsweise und der besondern Geschäftsthätigkeit zwischen sich und Andern schärfer zu unterscheiden. In gleicher Weise hat es auch die Menschheit versucht in der Darstellung des Staatsorganismus, als sie in diese entsprechende Periode ihres Lebens gekommen war. In dieser Zeit, nachdem der Drang der Gemüthskräfte ausgetobt, entwickelte sich die Kraft des praktischen Verstandes; und eben die Aufgabe und die Fähigkeit des Verstandes, ist es, die verschiedenen Erscheinungen des Lebens je nach ihrer Art und ihren Formen auseinander zu legen, zu sichten und zu ordnen. Diese Aufgabe hat sich auch die Politik in dem abgelaufenen Zeitalter der Weltgeschichte gestellt. Und die gegenwärtig noch herrschende Theorie über die Theilung und Trennung der Staatsgewalten scheint sich, als das Resultat der Anstrengungen vieler politischen Denker und Staatsmänner zu ergeben.

Es frägt sich aber: Ist diese Theorie befriedigend? Ist sie wahr? Ist dieselbe in der Form, wie sie gegenwärtig verbreitet ist, auch nur das echte Resultat der praktischen

Staatsweisheit der vorhergehenden Weltperiode, oder etwa nur die Ueberlieferung ihrer letzten, nicht ihrer besten Versuche und Arbeiten.

Diese Fragen verdienen eine ernste Prüfung. Wagen wir es, diese vorzunehmen.

§. 2.

Die gewöhnliche Eintheilung der Staatsgewalten ist, seit Montesquieu, die folgende dreifache:

1) Gesetzgebende Gewalt (pouvoir législatif);

2) Vollziehungsgewalt (pouvoir exécutif);

3) Richterliche Gewalt (pouvoir judiciaire).

Es ist das eine Eintheilung, welche nicht bloß in den theoretischen Schriften vielfach zu Grunde gelegt wird, sondern auf die Ausarbeitung vieler modernen Staatsverfassungen einen bestimmenden Einfluß geübt hat. Man ist sogar so weit gegangen, diese drei Gewalten neben einander und einander gleich zu stellen, oder wenigstens die gesetzgebende Gewalt zwar als eine übergeordnete anzuerkennen, dagegen die vollziehende und die richterliche Gewalt sich gleich zu ordnen. Oder man hat auch die richterliche Gewalt zur Seite geschoben und die gesetzgebende und vollziehende Gewalt gleich gestellt.

Eine Gleichstellung zweier oder mehrerer höchsten Gewalten im Staat läßt sich denken, wenn der Staat als eine Maschine aufgefaßt wird; denn in der Maschine können zwei oder mehrere Räder, durch eine besondere Kraft in Bewegung gesetzt, die übrigen kleinern Räder und Werkzeuge treiben und drehen. Mit einer organischen Auffassung aber des Staates ist sie nie verträglich. Denn jeder Organismus ist ein Ganzes, wenn auch ein vielgegliedertes Ganzes; er ist ein zusammengehöriger

einheitlicher Körper. Was die Theorie sündigt, das wird oft durch die stärkere Kraft der innern Natur wieder korrigirt. Würde jene Theorie konsequent durchgeführt, was eben das Bedürfniß des Staatslebens der Theorie zum Trotz verhindert: so müßte diese Trennung gleicher Gewalten nothwendig den Staat selbst in Stücke reißen. Die sogenannte Dyarchie oder Triarchie ist keine Archie, kein Staat mehr; der Staat selbst würde zerlegt in zwei oder mehrere Halbstaaten, von denen keiner ein besonderer Organismus wäre, jeder aber den andern bekämpfen und aufreiben würde. Man kann im Menschen nicht den Kopf vom Leibe trennen, ohne das Leben des Menschen zu tödten. Eben so wenig kann man im Staatskörper eine absolute Gleichstellung und Trennung der höchsten Gewalten vornehmen, ohne das Leben des Staates zu zerstören.

Wird die gesetzgebende Gewalt als übergeordnete und somit in gewisser Beziehung als einzige höchste Gewalt anerkannt, so scheint freilich die äußere Möglichkeit der Staatseinheit gerettet; aber es scheint auch nur so, wie sich im Verfolge der Untersuchung näher ergeben wird; denn der organische Staat verträgt auch die vollkommene Spaltung und Gleichsetzung der vollziehenden und richterlichen Gewalt nicht.

Ist man so durch mechanische Vorstellungen von Gleichgewichten auf absolutistische Abwege gerathen, so hat man zugleich in jener Darstellung auch radikale Thorheiten begangen. Man hat die drei Gewalten mit einem logischen Schlußsatze verglichen, und der gesetzgebenden Gewalt die Stellung der Regel (Prämisse) angewiesen, der richterlichen Gewalt den Charakter der Subsumtion unter die Regel, der vollziehenden

Gewalt die Bedeutung des Schlusses aus Regel und Subsumtion zuerkannt. Mit vollem Rechte bemerkt Stahl dagegen: „Dann müßten, wie bei jedem Schlusse jene drei Sätze, so auch bei jedem Akte der Staatsgewalt diese drei Gewalten in Anwendung kommen. Es dürfte also nichts geschehen, was nicht ein Gesetz zum Bestimmungsgrund, ein richterliches Urtheil als Vermittlung hat, bis es sodann zur Vollstreckung kommt." Alle Handlungen der Regierung wären somit Vollstreckung gerichtlicher Urtheile; in Wahrheit ein handgreiflicher Unsinn. Und dennoch ist dieser Unsinn zwar nie im Großen, wohl aber im Kleinen hier und da praktisch geworden.

§. 3.

Soll überdem durch jene Ausdrücke die verschiedene Art und Form der praktischen Thätigkeit ausgedrückt werden, so sind dieselben auch dafür theils unzureichend, theils geradezu falsch. An ungenügende und unrichtige Bezeichnungen knüpfen sich aber sehr leicht falsche Vorstellungen und praktische Mißgriffe an.

Am wenigsten Schwierigkeit macht der Ausdruck: Gesetzgebende Gewalt, obwohl derselbe wiederum verschiedenartige Thätigkeiten in sich schließt. Das Verfassungs- oder organische Gesetz, durch welches in dem Staatsorganismus selbst neue Organe geschaffen, oder bestehende Institute verändert, oder die Befugnisse der Behörden neu fixirt oder abgeändert werden, unterscheidet sich wesentlich von dem Gesetze, welches ein allgemeines Rechtsprincip, z. B. des Civil- oder Kriminalrechts, ausspricht und sanktionirt. Dieses, das Gesetz im eigentlichen Sinn, hat allerdings gewöhnlich den Charakter einer Regel, eines allgemeinen Grundsatzes, das organische Gesetz dagegen keineswegs; und doch fühlt es Jedermann, daß das

organische Gesetz von höherer Bedeutung ist im Staatsleben, als die Rechtsregel. Das Wesen des Gesetzes kann somit nicht in der Regel als solcher liegen.

Und weiter: Ein Steuergesetz, durch welches eine bestimmte Abgabe eingeführt und normirt wird, ist wiederum von den beiden vorher genannten Arten der Gesetze und von einem Schulgesetz, durch welches die staatliche Aufsicht und Obsorge über das Schulwesen geordnet wird, nicht bloß dem Stoffe, sondern in der That auch der Form und Art der Thätigkeit nach verschieden. In beiden kann die organisirende Thätigkeit möglicher Weise ganz zurücktreten; ebenso in beiden keinerlei Rechtsregeln festgestellt werden. Jenes ist seiner Natur nach mehr ökonomisch als juristisch; dieses mehr kultivirend als organisirend.

Es bewegt sich somit die Gesetzgebung in sehr verschiedenen Richtungen: sie umfaßt in der That das ganze Dasein des Staates, und wirkt bestimmend ein auf alle seine Gliederungen und Verhältnisse; nach allen Seiten der staatlichen Thätigkeit der Beamtungen und Behörden sowohl als der bürgerlichen Existenz der Unterthanen und des Volks. Im Einzelnen finden sich wohl mancherlei Abweichungen in der nähern Bestimmung dessen, was in den Bereich der Gesetzgebung falle oder nicht. Hier und da werden in den einen Staaten gewisse Anordnungen der Regierung anheim gestellt, welche in andern Staaten regelmäßig der Gesetzgebung vorbehalten werden. Aber immerhin steht fest, Sache der Gesetzgebung ist das Gesetz, das Gesetz im weitesten Sinne, nach den verschiedenen oben bezeichneten Richtungen; das Gesetz, als die Form des Staates, die wesentlichen Verhältnisse der Obrigkeit zu den Unterthanen, neu begründend oder abändernd

die rechtlichen Beziehungen dieser hinwieder unter sich regelnd, die Sorge für die leibliche und geistige Wohlfahrt des Ganzen ordnend; das Gesetz, als der höchste Ausdruck des gesammten Staaslebens.

Eben darum darf aber die Gesetzgebung nicht neben irgend eine andere staatliche Gewalt gestellt werden; sie ist ihrer Natur nach umfassender und höher, als alle andern. Viele antike und moderne Völker haben das in ihrem Verfahren besser begriffen, als manche Theoretiker, und die Gesetzgebung nicht bloß eigenthümlich organisirt, sondern in der That so, daß schon die Art, wie die gesetzgebende Gewalt komponirt war, deutlich zeigte, daß in ihr das größte staatliche Leben, daß in ihr der ganze Staatskörper selbst sich äußere.

§. 4.

In jeder Beziehung verunglückt aber ist der Ausdruck vollziehende Gewalt.

Jede Vollziehung setzt etwas voraus, was vollzogen werden soll, sei es der eigene Entschluß, oder der Auftrag, Befehl eines Andern. Weder die eine noch die andere Voraussetzung aber paßt zu dieser Bezeichnung. Um mit der letzten anzufangen, wer soll denn die auftragende, befehlende Gewalt sein, von welcher die vollziehende abhängig ist? Offenbar hatte man zunächst das Verhältniß der vollziehenden Gewalt zur gesetzgebenden im Auge, als man jenen Namen erfand. Was das Gesetz im Allgemeinen feststellt, das soll die Regierung im Einzelnen vollziehen. Aber es hat dieser ganze Gedanke einer Gesetzesvollziehung etwas Unklares und Schiefes. Man kann ein Gesetz, in welchem eine allgemeine Rechtsregel enthalten ist, achten und beachten; man kann dasselbe anwenden; man kann sich in seinen

Entschlüssen, in seinen Handlungen darnach richten. Aber vollziehen im eigentlichen Sinne kann man das nicht heißen. Ein Befehl läßt sich vollziehen, ein Grundsatz, eine Regel nicht. Nun ist es aber keineswegs die wesentliche Thätigkeit der Gesetzgebung, Befehle zu ertheilen, sondern vielmehr Gesetze zu geben und Grundsätze festzustellen. Somit kann das Verhältniß der vollziehenden Gewalt eben nicht das der Vollziehung sein gegenüber zur Gesetzgebung. Ja, wir können noch weiter gehen und behaupten: Es liegt weit eher im Wesen der sogenannten vollziehenden Gewalt, von sich aus zu befehlen, als die Befehle einer andern Gewalt zu vollziehen.

Noch verkehrter wird aber diese Bezeichnung auf das Verhältniß zur richterlichen Gewalt angewendet. Die Vollziehung des Urtheils ist allerdings verschieden von der Vollziehung eines Befehls; jene setzt in keiner Weise eine übergeordnete Stellung des Urtheilenden voraus. Aber die Vollziehung des Urtheils ist selbst ihrem Wesen nach eine richterliche Handlung. Von jeher nämlich haben Völker von ausgezeichneten praktischen Anlagen, wie z. B. die Römer, ebenso auch die Germanen, nicht bloß die Thätigkeit des Urtheilens, Rechtfindens und Rechtsprechens, sondern voraus auch die Thätigkeit der Verfolgung und Bestrafung, des Richtens überhaupt, als zur Rechtspflege gehörig, behandelt. Was somit mit Bezug auf gerichtliche Urtheile als Vollziehung erscheint, kann unmöglich den Charakter der sogenannten vollziehenden Gewalt ausmachen, sondern ist besser von dieser abzusondern und der sogenannten richterlichen Gewalt zuzuweisen.

Wenn somit das Verhältniß der sogenannten vollziehenden Gewalt zur Gesetzgebung und zur richterlichen Gewalt durch jene

Bezeichnung nicht bloß mangelhaft angedeutet, sondern geradezu in völlig verkehrter Weise hergestellt wird, so bleibt nur noch zu untersuchen übrig, ob denn der Ausdruck vollziehende Gewalt passe, um das innere Wesen, die Natur derselben an und für sich, abgesehen von jenen Beziehungen, richtig zu bezeichnen.

Eine Eigenschaft, und in der That eine wesentliche Eigenschaft dieser Gewalt wird allerdings durch den Ausdruck vollziehende Gewalt angedeutet; ich meine das Ein- und Durchgreifende, was darin liegt; das Unterwerfende, was jeden Widerstand beugt oder bricht; die reale, das Leben lebendig erfassende und bestimmende Kraft, welche auf ein bestimmtes Ziel losdringt und dieses erreicht. Aber auch da ist der Ausdruck sehr ungenügend; er trifft den innern Kern der Gewalt, die er benennen oder charakterisiren will, doch nicht, sondern bleibt an der Schale hängen; er hält sich an die Folge und übersieht den Grund.

Das eigentliche Vollziehen ist nämlich auch innerhalb dieser Gewalt, doch nur das Sekundäre; das Primäre liegt in dem gefaßten Beschluß, in dem ausgesprochenen Befehle, der nun auch äußerlich vollzogen werden soll. Die entscheidende und bestimmende That liegt schon in jenem; die Vollziehung sichert nur seine äußere Existenz. Wo der Organismus gesund ist, da kommt sofort Gehorsam und Erfüllung von selbst hinzu, den Beschluß oder Befehl zu erfüllen; und nur da, wo es daran gebricht, bedarf es einer nöthigenden Kraft, welche als weltliches Schwert der befehlenden Kraft in die Hand gegeben ist, um das Gebot zu vollbringen.

Eine ganze Reihe von politischen Irrthümern hat an diese falsche und ungereimte Bezeichnung angeknüpft. Man kam in der That so weit, die natürliche Wahrheit einfach umzudrehen,

und diese Gewalt für eine wesentlich dienende zu erklären, während sie die wesentlich herrschende ist. *)

§. 5.

Würde man den Ausdruck richterliche Gewalt so verstehen, wie die deutsche Sprache es erfordert, so ließe sich dagegen wenig einwenden. Aber die Meisten halten ihn für gleichbedeutend mit urtheilender Gewalt; und da ließ sich wohl die Frage aufwerfen: ob darin denn wirklich eine staatliche Gewalt liege?

Die Ausscheidung der Rechtspflege im Staatsorganismus; die Feststellung und Ausbildung einer selbständigen, dem gewohnten Einflusse der Regierung entrückten Richtergewalt gehört zu den größten Fortschritten des neuern Staatslebens. Sie sichert eben so sehr die Gesundheit und Ruhe des ganzen Staatskörpers, als die Rechtssicherheit und Freiheit der Individuen. Aber indem man das Richten und das Urtheilen verwechselte und vermischte, ist man in den letzten Jahrhunderten häufig auf gefährliche Abwege gerathen.

Die gewohnte Rechtspflege, von der wir zunächst hier reden, ist entweder bürgerliche Rechtspflege oder Strafgerichtsbarkeit. Jene hat die Handhabung des Privatrechtes, diese Verfolgung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen zum Zwecke. Jene schützt die Bürger in ihren bestehenden Rechtsverhältnissen vor Störung und Bestreitung; diese greift züchtigend ein, wo der gemeine Friede gebrochen und die Rechtsordnung frevelhaft verletzt ist. In beiden ist es ein wesentliches Geschäft, nicht bloß über die Existenz von Thatsachen zu entscheiden, welche von

*) Der Ausdruck Administrativgewalt ist nicht viel besser; er paßt höchstens für einen Theil dieser Gewalt, nämlich für die Gewalt der Ministerien.

Einfluß sind auf die rechtliche Beurtheilung, sondern auch, das in jedem Falle geltende Recht auszumitteln und zu eröffnen; mit andern Worten zu urtheilen. Aber nicht weniger wesentlich als das Erkennen der vorhandenen Handlungen und Zustände und des vorhandenen Rechtes, ist die Gewährung des Rechtsschutzes, der Handhabung des Rechts, mit andern Worten das Richten. In der Civilrechtspflege wird das Urtheilen mehr überwiegen, das Richten weniger hervortreten; in der Kriminalrechtspflege dagegen wird in der Verfolgung und der Bestrafung des Verbrechers das Richten sich stärker äußern. *) Aber in beiden sind doch beide Momente aus einander zu halten. Das Richten ist eine staatliche Funktion seinem Wesen nach; in ihm äußert sich obrigkeitliches Ansehen und obrigkeitliche Gewalt; das Urtheilen eher Sache des Volks und der Unterthanen. Die richtenden Archonten der Athener waren Magistrate; die Heliasten Geschworne aus den Bürgern; der richtende Prätor, der das Jus handhabte, besaß Imperium; die Judices, welche das Urtheil sprachen, waren Bürger; im Mittelalter war der Graf Richter, die Schöffen aus dem Volke Urtheiler. Aehnlich ist noch jetzt das Verhältniß der Oberrichter und Sheriffs in England, und der Geschwornen. Aber die kollegialischen Gerichte in Deutschland und der Schweiz leiden zur Zeit noch an jener Vermengung der beiden Funktionen.

Durch diese Vermengung wird der obrigkeitliche Charakter des Gerichtswesens verwischt, und zugleich die Volksthümlichkeit desselben, die vornämlich auf dem Urtheilen be-

*) Der Grund dafür liegt schon in dem Staatsorganismus und ist Studie VI. 5. angegeben.

ruht, geschwächt; beides zum Nachtheile des Staats und einer freien lebendigen Fortbildung des Rechts.

§. 6.

Auf allen Seiten zeigt sich das Schiefe und Unzulängliche dieser Lehre. Eine gewisse, ich möchte sagen dialektische, Schärfe freilich ist ihr nicht abzusprechen; aber der innere Gehalt der staatlichen Funktionen bleibt ihr verborgen. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erkennt das wahre Verhältniß der verschiedenen Gewalten zu einander, ihre Ordnung und Unterordnung nicht.

Sie ist aber auch in der That nicht der höchste Ausdruck der abgelaufenen Periode des zweiten Mittelalters. Erst in der letzten, alternden Zeitentwicklung — erst in den beiden letzten Jahrhunderten, vorzüglich während des achtzehnten Jahrhunderts, ist dieselbe aus Abstraktion entstanden und zu einer Art von theoretischer Herrschaft gelangt; und von da aus ist sie sodann hinüber gekommen in die Anfänge des neuen Weltalters, in das wir eingetreten sind; und hat hier noch zugenommen an Ausschließlichkeit und an scheinbarer logischer Konsequenz; zugleich aber noch mehr eingebüßt an innerem Gehalt.

Aber selbst das Verhältniß der Gewalten, wie es im Leben des zweiten Mittelalters am klarsten und bewußtesten in England zu Tage getreten ist, ein Verhältniß, das viel höher zu achten ist, als jene Theorie, ist doch nur eine wichtige und nothwendige Vorarbeit der staatlichen Erkenntniß; noch nicht die Erfüllung dieser. So groß die sondernde Kraft des Verstandes ist, die in diesen Einrichtungen während Jahrhunderten sich herrlich entfaltet hat: es ist nicht dem Verstande gegeben, den Organismus des Staates vollständig zu erkennen; und doch ist

nur von da aus die richtige Sonderung, das rechte Verhältniß zu bestimmen. Nicht der Verstand, nur die Sprache vermag es, das entscheidende Wort hervorzubringen; die Sprache, die geistiger und menschlicher, als irgend eine andere Geisteskraft, allein die geistigste und menschlichste Schöpfung auf Erden, den Staat, zu offenbaren vermag.

Inzwischen hat sich jener falschen und abstrakten Lehre das wirkliche Staatsleben oft beugen müssen, wenn es ihm auch nicht erlegen ist. Und noch immer bestimmt dieselbe manche moderne Konstitution in übertriebener Weise. Indessen regt sich doch fortwährend der natürliche, dem Menschen eingepflanzte Trieb und wirkt, wo er nicht zum vollen Bewußtsein seiner selbst zu kommen vermag, doch instinktmäßig fort. Die Einrichtung des wirklichen Staats — obwohl keineswegs vollkommen, auch nicht so vollkommen, als es dem Menschen vergönnt ist, zur Vollkommenheit hindurch zu bringen — ist doch in vielen Stücken besser und durchaus reichhaltiger als die Theorie. Wenn oft die Lehre der Weisen reiner und idealer erscheint als die Wirklichkeit, so finden wir in dieser wichtigen Sache das entgegengesetzte Verhältniß. Die Staatsmänner übertreffen an gesunder Einsicht bei weitem die abstrakten Theoretiker.

§. 7.

Voraus ist, um zu einem psychologischen Verständnisse der Lehre von den Staatsgewalten zu gelangen, die Gesetzgebung von den eigentlichen Staatsgewalten auszuscheiden.

Verstehen wir unter Nation das zum Staate erhobene Volk, in welchem der Gegensatz zwischen Obrigkeit und Unterthanen zur Erscheinung gekommen ist; verstehen wir somit unter Nation nicht die Vermischung, sondern die geordnete

Zusammengehörigkeit beider, so ist die Gesetzgebung der Ausdruck des Nationalwillens.

Es zeigt sich das, wo irgend ein höherer staatlicher Organismus erstrebt worden ist, theils in der Zusammensetzung und Ordnung des gesetzgebenden Körpers, theils in dem Wesen und der Form der Gesetzgebung.

Die Sprache hat das Gefühl davon in den Ausdruck gesetzgebender Körper niedergelegt; denn der Körper ist ein organisches Ganzes, in welchem alle Glieder in ihrem naturgemäßen Verbande zusammen sind und zusammen wirken. Es soll sich auch in einem wohlorganisirten gesetzgebenden Körper die ganze Nation, in Haupt und Gliedern, zusammen finden und zusammen wirken, um den Gesammtwillen richtig auszudrücken.

Wir sagen: in Haupt und Gliedern; somit weder im Haupt allein noch in den Gliedern allein. Das Haupt ist nicht der Körper und die Glieder sind nicht der Körper. Somit ist eine Einrichtung, wornach die ganze Gesetzgebung lediglich dem Fürsten anvertraut ist, vielleicht als vorübergehende Erscheinung für eine politisch nicht ausgebildete Nation heilsam; aber für eine zu politischem Leben herangereifte Nation durchaus unzulänglich, weil immerhin unvollständig. Noch verkehrter aber ist es, wenn gar — wie das in dem griechischen Alterthum und in einzelnen kleinen Republiken der Schweiz geschehen ist — die Regierung aus dem gesetzgebenden Körper ausgeschlossen wird. Radikale und absolutistische Staaten leiden meistens an der einen oder andern Unvollständigkeit. Die Macht der Obrigkeit und die Freiheit der Unterthanen aber sind gleich sehr betheiligt, daß hier das volle Leben der ganzen Nation unverkümmert sich äußere.

§. 8.

Seitdem die Menschheit aus ihrer ersten Kindheit in eine männlichere Periode übergetreten ist, hat sie je bei den politisch fähigsten Nationen mit beharrlichem Ernste dahin fortgearbeitet, die rechte Organisation der Gesetzgebung zu finden und zu gestalten. Ein welthistorischer Ueberblick beweist am besten, wie beharrlich während mehr als zwei Jahrtausenden die Staatengeschichte diesem Ziele nachgestrebt, was für große Fortschritte sie darin gemacht, wie sehr sie sich zuletzt schon demselben genähert hat. Einen bewundernswürdigen Versuch hatten die Römer vorzüglich in der Bildung ihrer Curiat- und Centuriatcomitien unternommen. Die Centuriatcomitien waren in der That zu gewissen Zeiten ein Abbild des römischen Staates selbst. Die ganze Nation der römischen Bürger erschien hier versammelt, und zwar nicht wie in den griechischen Volksversammlungen als eine vermischte Masse, sondern in bestimmten Verhältnissen und Klassen geordnet. Die patricischen Geschlechter, die übrigen Ritter, die größten Eigenthümer hatten eine ausgezeichnete Stellung in den Comitien und ausgezeichnete Rechte, wie auf der andern Seite auch verstärkte Pflichten. Die übrigen Klassen der Bürger nahmen alle Antheil, je nach ihrem Vermögen, oder theilweise auch nach ihrem Berufe geordnet. Dem Alter war hier vor der Jugend ein stärkeres Stimmrecht zugesichert. Die ganze Volksversammlung wurde durch strenge Formen der Religion und des Rechts in gemessenen Schranken gehalten. An ihrer Spitze standen die höchsten Magistrate des römischen Volkes als die natürlichen Leiter der Verhandlungen und Abstimmungen.

Aber es war diese Einrichtung des gesetzgebenden Körpers doch in wesentlichen Stücken noch sehr mangelhaft. Schon das

war ein Fehler in derselben, daß zwar die Centuriatcomitien zu den Curiatcomitien, in denen die patricischen Geschlechter herrschten, sich ähnlich verhielten, wie ein Unterhaus zu einem Oberhause; daß aber trotz dieser Trennung der Comitien die Stimmberechtigten der Curiatcomitien zugleich auch stimmberechtigte Glieder der Centuriatcomitien waren, mithin die Sonderung der Comitien nicht einer Sonderung der Personen entsprach. Es konnte daher auch diese zwiefache Gliederung des gesetzgebenden Körpers sich nicht zu der Festigkeit und zu so klaren Verhältnissen emporarbeiten, wie wir dieselbe in der neuern Zeit wahrnehmen. Ferner war der Einfluß des Vermögensunterschiedes — obwohl für die Zeit, in der die Klassen entstanden sind, die wirklichen Bedürfnisse nahezu befriedigend — jedenfalls zu groß und zu einseitig, als daß er für die Dauer gepaßt hätte.

Der Hauptmangel aber, ein den antiken Staatsverfassungen gemeinsames Gebrechen, lag offenbar darin, daß die ganze Einrichtung der Volksversammlung auf die Anwesenheit aller vollberechtigten einzelnen Bürger basirt war. So fest nämlich und überdacht die militärische Anordnung und Ordnung der Versammlung war, so ließ sich doch in ihr eine geistige Berathung und ein geistiger Kampf nicht in der Vollendung erzielen, wie eine weniger zahlreiche Versammlung auserwählter oder ausgezeichneter Individuen das möglich macht. Und jedenfalls paßte eine derartige Versammlung nur zu einem Staate von geringem Umfange; zu einem Staate, der wesentlich auf einer Stadt ruhte, oder zu der Demokratie eines kleinen Ländchens. In einem großen Staate wäre das Institut einer Volksversammlung als gesetzgebender Körper theils an und für sich zu ungeheuerlich; theils die Schwierigkeiten und Kosten der

Herreise aus allen Provinzen zu groß. Als daher der römische Staat größer wurde an Gebiet und Bürgern, mußte auch nothwendig die Einrichtung der Comitien in Verfall gerathen.

In diesem Versuche bleibt das Streben, in dem gesetzgebenden Körper die gesammte Nation geordnet darzustellen, voller Anerkennung würdig; eine Lösung der Aufgabe ward aber noch nicht erreicht.

Die alten Reichstage des frühern Mittelalters, die Reichstage der fränkischen Zeit, stehen in mancher Hinsicht bedeutend zurück hinter den römischen Comitien. Ein so lebendiges Parteibewußtsein, welches sich in klaren staatlichen Formen bewegte, wie die Römer es gekannt in ihren besten Tagen, fehlte. Die Ordnung der Stände hatte nicht dieselbe Bestimmtheit; die Abstufungen der verschiedenen Klassen in der Reichsversammlung waren weniger mannigfaltig und reich. Die Kraft der politischen Rede, die gedrungene Sicherheit der Sprache, wodurch die Römer sich in ihren Vorträgen, Beschlüssen und Gesetzen ausgezeichnet, war der ältern germanischen Zeit noch fremd.

Aber in einem und in einem wesentlichen Stücke lag doch in jenen Reichstagen ein erheblicher Fortschritt. Sie waren, wie äußerlich nicht an eine Stadt gebunden, so auch innerlich nicht der bloße Ausdruck einer Stadt oder Bürgerschaft. Sie ruhten auf einem herrschenden Volke, welches zerstreut in einem weiten, großen Theils eroberten Lande wohnte; sie nahmen vornämlich die Spitzen dieses Volkes, die Edeln und Großen des Landes, mit ihrem Haupte dem Könige, in sich auf. Die Masse der freien Kriegsmänner und des niedern Gefolges verstärkte wohl das Gewicht dieser großen Reichsdinge, aber gleichsam nur als Unterlage für den vollberechtigten

Adel, für die höhern Würdeträger des Staats und der Kirche, in denen, nächst dem Könige, die eigentliche Kraft der Versammlung lag.

Man sieht, wie damit ein neues Leben, eine Fortentwicklung des staatlichen Organismus gegeben war. Wir erkennen hier die erste Ausbildung eines Oberhauses, das mit dem Könige sich berieth und vereinbarte.

Was für ein großer Abstand aber liegt noch zwischen diesen Bildungen und denen, welche das zweite Mittelalter, mächtigeren Geistes als sein Vorgänger, hervorgebracht! Wie viele Kämpfe der Waffen und des Wortes waren nöthig, welche ernste Arbeiten politischer Denker mußten erst unternommen werden, bis die Schöpfung des brittischen Parlaments, die großartigste, welche die politische Geschichte der Menschheit auf diesem Gebiete bis jetzt gesehen hat, ans Licht der Welt treten konnte, bis sie sich aus- und durchbildete auf die Höhe, welche die Bewunderung jedes Staatsmanns unwillkürlich erregt.

Das englische Parlament in seiner dreifachen und dennoch zu einem Ganzen vereinigten Gliederung, dem Könige, dem Hause der Lords und dem Hause der Gemeinen, macht in der That den Eindruck eines wohlorganisirten, nationalen Körpers. Die Bildung eines besondern Unterhauses, welches getrennt von dem Oberhause und doch wieder in naturgemäßer Verbindung mit demselben eine eigenthümliche Stellung und Bedeutung hat, ist dem Charakter des zweiten Mittelalters durchaus gemäß. Aehnliche Erscheinungen und Bildungen wurden überall bald mit größerem, bald mit geringerem Erfolge angestellt, in den europäischen Staaten seit dem eilften Jahrhundert. Nirgends aber erlangte dasselbe eine so merkwürdige und nationale Gestaltung, wie in England. Als

die zahlreiche Ritterschaft — im Vergleiche mit den großen Kronvasallen kleinere Grundbesitzer — sich ausgebreitet hatte, und im Kampfe mit den mächtigen Häusern des hohen Adels die Könige sich oft auf diese zu stützen genöthigt waren; als große Städte voll Reichthum und Intelligenz erstanden und auch von diesen erst materielle, dann aber geistige Unterstützung begehrt werden mußte, da kam man auf den neuen politischen Gedanken einer passenden Stellvertretung der Ritterschaft und der Städte, je durch die ersten Männer dieser Körperschaften; und nach einem dem frühern Mittelalter noch unbekannten Principe wurde die Theilnahme an dem gesetzgebenden Körper auf diese wesentlich mehr bürgerlichen Bestandtheile der Nation ausgedehnt. Mehr als je zuvor ließ sich nun wirklich von einer Nation reden, welche, im Parlament in Haupt und Gliedern versammelt, ihren Willen äußere. Die politische Diskussion, die politische Beredsamkeit erstieg besonders in dem geistig beweglicheren Unterhause eine Höhe, wie auch das Alterthum sie noch nicht gekannt hatte.

Und dennoch, wie sehr auch die Organisation des Parlamentes dem Ideale eines gesetzgebenden Körpers sich schon annähert, die höchste organische Erscheinung, zu welcher der menschliche Geist berufen und daher befähigt ist, finden wir in ihr nicht dargestellt. Sie entspricht noch nicht völlig den Anforderungen, welche eine psychologische Staatslehre stellen muß; sie erfüllt noch nicht die innere Sehnsucht der modernen Zeit.

Es genügt, an zwei wesentliche Mängel zu erinnern.

Fürs erste: Wenn der gesetzgebende Körper das Bild der Nation sein soll in Haupt und Gliedern, so muß, wie im menschlichen Körper, jedes Glied die ihm gebührende

Stellung und Kraft haben. Nun ist aber die Sprache mächtiger als die Phantasie; der Verstand von höherer Kraft als das Auge; der Kopf mehr werth als Hände und Füße. Ebenso muß es sein, da wo die Nation sich wie in Einem Körper darstellt. Und hier hat selbst die englische Verfassung, obwohl sie das Resultat einer großen nationalen Geschichte, *) nicht das Werk der Doktrin und insofern beziehungsweise richtig ist, doch noch nicht das reichste menschliche Abbild im Großen geliefert, dessen der Staat fähig ist. Die Stellung des Königs im Parlament ist zwar äußerlich und in den Formen durchaus vorherrschend, die des höchsten mächtigsten Gliedes im Staatskörper, innerlich aber und dem Wesen nach — und darauf kommt es mehr noch an, als auf die äußere Form — ist die Bedeutung des Königs zu sehr geschwächt. Das Haus der Gemeinen — äußerlich eine bescheidene, in einzelnen Sitten fast demüthige Stellung einnehmend — ist, mit den aus demselben großen Theils hervorgegangenen und durch dasselbe gehaltenen Ministern innerlich die vorwaltende Macht unter den Dreien. Ist die Bedeutung des Königs über Gebühr gehemmt, die Macht des Unterhauses über Gebühr emporgehoben, so liegt in diesem Mißverhältnisse ein wichtiges Gebrechen dieses Organismus.

Fürs zweite: Der gesetzgebende Körper soll ein vollständiges Abbild der ganzen Nation sein; das ist er aber so lange

*) Während fast in allen andern europäischen Staaten die königliche Gewalt im Laufe des letzten Jahrhunderts den Adel gebrochen und die Bürger unterworfen hat: so ist dagegen in England der Adel im Kampfe mit dem Königthume siegreich geblieben und die Könige sind genöthigt worden, das Recht der Ritter und der Bürger zu erheben, um in Verbindung mit diesen Ständen und gestützt auf sie sich zu behaupten.

nicht, als nicht alle, auch die niedrigsten Stände, eine passende Vertretung erlangt haben. Die Vertretung, welche das englische Unterhaus in neuerer Zeit gewährt, ist in der That sehr umfassend, aber doch lange nicht vollständig. Die Fabrikarbeiter z. B. finden nur zufällige Patrone im Parlament; sie haben kein ihnen angehöriges Organ in demselben. Nun ist aber kein organisches Glied überflüssig im Körper; jedes, auch das niedrigste, hat einen Werth und eine Bedeutung für das Ganze. Und so muß denn auch in dem gesetzgebenden Körper jedes Glied, jeder Stand der Nation, seinem politischen Werthe, seiner Bedeutung für das Ganze gemäß, seine Stellung finden.

Dem Rufe nach der allgemeinen Stimmberechtigung (vote universel) liegt somit wenigstens etwas Wahres, das Streben nach Vollständigkeit des Körpers zu Grunde. Und nur in der Art, wie diese erreicht zu werden sucht, liegt der — freilich ungeheure — Fehler, daß zuletzt die ganze Masse der bürgerlichen, der bäuerlichen und der dienenden Stände ohne Unterscheidung, ohne Sonderung durch einander gewürfelt und am Ende lediglich wie eine Heerde Schafe nur nach Köpfen gezählt wird; wobei nothwendig jede naturgemäße und organische Darstellung der Nation als einer Gliederung ganz außer Acht gesetzt und die Berücksichtigung aller Bildungen und Interessen dem Zufall überlassen wird. Eine unvollständige Vertretung ist immer noch ein kleineres Uebel als eine ganz und gar unorganische Vertretung; aber sie ist ein und zwar kein nothwendiges Uebel. *)

*) An dieser Stelle genügt es, das Wahre und das Falsche in der bisherigen Richtung und in den bisherigen Bestrebungen zu skizziren. Um die weitere Frage, wie denn der gesetzgebende Körper richtig zu

§. 9.

Die Befugnisse ferner des gesetzgebenden Körpers sind in den verschiedenen historischen Verfassungen im Einzelnen wohl verschieden bestimmt; aber so sehr dieselben in manchen Punkten aus einander gehen, so zieht doch Ein Grundzug durch alle diese Bestimmungen und Versuche hindurch: die Rücksicht auf die Gesammtheit; die Feststellung und Regulirung der Lebensverhältnisse der ganzen Nation.

Dahin gehört vorerst die Organisirung des Staates selbst, die organische Gesetzgebung im weitesten Sinne. Es ist das jedenfalls die höchste geistigste Funktion des Nationalkörpers, sich selber und den Staat zu gestalten.

In den ersten Zeiten der Geschichte wurde dies unmittelbarer göttlicher Anordnung oder Einwirkung zugeschrieben; und selbst unter den Griechen bedurften noch Lykurg sowohl als Solon der heiligen Autorität des Orakels, um ihrer Gesetzgebung Ansehen und Kraft zu verschaffen. Erst später wurden — bei den Griechen erst zur Zeit ihres politischen Verfalles, bei den fortgeschrittenen Römern schon in ihrer herrlichsten Jugendzeit — die Verfassungsgesetze als eine wesentlich menschliche That betrachtet. Die berühmtesten Gesetze, die wir aus der Zeit der römischen Republik kennen, sind von dieser Art. Sie waren das Erzeugniß der hartnäckigen Parteikämpfe zwischen den Ständen, aus denen die römische Nation bestand, deren staatliches Verhältniß ihre schwerste politische Frage war.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat die bloß spekulative oder mechanische Betrachtung des Staates zu abstrakten

---

organisiren sei, zu beantworten, ist vorerst die vollständige Darlegung des Staatskörper's und aller seiner Glieder, sowie die vollständige Erörterung der ständischen Verhältnisse nothwendig.

Vorstellungen von einer ganz besonderen *konstituirenden* Gewalt geführt, welche man von der *gesetzgebenden* trennte. Was in dem gut organisirten *Reichskörper* vereinigt ist, das Haupt und die Glieder, wurde dann völlig aus einander gerissen. Nach der *modern-radikalen* Lehre wurde die konstituirende Gewalt dem *Volke* zugeschrieben, dem Volke ohne Regenten, dem Volke selbst nicht als einem großen zusammengehörigen Individuum aufgefaßt, sondern als einer Masse von einzelnen Bürgern. Durch Wahl in den sogenannten Urversammlungen der Bürger wurden dann *konstituirende* Versammlungen gebildet, ausschließlich zu dem Behuf: die Verfassung des Staates neu zu begründen und festzustellen. In einigen Kantonen der Schweiz berief man sogar *neben* den *gesetzgebenden großen Räthen* gleichzeitig *vorübergehende konstituirende Verfassungsräthe*.

Nach der *modern-absolutistischen* Lehre dagegen soll die Verfassung des Staates lediglich auf dem *Willen* oder auf der *Gnade* des *Herrschers* beruhen. Man gelangte dahin, ihm eine *oktroyrende* Gewalt zuzuschreiben. Die neuere Geschichte der Franzosen hat auch für diese Einseitigkeit der Welt ein lehrreiches Beispiel geliefert.

Beiderlei Einseitigkeiten müssen einer organischen Erkenntniß des Staates weichen. Wie das Haupt und die Glieder zusammen gehören im Körper, so dürfen, wo es sich um den Staatsorganismus handelt, Regent und Regierte sich nicht trennen. Der Gedanke einer *konstituirenden* Versammlung in obigem Sinne setzt nothwendig eine *schwache Regierung* voraus; denn wo die Regierung als solche noch wirksam und mächtig ist, da kann sie nicht unthätig verbleiben, wo es sich um das Wichtigste, um die Verfassung selber handelt; sie muß dazu

mitwirken und zwar sehr wesentlich. Der Gedanke eines oktroyrenden Herrschers setzt umgekehrt nothwendig ein politisch unfreies Volk voraus; denn wo das Volk seiner politischen Bedeutung und Rechte bewußt ist, da kann es nicht stumm und bloß leidend verbleiben, wo seine eigene Gliederung bestimmt werden soll. Jener Gedanke führt im Extreme zur Anarchie, dieser zu despotischer Willkür. Dort übernimmt der Leib — ohne Kopf — die schwierigste und größte That des ganzen Körpers. Hier maßt sich der Kopf die Rechte des ganzen Körpers an. Das eine und das andere erscheint einer gesunden Nation durchaus unnatürlich, und die französische war sehr krank, als sie diesen Lehren verfiel. Wo in dem gesetzgebenden Körper wahrhaft die Nation sich darstellt, vollständig in Haupt und Gliedern, da wird es sicher Niemandem einfallen, Verfassungsfragen ihrem Entscheide zu entziehen, und entweder nur jenem oder nur diesen anheim zu stellen. *).

Keine andere Thätigkeit des Reichskörpers ist ihm so ausschließlich eigenthümlich, wie diese; keine hat einen nähern Bezug auf das Dasein der Nation, als diese. In allen andern Rich-

*) In Demokratien besonders — obwohl nicht ausschließlich in ihnen — werden Verfassungsgesetze oft noch der Bestätigung der Bürger in den Urversammlungen, oder wenigstens dem Veto dieser unterworfen. Ist die Organisation des gesetzgebenden Körpers vollständig und richtig, so daß in ihr die Nation selbst in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit sich wieder findet: so ist für eine derartige Beschränkung und Ergänzung derselben durch die Urversammlungen kein Bedürfniß vorhanden. Ist dagegen jene Organisation in wesentlichen Beziehungen fehlerhaft oder unvollständig, so läßt es sich rechtfertigen, daß eine derartige — immerhin auch mangelhafte — Kontrolle noch berichtigend hinzutritt; und zwar um so eher, als es sich hier um den wichtigsten Akt der Gesetzgebung, die Form des Staates selbst, handelt.

tungen und Gesetzgebungen finden wir daher die eigentlichen Staatsgewalten — wenn schon in äußerlich untergeordneter Weise — konkurriren. Die Betrachtung der Geschichte zeigt uns aber seit der römischen Periode, daß, je näher wir der modernen Zeit kommen, desto mehr sich der Reichskörper selbst auch der übrigen Seiten der Gesetzgebung annimmt, und desto mehr die konkurrirende Thätigkeit der übrigen Gewalten zurücktritt.

Während der römischen Republik z. B. beschäftigte sich die Gesetzgebung nur wenig — abgesehen von den XII Tafeln fast gar nicht — mit der Fortbildung und Feststellung des Privatrechts; diese war fast ganz den Prätoren überlassen, welche zugleich kraft ihres Imperiums die allgemeinen Grundsätze des Privatrechtes in ihren Edikten aussprachen und die Rechtspflege in einzelnen Streitfällen leiteten. Auch während des Mittelalters bis spät hinab war fast alle formelle Rechtsbildung der Art den Schöffen und Urtheilern anheim gegeben, welche unter dem Vorsitze des Richters das Recht fanden. In neuerer Zeit dagegen ist diese Art, die Rechtsprincipien mit öffentlicher Autorität festzustellen, großen Theils erloschen, und es ist anerkannt, daß dieselbe vorzugsweise der Gesetzgebung gebühre.

Ebenso war bei den Römern die Auflage von Steuern bei weitem mehr Sache des Senats und ihre Erhebungsweise Sache der Censoren als des gesetzgebenden Körpers, während zumal seit dem spätern Mittelalter die Mitwirkung des letztern als eines seiner wesentlichen Rechte angesehen und insbesondere von Seite des Unterhauses mit Eifersucht gewahrt wurde.

Die Errichtung und Unterstützung ferner der Kultusanstalten, die früher großen Theils der Regierung zustand, wird

in unsern Tagen wieder in erhöhtem Maße in den Bereich der Gesetzgebung hinein gezogen, und so die Thätigkeit dieser vielseitiger und größer.

Der innere Grund dieser merkwürdigen historischen Erscheinung scheint mir vornämlich in zweierlei zu liegen. Einmal darin, daß der Reichskörper selbst, wie wir gesehen haben, einer höhern Organisation entgegen reifte, und eben dadurch an Lebendigkeit und Bedeutung zunahm. Dann aber auch darin, daß das wachsende menschliche Bewußtsein immer mehr alle Seiten des staatlichen Lebens in ihrer innern Verbindung, in ihrer Beziehung zum Gesammtleben der Nation auffaßte, und eben deßhalb alles das durch sie selber bestimmen wollte, wovon es klar schien, daß es für das ganze Leben der Nation dauernden Einfluß habe.

Im Einzelnen ist der Kampf der verschiedenen Ansichten noch nicht zu einem klaren, bleibenden Resultate gekommen. Wir können indessen vorläufig schon der Beobachtung des bisherigen Ganges folgende Sätze entnehmen:

Fürs Erste: Die Feststellung oder Abänderung eines Rechtsprincips ist vorzugsweise Sache der Gesetzgebung, nicht einer einzelnen Staatsgewalt, weil die Rechtsordnung ihrem Wesen nach die ganze Nation betrifft.

Zweitens: Anderweitige staatliche Vorschriften und Anordnungen gehören um so mehr der Gesetzgebung zu, je mehr sie ein allgemeines und dauerndes Interesse für den Staat und die Nation haben; sind dagegen um so mehr der besondern Thätigkeit der Staatsgewalten anheim zu stellen, je mehr sie nur ein besonderes oder nur ein vorübergehendes Interesse haben.

Drittens: Dem Reichskörper gebührt die Kontrolle

über analoge Verordnungen der Staatsgewalten; er ist somit befugt, dieselben aufzuheben oder durch das Gesetz abzuändern.

Viertens: Es muß dafür gesorgt sein, daß in der Zwischenzeit, wo der Reichskörper nicht versammelt, somit unfähig ist, selbst zu handeln, die übrigen Staatsgewalten bei dringender Noth — und unter Verantwotlichkeit gegen den Reichskörper — ermächtigt sind, je in ihrer Sphäre auch solche Anordnungen zu treffen, welche in der Regel durch Gesetz des Reichskörpers erledigt werden sollen; fehlt es an dieser verfassungsmäßigen Sorge, so kommt unter der Voraussetzung, daß plötzlich große Bedürfnisse außerordentliche Maßregeln erfordern, entweder wenn diese unterlassen werden, der Staat zu Schaden, oder es wird, wenn sie gegen die Verfassung dennoch gewagt werden, ein Verfassungsbruch unvermeidlich.

§. 10.

Von dem Reichskörper, der somit jederzeit dem ganzen Staat entsprechen soll, verschieden sind nun die Staatsgewalten.

Und unter diesen nimmt die Regierungsgewalt, oder wie wir sie schicklich nennen können, das Regiment den höchsten Rang ein. Das Regiment entspricht nicht dem ganzen Körper; es ist seinem Wesen nach nur ein Theil desselben, aber der vornehmste, der geistigste Theil desselben. Im menschlichen Körper ragt der Kopf empor, als der natürliche Sitz des menschlichen Geistes. In dem Kopfe wohnen die verschiedenen geistigen Organe des Menschen — geordnet in organischen Verhältnissen und Beziehungen. Die ihrem Wesen nach männlichen

Geisteskräfte treten sichtbar hervor in den physischen Organen des äußern Kopfes.

Was die Organe des äußern Kopfes für den Menschen, das sind die Organe des Regiments für den Staat. Das höchste, in dem sich das Wesen des Regimentes konzentrirt, ist der Herrscher selbst; aber obwohl er das wichtigste, das vorzugsweise charakteristische Organ der ganzen Gruppe ist, so ist er doch nicht das einzige. So gehören z. B. im englischen Staat nicht bloß der König, sondern auch die Minister und der Rath (conseil) zum Regiment. Wie der Herrscher in sich die ganze Fülle der Regierungsgewalt vereinigt, so wird er von der Sprache, welche mehr psychologisches Verständniß zeigt, als die gewohnte Theorie der Schule, das Haupt des Staates (Standeshaupt) genannt. Er ist aber nicht das ganze Haupt, er ist nur das höchste Organ des Hauptes.

Das Wesen des Regiments besteht auch nicht in der Vollziehung; seine eigenste Thätigkeit ist das Regieren; der bezeichnendste Akt desselben ist nicht das Gesetz, sondern der Befehl, der Beschluß, die Verordnung. In ihm tritt das obrigkeitliche Element am klarsten und reinsten hervor. Es ist die Obrigkeit κατ' ἐξοχήν. Auch der Ausdruck Staatsgewalt findet in ihm seine höchste Erfüllung.

Die Organe des Regiments sind verschieden gestaltet, *) wie die Organe des äußern Kopfes. Aber sie alle haben es — je in ihrer besondern Weise — mit der Herrschaft der Menschen über die Menschen, der Obrigkeit über die Unterthanen zu thun. Die eigentliche Leitung des Staats innerhalb seiner Verfassung

*) Die einzelnen Organe der verschiedenen Gruppen werden in der folgenden Studie näher erklärt. Hier genügen daher einzelne Beispiele und Andeutungen.

und innerhalb der Schranken, welche die Gesetzgebung geordnet hat, gebührt dem Regimente.

Es ist eine durchaus falsche und sogar unwürdige Vorstellung, daß die Regierung nur gewisse Geschäfte abzuthun habe, wie sie ihr bald von dieser; bald von jener Seite zugeschoben werden. Sie soll von sich aus, und auch ohne eine äußere Aufforderung oder Beschwerde, wo immer das Wohl des Staats und der Bürger es erfordert, einschreiten, anordnen, gebieten. Sie soll nicht bloß administriren, sondern regieren; denn das ist ja ihre Stellung und Bedeutung im Staate.

Auf der andern Seite ist aber auch eine geschäftige Vielregiererei vom Uebel. Bei bloßem Administriren versinkt die Regierung in eine unangemessene und verderbliche Passivität; die Vielregiererei umgekehrt besteht in einer kleinlichen und überreizten Aktivität. Beides aber ist des Regimentes unwürdig, wie des männlichen Geistes. In jenem erzeigt sich die Regierung schwach, diese belästigt und hemmt die Freiheit der Unterthanen.

Eine gute Regierung wird, wo immer ein wahres Bedürfniß des Staates vorhanden ist, entschieden und mächtig ein- und durchgreifen, und sie wird zugleich durch ihre bloße kräftige Existenz und die von dieser ausströmende Autorität unendlich viel Gutes fördern und Böses hemmen. So wird sie vor jenen beiden falschen und unmännlichen Richtungen am sichersten gewahrt bleiben.

§. 11.

II. Eine zweite Gruppe von Organen im Staatskörper läßt sich unter der allgemeinen Bezeichnung Gericht zusammen fassen.

Das Charakteristische der hierher gehörigen Organe liegt nicht mehr im Regieren, sondern im Richten; das Wesen derselben nicht in dem Herrschen, sondern in der Hand-

habung und dem Schutze des Rechtes gegen jede Anfechtung oder Verletzung. Sind die Organe des Regimentes geistig geartet, wie denn eben der Geist auf Erden herrscht, so sind dagegen die Organe des Gerichtes von gemüthlicher Natur. Wenn Unrecht verübt wird, Unrecht gegen den Staat selbst oder die einzelnen Individuen, die er umfaßt, so empfindet der Staat einen gemüthlichen Schmerz, ein inneres Leiden; und es regt sich die männliche Kraft seines Gemüthes, das Unrecht zu beseitigen oder zu strafen. Die Art dieses Unrechts kann verschieden sein, und ebenso sind im Staate auch verschiedene Organe, um dasselbe zu empfinden, auszuscheiden und zu überwinden; aber Alle haben unter sich den gemeinsamen Charakter, daß sie bestimmt sind, auf dem Wege des Prozesses das Unrecht, in welcher Form und Art es störend und beleidigend auftritt, zu bezwingen, und das Recht im Kampfe mit dem Unrecht zu behaupten.

Den moralischen Schmerz fühlt der Mensch im Innern seines Leibes; und da regt sich die männliche Kraft die dem Unrecht Widerstand leistet. Sein Herz sträubt und empört sich gegen die unverdiente Beleidigung; der männliche Muth schlägt ihm in den verborgenen Kammern hinter der Brust, wo das physische Leben der Lunge waltet; der kräftige, finstere Zorn steigt aus dem dunkeln Grunde seines Leibes herauf; die höchste Kraft der Zeugung hat im Innern derselben ihren Sitz.

Die männlichen Gemüthskräfte hat Gott alle körperlich und seelenhaft niedergesenkt in die verschlossenen Gebilde des innern Leibes. Und eben diesen Kräften entsprechen die Organe des Gerichts.

Nun wird auch das Verhältniß des Gerichtes zum Regimente klar werden.

Die sogenannte Trennung der Gewalten, insbesondere die Trennung der Organe des Gerichtes und der Organe des Regiments ist allerdings ein Fortschritt der modernen Verfassungen; in gewissen Beziehungen ist noch nicht einmal genug geschehen in dieser Richtung. Wie im menschlichen Körper die Gemüthskräfte des innern Leibes anderer Art und geschieden sind von den männlichen Geistesqualitäten des äußern Kopfes, also haben auch die Organe des Gerichtes eine andere Natur und sind auszuscheiden von den Organen des Regiments. Die Fehler, die hier häufig begangen worden sind, liegen nicht darin, daß die Aussonderung konsequent, sondern vielmehr darin, daß sie oft in falscher Richtung durchgeführt worden ist. Insbesondere ist die Bedeutung und Ausdehnung der gewöhnlichen Rechtspflege oft in unnatürlicher Weise gehoben und überspannt worden, und somit der Staat in Gefahr gekommen, an einer kleinlichen Juristerei zu verkümmern.

Dagegen erscheint die Gleichstellung des Regiments und des Gerichtes von dem Standpunkte des organischen Staates als ein Irrthum. Da der Staat seiner Natur nach geistig ist, so muß nothwendig im Staat das Regiment über, es kann nicht neben dem Gerichte stehen, gerade so, wie der Kopf über, nicht neben dem Leibe steht. Das Gefühl dieses Verhältnisses hat sich auch da fortwährend im Volke erhalten, wo man, wie z. B. in der Zürcherischen Verfassung, sich große Mühe gegeben, die Regierung dem Gerichte äußerlich völlig gleich zu ordnen.

Eine vollständige Gleichstellung würde in der That jede

Einheit im Staatsleben aufheben, und die gleichen Gewalten müßten sich gegenseitig paralysiren. Zwar hat jede zunächst ihr eigenes Gebiet und ist insofern berechtigt, sich frei und selbständig zu äußern. Insbesondere sind die Institute des Gerichtes innerhalb ihrer Sphäre befugt, ungehörige Einwirkungen des Regimentes abzuweisen; und es beruht gerade darauf vornämlich die persönliche Freiheit der Unterthanen. Aber wie die verschiedenen Gebiete, auf welche sie sich beziehen, doch wieder in Verbindung stehen unter sich, so stehen auch die verschiedenen Organe hinwieder unter sich in Verbindung. Der Staat ist Ein Körper: und kein Körper kann bestehen ohne eine höhere Einheit, ohne ein überwiegendes Glied. Würde mit gleicher Kraft, mit gleichem Ansehen jede von beiden Gewalten in ihrer Richtung fortwirken, so würden sie, was verbunden und zur Einheit verbunden bleiben muß, aus einander reißen; und es wären zwei Organismen neben und gegen einander, nicht Ein Organismus in zwei Gruppen von Organen vorhanden. Alles organische Leben setzt jederzeit Ueber- und Unterordnung voraus; und so auch der Organismus des Staates. Jedes Glied steht in einer gewissen Beziehung, in einem gewissen Verhältnisse zum andern; gleich ist niemals eines dem andern, weil jedes einen besondern Zweck zu erfüllen und eben darum auch eine eigenthümliche Natur hat.

Regiment und Gericht sind nun aber die beiden wichtigsten Gruppen der Staatsorgane, die vorzugsweise staatliche Gewalt. Sie zusammen werden auch Obrigkeit genannt. Denn da der Staat dem Manne gleicht, so müssen nothwendig diejenigen Organe des Staates, welche den

männlichen Potenzen im menschlichen Organismus entsprechen, die vorzugsweise staatlichen sein.

Aber in engerm Sinne wird doch wiederum das Regiment in vorzüglichem Sinne als Obrigkeit dem Gerichte entgegengesetzt, weil die männlichen Geisteskräfte wiederum höher stehen als die männlichen Gemüthskräfte.

Aus diesem Grunde, weil das Regiment verglichen mit dem Gerichte eigenschaftlich und obrigkeitlich, das Gericht im Verhältniß zum Regimente unterläglich und unterthanlich ist, so soll in der Organisation des Gerichtsinstituts das unterthanliche Element stärker hervortreten, als in der Bildung der Organe des Regiments: es sollen die Regierten im Gerichte schon einen größern, mehr unmittelbaren Einfluß üben, als im Regiment. Der unterläglichste Theil des Gerichts ist die Civilrechtspflege. Und es ist daher hier psychologisch ganz richtig, daß die obrigkeitliche Gewalt in ihr vorzüglich in den Hintergrund tritt und die Verhandlungen der Parteien und die Ansichten der Urtheiler, unterschieden von dem Richter, von dem wesentlichsten Einflusse sind.

§. 12.

Mit diesen beiden Gruppen staatlicher Organe ist aber noch nicht der ganze innere Organismus der Staatsgewalten erschöpft, so wenig als durch die männlichen Geistes- und Gemüthsorgane schon der ganze Organismus des Mannes erschöpft wird. Wir finden in diesem auch weibliche Qualitäten in den Kopf gelegt und eben solche über den Leib verbreitet; jene wiederum von geistiger, diese von gemüthlicher Art. Ebenso führt uns die organische Betrachtung des Staates zur Erkenntniß zweier neuen Gruppen, von denen die eine wiederum

wesentlich geistiger, die andere leiblicher Natur ist. Wir können die erstere Kultur (Staatskultur), die andere Wirthschaft (Staatswirthschaft) nennen, durch welche Namen denn schon ihr Verhältniß zu einander charakterisirt wird; denn die Kultur ist für den Geist ganz das, was die Wirthschaft für den Leib.

III. Die Staatskultur ist, obwohl auch geistiger Art, dennoch wesentlich verschieden von dem Regiment. Dieses ist Herrschaft des Menschen über den Menschen, der Obrigkeit über die Unterthanen. Das ist aber die Kultur nicht und darf es nicht sein; und eben darum ist sie bei weitem weniger staatlicher Natur als jenes; eben deßhalb hat sie im Staate eine mehr dienende, unterlägliche Stellung. Nicht das Regieren ist hier die Hauptsache; die Thätigkeit des Staates wird hier zur bloßen Aufsicht und Unterstützung, zur Sorge und Anregung. Er wacht und fördert mehr, als er gebietet. Voraus gehört zu dieser Gruppe die ganze Organisation des Unterrichtswesens, die Schule, welche dem Staate dient, indem sie die nachwachsenden Geschlechter erziehen und heranbilden hilft. Es gehört ferner dahin z. B. die ganze Unterstützung und Aufsicht der Litteratur, der Theater, Museen u. s. f.

IV. Wie es aber im Staate eine geistige Sorge gibt, unterschieden vom Regiment und untergeordnet dem Regiment, so gibt es auch eine materielle Sorge, eine Pflege des Staates, die sich ausbreitet über die Materie, über den Boden des Staates, und über alle, auch die untersten Klassen des Volkes; gewisser Maßen über seinen äußern Leib. Wir haben dieselbe Staatswirthschaft genannt, denn es ist augenscheinlich, daß hier keineswegs das Regieren die

Hauptsache ist, sondern angemessenes Wirthschaften und Verwalten.

Hierher gehört das ganze Gemeindewesen; und es gehören hierher auch die Finanzen.

Diese beiden Gruppen, die Staatskultur und die Staatswirthschaft, sind offenbar — vom staatlichen Gesichtspunkte aus betrachtet — von unterläglicher Natur gegenüber dem Regiment und dem Gericht. Eben darum tritt der herrschende Charakter der Staatsgewalt, das eigentliche obrigkeitliche Element, hier nothwendig zurück. So kann der Staat zwar die Schule stiften und überwachen; er kann störende Einwirkungen von ihr abhalten: aber den eigentlichen Geist derselben, die Wissenschaft, empfängt die Schule doch nicht vom Staate. Ebenso kann der Staat die Gemeinde beaufsichtigen, ihre Ordnung bestimmen und festhalten: aber den eigentlichen Gehalt, das Leben der Gemeinde, schöpft diese nicht aus dem Staate, sondern von unten her aus dem Charakter und dem Geiste der Gemeindegenossen. Nicht die Herrschaft der Staatsregierung, sondern die Freiheit der Regierten, tritt in allen diesen Instituten deutlicher hervor. Im Staatskörper nehmen sie die untergeordnete Stellung ein; aber eben deßhalb ist das Wesen der Obrigkeit nicht hervorragend in sie verpflanzt, sondern vielmehr dem Wesen der Unterthanen ein weiterer Spielraum verstattet.

§. 13.

Fassen wir das wesentliche Resultat dieser Untersuchung in kurzem zusammen, so ergeben sich folgende Sätze:

I. Die Gesetzgebung gehört dem gesetzgebenden Körper an. Dieser soll den ganzen Staat darstellen, in Haupt und Gliedern organisch geordnet; er soll Reichskörper sein.

Davon verschieden sind II. die einzelnen Staatsgewalten:

1) Die oberste und höchste ist das Regiment, mit seinen Organen, regierender Natur, der obrigkeitlichste Theil des Staates; gleich dem äußern Kopfe im menschlichen Organismus, mit seinen männlichen Geisteskräften.

2) Ebenfalls von obrigkeitlicher Natur, aber schon in untergeordneter Weise, ist das Gericht, mit seinen Organen, richtend in verschiedenartiger Weise, gleich dem innern Leibe mit seinen männlichen Gemüthskräften.

Unterläglicher Natur und so, daß das unterthanliche Element bedeutender einwirkt, sind die beiden andern Gruppen von staatlichen Organen, daher nur im weitesten Sinne als Staatsgewalten zu bezeichnen und in dienenden Beziehungen zu den höhern Gewalten stehend, nämlich:

3) die Staatskultur, mit ihren Instituten, geistig sorgend, dem innern Kopfe mit seinen weiblichen Geisteskräften und

4) die Staatswirthschaft, mit ihren Instituten, leiblich pflegend, dem äußern Leibe mit seinen weiblichen Gemüthskräften zu vergleichen.

Je mehr jede Gruppe in ihren Verhältnissen zu den übrigen Gruppen, und je mehr innerhalb jeder Gruppe jedes einzelne Organ nach dem Verhältnisse der Bestandtheile des menschlichen Körpers und nach dem Vorbild seiner einzelnen Organe geordnet und nachgebildet ist, um so vollkommener ist der Staatskörper organisirt, um so näher kommt er seinem höchsten Vorbilde, dem menschlichen Körper, wie Gott ihn erschaffen hat, nach seinem Bilde.

VI.

Die XVI Grundorgane des Staatskörpers.

Erstes Kapitel.

Das Regiment.

§. 1.

Die Gliederung des Staatskörpers ist der Gliederung des menschlichen Körpers, wie dieselbe aus Gott hervorging, als solche vollständig und vollkommen, nachgebildet. Instinktmäßig haben die Völker, klarer einzelne große Staatsmänner, diese Nachbildung versucht und gefördert. Der endlich durch die Selbsterkenntniß Eines Mannes frei gewordenen Wissenschaft bleibt es vorbehalten, dieser Nachbildung ganz bewußt zu werden, und dadurch den wahren Staat vorzubereiten.

§. 2.

Der menschliche Körper ist die Wohnung des menschlichen Individuums. Jener und dieses sind verschieden; jener ist der äußere, dieses der innere Mensch. Der Körper ist in allen Menschen, die auf Erden leben, wesentlich derselbe und dem Geschlechte nach vollständig. Die menschliche Race ist allen mit auf die Welt gegeben. Die Individuen aber sind verschieden, eines von dem andern; sie sind meistens lückenhaft, selten nach allen Seiten hin erfüllt, noch seltener in den harmonischen Verhältnissen erfüllt.

§. 3.

Aber auch die Gliederung des Körpers ist eine nicht bloß leibliche, äußerliche. Es ist jedem einzelnen Gliede von Ursprung an eine Seele eingepflanzt, die ihm entsprechende Seele, und jedem Organ des menschlichen Körpers wohnt — ganz abgesehen von dem Individuum — eine geistige oder gemüthliche Kraft inne, welche von Gott stammt, welche aus den Urkräften Gottes hervorgegangen ist. Und es stehen, wie die leiblichen Organe, so auch diese geistigen und gemüthlichen Kräfte in der rechten Beziehung, in dem rechten Verhältnisse zu einander; sie sind, damit ein ganzer Organismus da sei, sich unter- und übergeordnet in der rechten Weise.

§. 4.

Auf die seelischen Kräfte nun kommt es vornämlich an, wenn wir die Gliederung des Staatskörpers erkennen wollen durch die Betrachtung des menschlichen Körpers. Denn der Staat ist seinem ganzen Wesen nach ein geistiges Reich; die Organe desselben müssen daher so beschaffen sein, daß sie fähig sind, den individuellen Staatsgeist in sich aufzunehmen und demselben als Körper zu dienen.

§. 5.

Das Regiment — das haben wir bereits gesehen — entspricht dem Kopfe im menschlichen Körper und zwar dem hervortretenden herrschenden Theile des Kopfes, dem äußern Kopfe.

§. 6.

In dem äußern Kopfe gewahren wir sofort zwei vorzugsweise männliche und geistige Kräfte, die in enger Beziehung zu einander stehen; den Verstand, der aus den Augen, aus

den Wölbungen der Braunen und der Stirnbildung klar und sichtbar hervorleuchtet, und die Sprache des Mundes und der Zunge.

§. 7.

Das geistigste Organ des menschlichen Körpers ist die Sprache. Ihr untergeordnet, für sie vorbereitend ist die Bedeutung des Verstandes. Der Verstand sondert und zerlegt die Dinge; er sichtet und ordnet. Aber den geistigen Entscheid hat nur die Sprache. Nur sie ist fähig, das belebende Wort hervorzubringen.

Anmerk. Wir verstehen unter Sprache keineswegs bloß die äußerliche Fähigkeit zu sprechen, sondern die geistige Kraft der in die Wirklichkeit übertretenden Gedankenproduktion. Unter den Neuern haben Herder und Hamann wenigstens eingesehen, daß die Kraft der Sprache geistig höher stehe, als die des Verstandes. Seither aber hat man auch das über den abstrakten Begriffen der neuern Spekulation vergessen. Hätte man die Bibel verstanden, so hätte man doch nicht in dem Maße diejenige Geisteskraft, welche den Menschen erst zum Menschen macht, welche ihn allen andern Naturreichen der Erde als ein neues Reich überordnet, hintan gesetzt, wie es geschehen ist.

§. 8.

Was der Verstand im menschlichen Organismus bedeutet, das bedeutet der Rath im Staatsorganismus. Und was die Sprache ist in jenem, das ist der Herrscher in diesem.

Von allen Eigenschaften des Menschen ist die Sprache die menschlichste. Eben so ist das Organ des Herrschers im Staate das staatlichste, das κατ' ἐξοχήν obrigkeitliche.

Anmerk. Es läßt sich daher geradezu der Staat nicht denken, ohne Herrscher. Anarchie ist Verneinung des Staates. Die Untersuchung aber, welcher Art der wirkliche, lebendige Herrscher sein könne oder solle, gehört durchaus nicht an diese Stelle. Hier nämlich haben wir es lediglich mit dem Staatsorganismus als körper-

licher Unterlage, nicht mit der individuellen Erfüllung dieses Organismus zu thun. Und da ist es klar, daß es in jenem eines herrschenden Organs bedürfe. Ob ein Monarch wie Alexander oder ein vielköpfiger Demos wie der Athenische, oder wer sonst in diese Organe eintrete, das ändert nichts an jenem Satze. Es könnte weder Demokratien noch Aristokratien noch Monarchien geben, wenn nicht in dem Staatsorganismus ein herrschendes, übergeordnetes Organ wäre, welches dann — je nach den verschiedenen Verfassungen — auch verschieden erfüllt wird.

§. 10.

Das ganze geistige Leben des Menschen fließt in der Sprache, als seinem Centrum, zusammen, und strömt durch die Sprache hinaus in die Welt, ins Leben.

Ebenso fließt auch alle staatliche Gewalt in dem Herrscher als ihrem natürlichen Schwerpunkte und Centrum zusammen und geht hinwieder von ihm aus.

In der Sprache erreicht der menschliche Geist seine Einheit und seine Spitze; ebenso im Herrscher das staatliche Leben die seinige.

Anmerk. Es lassen sich an diese Sätze eine Reihe der wichtigsten und sehr praktische Folgerungen knüpfen. Einige will ich hervorheben:

1) Die Einheit des ganzen Staatsorganismus liegt nicht in der übergeordneten Stellung des Regimentes; denn dieses ist in sich vielfach, sondern allein in dem Herrscher; wie die Einheit des menschlichen Geistes in der Sprache liegt. Der Herrscher ist nicht bloß die überwiegende Eigenschaft innerhalb des Regimentes; er ist es auch in dem ganzen Staatskörper. Damit ist nun die wahre Vorstellung von der Souveränität gegeben und erklärt.

2) Alle Verfassungen, in denen mehrere höchste Gewalten neben einander bestehen, und einander gleichgestellt sind, sind eben deßhalb unorganisch. Der Mensch hat nur Eine Sprache.

3) Diese Vorstellung von einer, aus so und so viel einzelnen Regierungsrechten komponirten Herrschergewalt ist wieder falsch. Die Sprache besteht auch nicht aus diesen und jenen untergeordneten Eigenschaften des Menschen; sie ist von Anfang an die umfassendste und höchste. In dem Herrscher ist demnach die Fülle aller staat-

lichen Gewalt vereinigt; im letzten Grunde drängt alles Uebrige nach dieser Spitze hin und findet in ihr seinen vollkommenen Ausdruck.

4) Auf der andern Seite ist auch die Vorstellung unorganisch, daß Alles auf der Willkür des Herrschers beruhe; daß jedes andere Organ des Staatskörpers nur so weit Recht und Geltung habe, als der Herrscher es in seiner Laune oder nach seiner Stimmung bestehen lassen wolle. Denn die Sprache — obwohl die höchste Geisteskraft des Menschen — ist doch nur ein einzelnes Organ des menschlichen Organismus; und außer ihr haben alle andern Organe, Verstand, Geruch, Gedächtniß u. s. f. auch ihre Existenz und somit auch ihr Recht. Ebenso haben im Staate die übrigen staatlichen Organe ihre Bedeutung in sich, die nicht zu ersetzen ist durch den alleinigen Herrscher, ihr Recht für sich. Der Herrscher ist genöthigt und verpflichtet, sie ihrer Natur nach zu achten, sie ihrer Natur nach gewähren zu lassen. Nur dann wird der ganze Körper gesund sein. In diesen Dingen machen sowohl Radikale als Absolutisten höchst verkehrte Schlüsse, und was noch schlimmer ist, als bloße theoretische Schlüsse, verderbliche Anwendungen aufs Leben. Die Einen wähnen, die Unterordnung aller übrigen Glieder unter dieses Eine führe folgerichtig zu absoluter Unterwürfigkeit und Knechtschaft unter dasselbe und sei darum verwerflich; die Andern sind geneigt, das Recht der übrigen Glieder zu mißachten und die Gnade des Herrschers zum Urquell aller staatlichen Existenz hinauf zu schrauben. Beides widerspricht gleich sehr der naturgemäßen organischen Unterordnung; wo diese — sei es im physischen Leben, sei es in dem Verkehre des Menschen — vorhanden ist: da wird das untergeordnete Glied, der untergeordnete Mensch nicht nur nicht geknechtet und verschlungen von dem übergeordneten Gliede oder Menschen, sondern vielmehr in seiner eigenthümlichen Bedeutung anerkannt und geschützt. Es verliert jenes durch die Unterordnung nichts; im Gegentheil, es wird durch sie seiner eigenen Bestimmung nur um so deutlicher bewußt und in ihrer Erfüllung gefördert.

5) Haller hat in vielen Stücken die falschen spekulativen Systeme trefflich widerlegt und auf die innere Natur der Dinge hingewiesen. Aber darin, daß er meint, der Herrscher habe nur das Recht und nicht auch die Pflicht zu regieren, und darauf beruhe seine Unabhängigkeit, hat er selbst einen Irrthum erzeugt. Der Herrscher ist allerdings übergeordnet, wie die Sprache es ist im Körper; aber nicht in dem Sinne unabhängig, daß er nicht verpflichtet wäre, seine Stellung und Aufgabe zu

erfüllen. Der Herrscher ist verpflichtet, nicht bloß berechtigt zu herrschen: sonst wäre dieses Organ des Staatskörpers kein mit den andern zusammenhängendes und verbundenes Organ mehr. Würde er aufhören zu herrschen, so hörte er auf Herrscher zu sein. Er ist dazu verpflichtet, nicht bloß Gott gegenüber, sondern auch dem Staate und den Menschen gegenüber, über die er gesetzt ist.

6) Der modernen Vorstellung, wornach der Herrscher zu einer bloßen Figur, wie das gemeine Leben das ausdrückt, zu einem gemalten Manne herabgewürdigt wird — eine Vorstellung, in der man schon den Triumph der höchsten Staatsweisheit hat sehen wollen, widerspricht die organische Bedeutung des Herrschers auf das Deutlichste.

§. 11.

Die Sprache erzeugt das Wort, das höchste Produkt des menschlichen Geistes. In dem Worte gibt der menschliche Geist sich selber kund. Durch das Wort tritt er hinaus in die Welt.

In gleicher Weise geht aus dem Herrscher und durch den Herrscher das staatliche Gebot hervor; die am meisten charakteristische That des Herrschers.

Anmerk. Aristoteles drückt einen ähnlichen Gedanken so aus: Pol. IV. 12, 3, „Im eigentlichsten Verstande hat man nun aber im Allgemeinen Herrscherwürden (ἀρχάς) die zu nennen, welchen die Macht gegeben ist, über gewisse Dinge zu berathen, zu entscheiden und Gebote zu erlassen (ἐπιτάξαι) und voraus das letztere. Denn das Gebieten ist das Herrscherartigste (τὸ γὰρ ἐπιτάττειν ἀρχικώτερόν ἐστιν.)" Die Archontenwürde zu Athen, und zu seiner Zeit war freilich schon bedeutend gesunken an wahrer Macht: ein Rest der ursprünglichen Vorstellung, daß in ihnen die Herrschergewalt sei, hatte sich aber noch in der Sprache erhalten, und diesen Rest hat Aristoteles beachtet und an diesen Ausdruck eine Bemerkung angelehnt, welche — abgesehen von diesen besonderen Staatsverfassungen — einen allgemeinen Werth für die Lehre vom Staatsorganismus hat.

Aus dem obigen Satze erhellt nun von selbst, daß die Promulgation der Gesetze, und zwar nicht etwa als bloße Form, sondern ihrem Wesen nach ein Attribut des Herrschers ist.

Ferner ergibt sich daraus, daß das Recht des Edikts ihm nicht entzogen werden darf, sondern aus seinem Wesen folgt.

§. 12.

Der Verstand verhält sich zu der Sprache, wie die Unterlage zur Eigenschaft. Dasselbe Verhältniß ist das des Rathes zum Herrscher.

§. 13.

Der Rath herrscht nicht; er gebietet nicht. Seine wesentliche Aufgabe ist, wie diejenige des Verstandes, zu sichten und zu sondern, die vorliegenden Staatsfragen zu prüfen und zu verarbeiten; und seine Meinung dem Herrscher vorzulegen. In der Regel wird die Sprache aussprechen, was der Verstand ihr angerathen hat, in der Regel, aber nicht immer. So wird der Regel nach der Herrscher seinen Entscheid durch das Gutachten des Rathes bestimmen lassen, aber nicht immer.

Anmerk. Durchgängig finden wir in den wirklichen Staaten auch den Rath, hier übrigens wohl zu unterscheiden von dem Parlament, dem Reichskörper. Aber nicht immer ist ein richtiges Verhältniß zwischen Rath und Herrscher hergestellt. Annähernd richtig war das Verhältniß des rex (später der Konsuln) und des Senates in den ersten Jahrhunderten der römischen Republik. Einen ähnlichen politischen Gedanken versuchte auch Napoleon in der Bildung seines Staatsrathes zu verwirklichen: und ihm ahmten sodann manche neuere Verfassungen nach. Wo der Rath zum Herrscher wird, oder sich mit diesem vermischt, ist der Staatsorganismus wesentlich fehlerhaft.

§. 14.

Der Rath ist dem Herrscher untergeordnet, aber als Rath hat er eine selbständige staatliche Funktion auszuüben. Er soll seine wahre eigene Meinung ohne Rückhalt dem Herrscher eröffnen.

Anmerk. Wenn der Rath, wie unter den römischen Kaisern,

zu einem bloßen gefälligen Knechte des Herrschers herabsinkt, statt frei zu prüfen und männlich zu rathen, wie er denkt; so ist ein wesentliches Glied des Staates in seiner wahren Bedeutung gehemmt; und der Herrscher selbst leidet dadurch am meisten. Es ist somit im Interesse der Gesundheit des Staates in allen Verfassungen darauf ein Hauptaugenmerk zu richten, daß die Mitglieder des Rathes geistig und charaktermäßig fähig seien, frei zu prüfen und entschlossen zu rathen, auch auf die Gefahr hin, dem Herrscher zu mißfallen.

§. 15.

Verstand und Sprache sind aber nicht die einzigen Kräfte des männlichen Geistes. Wie im äußerlichen Körper wir außer den Augen und dem Mund noch das Ohr und die Nase als körperliche Organe des Kopfes gewahr werden: so treten zu jenen beiden Geisteskräften noch hinzu das Gedächtniß und der Geruch.

§. 16.

Das Gedächtniß, welches seinen äußerlichen Sitz beim Ohre hat, faßt die verschiedenen Wahrnehmungen des menschlichen Geistes in sich auf und hält die Eindrücke, die es empfängt, — ihrem Wesen nach — fest. Das Gedächtniß besitzt einen reichen Inhalt, und verwahrt denselben gleichsam in geordneten Vorrathskammern, merkt sich das Nöthige, gewissermaßen die Titel der Schachteln, und zieht, wo das Bedürfniß es erfordert, die rechte Schachtel hervor und schafft das Gesuchte herbei.

Anmerk. Der Instinkt des Volkes weist dem Gedächtnisse den richtigen Sitz beim Ohre an. Die Sitte der Römer, die Ohren der Knaben zu zupfen, um ihnen die Erinnerung an eine Thatsache einzuprägen, und die Sitte der alten Deutschen, bei Setzung von Bäumen oder Marken die anwesenden Jungen zu beohrfeigen, zeigen das. Auch die Redensart: „das will ich mir hinter's Ohr schreiben," gehört hieher. Das Gedächtniß ist aber nicht das Ohr selbst; so wenig als der Verstand, der um die Wölbung der Augen thront, das Auge selbst ist: das Gehör und das Gesicht (Auge) wohnen tief im Innern des Kopfes, aber haben das leibliche Ohr und das

leibliche Auge zu ihrem äußern Organ, gewissermaßen zum Wegleiter von außen her ins Innere hinein. Wir werden im Verfolge an diese Bemerkung wieder anknüpfen müssen.

§. 17.

Unter Geruch verstehen wir keineswegs nur den sinnlichen Geruch, der irdische Dünste einsammelt und würdigt. Der Geruch in dieser sinnlichen Bedeutung verhält sich zu dem wahren geistigen Geruch, den wir hier meinen, wie der Geschmack der Zunge zu der Kraft der Sprache.

Der geistige Geruch zieht gewissermaßen den geistigen Duft, den Werth der äußern Dinge heraus. Während die Sprache entscheidet, der Verstand sichtet, das Gedächtniß bewahrt, so spürt der Geruch, wie es draußen steht, was da ist, wie es da ist. Er erforscht die äußere Natur, die Verhältnisse des Menschen.

§. 18.

Gedächtniß und Geruch sind beide passiver Art, verglichen mit Verstand und Sprache. Sie sind von untergeordneter, dienender Natur; so jedoch, daß das Gedächtniß mehr dem Verstande, der Geruch mehr der Sprache zu vergleichen ist; daß auch die Beziehung und Verbindung jener beiden und dieser beiden unter sich näher ist.

§. 19.

Diesen beiden Kräften entsprechen in dem Organismus des Regimentes die obersten Beamtungen, oder wie wir dieselben im Sinne der modernen Staaten nennen können, die Ministerien.

Die Ministerien lassen sich im letzten Grunde jederzeit auf zwei zurückführen: Inneres und Aeußeres. Jenes ist was das Gedächtniß, dieses was der Geruch im Menschen ist.

Anmerk. Wie sich die übrigen Amtskreise unter diese beiden

Ministerien vertheilen, so daß sich Alles organisch fügt, wird im Verfolge klar werden.

§. 20.

Das Ministerium des Innern hat voraus eine bewahrende Bedeutung. Es sorgt dafür, daß das innere Leben des Staates in der rechten Ordnung sei und verbleibe; es kennt und merkt sich die Zustände und Erlebnisse, und beachtet ihren Einfluß auf die Gesundheit des Staates. Und wo ein staatliches Bedürfniß, z. B. für die innere Gesetzgebung, sich regt, da schafft es auch sofort das nöthige Material, in der rechten Weise geordnet, unter den rechten Gesichtspunkt gebracht, herbei. Es verfährt hiebei nicht etwa mechanisch, oder bloß statistisch; die Ordnung, die es hält, ist eine geistige, principielle. In seinen Arbeiten muß daher überall das staatliche Princip vortreten.

§. 21.

Das Ministerium des Innern, in den zahlreichen Gebieten, über die es gesetzt ist, Ordnung haltend, und wo sie gestört ist, Ordnung schaffend, ist nach unten hin durchaus ein Ausfluß des Regiments. Aber nach oben ist es wiederum dienend, dem Rathe und dem Herrscher.

In wichtigen Dingen wird sein Dienst des Herrschers durch den Rath vermittelt sein. Diesem legt es seine Entwürfe und Motive vor. Dann erst, berathen durch den Rath, gelangen sie zum Entscheide an den Herrscher.

§. 22.

Das Ministerium des Aeußern verarbeitet die äußern Beziehungen des Staates. Es erforscht die Verhältnisse des Staates zu den andern Staaten: und besorgt im eigenen Staate, was irgend mit diesen auswärtigen Beziehungen in Verbindung

steht, oder darauf von Einfluß ist. Den äußern Glanz, die Würde des Staates zu wahren liegt ihm ob.

Bescheidener ist die Wirksamkeit des Ministeriums des Innern, aber materiell gewichtiger; vornehmer ist das Ministerium des Aeußern und angewiesen die feinsten geistigsten Verhältnisse des Staates zu erkennen und zu beachten.

Die Diplomatie fällt ihm anheim.

Anmerk. Die Diplomaten bedürfen einer „feinen Nase", wie das Volk sagt; d. h. des geistigen Geruchs. Ohne diesen, der sich übrigens von Spionerei und Klatscherei so unterscheidet, wie das Urbild vom Zerrbild, sind sie ganz unbrauchbar. Ueber das organische Verhältniß dieser Ministerien zu den übrigen Organen des Staatskörpers siehe die Bemerkung am Schlusse dieser Studie.

§. 23.

Das Ministerium des Aeußern steht in näherer Verbindung mit dem Herrscher, als dasjenige des Innern. Gerade in wichtigen Dingen wird dasselbe unmittelbar und vorerst mit dem Herrscher verkehren, bevor der Rath Gelegenheit erhält, seine Funktion zu erfüllen. Aber auch dieses Ministerium dient nach oben, darin ganz ähnlich seinem Gefährten, und regiert nur nach unten.

§. 24.

Die dienende Stellung der beiden Ministerien ist von anderer Art, als die vorberathende und insoferne auch untergeordnete, aber nicht gerade dienende Stellung des Rathes zum Herrscher. Der Rath ist nicht verpflichtet, ein Gutachten zu geben, welches dem widerspricht, was er für wahr und gerecht hält. Die Ministerien sollen zwar zunächst ebenfalls so antragen und so handeln, wie ihre Einsicht, von ihrem Standpunkte aus, es ihnen vorschreibt. Aber öfter werden sie doch genöthigt durch den Herrscher, einen An-

trag umzuändern, weil der ihrige nicht durchgeht und Aufträge zu erfüllen, die sie ganz anders gewünscht hatten.

Anmerk. Es muß das so sein, und stört ein harmonisches Verhältniß gar nicht. Nur wenn die persönlichen Differenzen zu groß sind oder zu groß werden, dann taugt dieser oder jener Minister nicht mehr zu dem Amte, das er inne hat: und es gibt keine andere Lösung des Konflikts als die Entlassung. Denn das Amt muß dienend verwaltet werden, mit Bezug auf den Herrscher.

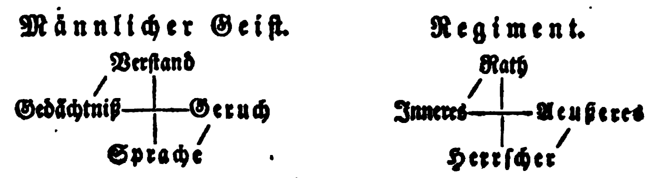
Die moderne Vorstellung mancher Minister, daß ihnen die wahre reale Herrschaft gebühre, eine Vorstellung, welche oft den Beifall von Kammern gefunden hat, die durch die Minister zu herrschen gedachten, ist somit unorganisch. Das Dienende im Verhältniß insbesondere zum Herrscher, deutet die Sprache richtig an in dem Wort Minister.

§. 25.

Die Ministerien des Innern und des Aeußern müssen sowohl unter sich getrennt, als von dem Rathe unterschieden sein. Sie haben eigenthümliche Funktionen, wie die entsprechenden Organe, und bedürfen deßhalb auch einer besondern Stellung. Sie dürfen wohl — je nach Umständen — in den Rath gehen und mit dem Herrscher verkehren: aber sie sind zu unterscheiden von den gewöhnlichen Räthen, und in keiner Weise sind sie Mitherrscher.

§. 26.

Durch diese vier Organe sind die Funktionen des Regiments erschöpft und im organischen Verhältniß nachgewiesen. Zur Veranschaulichung mag noch folgendes Bild dienen:



Zweites Kapitel.

Das Gericht.

§. 27.

Die männlichen Gemüthskräfte darzustellen, welche im Innern des menschlichen Leibes walten, ist um so schwieriger, je mehr die Erkenntniß des Gemüthes seit den letzten Jahrhunderten vernachlässigt worden ist. Die Schwierigkeit wird dadurch vermehrt, daß wir für unsern Zweck, den Staat zu erkennen, gerade die erhabenste Bedeutung und Richtung des Gemüthes, die religiöse, nicht ausführen, um nicht zu verwirren, kaum im Allgemeinen andeuten dürfen. Die Armuth der gegenwärtigen Sprache in der Bezeichnung dieser Kräfte ist ein weiteres Hinderniß für das Verständniß. Und so wird es uns vor der Hand wohl noch eher gelingen, die staatlichen Organe des Gerichts ihrer Grundbedeutung nach klar zu machen, als die psychologische Grundlage, worauf die Erkenntniß jener doch allein beruht.

§. 28.

Wenn dem Manne, der ein Gefühl seines Werthes hat, im Verkehre mit andern eine äußere Verkennung oder Mißachtung widerfährt, oder wenn er gewahr wird, daß einem andern, von dessen reinem Sinne er überzeugt ist, eine derartige Verletzung begegnet, oder wenn er spürt, daß ein Mißverhältniß besteht zwischen der äußern ärmlichen Erscheinung und gedrückten Lage und dem wahren Werthe eines begabten Menschen oder großartigen Charakters, so durchzuckt ihn ein innerlicher Schmerz über solche Verletzung und Unnatur, und er fühlt sich gedrungen, was an ihm liegt, beizutragen zur Wiederherstellung des

wahren, gerechten Verhältnisses. Wir reden hier nicht von der leicht entzündlichen Eitelkeit, die ihrer Natur nach dem männlichen Gemüthe fremd ist, die vielmehr — auch wo sie sich bei Männern findet, und leider sehr häufig im Uebermaße findet — aus einer weiblichen Gemüthseigenschaft auch des Mannes entspringt. Wir reden vielmehr von der gerechten, wahren Würdigung individueller Verhältnisse, der das Herz des Mannes schlägt, von der männlichen Eigenschaft, welche die Psychologie als Noblesse bezeichnet. Der wahrhaft noble Mann gibt sich nicht zufrieden mit einem sentimentalen Bedauern, einer weichen, in Wahrheit aber nichtsnutzigen Empfindelei. Durch kleine Dinge läßt er sich, wenn in ihnen nicht eine moralische Bedeutung vorherrscht, gar nicht bewegen. Dafür ist er kalt und theilnahmlos. Aber sobald auch in sehr kleinen Dingen das Wesen berührt wird, und wäre es durch eine Andeutung bloß, da fühlt er den Schmerz, und ist entschlossen, jetzt oder später, das gebührende Recht zu fordern. Die Rücksichten, die er nimmt, sind sehr fein und scharfsinnig. Wo sie Ersatz nöthig machen, da begehrt er ihn auf ehrenhafte Weise, und nöthigt den Gegner, die zugefügte Unbill wiederum gut zu machen. In dieser Beziehung ist er bestimmt und entschlossen.

§. 29.

Anderer Art und von anderer Wirkung ist der große Schmerz des Mannes. Wenn ein plötzliches gewaltiges Familienunglück über ihn kommt, in dem er doch zunächst eine schwere Verschuldung, wenn auch nicht die seinige erkennt, oder wenn die verwegene und vor der Hand siegreiche Bosheit einen Unschuldigen, der ihm theuer ist, niederdrückt, dann sind es nicht mehr jene feinen Rücksichten des Herzens, in dem der

Schmerz vibrirt; dann durchzuckt ein tieferer heftigerer Schmerz seinen Leib. Die Eingeweide werden krampfhaft zusammengeschnürt und erschüttert. Und wie der Schmerz in den dunkeln Gängen derselben stärker tobt, so reagirt von da aus auch eingreifender der Zorn. Er befriedigt sich, wo er berechtigt ist, mehr zu thun, nicht mehr mit der einfachen Wiederherstellung des gestörten Verhältnisses, mit der nothwendigen Genugthuung. Er will, daß die schwere Verschuldung geahndet, gestraft werde. In allen solchen Fällen ist es nicht mehr die Noblesse, die in ihm agirt, sondern es ist das Walten der Eingeweide, die Gemüthskraft, welche die Psychologie, der Sprache des Orientes folgend, mit einem zur Zeit noch neu klingenden Ausdrucke Nabel nennt.

Anmerk. Die griechische Kunst hat in den Niobiden den Schmerz, der in den Eingeweiden wühlt, herrlich dargestellt; die französische Sprache hat dafür den charakteristischen Ausdruck: „les entrailles."

§. 30.

Den beiden männlichen Gemüthskräften Noblesse und Nabel entsprechen im Staatsorganismus die Privatrechtspflege und die Strafrechtspflege.

Anmerk. Ich ziehe den Ausdruck: Privatrechtspflege dem gewöhnlichen Civilrechtspflege oder bürgerliche Rechtspflege vor, weil der letztere Ausdruck durch die Hinweisung auf das Bürgerrecht einen einseitigen und schiefen Nebenbegriff erhält.

§. 31.

Das Wesen der Privatrechtspflege ist Herstellung des verletzten oder gestörten Privatrechts. Sie hat es lediglich zu thun mit dem gegen Individuen in ihrem Verhältnisse zu einander, ihrem Verkehre, ihren Beziehungen zu den äußern Sachen begangenen Unrecht, so weit dasselbe schon durch Beseitigung und Schadensersatz wieder gut zu machen ist.

Die Aufgabe des Gerichtes ist hier eine scharfsinnige, feine Auseinandersetzung der streitigen Rechtsverhältnisse, die Erkennung und Berücksichtigung der auf den ermittelten Thatsachen beruhenden Prinzipien des Privatrechts. Das einfache Aussprechen des wirklichen Rechts genügt hier der Regel nach, damit nun auch der verurtheilte Gegner sein Unrecht wieder aufhebe und ersetze. Und nur selten bedarf es noch des nöthigenden Zwanges der Staatsgewalt.

Anmerk. Die Einwendung, daß die Thätigkeit des Civilrichters eine geistige sei, kann hier noch nicht genügend gehoben werden, indem wir es hier noch nicht mit der Erfüllung des Staatsorganismus durch den individuellen Staat zu thun haben, sondern nur mit den Organen des Staatskörpers. Das Pflegen und Wahren und Herstellen des Rechtes selbst ist aber als Organ gedacht durchaus eine gemüthliche Kraft, eine moralische Funktion und von den Völkern auch jeder Zeit so aufgefaßt worden. Nur den gelehrten Juristen wird das etwas schwer zu Kopfe gehen, weil der jetzige Zustand der Rechtswissenschaft, ganz vorzüglich aber die Rücksicht auf die römische Jurisprudenz, dieselben fortwährend auf sehr kalte geistige Kombination, in der That auf ein Rechnen mit Begriffen und Formen hinweist; und leider die lebendige Beziehung des Gerichts zum Volk Vielen aus den Augen gerückt worden ist.

§. 32.

Das Wesen der Strafrechtspflege liegt in der Bestrafung des Verbrechens oder Vergehens, durch welches die Rechtsordnung tiefer und stärker erschüttert worden ist. Die Rücksicht auf das Individuum tritt hier zurück vor der wichtigeren Sorge für die Büßung des Schuldigen. Die Entschädigung an den verletzten Einzelnen kann und soll geleistet werden; aber sie erscheint nun schon ebenso als der untergeordnete Gesichtspunkt, wie umgekehrt in der Privatrechtspflege sie als das Wesentliche, und eine allfällige Büßung als eine untergeordnete Zugabe erscheint.

Hauptsache ist hier nun die Strafe, welche der Staat begehrt, weil er in seiner Rechtsordnung schwer verletzt worden ist.

Anmerk. Mehr als ein neueres Gesetzbuch über das Strafrecht hat sich durch eine civilistische Neigung, möglichst nur dann ein Verbrechen zu erkennen, wenn ein Individuum schwer verletzt worden sei, zu großen Ungereimtheiten verleiten lassen; z. B. die Blasphemie und die Sodomiterei straflos zu lassen. Vor solchen Verkehrtheiten bewahrt die Psychologie; denn wie sollte sich ein Staat oder eine Rechtsordnung des Staates denken lassen, wo das Gemüth des Staates ungestraft durch Verhöhnung Gottes oder Thierwerdung des Menschen verletzt werden darf. Hätte man doch nur mehr auf den Instinkt des Volkes als auf die thörichten Theorien der Schule geachtet; man wäre in vielen Dingen besser gefahren.

§. 33.

Wie Noblesse und Nabel zwei besondere Gemüthsfunktionen mit besondern Organen des menschlichen Körpers sind, so erfordern auch die Privatrechtspflege und die Strafrechtspflege im Staatskörper besondere staatliche Organe.

Anmerk. Die meisten Staaten haben, wenigstens in ihrer weitern Ausbildung, eine Trennung der Privat- und der Strafrechtspflege angestrebt; aber sehr häufig nicht vollständig genug, oder in theilweise schiefer Richtung. Die psychologischen Eigenschaften derer, die zum Privatgericht und derer, die zum Strafgericht berufen sind, sind verschieden wie ihre Thätigkeit. Hat ein Gericht eine gemischte Stellung, indem es zugleich privatrechtliche Streitigkeiten zu beurtheilen und Verbrechen zu bestrafen hat: so leidet leicht — um dieser Mischung willen — die eine oder andere oder gar beide Thätigkeiten Schaden. Entweder nämlich werden die Richter leicht dadurch verleitet, die kleinen äußerlichen Rücksichten, die sie in privatrechtlichen Dingen zu machen gewohnt und angewiesen sind, auch in die Auffassung des Verbrechens und seiner Folgen hineinzutragen. Dadurch wird aber dem Strafgerichte ein kleinliches civilistisches Gepräge aufgedrückt und es verliert dasselbe an tiefem Ernst und an äußerer Würde. Oder die Richter werden — und das ist nicht weniger falsch und schädlich, als die eben bezeichnete Verirrung — verleitet, die Strenge der Zucht und den ins

Innerste dringenden Tiefsinn, welche dem Strafrichter so wohl anstehen, in die Behandlung der Civilprocesse überzubringen. Und dadurch verliert die Privatrechtspflege an Freiheit und Heiterkeit, und wird beklommener, ängstlicher, untersuchungsvoller als es sich für diese paßt.

§. 34.

Die Strafrechtspflege, in welcher der staatliche Gesichtspunkt stärker hervortritt, bedarf eben darum auch einer höhern obrigkeitlichen Gewalt, als die dem Privatleben näher stehende Privatrechtspflege. Jene greift mehr nach Außen ein, während diese sich mehr mit den innern Dingen beschäftigt. Insofern ist jene dem Ministerium des Aeußern, diese dem Ministerium des Innern vergleichbar.

Anmerk. Staatlich und geistig hat die Strafrechtspflege jedenfalls einen potenzirten Rang, verglichen mit der Privatrechtspflege. Das Volk hat das zu allen Zeiten gefühlt; und daher für jene viel feierlichere in gewissem Sinne heiligere Formen verlangt, als für diese. Mich persönlich hat es — und ich denke, es ist gut, derlei Lebenserfahrungen gelegentlich mitzutheilen, die auch von Andern benutzt werden können — einen langen innerlichen Kampf gekostet, diesen Vorzug anzuerkennen. Meine juristischen Neigungen und Studien zogen mich nämlich fast ausschließlich zum Privatrecht hin. Ich bewunderte die feinen Distinktionen und Kombinationen der römischen Juristen, den ins Detail gehenden und doch praktischen Scharfsinn derselben; ich fühlte mich angezogen durch die gemüthliche Wärme und den Gehalt des deutschen Privatrechts. Im Vergleiche damit schien mir das Strafrecht nüchtern, von geringem geistigen Interesse, langweilig. Es war mir fast unerklärlich, wie ein geistreicher Mensch anders als zur Noth, wie er mit Liebe dem Strafrechte und noch mehr der strafrichterlichen Praxis sich hingeben konnte. Ein tüchtiger Civilist war in meinen Augen bedeutend mehr werth, als ein großer Kriminalist. Ob ich gleich seither mich nie näher mit dem Strafrechte befaßt habe, so habe ich nun doch — und zwar von der Psychologie aus — diesen Irrwahn in seiner Lächerlichkeit eingesehen. Der Irrthum selbst aber war doch nicht ganz die Wirkung eines persönlichen Fehlers — man ist von Natur geneigt, den Werth dessen zu überschätzen, was man selber mit Vorliebe betreibt; — er war be-

deutend unterstützt durch den damaligen Zustand des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis. Denn dieser war und ist in der That noch elend im Vergleich mit der wahren Aufgabe beider. Keine juristische Disciplin bedarf wohl einer gründlichen Umgestaltung eher, als das Strafrecht. Und diese kann nur von der Psychologie aus kommen; und sie wird von da aus kommen. Hier ist noch ein reicher Schatz zu heben.

§. 35.

Die Privatrechtspflege und die Strafrechtspflege sind indessen nicht die einzigen Organe des Gerichts, so wenig als Noblesse und Nabel die einzigen Gemüthskräfte des innern Leibes. An ihnen machte sich der Charakter des Gerichtes besonders anschaulich, weil in ihnen die herrschende Neigung des Staates am meisten zurücktritt. Sie beide sind, verglichen mit aktiveren Gemüthskräften und Gerichtsorganen, unterläglicher Natur. In der Unterlage — und das ist das Gericht im Verhältniß zum Regiment — gewinnt aber hinwieder die Unterlage an Klarheit.

§. 36.

Die beiden männlichen Gemüthskräfte, welche dem Verstand und der Sprache auf der Seite des Gemüthes entsprechen, sind die aktive Sinnlichkeit und der Geschlechtssinn.

§. 37.

In dem Geschlechtssinne (der Zeugungskraft) offenbart sich die erhabenste gemüthliche Kraft des Menschen; auf ihm insbesondere beruht in der Religion die Hoheit und Belebungskraft der sich selbst hinopfernden göttlichen Liebe.

Im Staate aber, dessen geistige Natur nach der Sprache drängt, und dessen Wesen nicht das Opfer, sondern die Herrschaft ist, äußert sich diese Gemüthskraft in anderer

Ministerien vertheilen, so daß sich Alles organisch fügt, wird im Verfolge klar werden.

§. 20.

Das Ministerium des Innern hat voraus eine bewahrende Bedeutung. Es sorgt dafür, daß das innere Leben des Staates in der rechten Ordnung sei und verbleibe; es kennt und merkt sich die Zustände und Erlebnisse, und beachtet ihren Einfluß auf die Gesundheit des Staates. Und wo ein staatliches Bedürfniß, z. B. für die innere Gesetzgebung, sich regt, da schafft es auch sofort das nöthige Material, in der rechten Weise geordnet, unter den rechten Gesichtspunkt gebracht, herbei. Es verfährt hiebei nicht etwa mechanisch, oder bloß statistisch; die Ordnung, die es hält, ist eine geistige, principielle. In seinen Arbeiten muß daher überall das staatliche Princip vortreten.

§. 21.

Das Ministerium des Innern, in den zahlreichen Gebieten, über die es gesetzt ist, Ordnung haltend, und wo sie gestört ist, Ordnung schaffend, ist nach unten hin durchaus ein Ausfluß des Regiments. Aber nach oben ist es wiederum dienend, dem Rathe und dem Herrscher.

In wichtigen Dingen wird sein Dienst des Herrschers durch den Rath vermittelt sein. Diesem legt es seine Entwürfe und Motive vor. Dann erst, berathen durch den Rath, gelangen sie zum Entscheide an den Herrscher.

§. 22.

Das Ministerium des Aeußern verarbeitet die äußern Beziehungen des Staates. Es erforscht die Verhältnisse des Staates zu den andern Staaten: und besorgt im eigenen Staate, was irgend mit diesen auswärtigen Beziehungen in Verbindung

steht, oder darauf von Einfluß ist. Den äußern Glanz, die Würde des Staates zu wahren liegt ihm ob.

Bescheidener ist die Wirksamkeit des Ministeriums des Innern, aber materiell gewichtiger; vornehmer ist das Ministerium des Aeußern und angewiesen die feinsten geistigsten Verhältnisse des Staates zu erkennen und zu beachten.

Die Diplomatie fällt ihm anheim.

Anmerk. Die Diplomaten bedürfen einer „feinen Nase", wie das Volk sagt; d. h. des geistigen Geruchs. Ohne diesen, der sich übrigens von Spionerei und Klatscherei so unterscheidet, wie das Urbild vom Zerrbild, sind sie ganz unbrauchbar. Ueber das organische Verhältniß dieser Ministerien zu den übrigen Organen des Staatskörpers siehe die Bemerkung am Schlusse dieser Studie.

§. 23.

Das Ministerium des Aeußern steht in näherer Verbindung mit dem Herrscher, als dasjenige des Innern. Gerade in wichtigen Dingen wird dasselbe unmittelbar und vorerst mit dem Herrscher verkehren, bevor der Rath Gelegenheit erhält, seine Funktion zu erfüllen. Aber auch dieses Ministerium dient nach oben, darin ganz ähnlich seinem Gefährten, und regiert nur nach unten.

§. 24.

Die dienende Stellung der beiden Ministerien ist von anderer Art, als die vorberathende und insoferne auch untergeordnete, aber nicht gerade dienende Stellung des Rathes zum Herrscher. Der Rath ist nicht verpflichtet, ein Gutachten zu geben, welches dem widerspricht, was er für wahr und gerecht hält. Die Ministerien sollen zwar zunächst ebenfalls so antragen und so handeln, wie ihre Einsicht, von ihrem Standpunkte aus, es ihnen vorschreibt. Aber öfter werden sie doch genöthigt durch den Herrscher, einen An-

Anmerk. Das leibliche Verhältniß der Lunge zum Munde und das seelische Verhältniß der Vormundschaft zur Herrschaft wird vorläufig durch dieses Wort richtig angedeutet.

§. 48.

Zur Vormundschaftspflege gehört allerdings und ganz unzweifelhaft das, was man bisher gewöhnlich „Vormundschaftspflege" im gemeinen Sinne genannt hat; also die Obsorge für Minderjährige und andere ähnliche Klassen von Privatpersonen. Mit Recht ist diese Thätigkeit des Staates — offenbar eine gemüthliche Thätigkeit — in manchen Staaten auch äußerlich getrennt worden von den Privatgerichten. Denn es handelt sich hier um eine eigenthümliche Funktion, ganz verschieden von der, Recht zu erkennen in Privatstreitigkeiten. Der Privatrichter sieht zunächst auf die Vergangenheit, die Vormundschaft dagegen arbeitet für die Zukunft. Jener erkennt das Recht, wie es da ist, diese wirkt thätig ein auf die Gestaltung der Rechtsverhältnisse. Jener wahrt das geltende Recht, diese sorgt für die Verbesserung der ökonomischen und der sittlichen Zustände ihrer Zöglinge. Jener ist in seinem Entscheide gebunden an das bestehende Privatrecht, diese handelt nach ihrer Wahl, die Umstände und den Erfolg berücksichtigend.

Anmerk. Wo beide Funktionen vereinigt sind, da nimmt namentlich die Vormundschaftspflege leicht Schaden: indem der Privatrichter gewöhnt ist, einen bloß juristischen Gesichtspunkt festzuhalten und eine formelle Erledigung anzustreben; welches beides für die Vormundschaft nur in untergeordneten Betracht kommt.

§. 49.

Eben dahin gehört aber auch die staatliche Obsorge über das Armenwesen. Auch die Leiden der Armuth, nicht bloß die persönliche Handlungsunfähigkeit des Menschen, bedürfen der

vormundschaftlichen Pflege des Staates; und je vorsorglicher diese wirkt, die Gesundheit und Frische aller Glieder des Volkes zu erhalten und die Entstehung der Armuth dadurch möglichst zu behindern, desto besser ist sie organisirt und desto wohlthätiger ihr Bestreben.

§. 50.

Noch mehr: Alle wahre Polizei gehört hierher. Denn die wahre Polizei ist gemüthlicher Art, und vorsorgend und schirmend zugleich, wie die Vormundschaft in den persönlichen Verhältnissen der Einzelnen. Und in der That ist gerade sie die höhere staatlichere Seite der Vormundschaftspflege. Sie eben ist immerfort wachsam über die Gesundheit des Staats, und seine naturgemäße Bewegung und Entwicklung. Sie ist unaufhörlich thätig in Verarbeitung aller bösen Stoffe; in Abwendung aller drohenden inneren Gefahren. Sie soll stark und entschieden ein- und durchgreifen, wo es Noth thut; sie bedarf des männlichen, rasch entschlossenen und sicheren Willens. Sie dient, wie die aktive Sinnlichkeit der Sprache, dem Herrscher als die nächste, im engsten Zusammenhang stehende gemüthliche Unterlage.

Anmerk. Einige praktische Folgerungen werden das Gesagte veranschaulichen.

1) Die gegenwärtige Polizei ist, im Allgemeinen, so wohlthätige Wirkungen sie häufig äußert, unbeliebt, und nicht bloß bei Solchen, welche Grund haben, ihre Zucht zu fürchten. Gewöhnlich erscheint sie als ein Attribut der Regierung, und das eben ist unorganisch, und das verspüren die Leute unangenehm. Das Regiment verlangt geistige Organe; die Polizei ist eine gemüthliche Funktion. Es muß somit diese von jenen ausgeschieden sein. Die nahe Beziehung dieser Gemüthskraft zum Herrscherorgane, welche beachtet werden muß, hat wohl zu der falschen Eintheilung der Gewalten in den modernen Staaten mit verleitet.

2) Wie die Polizei, weil meist zum Regimente gerechnet, zu

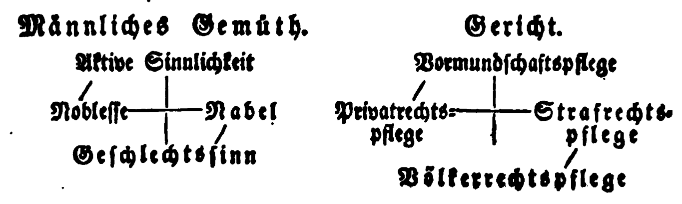
herrisch geworden ist, so ist sie auf der andern Seite, aus ihrer wahren Stellung entrückt, zu sehr abgelöst worden von dem Prinzipe der Moral, dem wahren Lebenshauche der ächten Polizei. Wird sie, als vormundschaftliches Gericht, moralischer angesehen, und nimmt sie selber diesen moralischen Standpunkt ein: so wird sie nicht bloß beliebter, sie wird besser werden.

3) Ueberdem ist die Polizei wieder darum, weil sie aus ihrer natürlichen Lage verdrängt worden ist, zu materiell geworden. Selten, oder wo es geschieht oft ungeschickt, verwaltet sie die höhere Vormundschaft, wo diese Noth thut. Die Römer verstanden das weit besser als die Neuern; und die römische Censur war in der That ein bewundernswürdiges Institut für jene Zeit. Die moderne Censur, ganz verschieden von jener, rechtfertigt sich insofern und insoweit, als über die öffentlich gedruckten Aeußerungen sich eine Vormundschaft rechtfertigt; anders nicht. Die Frage: ob und in wie weit die Vormundschaft des Staates einzutreten hat, wird auch in diesen Dingen durch zweierlei bedingt: einmal durch die persönliche Fähigkeit, die moralische und geistige Mündigkeit der Bürger; andererseits durch die Größe und Gefahr für die öffentliche Wohlfahrt des Staates.

4) Die Einwendung, daß die Polizei, als Gericht organisirt, zu langsam und zu schwach wäre, ist leicht zu beseitigen. Dabei denken nämlich die, welche diese Einwendung stellen, an ihre Civil- oder Kriminalgerichte. So aber soll die Vormundschaftspflege eben nicht organisirt sein. Bildet sie die aktive Sinnlichkeit nach, so wird sie rasch und stark; denn diese ist es auch.

§. 51.

Damit ist nun aber das Gericht seiner wesentlichen Funktionen nach vervollständigt. Es sind folgende in folgendem Verhältniß:



vormundschaftlichen Pflege des Staates; und je vorsorglicher diese wirkt, die Gesundheit und Frische aller Glieder des Volkes zu erhalten und die Entstehung der Armuth dadurch möglichst zu behindern, desto besser ist sie organisirt und desto wohlthätiger ihr Bestreben.

§. 50.

Noch mehr: Alle wahre Polizei gehört hierher. Denn die wahre Polizei ist gemüthlicher Art, und vorsorgend und schirmend zugleich, wie die Vormundschaft in den persönlichen Verhältnissen der Einzelnen. Und in der That ist gerade sie die höhere staatlichere Seite der Vormundschaftspflege. Sie eben ist immerfort wachsam über die Gesundheit des Staats, und seine naturgemäße Bewegung und Entwicklung. Sie ist unaufhörlich thätig in Verarbeitung aller bösen Stoffe; in Abwendung aller drohenden inneren Gefahren. Sie soll stark und entschieden ein- und durchgreifen, wo es Noth thut; sie bedarf des männlichen, rasch entschlossenen und sicheren Willens. Sie dient, wie die aktive Sinnlichkeit der Sprache, dem Herrscher als die nächste, im engsten Zusammenhang stehende gemüthliche Unterlage.

Anmerk. Einige praktische Folgerungen werden das Gesagte veranschaulichen.

1) Die gegenwärtige Polizei ist, im Allgemeinen, so wohlthätige Wirkungen sie häufig äußert, unbeliebt, und nicht bloß bei Solchen, welche Grund haben, ihre Zucht zu fürchten. Gewöhnlich erscheint sie als ein Attribut der Regierung, und das eben ist unorganisch, und das verspüren die Leute unangenehm. Das Regiment verlangt geistige Organe; die Polizei ist eine gemüthliche Funktion. Es muß somit diese von jenen ausgeschieden sein. Die nahe Beziehung dieser Gemüthskraft zum Herrscherorgane, welche beachtet werden muß, hat wohl zu der falschen Eintheilung der Gewalten in den modernen Staaten mit verleitet.

2) Wie die Polizei, weil meist zum Regimente gerechnet, zu

§. 55.

Die passive Sinnlichkeit ist überall verbreitet über den Körper, wie die Haut; aber sie hat doch hinwieder ihren vornämlichen Sitz in den Weichen des Unterleibes, vorzüglich des Bauches. Sie ist dem Wasser vergleichbar, welches alle äußerlichen Eindrücke, selbst eines Strohhalmes, der auf die Fläche geworfen wird, sofort verspürt und nachgiebig aufnimmt, welches aber eben so schnell — sobald der äußere Eindruck nachläßt — wieder die vorige Stellung annimmt und die durch jenen Eindruck gezogene Furche verwischt. Sie hat etwas Elastisches an sich, wie das Wasser; immer ist die Neigung in ihr, sich ins Gleichgewicht zu setzen, sobald es möglich sei. Sie gibt immer nach; aber eben so leicht als sie nachgibt, kehrt sie in die frühere Lage zurück.

Anmerk. Um die psychologische Bedeutung dieser Eigenschaft zu verstehen, die man im Leben oft als Gefühl auffaßt und nicht selten preist, denke man nur an Menschen, deren Weichheit unaufhörlich den psychischen Eindrücken derer folgt, die mit ihnen verkehren; die immer das wiederspiegeln, was ihnen gerade vorgekommen oder vorgeredet worden ist; die aber keinen Eindruck auf die Dauer festhalten noch zu einem männlichen Entschlusse kommen können.

§. 56.

Die am meisten charakteristische Funktion der Staatswirthschaft ist das Staatsvermögen, der Fiskus. Sie ist zugleich die materiellste und insofern niedrigste, die am meisten dienende.

Anmerk. Jedermann wird zugeben, daß die Finanzen die materiellste Seite des Staates sind; aber Viele werden sich sträuben, die nothwendige Folge dieses Zugeständnisses auch anzuerkennen, daß den Finanzen die unterläglichste, niedrigste Stellung im Staatskörper gebühre. Diese mögen sich einiger Maßen trösten mit der Unentbehrlichkeit gerade dieser Funktion. Es können möglicher Weise andere Funktionen des Staatskörpers in einem positiven Staate nicht vorhanden oder gelähmt sein, ohne daß des-

halb der Staat selbst nothwendig zu Grunde geht. Des Staatshaushaltes kann gar keiner entbehren; und eine Lähmung oder Hemmung dieser Thätigkeit wird von allen übrigen Organen des Staatskörpers sehr schmerzlich empfunden. Gerade das, daß der Staatshaushalt die unterläglichste Funktion ist, macht ihn so unentbehrlich und so wichtig; denn er dient in der That allen übrigen Gliedern. Ueberdem ist man sich zur Zeit — es sind das die Nachwehen des vorigen Jahrhunderts und seiner merkantilischen Politik — gewöhnt, unter dem Ministerium der Finanzen viel mehr zu denken, als die Sorge für den Staatshaushalt; und auch solche Sphären staatlicher Thätigkeit darunter zu begreifen, für welche wir eigenthümliche und besondere Organe finden werden, namentlich die Sorge für die öffentlichen Arbeiten und für den Verkehr.

§. 57.

Das Staatsvermögen, worunter wir keineswegs bloß das feste Eigenthum, etwa die Domänen des Staates verstehen, sondern die gesammte, auf vermögensrechtliche Verhältnisse bezügliche Kraft und Macht des Staates, das, was der Staat in diesen äußern Dingen vermag, — breitet sich aus über den ganzen Körper des Staates und über alles Volk und tritt den Bürgern und Einwohnern des Staates am nächsten. Aber es bedarf auch gewisser Vorrathskammern, in denen es vorzugsweise sich geborgen fühlt; es bedarf der Domänen und der Schätze.

Anmerk. Seitdem in manchen Staaten die Domänen verkauft und alle Schätze aufgezehrt worden sind, ohne daß man daran dachte, in guten Zeiten neue anzulegen für die bösen Jahre; seitdem sich das Finanzwesen auf die von den Bürgern bezogenen Einkünfte (Steuern) beschränkt hat, sind die Staaten magerer und die Bürger unruhiger geworden.

§. 58.

Das Staatsvermögen ist die empfindlichste Seite des Staatskörpers. Dasselbe spürt alle, auch die kleinsten, die schwächsten Eindrücke des Lebens. Die Thätigkeit oder Unthätigkeit nicht bloß der Mächtigen und Großen, auch der niedersten Volksklassen, übt sofort Einfluß aus auf das Vermögen des

Staates. Selbst die unmittelbaren wirklichen Einnahmen und Ausgaben werden bedingt durch tausenderlei — oft scheinbar ganz kleine — äußere Verhältnisse.

Anmerk. Diese Eigenthümlichkeit des Staatsvermögens macht eine gute Organisation des Finanzwesens so höchst schwierig. Ein echter Finanzmann muß unablässig das vielgestaltige Leben seinen Haupterscheinungen nach und insofern in einer gewissen Ordnung zu benutzen und zu fördern versuchen.

§. 59.

Auch dem Staatsvermögen wohnt der natürliche Trieb des Gleichgewichtes inne. So veränderlich es ist von Stunde zu Stunde, so sehr sucht es zugleich immer wieder in sich selber Ruhe zu finden. Es ist das genau so, wie bei der passiven Sinnlichkeit und dem Wasser. Einnahmen und Ausgaben wechseln unaufhörlich; aber das Vermögen sucht immer wieder das ruhige Gleichgewicht beider im Großen und in ihren kleineren Beziehungen herzustellen und zu erhalten.

§. 60.

Weil das Staatsvermögen die dienendste Fakultät im Staate ist, so darf ihre Organisation nicht gebieterisch, nicht herrisch eingerichtet sein. Dieselbe soll sich vielmehr am meisten anlehnen an das Volk.

Anmerk. Es war ein staatsmännischer Gedanke der Römer, daß sie den Fiskus vor Gericht ohne staatliche Macht, ähnlich einem bloßen Privatmanne, behandelten. Am gesundesten sind die Finanzen, je weniger ihnen die Gewalt und das Ansehen der Obrigkeit zu Hülfe kommen muß, je einfacher sie auf Land und Leuten ruhen; und von jeher waren das schlimme Zeiten eines Staates, wo Finanzmänner genöthigt waren, die Regierung desselben zu übernehmen.

§. 61.

Die Bedeutung des Staatsvermögens für den Staat be-

ruht darauf, daß dasselbe den andern Gliedern je nach ihren Bedürfnissen richtig zu dienen versteht. Je höher der Staat namentlich in geistiger Beziehung steht, desto größere Bedürfnisse wird er zu befriedigen haben; um so nothwendiger ist für ihn nicht bloß ein wohlgeordnetes, sondern auch ein reiches Staatsvermögen.

§. 62.

Die passive Sinnlichkeit läuft gewisser Maßen in die potenzirte Kraft der Extremitäten aus. Schon bloß leiblich genommen sind die Formen der Füße und der Zehen, der Arme, Hände und der Finger ausgebildeter, und es ist auch in sinnlicher Beziehung ihr durch Berührung vermitteltes Gefühl ein feineres. Das Seelische in diesen Gliedern tritt bestimmter hervor. Der Takt in denselben äußert sich vernehmlicher. Sie haben eine größere und freiere Beweglichkeit; sie regen sich, rühren sich; sie wissen zu handhaben. Das Empfindungsleben ist in den Extremitäten gesteigert zu äußerer Kunstfertigkeit.

§. 63.

Ganz so gestaltet ist im Staate das Bauwesen, oder umfassender die öffentlichen Arbeiten. Wie das Staatsvermögen, so gehören auch sie zur Wirthschaft des Staats; aber sie sind eigenschaftlicher als jenes. Es läuft auch gewisser Maßen in sie aus und wird in ihnen potenzirt. Sie stehen noch immer in sehr enger Verbindung mit dem Volke, unter dem sie sich äußern; ihr Organismus ist noch sehr wenig staatlich. Auf geschickte Künstler, Techniker, auf die Zahl und Tauglichkeit der Arme kommt es wesentlich an. Aber sie breiten sich doch nicht mehr wie das Finanzwesen aus in weiter Fläche über alles Volk und Land. Die staatlichen Funktionen konzentriren sich in ihnen mehr auf einzelne Linien und Punkte. In den

öffentlichen Straßen und Kanälen, in den Dämmen der Flüsse, in den Brücken, in den Häfen und öffentlichen Plätzen, in den Gebäuden des Staates stellt sich das Extremitätenleben desselben anschaulich dar; in der Gründung von Kolonien bereitet es eine neue staatliche Gestaltung vor.

§. 64.

Auch die öffentlichen Arbeiten haben noch eine vorherrschend materielle Seite; aber nicht mehr in solcher Weise wie das Staatsvermögen. Wie die Empfindungskraft, die wir Extremitäten nennen, die äußere Materie unterscheidend erfühlt und formt: so wird auch durch die öffentlichen Arbeiten die äußere Materie staatlich gehandhabt, und erhält durch sie das Gepräge des Staates. Es ist in den niedern Beziehungen eine technische, in den höhern eine künstlerische Thätigkeit in ihnen.

Anmerk. Die Eigenthümlichkeit dieser Funktion ist in ältern und neuern Staaten wenn auch unvollständig eingesehen worden. Die Aedilen in Rom, die städtischen Bauherren und Bauämter im Mittelalter, die neuern Ministerien des ponts et chaussées zeugen dafür. Es bedarf auch, um diese staatliche Sphäre zu übersehen und richtig zu leiten, anderer Eigenschaften, als um das Staatsvermögen gesund und wohlhabend zu erhalten.

§. 65.

Der Charakter des Staatsvermögens und der öffentlichen Arbeiten ist ein wesentlich dienender. Insofern verhalten sie sich innerhalb der Wirthschaft wiederum wie Inneres und Aeußeres im Regiment.

§. 66.

Innerhalb dieser Gruppe verhält sich Sentimentalität und Brust wie Verstand und Sprache in dem äußern Kopfe, oder wie aktive Sinnlichkeit und Geschlechtssinn

im innern Leibe. Im Staate haben demnach die entsprechenden Funktionen eine höhere organische, eine obrigkeitlichere Gestaltung, als die beiden andern derselben Gruppe.

§. 67.

In den äußerlichen Geschlechtstheilen und in der Brust waltet ein gefühliges, seelenvolles Leben, reizbarer und lüsterner in jenen, erhobener, ausgebildeter in dieser. Jene Gefühlskraft nennt die Psychologie Sentimentalität, diese geradezu Brust.

§. 68.

Die Sentimentalität hat eine Neigung sich anzuschmiegen, wie die Brust auch; aber jene ist noch sinnlicher als diese, mehr noch auf materielle Behaglichkeit hinzielend, als diese. Jene ist ungezügelter, ausschweifender, diese konzentrirter, gewisser Maßen gedrungener und höher. In beiden Kräften wirkt der Trieb, sich anzuschließen, sich zu verbinden, der Assoziationstrieb; aber mehr nach Oben gerichtet in der Brust, mehr der Materie zugewendet in der Sentimentalität.

§. 69.

Die entsprechenden Organe des Staatskörpers können den Charakter der Gruppe, dem sie angehören, nicht verläugnen. Sie sind nicht regimentsartig, nicht gerichtsartig. Das obrigkeitliche Element im engern Sinne tritt noch nicht klar und herrschend hervor. Sie lehnen sich näher an an das Volk, für welches sie bestimmt sind, und dessen äußeres Dasein. Aber sie haben doch schon einen staatlicheren Charakter.

Das sind die genossenschaftlichen Verbindungen der Gemeinden.

öffentlichen Straßen und Kanälen, in den Dämmen der Flüsse, in den Brücken, in den Häfen und öffentlichen Plätzen, in den Gebäuden des Staates stellt sich das Extremitätenleben desselben anschaulich dar; in der Gründung von Kolonien bereitet es eine neue staatliche Gestaltung vor.

§. 64.

Auch die öffentlichen Arbeiten haben noch eine vorherrschend materielle Seite; aber nicht mehr in solcher Weise wie das Staatsvermögen. Wie die Empfindungskraft, die wir Extremitäten nennen, die äußere Materie unterscheidend erfühlt und formt: so wird auch durch die öffentlichen Arbeiten die äußere Materie staatlich gehandhabt, und erhält durch sie das Gepräge des Staates. Es ist in den niedern Beziehungen eine technische, in den höhern eine künstlerische Thätigkeit in ihnen.

Anmerk. Die Eigenthümlichkeit dieser Funktion ist in ältern und neuern Staaten wenn auch unvollständig eingesehen worden. Die Aedilen in Rom, die städtischen Bauherren und Bauämter im Mittelalter, die neuern Ministerien des ponts et chaussées zeugen dafür. Es bedarf auch, um diese staatliche Sphäre zu übersehen und richtig zu leiten, anderer Eigenschaften, als um das Staatsvermögen gesund und wohlhabend zu erhalten.

§. 65.

Der Charakter des Staatsvermögens und der öffentlichen Arbeiten ist ein wesentlich dienender. Insofern verhalten sie sich innerhalb der Wirthschaft wiederum wie Inneres und Aeußeres im Regiment.

§. 66.

Innerhalb dieser Gruppe verhält sich Sentimentalität und Brust wie Verstand und Sprache in dem äußern Kopfe, oder wie aktive Sinnlichkeit und Geschlechtssinn

heut zu Tage mehr die krankhafte Empfindelei und Gefühlsschwelgerei der Gebildeten, wenn man insbesondere die Buhlerei mit den Schönheiten der Natur als Sentimentalität bezeichnet: so vergesse man nicht, daß man in diesem Zusammenhange es nur mit dem Zerrbilde der wahren Gefühlseigenschaft zu thun hat. Man darf also den gesunden Zustand nicht mit dem kranken verwechseln und sollte vielmehr aus diesem auf jenen zurück zu schließen verstehen.

§. 72.

In der Stadtgemeinde schließt sich die Verbindung enger zusammen. Sie ist weniger auf den Boden, auf die Erde gerichtet; sie wird konzentrirter und zugleich persönlicher, man kann sagen bürgerlicher.

Indem sie verhältnißmäßig einen engen Raum einnimmt, wachsen auch die Häuser höher aufwärts. Die Kirchen, die öffentlichen Gebäude jeder Art werden erhabener und größer. Der Bildungstrieb wirkt stärker in den Städten.

§. 73.

Offenbar verhält sich Dorf und Stadt wie Unterlage und Eigenschaft; wie denn auch die Städte historisch aus dem Zusammenzug der Dörfer hervorgegangen sind. In der Wirthschaft des Dorfes wiegt das Prinzip der Nützlichkeit vor, und nur untergeordnet kommt das Prinzip der Schönheit zur Sprache. Das Dorf begnügt sich mit dem Anständigen, Schlichten in äußern Dingen; aber mit Recht sieht es vor Allem aus auf die Früchte. In der Wirthschaft der Stadt dagegen soll die Schönheit, wie der Mensch sie zu bilden versteht, das äußere Ansehen der Stadt heben und veredeln. Die Reinlichkeit auf Straßen und Plätzen ist hier schon von höherer Bedeutung als im Dorfe, und selbst diese genügt nicht mehr in der Stadt. Schönheit der Form muß sich auch da zeigen und dann in den höheren Bestrebungen der Stadt, in

§. 70.

Der volle Strom des Gemeindelebens fließt von unten her, aus den Abtheilungen und Gliederungen des Volkes. Zugleich aber gestalten sich in den Gemeinden schon Gemeindebehörden, Gemeindevorsteherschaften, mit einem gewissen obrigkeitlichen Gehalt und Ansehen, mit der Staatsobrigkeit in Verbindung. Die Gemeinden sind dieser untergeordnet, aber zugleich in sich selbständig. Volksthümlichkeit der Gemeindeverfassung ist ein psychologisches Erforderniß des wahren Staates.

Anmerk. Dieser Satz ist politisch von größter Wichtigkeit. Eine vorherrschend demokratische Organisation der Gemeinden ist nicht nur nicht gefährlich, sondern fördert auch in der wahren Monarchie die Gesundheit und Kraft des Staates ungemein. Sie ist durch die Natur geboten. Die Gefahr beginnt erst da, wo die Gemeinde über ihre Stellung hinaus in das vorherrschend staatliche Gebiet übergreift. Sie darf weder Regiment, noch ein Theil des Regiments werden. Als Gemeinde aber soll sie frei sein.

§. 71.

Wie die Sentimentalität zur Brust, so verhält sich die ländliche Gemeinde zur städtischen Gemeinde. Das Leben der ländlichen Gemeinde — sie erscheine nun mehr in nomadisch schweifender Verbindung oder als feste Dorfgemeinde — ist jedenfalls mit dem Boden, mit der Erde näher vertraut und verbunden, als das Leben der Stadtgemeinde. Jenes hat insofern etwas leiblicheres, an die äußere Natur anschmiegenderes. In jener tritt daher auch die landwirthschaftliche Bedeutung der Gemeinde vorzugsweise hervor.

Anmerk. Das Zusammenleben mit der äußern Natur, wie der Hirt es kennt und wie der Bauer es fühlt, beruht in der That auf Sentimentalität im psychologischen Sinne des Wortes. Wenn man

Viertes Kapitel.

Die Staatskultur.

§. 76.

Die Staatskultur ist als geistige Pflege wesentlich dasselbe, was die Staatswirthschaft für den Leib des Staates ist. Es entspricht daher jene den geistigen — obwohl weiblich-geistigen — Organen des innern Kopfs.

§. 77.

Unter diesen nehmen Auge und Phantasie einen besondern Rang ein, die Phantasie wieder als Unterlage, das Auge als Eigenschaft.

§. 78.

Das Auge ist nicht bloß als leibliche Sehkraft zu fassen. In derselben Weise, wie das Auge — äußerlich genommen — die Dinge sieht, welche innerhalb seines Gesichtskreises sich leiblich darstellen, in derselben Weise nimmt die geistige Kraft des Auges geistige Bilder, Vorstellungen, Anschauungen, Ideen in sich auf, wie sie dieselben innerhalb ihres geistigen Gesichtskreises außer sich ersieht.

Anmerk. Das Auge ist nicht zu verwechseln mit dem männlich ergreifenden und sondernden Verstande, der in der äußern Bildung der Augen vornämlich wohnt, der vollständig da ist, auch wenn das äußere Auge erblindet oder zugedeckt ist durch das Augenlied. Diese äußern Augen dienen hinwieder dem innern Auge zum Organ; aber sie sind wesentlich nicht der Sitz desselben. Selbst die physische Sehkraft, der Sehnerv, ruht erwartungsvoll tief im Innern des Kopfs und empfängt da seine Bilder; und eben so ist die geistige Sehkraft, welche wir das Auge nennen, ihrem Wohnsitze nach mit derselben verbunden und eine Geisteskraft des innern Kopfs.

ihren öffentlichen Gebäuden und Gärten herrlicher erscheinen; Schönheit der Form, die dem Gebrauche angemessen ist und insofern auch das Nützliche beachtet, nicht Prunk und Eitelkeit.

§. 74.

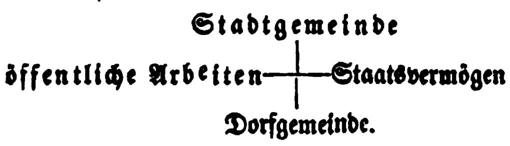
Einfacher soll die Organisation der Dorfgemeinde sein und volksthümlicher. Die Organisation der Stadtgemeinde bedarf schon einer staatlicheren Form. Diese muß gewisser Maßen gehobener sein, wie die Brust, wenn schon auf der breiten Grundlage der Bürgerschaft.

Anmerk. Wo die Geschlossenheit der Städte aufhört, wie in der neuern Zeit es oft vorkommt, da geht unvermerkt ihre Peripherie in das Dorfleben über; und umgekehrt, wo die Dörfer in nähere Verbindung kommen mit den Städten, geht das Stadtleben in sie über. Ein merkwürdiges Beispiel eines Uebergangszustandes der Art bietet die Republik Zürich dar. Seit die Festungswerke der Stadt Zürich geschleift worden sind und man dieses Terrain überbaut hat, ist es klar geworden, wie sich die Stadt in einzelnen Dörfern der Umgegend verlor, und auf der andern Seite rings um den Zürichsee das frühere Dorfleben umbildete und in städtisches Leben umschuf. Es wird dahin kommen, daß die Ufer des Zürichsees allmälig zur Stadt werden, deren Knotenpunkt am Ausflusse des Sees in die Limmat liegt, und daß das Dorfleben sich in die Berge um den See und in die weitern Thäler des übrigen Landes zurück zieht.

Alle Uebergangszeiten sind aber in solchen Dingen gefährlich; denn ganzes Dorfleben ist mehr werth als halbes Stadtleben.

§. 75.

Die Organe der staatlichen Wirthschaft stellen sich also folgender Maßen dar:



Volksschulen, welche dem Volke, als solchem näher liegend, auch von der leiblich-gemüthlichen Natur desselben stärker affizirt werden. Der Gemüthsbildung muß daher in der Volksschule, wenn auch sogar hier ein untergeordneter, aber doch ein verhältnißmäßig stärkerer Einfluß eingeräumt werden. Am wenigsten darf aber aus dem Vorwand der Wissenschaftlichkeit ein dem Gemüthsleben feindseliges, innerlich unwahres, äußerlich eitel glänzendes Wissen die Schule durchdringen. Und daran leidet die Gegenwart am meisten. Endlich ist zu beachten, daß die Erziehung der Kirche neben der des Staates hergehen und diese unterstützen soll. Die Erziehung aber der Kirche soll umgekehrt vorherrschend gemüthlich sein, wie die Erziehung der Mutter in der Familie es auch ist; während der Staat auch in dieser Beziehung die geistige Erziehung des Vaters nachbildet.

§. 83.

Das Wesen der Schule liegt somit in der wissenschaftlichen Lehre. Auf diesem Gebiete kann und darf die Obrigkeit nicht herrschen, wie sie innerhalb der Sphäre ihres eigentlichen Regimentes herrscht. Die Anschauungen, die Begriffe, die Lehren, welche die Schule verarbeitet, können nicht geboten werden von dem Herrscher oder seinen Ministern. Sie empfängt dieselben, der Hauptsache nach, von der Kulturentwicklung ihres Volkes und ihrer Zeit; von dem Verhältniß und den Beziehungen dieser zu der Wissenschaft früherer Zeiten und anderer Völker. Sie sieht eben, was um sie ist, was vor ihr liegt. Die Schule ist nicht die Wissenschaft selbst; aber sie bedarf der Wissenschaft und nährt sich von der Wissenschaft. Und da diese ihrem innersten Wesen nach das freieste Werk des menschlichen Geistes ist, so hat auch die Schule den Wiederschein dieser Freiheit zu genießen; sie muß einen Antheil haben an dieser Freiheit. Und zwar soll sie einen um so größern Antheil haben, je wissenschaftlich reicher der Gehalt ihrer Lehre wird.

Anmerk. Es ist daher ganz natürlich, daß in den Volksschulen

noch die Lehrmittel vorgeschrieben sind — der eigentliche Geist der Bildung, die Methode, läßt sich auch auf dieser Stufe näher gar nicht vorschreiben — dagegen auf Gymnasien schon die Lehrfreiheit wächst; auf Universitäten die Lehrfreiheit und Lernfreiheit in ausgedehntem Maße verstattet wird. Eine absolute Lehrfreiheit und Lernfreiheit darf indessen auch hier nicht zugelassen werden, weil diese der Bedeutung der Schule als eines Staatsinstitutes widerspricht.

§. 84.

Auch die innere Organisation der Schule darf nicht obrigkeitlicher Art sein. Die Professoren, die Lehrer sind nicht einmal in ihren Kollegien und Schulstuben Regenten; die Schüler nicht Unterthanen. Ueberwachung und Aufsicht, Leitung und Zucht, die mit aller Erziehung verbunden ist, stehen dem Lehrer zu; Anderes nicht.

§. 85.

Die Schule dient dem Staate; indem sie seine Jugend unterrichtet. Auch das Auge dient dem männlichen Geiste, es beherrscht ihn nicht. Es ziemt somit der Schule nicht, eine herrschende Stellung einzunehmen im Staatskörper.

Anmerk. Die Lehrer haben Staatsstellen, nicht Staatsämter im engern Sinne. Sie haben keine obrigkeitliche Macht, auch nicht in ihrer Beziehung zum Staate. Die moderne Vorstellung, daß die Schule von Rechtes wegen den Staat leiten sollte; daß sie das Höchste sei; eine Vorstellung, die in vielen Köpfen bald bewußter, bald verhüllter steckt und agirt, am häufigsten freilich in Lehrerköpfen, gehört in das System der „verkehrten Welt," welches in manchen Stücken gegenwärtig — Dank sei es den deutschen Philosophen — als System der „Weisheit" gilt. Der Name „Lehrerstaat" für diesen ingeniosen Gedanken ist in Zürich durch einen Deutschen eingeführt worden, der sich alles Ernstes für den Lehrerstaat, als das gesuchte x der modernen Welt, ins Feld gelassen hat.

§. 86.

Die Phantasie spiegelt nicht, wie das Auge, die Bilder ab, die außerhalb sind; sondern in sich selber erzeugt sie

Volksschulen, welche dem Volke, als solchem näher liegend, auch von der leiblich-gemüthlichen Natur desselben stärker affizirt werden. Der Gemüthsbildung muß daher in der Volksschule, wenn auch sogar hier ein untergeordneter, aber doch ein verhältnißmäßig stärkerer Einfluß eingeräumt werden. Am wenigsten darf aber aus dem Vorwand der Wissenschaftlichkeit ein dem Gemüthsleben feindseliges, innerlich unwahres, äußerlich eitel glänzendes Wissen die Schule durchdringen. Und daran leidet die Gegenwart am meisten. Endlich ist zu beachten, daß die Erziehung der Kirche neben der des Staates hergehen und diese unterstützen soll. Die Erziehung aber der Kirche soll umgekehrt vorherrschend gemüthlich sein, wie die Erziehung der Mutter in der Familie es auch ist; während der Staat auch in dieser Beziehung die geistige Erziehung des Vaters nachbildet.

§. 83.

Das Wesen der Schule liegt somit in der wissenschaftlichen Lehre. Auf diesem Gebiete kann und darf die Obrigkeit nicht herrschen, wie sie innerhalb der Sphäre ihres eigentlichen Regimentes herrscht. Die Anschauungen, die Begriffe, die Lehren, welche die Schule verarbeitet, können nicht geboten werden von dem Herrscher oder seinen Ministern. Sie empfängt dieselben, der Hauptsache nach, von der Kulturentwicklung ihres Volkes und ihrer Zeit; von dem Verhältniß und den Beziehungen dieser zu der Wissenschaft früherer Zeiten und anderer Völker. Sie sieht eben, was um sie ist, was vor ihr liegt. Die Schule ist nicht die Wissenschaft selbst; aber sie bedarf der Wissenschaft und nährt sich von der Wissenschaft. Und da diese ihrem innersten Wesen nach das freieste Werk des menschlichen Geistes ist, so hat auch die Schule den Wiederschein dieser Freiheit zu genießen; sie muß einen Antheil haben an dieser Freiheit. Und zwar soll sie einen um so größern Antheil haben, je wissenschaftlich reicher der Gehalt ihrer Lehre wird.

Anmerk. Es ist daher ganz natürlich, daß in den Volksschulen

§. 89.

Der Kultus ist nicht die Kirche selbst, denn diese ist als Organismus nur dem gesammten Staate vergleichbar; aber innerhalb des Staates und für den Staat ist der Kultus vornämlich die Sorge und Aufsicht für die Existenz der Kirche.

Anmerk. Der Staat bedarf in seinem Körper eines Organes für die Kirche; und das nennen wir eben Kultus. Dadurch wird sein äußeres Verhältniß zur Kirche vermittelt. So gehört es zum Kultus, wo verschiedene kirchliche Gemeinschaften innerhalb eines Staates neben einander bestehen, den Frieden derselben zu wahren, und für das richtige Verhältniß und die rechte Unterordnung auch mit Beziehung auf den Staat zu sorgen. In gleichem Sinne sorgt durch den Kultus der Staat dafür, daß die Kirche die nöthigen materiellen Hülfsmittel erhalte für ihren Bedarf, daß ihre äußere Erscheinung edel sei, daß die Bürger auch die Kirche achten und die Jugend kirchlich erzogen werde. Das Institut, wenn er dafür sorgt, muß nothwendig ein geistiges, der eigenen Natur des Staates entsprechendes sein; es ist das um so nothwendiger, je mehr in der Kirche selbst das Gemüth das Uebergewicht hat.

§. 90.

Das Auge ist im Verhältniß zur Phantasie eigenschaftlich geartet, wie es denn auch im Körper äußerlich hervorblitzt, während die Phantasie im Verborgenen arbeitet. So steht auch für den Staat die Schule höher als der Kultus; und ist wiederum staatlicher, obrigkeitlicher zu organisiren, als der Kultus.

Anmerk. Es wäre ein durchaus falscher Schluß, aus diesem Satze zu folgern, daß die Schule über der Kirche stehe. Die Schule steht über dem Kultus. Das Schuldepartement ist für den Staat noch wichtiger und liegt ihm näher, als das Departement des Kultus. Aber die Kirche hat ihr eigenes Recht für sich; und in ihr ist das Verhältniß von Schule und Kultus ein ganz anderes.

§. 91.

Auf der unterläglichen Linie des innern Kopfes stehen

Combination und Gehör, wie auf der eigenschaftlichen Linie Phantasie und Auge.

§. 92.

Die Combination, indem sie sinnt, bewegt die Dinge unermüdlich hin und her, bis sie sich in dieser Bewegung ordnen und dem Zwecke dienen, den sie sich vorgesetzt hat. Wie die Phantasie im Hintergrunde des Mundes, so arbeitet die Combination im Hintergrunde des Nasenwirbels. Von ihr besonders, und keineswegs von höhern und männlichern Geistesqualitäten gilt die Schilderung Göthe's:

Es ist mit der Gedankenfabrik
Wie mit einem Webermeisterstück,
Wo Ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber hinüber schießen,
Die Fäden ungesehen fließen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.

Die Combination ist das unterläglichste Organ des Geistes; sie ist dem äußern Leibe, der Materie, am nächsten; aber zugleich ist sie das emsigste, geschäftigste, vielgewandteste von allen.

§. 93.

Die Combination im Staatskörper heißen wir öffentlichen Verkehr.

Anmerk. Die Ausdrücke Handel und Wandel wären auch bezeichnend, würden sie nicht sprachlich zu sehr an die Extremitäten noch erinnern.

§. 94.

Der öffentliche Verkehr umfaßt in diesem Sinne namentlich das Bank- und Creditwesen, den Handel, die Fabrikation, die Industrie im Großen. So ist er in der That ein sehr wirksames und einflußreiches Kulturmittel voller Beweglichkeit und Thätigkeit; aber vor allen andern der Materie zugekehrt.

§. 95.

So materielle Tendenzen der Verkehr gewöhnlich ver-

folgt; die Beziehungen des Staates zu demselben sind doch von geistiger Natur, der Credit namentlich, in gewisser Hinsicht die Seele des Verkehrs selbst, und das, worauf der Staat voraus achtet, wenn er die Bedeutung des öffentlichen Verkehres für ihn selber erwägt, beruht auf feinen geistigen Berechnungen und auf Combinationen des menschlichen Kopfes.

§. 96.

Die Aufsicht und Pflege des öffentlichen Verkehres muß in der ganzen Gruppe am wenigsten obrigkeitlich organisirt sein. Die freie Thätigkeit der Bürger darf hier am allerwenigsten gehemmt, noch durch Gebote und künstliche Thätigkeit hervorgerufen werden. Der öffentliche Verkehr hat in allen diesen Beziehungen große Aehnlichkeit mit dem Staatsvermögen, dessen Stellung in der Staatswirthschaft auch genau seiner Stellung in der Staatskultur entspricht.

§. 97.

Eigenschaftlicher hinwieder als die Combination ist das Gehör, welches ganz so wie das Auge dem innern Kopfe angehört, aber in einem äußerlichen Organe des Kopfes hervortritt.

§. 98.

Das Gehör vernimmt und bildet nach. Wie das Gehör — in seiner leiblichen Beziehung — nicht bloß den von Außen erklungenen Schall in den Wölbungen des Ohres aufnimmt und hineinzieht in die Tiefe des Kopfes, sondern resonirend wiedergibt; so empfängt und vernimmt das Gehör — als geistige Kraft gedacht — die geistigen Eindrücke, die von Außen her kommen und in dasselbe eindringen, und gestaltet sie in sich wieder, bildet sie nach. Auch darin ist die Thätigkeit des Gehörs verwandt derjenigen des Auges.

Anmerk. Man könnte Combination und Gehör zusammen auch Vernunft nennen (von vernehmen); wenn nicht der ursprüngliche natürliche Sinn des Wortes durch die neuere Philosophie außer Kurs gesetzt worden, und an seine Stelle ein sehr hinaufgeschraubter fremder Begriff eingedrungen wäre.

§. 99.

Im Staatskörper nenne ich das dem Gehör entsprechende Organ die öffentlichen Anstalten. In ihnen stellt sich die geistig vernehmende und das Vernommene wiederbildende Kraft des Staates anschaulich dar. Sie haben auch schon ein staatlicheres Gepräge als der öffentliche Verkehr; aber eine geringere obrigkeitliche Organisation als Kultus und Schule.

Es gehören hieher: die öffentlichen Spiele, deren enger Zusammenhang mit dem Staatsleben den Alten sehr klar war, was die neuere Zeit erst allmählig wieder verstehen lernt, das Theater, die Museen, die gesammte Literatur, so weit dieselbe als Kulturmittel von den Staaten unterstützt und geleitet wird.

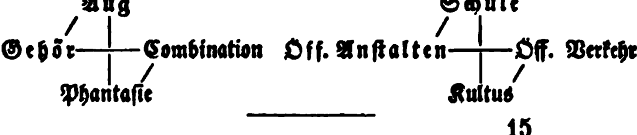
Die öffentlichen Anstalten verhalten sich zum öffentlichen Verkehr gerade so wie die öffentlichen Arbeiten zum Staatsvermögen.

Anmerk. Der französische Begriff l'institut gehört großen Theils wieder dahin. Die psychologische Sprache ist in unserer Zeit noch zurück. Daher sind Beispiele vonnöthen, an denen der Sinn des Grundgedankens anschaulicher wird.

§. 100.

Die Organe der Staatskultur sind somit in folgender Weise darzustellen.

Weibliche Geisteskräfte. Staatskultur.

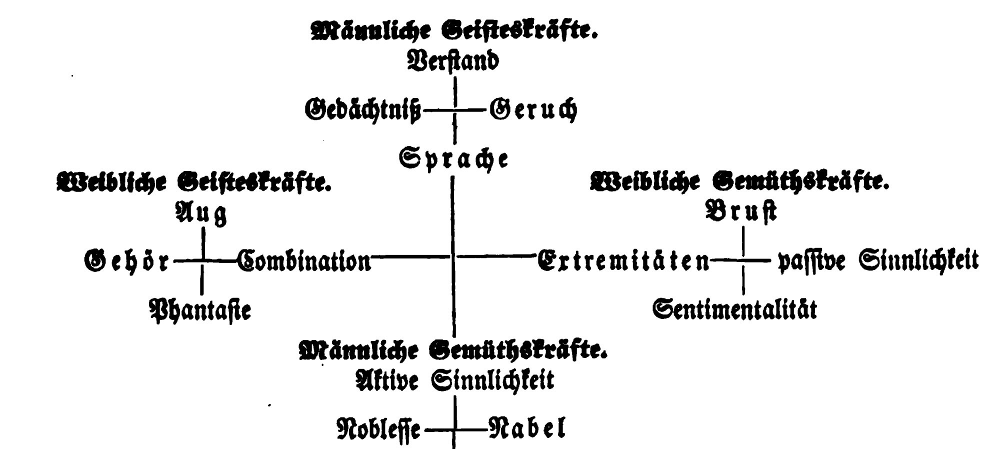


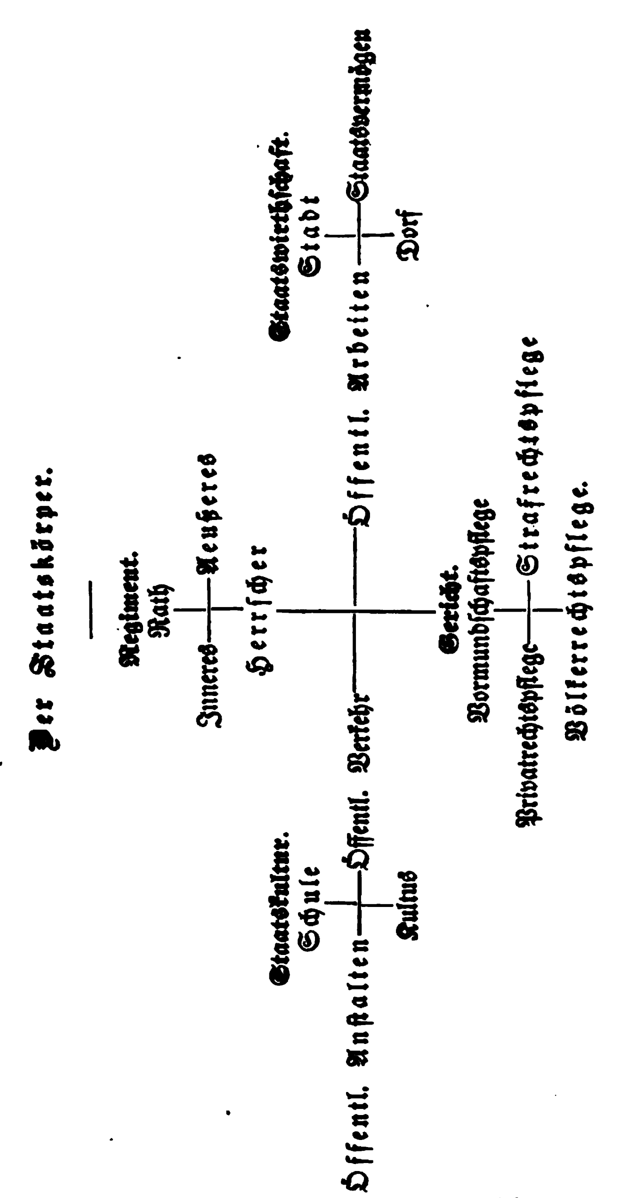


Schlußübersicht.



Der menschliche Körper.




Der Staatskörper.
Regiment.
Rath
Inneres
Aeußeres
Herrscher
Staatskultur.
Schule
Öffentl. Anstalten
Öffentl. Verkehr
Kultus
Staatswirthschaft.
Stadt
Öffentl. Arbeiten
Staatsvermögen
Dorf
Gericht.
Vormundschaftspflege
Privatrechtspflege
Strafrechtspflege
Völkerrechtspflege.

Anmerk. Nun wird sich aus dieser Uebersicht des ganzen Staatskörpers auch leicht das organische Verhältniß der beiden Ministerien des Innern und des Aeußern zu den übrigen Organen ergeben. Da nämlich alle untergeordneten Glieder — der Einheit des Staates wegen — wiederum in Beziehungen treten müssen zu diesen beiden Ministerien des Regiments, das Innere aber hinwieder unterläglich das Aeußere eigenschaftlich ist, so folgt daraus von selbst folgende Zusammengehörigkeit:

I. Inneres.	II. Aeußeres.
A. Gericht.	A. Gericht.
Privatrechtspflege.	Vormundschaftspflege (Polizei).
Strafrechtspflege.	Völkerrechtspflege.
B. Wirthschaft.	B. Wirthschaft.
Dorfgemeinde.	Staatsvermögen.
Stadtgemeinde.	Oeffentliche Arbeiten
C. Kultus.	C. Kultus.
Kultus.	Oeffentlicher Verkehr.
Schule.	Oeffentliche Anstalten.

VII.

Die Staatsformen.

§. 1.

Nach der herrschenden Meinung gibt es drei Grundformen der Staatsverfassungen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Gegen Montesquieu, welcher diesen dreien noch die Despotie als vierte an die Seite gesetzt, wurde mit Recht zu seiner Zeit schon erinnert, daß die Despotie jedenfalls nicht eine Art, sondern nur eine Abart und Ausartung der Staatsverfassungen sei.

Jene dreifache Eintheilung der Staatsformen ist in der That sehr alt. Sie wurde wesentlich durch Aristoteles begründet und hat nun über zweitausend Jahre die politische Doktrin beherrscht. Eine neue Prüfung der Sache wird daher schicklich von der Kritik der Aristotelischen Auffassung ausgehen.

Aristoteles Politik ist besonders in Deutschland seit längerer Zeit hinter Plato's Republik zurückgesetzt worden; es ist das kein Zeichen eines gesunden politischen Urtheils. Wie hoch man auch die Kunst der Platonischen Dialektik anschlagen mag, und wie glänzend immerhin die Phantasiegebilde der Platonischen Ideale erscheinen mögen: Aristoteles ist in politischen Dingen dennoch seinem Lehrer Plato unendlich überlegen. Seine Staatslehre schweift nicht in Nebeln aus; sein scharfer Verstand erkennt die Menschen, wie sie sind; mit nüchternem Sinne fußt er auf dem festen Boden der Realität. Ohne von der Materie

niedergezogen zu werden, beherrscht er sie geistig frei; er löst sich nicht auf in körperlose und unwahre Abstraktionen. Er ist wesentlich praktisch, ohne darum unphilosophisch zu werden. Ein politischer Kopf wird sich in Plato's Republik wohl ergötzen; in Aristoteles Politik dagegen fruchtbare Belehrung finden.

Aristoteles nun erkennt nicht bloß Eine Staatsverfassung als innerlich gerechtfertigt an, sondern der Verschiedenheit der Völker und Zeiten sich bewußt, nimmt er an, es gebe mehrere, von einander verschiedene, und doch in ihrer Art rechtmäßige und gute Staatsverfassungen. Daraus folgt denn freilich nicht, daß alle diese verschiedenen Staatsformen gleich gut seien und gleichen Werth haben. Wie es in der physischen Welt verschiedene Thiergattungen gibt, jede von eigenthümlichem Dasein, von eigenthümlicher Bedeutung, aber darum doch nicht von gleichem Range und Werthe; wie ferner die Völker unter sich getrennt sind und jedes einen besondern Charakter wiederum darstellt, aber das eine edler oder geistig begabter ist, als das andere: so ist auch die Verschiedenheit der Staatsverfassungen eine begründete, nothwendige, und doch die eine Staatsform von höherer Art als die andere. Leute, die nur Eine Staatsform preisen, haben einen beschränkten Gesichtskreis; aber Leute, denen jede Staatsform gleichgültig vorkommt, sind dem Materialismus verfallen.

Den Unterschied zwischen den guten Staatsformen und den schlechten, den Arten und den Entartungen findet Aristoteles in einem einfachen Princip: „Diejenigen Staatsverfassungen, welche das Allen Zuträgliche bezwecken, sind gerecht; diejenigen aber, welche bloß das Wohl der Regierenden bezwecken, fehlerhaft.“

Der bessere Zweck kann nun in verschiedener Weise und muß unter verschiedenen Voraussetzungen verschieden erfüllt werden. Deßhalb gibt es mehrere richtige Staatsverfassungen.

Um diese Eintheilung selbst zu begründen, geht er durchaus richtig von dem Herrscher aus. Der ursprüngliche Gegensatz nämlich, ohne den sich der Staat gar nicht denken läßt, ist und bleibt der Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten, Obrigkeit und Unterthanen, Herrscher und Beherrschten, oder wie man denselben sonst noch ausdrücken mag. Ist dieser Gegensatz noch nicht zur Erscheinung gekommen, so kann wohl eine Familie, *) sogar eine Gemeinde da sein, aber nicht ein Staat. Ist dieser Gegensatz, nachdem er einmal da war, hinterher wieder aufgehoben worden durch erschütternde Ereignisse, welche denselben verwischen, so ist in diesem Momente Anarchie, also wieder kein Staat da. Das für den Staat Charakteristische, das, was ihn zum Staat erhebt, seine Form, seine Art, stellt sich nun aber offenbar in den Regierenden, der Obrigkeit, dar; und innerhalb der obrigkeitlichen Gewalten aus den Regierenden heraus erhebt sich hinwieder — in jedem Staate — Eine als die höchste, oberste Gewalt, als das Centrum und die Spitze des ganzen Staates, als der Herrscher im engern Sinne empor. Die Natur des Herrschers in diesem Sinne ist demnach das am meisten Cha-

*) Die Familie ist analog dem Staate, aber selbst noch nicht der Staat. Die Unterordnung unter den Hausvater ist ähnlich der Unterordnung der Unterthanen unter die Obrigkeit, aber nicht gleichartig mit dieser. In der Familie ist das Pietätsverhältniß, welches auf der Zeugung und dem Blute beruht, das Wesentliche, das Verhältniß der Ueberordnung bloße Folge. Im Staate ist die Herrschaft das Wesentliche, die Stammeszusammengehörigkeit die Unterlage. Die Familie ist daher nur ein Glied des Staates, nicht der ganze Körper desselben.

rakteristische für die ganze Staatsordnung; alle übrigen Elemente und Organe haben für sich betrachtet, weil jener der Herrscher ist, immer nur — wenn auch zuweilen eine höchst wichtige, — dennoch staatlich untergeordnete Bedeutung. Jede Grundeintheilung der Staatsformen muß also von der Art ihrer Herrscher ausgehen.

Bis dahin sind wir mit der Auseinandersetzung des Aristoteles, mit dem Gange, den seine Untersuchung nimmt, völlig einverstanden.

Von diesem Gesichtspunkte aus theilt er nun die Staatsformen folgender Maßen ein: Entweder hat Einer die höchste herrschende Gewalt, oder Wenige (die Minderzahl) haben sie, oder die Mehrzahl.

Wenn Einer herrscht, so nennen wir das Monarchie; Aristoteles zog diesem Namen den Ausdruck Königthum (βασιλεια) vor, um auf eine seinen Zeitgenossen verständliche Weise die gute Alleinherrschaft von der schlechten, von den Entartungen derselben zu unterscheiden.

Die Herrschaft Weniger nannte er Aristokratie.

Die Herrschaft der Mehrheit hieß er Politie. Die verdorbenen Zustände Athens, dem Vorbilde und Haupte der griechischen Demokratien, zu seiner Zeit waren ihm verhaßt; die Demokratie galt ihm daher nur als eine Entartung der Politie, nicht als eine gerechte Grundform der Staatsverfassung. Die Neuern nennen hinwieder diese Herrschaft der Mehrheit Demokratie; und es ist für uns — wenigstens vor der Hand — kein Grund, diesen Sprachgebrauch aufzugeben.

§. 2.

Die Eintheilung des Aristoteles scheint auf den ersten Blick

vollständig zu sein. Aber ist sie es auch wirklich? Man könnte versucht sein, und es ist das von Manchen geschehen, diesen drei Klassen von Staatsformen noch eine vierte, durch Mischung derselben entstandene, eine Klasse von gemischten Staatsformen anzureihen. Ja sogar, man hört nicht selten die Bemerkung: die besten Staatsformen seien diejenigen, in denen Monarchie, Aristokratie und Demokratie zugleich vorhanden und in gehörigem Verhältnisse gemischt seien.

Diese sogenannten gemischten Staatsformen denkt man sich wieder in verschiedener Weise. Es ist möglich, daß die höchste Gewalt nur Einem Herrscher zusteht, ungetheilt, ungemischt; daß aber einzelne Organe des Staats einen demokratischen oder aristokratischen Charakter haben. Das neuere deutsche Königthum hat diesen Charakter; die oberste Gewalt ist rein monarchisch, aber in den Gemeinden, den Gerichten, Kammern, Ministerien, treffen wir bald auf demokratische, bald auf aristokratische Gestaltungen. Athen war zu Perikles Zeit eine reine Demokratie, und dennoch hatte das Institut des Areopags noch ein aristokratisches Gepräge beibehalten. Diese Art der Mischung kann aber auf jene Eintheilung keinen Einfluß haben; denn sie ändert das Wesen der höchsten Gewalt, auf welche allein es ankommt, in keiner Weise. Von diesem Standpunkte aus werden wir somit keine neue Klasse von Staatsformen erhalten.

Die Mischung kann sich aber auch auf die höchste Gewalt selbst, auf die Herrschaft beziehen, und zwar in der Weise, daß dieselbe gespalten und getheilt ist unter Einen, Wenige und Viele. So wird nach englischem Staatsrechte dem Parlamente die höchste Gewalt zugeschrieben, und dieses Parlament besteht aus dem Könige, dem Oberhaus und dem

Unterhaus. Insofern läßt sich allerdings sagen: die englische Verfassung sei gemischt aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Jedenfalls kann nur diese Art der Mischung in Betracht fallen für die aristotelische Eintheilungsweise.

Aber auch in diesem Sinne können wir diese vierte Klasse nicht gelten lassen. Es ist nämlich klar: Sind jene drei Formen Grundformen der Staatsverfassungen, so kann durch bloße Mischung, welche kein neues Element in sich hat, nicht eine neue Grundform erzeugt werden. Die Mischung kann wohl besondere, eigenthümliche Arten und Abarten hervorbringen, nicht aber eine den Urtypen an die Seite zu stellende Gattung.

Die Erfahrung bestätigt das. Wenn gleich die höchste Gewalt vertheilt ist gewisser Maßen unter verschiedene Staatshäupter, von denen jedes seinen besondern Charakter hat, so wird doch eines unter diesen wieder als das Staatshaupt in vorzüglichem Sinne sich erheben. Die Staatsherrschaft drängt ihrer Natur nach immer wieder zu einer höchsten Einheit, zu einer — wenigstens formell — alle übrigen überragenden Gewalt. Und durch diese wird immer wieder die Gattung bestimmt, zu welcher jede Verfassung gehört. So ist der englische Staat, obwohl er allerdings eine eigenthümlich gemischte Staatsart ist, dennoch zuletzt wieder zu den Monarchien zu zählen, indem der König doch wieder als die staatliche Spitze des Parlaments, als das Staatsoberhaupt im engsten Sinne zu betrachten ist. Ebenso ist Sparta in späterer Zeit doch wesentlich eine Aristokratie, obwohl auch Könige da sind und Antheil haben an der höchsten Gewalt; eine Aristokratie, weil die Gerontie der Spartiaten ein ähnliches Uebergewicht über die Könige hatte, wie in Venedig die im großen Rath versammelte Signoria über den Dogen.

§. 3.

Von einer andern Seite her müssen wir dagegen die Vollständigkeit der aristotelischen Eintheilung bestreiten. Es gibt nämlich eine Reihe von Staatsformen, die sich weder als Monarchien noch als Aristokratien, noch als Demokratien erklären lassen; eine Reihe von Staatsformen, die vorzugsweise im Alterthume vorkommen, und welche einen andern vierten Grundtypus voraussetzen.

Die drei obigen Gattungen haben unter sich das gemeinsam, daß wirkliche, leibhafte Menschen als Herrscher gedacht werden. Es scheint das gar nicht anders sein zu können; denn der Staat ist seinem Wesen nach ein menschliches Reich, und wie immer die herrschende Gewalt ausgeübt wird, so bedarf es dazu der Menschen, welche reden, handeln, gebieten. Aber es ist doch ein anderes Ding, ob die Menschen als menschliche Inhaber der höchsten Gewalt gedacht werden; oder ob sie lediglich, oder doch vornämlich als die Verwalter einer unsichtbaren außer- und übermenschlichen höchsten Gewalt sich selber denken und von den Regierten gedacht werden. Es ist ein Unterschied zwischen menschlichem und idealem Regiment.

Die Theokratie, wie wir dieselbe am ausgebildetesten bei den Juden finden, ist nur eine Art dieser Gattung der Staatsformen. An ihr läßt sich indessen der Grundcharakter dieser sehr anschaulich machen. Die Juden betrachteten in der That in der ältern, vorköniglichen Periode Gott selbst, Jehovah als ihren wahren, unmittelbaren Herrscher, und nicht irgend eine menschliche Obrigkeit. Unmittelbar von Gott kam ihnen auch das staatliche Gesetz und jede höchste Entscheidung. Die Propheten — voraus Moses der größte unter allen, der Stifter

des neuen Staates — vernahmen den Willen Gottes, des Herrschers über sein Volk, und verkündigten denselben, als seine Werkzeuge. Die Priester und Richter waren seine Diener. In ihm allein war alle höchste Gewalt — auch die staatliche — concentrirt, und die Stiftshütte war das äußerliche Symbol seiner direkten Herrschaft. Als die Juden in der Folge einen (menschlichen) König begehrten, „wie alle Heiden haben", da tröstete Gott seinen Diener Samuel: „Gehorche der Stimme des Volks in allem, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie sein."

Die Theokratie ist somit keine Art der Monarchie, Aristokratie, oder Demokratie; sie gehört einem andern Grundtypus der Staatsformen an, den wir vorläufig mit dem allgemeinen Namen der Ideokratie bezeichnen können. Das Wesentliche der Ideokratie liegt darin, daß nicht Menschen als menschliche Herrscher, sondern daß ein geistiges, oder als geistig gedachtes Wesen, das nicht bloßer Mensch ist, daß Gott oder eine göttliche Idee, daß ein Dämon oder ein dämonisches Idol als der wahre, wirkliche Herrscher gedacht wird. *)

§. 4.

Die Aristotelische Eintheilung der Staatsformen ist aber nicht allein unvollständig, sie ist überdem in ihrem Prinzip nicht richtig. Schon der Umstand, daß die Ideokratie als

*) Leo, der mehr als die meisten Neuern über den Organismus des Staates gedacht hat, kennt den Namen Ideokratie auch, braucht den Ausdruck aber in etwas abweichendem Sinne, indem er von den Elementen des Staates ausgeht, nicht von der Natur des Herrschenden.

vierte Form nicht paßt zu den drei übrigen, erregt Bedenken gegen die ganze Eintheilung. Daß derselben ein Irrthum zu Grunde liege, läßt sich aber auch durch eine andere Betrachtung klar machen.

Aristoteles theilt zunächst die Staatsformen ein je nach der Zahl der Herrscher, geräth aber eben dadurch in Widerspruch mit seinem eigenen Prinzip. Diesem zufolge ist das Wesentliche die Obrigkeit, der Herrscher. Somit kommt es an auf die innere Natur, auf den Charakter der Obrigkeit, des Herrschers, nicht auf die bloß äußerliche Zahl. Die Zahl ist ein bloß quantitatives Verhältniß. Die Staatsform ist aber, auch nach Aristoteles, ein qualitatives Verhältniß, und eben darum kann für dieses nicht die Quantität, sondern muß wieder die Qualität als Maßstab dienen. In der Qualität liegt somit das Bestimmende, Wesentliche; nicht in der Zahl der Herrschenden. So wichtig diese Zahl allerdings auch ist, so ist sie doch von untergeordneter Bedeutung, wenn es gilt, scharfe Begriffe zu scheiden.

Dieses logische Resultat, wornach die Aristotelische Eintheilungsweise als eine irrthümliche bezeichnet werden muß, wird bestätigt, wenn wir die in der Geschichte dargelegte Erfahrung zu Hülfe ziehen.

So müßte nach jener Eintheilung das deutsche Kaiserthum, zur Zeit der Hohenstaufen, und das russische Czarthum der neuern Zeit zu derselben Gattung der Staatsformen gehören. Es wären beide als Monarchien zu qualifiziren, weil in beiden Eine Person, dort der Kaiser, hier der Czar die höchste Herrschergewalt inne hat. Und doch wie wesentlich, wie vollständig, wie im innersten Grunde verschieden sind diese beiden Verfassungen!

Der deutsche Kaiser hat die höchste staatliche Gewalt, er hat sie nicht von unten her, er hat sie, nach der Denkungsweise des Mittelalters, von Gott, der das eine, das weltliche Schwert ihm verliehen, zur Beschirmung der Christenheit und zur Handhabung des Rechts. Aber die Gewalt des deutschen Kaisers ist, so vollkommen sie in sich ist der Idee nach, dennoch durch und durch eine menschliche. Der deutsche Kaiser ist das höchste, gewaltigste Individuum seines Volkes, aber die Fülle des Rechtes, die in ihm ist, hat doch nur in so weit Geltung, als sie einen rechtlichen, und insofern immerhin begränzten Gehalt hat. Er muß alle andern Individuen in ihren ständischen und politischen Rechten, in ihrem Privatrechte, in ihrer Persönlichkeit ebenfalls anerkennen und schirmen. Es ist nicht seine Willkür, nicht ein Ausfluß seiner Gnade, er darf nicht anders. Das Recht des einfachen freien Mannes ist in seiner Weise gerade so gut Recht, wie das Recht des Kaisers. Sie ruhen beide auf demselben Grunde, und stehen und fallen mit einander.

Das russische Czarthum dagegen ist seiner Idee nach allumfassend, seinem Wesen nach unbegränzt. Seine Gewalt ist nicht bloß die höchste, sie ist zunächst die einzige. Vor seinem Rechte beugen sich alle andern Rechte. Diese fließen aus jenem, sie haben keinen Halt ohne jenes. Weltliches und geistliches Regiment ist in seiner Hand und wird bewegt durch das Winken seiner Augen. Der russische Czar ist der lebendige Werkmeister und Werkführer einer großen Maschine, mit einem ungeheuren Räderwerk. Mit ihm zu rechten wagt Keiner. Sie verschwören sich gegen sein Leben, wenn die Unzufriedenheit im Stillen wuchert; aber sie streiten nicht, wie Männer von eigenem Recht, frei auf eigenem Boden, mit ihm

über seine Rechte und ihr Recht. Er ist über ihnen wie ein Herr, nicht wie ein Kaiser. Er herrscht auf Erden, als wäre er ein Gott, nicht ein menschlicher Herrscher.

Die Grundverschiedenheit dieser beiden Staatsformen ist demnach ganz überwiegend, und sie können nicht zum selben Grundtypus gehören. Man sage nicht, das russische Czarthum sei bloß eine Ausartung der Monarchie, bloß ein falsches, übertriebenes Extrem. Es läßt sich gar wohl denken, daß auch eine solche Staatsform für gewisse Zeiten und für besondere Völker paßt, daß sie unter diesen Voraussetzungen sehr wohlthätig wirkt, sogar nothwendig ist. Es ist historisch unläugbar, daß mehr als Ein russischer Autokrat keineswegs bloß sein Wohl, sondern in Wahrheit die Wohlfahrt seiner zahlreichen Völker zu begründen, zu erhalten, auszudehnen gestrebt, daß er dafür gewacht und gearbeitet hat mit aller Energie des Geistes, mit aller Aufopferung des Gemüthes. Es ist somit das Czarthum allerdings zu den wirklichen Arten der Staatsformen zu rechnen, auch nach Aristoteles. Nur freilich wird sich kein denkender Mann bereden lassen, daß diese Art der absoluten Gewalt die herrlichste und ersprießlichste Erscheinung sei in der modernen Staatenbildung; und es ist fürwahr eine Schmach, daß man mitten in dem alten Europa gewagt hat, derlei Gedanken als diplomatische Weisheit zu preisen, und daß es so viele schwachgesinnte Naturen auch in höhern Stellungen gibt, welche sich verzweiflungsvoll in dem ernsten Kampfe gegen den Radikalismus nur dadurch zu retten vermeinen, daß sie sich blindlings und Verzicht leistend auf jede freie Thatkraft und jedes eigene Recht, einer derartigen absoluten Gewalt in die Arme werfen. Sie bedenken nicht, daß sie aus feiger Furcht vor der einen abstrakten Idee, einer andern nicht weniger abstrakten Macht

sich ergeben. Das russische Czarthum hat in der That sehr große Aehnlichkeit mit einer Theokratie; es steht dieser weit näher als dem deutschen Kaiserthum. Wie in der Theokratie Gott selbst als staatlicher Herrscher gedacht wird, so wird hier der Herrscher, obwohl er seiner Natur nach nur ein Mensch ist, doch wie ein Gott verehrt. Dort wird Gott niedergezogen zu einem bloßen Herrscher, hier der Herrscher hinaufgeschraubt zu einem Gotte auf Erden. Beides sind Vorstellungen, die weit mehr dem Oriente als dem Occidente angehören. In beiden ist die innerliche Natur ideokratisch.

§. 5.

Sehr viel schwieriger aber, als das Irrige in der bisherigen Lehre nachzuweisen, ist es, das wahre Prinzip zu erkennen. Und selbst wenn es erkannt ist, so legt die herrschende Verkünstelung und Verwirrung in der Sprache neue Schwierigkeiten in den Weg, wenn es gilt, dieses Prinzip verständlich zu machen. Insbesondere ist in psychologischen Dingen unsere Sprache noch wenig ausgebildet, noch nicht klar und scharf genug in ihren Ausdrücken; und es ist daher überaus schwer, neues Mißverständniß und neuen Irrthum abzuwenden, welche sich unvermerkt einschleichen und den wahren Sinn zu verderben und zu entstellen drohen. Es war eine Zeit lang Sitte unter deutschen Philosophen, durch eine aufgedunsene, schwülstige Schulsprache dieser Gefahr zu entgehen. Darunter haben aber der gesunde Menschenverstand, welcher in dem Phrasenwirrwarr aufgegeben werden mußte, und die echte Sprache nur noch mehr gelitten, und das Verständniß des Volkes hat zuletzt allen Boden und Halt eingebüßt. Es bleibt daher doch nichts anderes übrig, als so einfach und so präcis als möglich zu reden, auch auf die Gefahr, daß Vieles als trivial verachtet werde, was als schlichte

Wahrheit Beachtung verdiente; Anderes geradezu mißdeutet oder sogar entstellt und mißbraucht werde.

Da der Staat das Bild des Menschen (Mannes) ist, so müssen nothwendig auch die verschiedenen Staatsformen sich psychologisch begreifen lassen. Die richtige Eintheilung muß daher eine psychologische sein.

Die Verschiedenheit der Staatsformen ist nun aber etwas anderes, als die Verschiedenheit der Organe im Staatskörper. Die Vergleichung mit dem Menschen wird klar machen, was ich mit diesem Gegensatze meine.

Der Organismus des Menschen ist in allen Menschen wesentlich derselbe. In dem Leibe des Menschen stellt sich diese Gleichheit anschaulich dar. Und dieser Leib, was wohl zu beachten ist, ist seinem Wesen nach kein todter, sondern ein lebendiger. Es ist in ihm, in seinen Organen geistige und gemüthliche Kraft. In jedem Menschen aber ist Kopf und eigentlicher Leib geschieden und doch wiederum verbunden; Auge, Mund, Nase, Ohr treten in allen Menschen wesentlich gleichartig hervor, Arm und Fuß, Brust und Weichen sind im Grunde dieselben. Im Kopfe denkt und sondert der Verstand, und es spricht der Mund die Sprache, das Geisteswort. In den umschlossenen Wohnungen des Leibes regt sich der männliche Muth mit Gewalt, schlummert die mächtige Zeugungskraft voller Liebe und Gluth; spürt das Herz die feinsten moralischen Rücksichten; schweifen Arme und Beine hin und her leicht erregbar; in allen Menschen in gleicher Weise.

Aber wenn auch so der menschliche Organismus Einer ist in Allen, und Alle, als Menschen, sich gleich sind, so ist doch hinwieder jeder einzelne Mensch von dem andern wesentlich verschieden. In jedem Menschen wohnt wieder

ein eigenthümlicher Geist, ein eigenthümliches Gemüth. Shakespeare und Göthe, Luther und Melanchthon, Cäsar und Brutus, sind als Menschen einander gleich; aber als Individuen ungleich. Alle Menschen sind unter sich ungleich als Individuen. Es ist das derselbe Gegensatz, den die Kirche darstellt, als den Gegensatz zwischen innerem und äußerem Menschen. Beide leben zusammen; nur in der Verbindung des Individuums mit dem menschlichen Organismus, der selber auch lebendig ist, kann der wirkliche Mensch auf Erden leben. Die Trennung des einen vom andern ist für den Menschen Tod.

Aber so unendlich verschieden die Millionen der Menschen sind, welche auf Erden leben und gelebt haben, so ist doch auch das Individuum aus denselben Urkräften gebildet, die wir in dem menschlichen Organismus wieder finden. Es gibt keine andern. Nur das Verhältniß ist ein anderes; die verschiedene Stellung, welche die gerade in einem Individuum vorhandenen Kräfte einnehmen, die Unvollständigkeit, die Lückenhaftigkeit dieser Kräfte in den verschiedenen Individuen, das erzeugt diese unermeßliche Mannigfaltigkeit der Individuen.

Eben deßhalb lassen sich die Individuen, und Jedermann thut das oft unbewußt, bei aller Verschiedenheit doch wieder ordnen. Die einen stehen sich näher, sind unter sich verwandter, als die andern: je nachdem die vorherrschenden Anlagen und Eigenschaften in ihnen denselben oder einen entgegengesetzten Charakter haben. So unterscheiden wir im täglichen Leben zwischen Individuen, welche sich durch ihren Geist oder durch ihr Gemüth hervorthun, zwischen empfindsamen und charakterfesten Naturen, zwischen phantasiereichen Menschen und scharfen Denkern, zwischen pfiffigen Burschen und gescheiten Männern u. s. f.

Aus diesem in dem Menschen, wie er ist, wie Gott ihn geschaffen hat, liegenden Gegensatze erklärt sich der Gegensatz zwischen Staatsorganismus (Staatskörper) und zwischen Staatsformen (Verfassungen).

Der Staatsorganismus entspricht dem menschlichen Organismus, und ist eben deßhalb in allen wirklichen Staaten wesentlich derselbe. Er kann zwar unvollständig sein in der äußern Erscheinung, weil er nicht unmittelbar von Gott erschaffen wurde, wie der menschliche Organismus, sondern mittelbar durch die Menschen, oft mit unsicherem Instinkte und mit unklarem Bewußtsein. Aber er soll vollständig sein und ist es immer noch mehr, als man fürchten mag. In keinem Staate darf ein wesentliches Organ fehlen; und fast überall treffen wir wenigstens auf den Versuch, dasselbe zu bilden. In allen Staaten erhebt sich das Regiment, wie das Haupt, in allen Staaten gibt es Organe für die Rechtspflege. Ueberall treffen wir auf Organe der Staatswirthschaft und der Staatskultur, und sie entsprechen wesentlich den Eigenschaften, welche in dem menschlichen Organismus wirken.

Aber sehr verschieden sind hinwieder die wirklichen Staatsformen, die Verfassungen, wie die Individuen auch verschieden sind unter sich. Athen und Sparta, Rom und England, Rußland und die Türkei sind als Staaten von einander nicht weniger verschieden, als verschiedene Individuen unter den Menschen. Die Eigenthümlichkeit der Verfassung ist für die Staaten nichts anderes, als das Individuum für den Menschen. Diese Verschiedenheit, diese Ungleichheit ist durchaus nothwendig, und in sich selber gerechtfertigt. Und es ist somit eine Thorheit, nach einer für alle Staaten gleich gültigen und gleich anwendbaren Verfassung

zu suchen. Sowie es verschiedene Individuen gibt, und eben auf diesem Unterschiede die Spannkraft und der Reichthum des irdischen Lebens beruht, so muß es verschiedene Staaten und verschiedene Staatsformen geben..

Die Verschiedenheit der wirklichen, historisch gewordenen Staaten erscheint sogar größer, augenfälliger, als die Verschiedenheit der Individuen. Die einzelnen Menschen sehen sich häufig ähnlicher, als die Staatsverfassungen, denen sie angehören. Es war gewiß noch leichter zwischen den Verfassungen von Athen und Sparta, als zwischen einem vornehmen Athener und einem vornehmen Spartiaten zu unterscheiden; wie heutiges Tages der Preuße und der Franzose, der Schwede und der Engländer sich äußerlich mehr gleichen, als die preußische und die französische, die schwedische und die englische Staatsform. Es scheint diese Bemerkung, oberflächlich angesehen, unserer Vergleichung auch der einzelnen Staaten mit den einzelnen Menschen, sogar Abbruch zu thun. Dieselbe erfordert daher eine nähere Betrachtung der Gründe dieser Erscheinung.

Der menschliche Organismus stellt sich voraus in der körperlichen Erscheinung dar, und hat eben deßhalb eine feste, wahrnehmbare Gestalt. Die individuelle Eigenthümlichkeit, die besondere Natur des innern Menschen wirkt zwar auch darauf ein und erzeugt eine Reihe feiner Unterscheidungen, für deren charakterisirende Bezeichnung die Sprache zu arm ist, welche aber klar genug hervortreten, um schon den äußern Sinnen, insbesondere dem Auge, auch dem Gehör, die Verschiedenheit jedes einzelnen Menschen von allen übrigen erkennbar zu machen. Die Ausbildung und Stimmung des Individuums läßt auch im äußern Leibe gewisse Spuren, feine Linien, Färbungen, Schattirungen, Strahlungen wahrnehmen. Aber immerhin ist der

leibliche Stoff, auf welchen das Individuum einwirkt, nur in beschränktem Maße der Umbildung und Umformung fähig. Und die äußere Gleichheit des Menschen ist somit in der Erscheinung noch vorherrschend, so verschieden immerhin die Individuen sind, welche in dem Körper wohnen.

Dagegen ist zwar der Staatsorganismus ebenfalls wesentlich derselbe in den verschiedenen Staaten; aber weil er, richtig verstanden, doch ein Werk des menschlichen Geistes, nicht unmittelbar von Gott geschaffen ist, so hat er auch nicht diese klare, leibliche Gestaltung, wie der menschliche Organismus. Und so vermag er dem inwohnenden besondern staatlichen Individuum, dem Geiste der besondern Staatsverfassung, viel weniger Widerstand zu leisten. Er ist empfänglicher für die Eindrücke und Einflüsse der jeweiligen Staatsform; seine Organe werden leichter umgestaltet durch den Sondergeist, der darauf gelegt ist, und darauf einwirkt, als die körperlicheren menschlichen Organe durch den Geist des Individuums.

Was demnach Zweifel zu erwecken schien gegen die Wahrheit unserer Auffassung, das dient, genauer besehen, wieder dazu, dieselbe zu bestätigen und zu beleuchten.

So verschieden nun aber die individuellen Staatsformen erscheinen, unter sich verglichen, so ist es dennoch möglich, so gut wie die Individuen, dieselben zu ordnen; die verwandten Arten unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen und so sichtend näher zu charakterisiren. Und von jeher haben das nicht bloß wissenschaftliche Männer versucht, sondern instinktmäßig hat auch das Volk immer an gewissen unterscheidenden Zügen festgehalten. Nicht bloß hat man zwischen verschiedenen Gattungen unterschieden, sondern man hat auch dieselben wieder im Ver-

hältnisse zu einander zu ordnen, und jeder Gattung wieder ihre besondere Bestimmung und Stellung anzuweisen versucht.

§. 6.

Bevor die Untersuchung weiter schreitet, wollen wir, auf diesem Standpunkte verweilend, einen Rückblick thun auf einige früher eingeschlagene Versuche, zu dem ersehnten Ziele der Wahrheit empor zu bringen.

Seit Jahrhunderten sehen wir viele Philosophen auf verschiedenen Wegen nach einer einzigen, vollkommenen, für alle Völker passenden Staatsverfassung suchen: und so oft auch diese Versuche mißlungen sind, so beharrlich die Erfahrungen des politischen Lebens widersprochen haben, so gab es doch von Zeit zu Zeit denkende Köpfe, welche diese Richtung von neuem einschlugen und die Hoffnung behielten, auf diesem Wege das Ziel zu erreichen. Einem so ernsten Bemühen des menschlichen Geistes muß eine gewisse, eine relative Wahrheit zu Grunde liegen. So innerlich unwahr der Gedanke einer allgültigen Staatsform immerhin ist; so kindisch mancherlei Vorstellungen von dem Ideale einer allbeglückenden Verfassung ausgefallen sind: so ist dennoch in diesem unklaren Drange ein richtiger Zug der Natur eingeschlossen.

Der rechte Weg wurde nur darin verfehlt, weil man nicht scharf unterschied zwischen dem Organismus des Staatskörpers und den individuellen Staatsformen. In jenem ist allerdings die gesuchte Einheit, die gesuchte Allgemeingültigkeit gegeben. Jener ist für alle Staaten wesentlich derselbe und soll derselbe sein. Aber in diesen äußert sich die Mannigfaltigkeit des Volkscharakters und Volksgeistes, die Verschiedenheit der Länder und Zeitverhältnisse.

Aber noch eine andere Wahrheit ist in jenen Bestrebungen

zu entdecken. Die wirklichen Staaten und die Formen ihres Daseins müssen unter sich verschieden sein. Aber wie sich unter den Menschen eine höchste Individualität denken läßt, so ist auch unter den Staatsindividuen ein höchstes, staatlich vollkommenstes gedenkbar. Die bisherige Geschichte hat zwar diesen herrlichsten Staat noch nicht hervorgebracht. Aber was hindert uns, anzunehmen, daß auch dieses Ideal unter einem hochbegabten Volke und in einer großen, gehobenen Zeit noch zur Erscheinung kommen werde. Wir können mehr sagen. Die Menschheit ist bestimmt, das Größte, was in ihrer Natur liegt, nach langen vergeblichen Anstrengungen und Kämpfen doch einmal wenigstens hervorzubringen und dadurch sich selber in ihrem Urbilde wieder zu geben. Die Idee eines einzelnen, dem vollendeten Menschen entsprechenden Staats ist demnach keine bloße Chimäre, obwohl noch immer erst die Hoffnung und Sehnsucht je der Besten. Dieses Staatsindividuum würde unter den übrigen Staaten sein, wie der höchste Herrscher unter den übrigen Menschen, herrlicher als alle, aber unnachahmlich, unnachbildbar.

In einen entgegengesetzten Irrthum verfielen die bloß historischen Politiker, obwohl die Resultate ihrer Arbeit, weil sie sich dem realen Leben zuwendeten und das Einzelne und Besondere charakterisirten, von praktischerem und dauerhafterem Werthe sind, als jene idealen Konstruktionen. Jene sahen vor den Bäumen den Wald nicht; aber die Bäume zeichneten sie so gut es irgend anging. Sie erkannten die nationalen Eigenthümlichkeiten, die Verschiedenheiten der Staatsformen; aber sie übersahen die Einheit des staatlichen Organismus; sie übersahen die gemeinsame Natur der Staaten, aus der heraus wieder die einzelnen indivi-

duellen Staaten und ihre Verhältnisse unter sich allein klar werden.

So ist in den beiderseitigen Versuchen Wahrheit und Irrthum gemischt; und nur die psychologische Sonderung führt auf einen höhern Standpunkt und macht weitere Fortschritte möglich.

§. 7.

Wir haben innerhalb des Staates unterschieden zwischen dem Staatsorganismus, dem Staatskörper einerseits und der Staatsindividualität, der besondern Staatsform andererseits. Sie beide gehören zusammen und bilden vereint den wirklichen Staat. Aber in diesem Dasein des Staates ist jener hinwieder die Unterlage, diese die Eigenschaft; gerade so wie im Menschen der äußere Mensch die Unterlage und das Individuum (der innere Mensch) die Eigenschaft des Menschen ist.

Innerhalb des Staatskörpers nun ist der Herrscher zwar nur ein Glied, aber das wichtigste, höchste Glied des Staates. Die Eintheilung der Staatsformen aber beruht nach dem Obigen nicht auf dem Staatskörper, denn dieser ist wesentlich derselbe in allen Staaten. Somit kommt es zunächst an auf die individuelle Natur des Herrschers, auf die Eigenschaft dieses Staatsgliedes. Der Herrscher als ein Glied im Staatsorganismus gedacht, als ein einzelnes Organ verhält sich somit zum Herrscher im Staatsindividuum als Qualität gefaßt, von Neuem wie Unterlage zur Eigenschaft. Und das ist der Grund, weßhalb in diesem Punkte Aristoteles bei seiner Eintheilung der Staatsformen einen Fehlgriff machte, indem er hier, wo die Qualität allein entscheiden kann, diese übersah und zur bloßen Quantität seine Zuflucht nahm.

Die richtige Eintheilung muß somit von der Eigenschaft des Herrschers ausgehen. Denn das darf auch uns nicht weiter irren, daß neben dem Herrscher noch andere wichtige Glieder des Staatsorganismus vorkommen. Ist die Individualität des Staates in sich selber harmonisch, ist sie im rechten organischen Verhältnisse konstruirt, so bleibt doch immer die Eigenschaft des Herrschers normirend und bestimmend auch für alle andern Glieder. Zum Behuf einer wissenschaftlichen Eintheilung können wir aber zunächst nur auf gehörig gegliederte Staatsformen, nur auf die Urtypen derselben Rücksicht nehmen.

§. 8.

Die Psychologie unterscheidet, wie das in der fünften und sechsten Studie ausführlich dargelegt ist, in der Darstellung des menschlichen Organismus zwischen männlichen und weiblichen Fakultäten und ferner zwischen geistigen und gemüthlichen Kräften. Alle diese Urpotenzen finden sich vollständig in jedem menschlichen Körper, in dem des Mannes und in dem des Weibes, nur je nach den Geschlechtern in verschiedener Ordnung, in verschiedener Beziehung der einen auf die andern. Der Kopf ist der Sitz der Geistes-qualitäten, und zwar der äußere Kopf der Sitz der männlichen, der innere Kopf der Sitz der weiblichen Geistesqualitäten. Im Leibe wohnen die Gemüthsorgane, im innern Leibe die männlichen, im äußern Leibe die weiblichen Geisteskräfte.

Wir setzen diese psychologischen Sätze lediglich voraus, und knüpfen an diese Voraussetzung unsere Eintheilung der Staatsformen. Zwar ist nicht zu übersehen, daß wir es hier nicht mit dem Staatsorganismus zu thun haben, welcher dem menschlichen Organismus entspricht, sondern mit

den Gattungen der Staatsindividuen, welche hinwieder den menschlichen Individuen entsprechen. Aber die Eigenschaften der Individuen können dennoch keine andern sein, als die sich im Organismus wieder finden: Sie können wohl eine ganz andere Ordnung und Stellung haben, als in diesem; aber sie können nicht anderswoher genommen und gekommen sein, als aus den Urkräften der menschlichen Natur. So ist das Organ des Herrschers immer ein Geistesorgan; aber individuell kann eine Gemüthskraft auf dasselbe gesetzt sein. Demnach können wir sagen: Es gibt vier Gattungen von Staatsformen, vier Klassen von Staatsindividuen, nämlich:

I. Solche, in denen auf das Organ des Herrschers (als Unterlage) — im Individuum eine geistige und zwar eine weiblich geistige Eigenschaft gesetzt ist;

II. Solche, in denen auf das Organ des Herrschers — im Individuum eine männlich geistige Eigenschaft gesetzt ist;

III. Solche, in denen auf das Organ des Herrschers — im Individuum eine männlich gemüthliche Eigenschaft gesetzt ist;

IV. Solche, in denen auf das Organ des Herrschers — im Individuum eine weiblich gemüthliche Eigenschaft gesetzt ist.

Da der Staat dem Manne entspricht, so ergibt sich leicht die staatliche Ordnung dieser vier Gattungen. Obwohl jede ihre Wahrheit in sich hat, so sind doch die Staaten, in welchen im Herrscherorgan männliche Qualitäten individuell wirken, Staaten einer höhern Ordnung, als die, in welchen weibliche Qualitäten die Art des Herrschers bestimmen;

somit die Klassen II und III höher, als die Klassen I und IV; und hinwieder, da der Staat seinem Wesen nach vorherrschend geistiger, und nicht gemüthlicher Art ist, so müssen diejenigen Staaten, in welchen die männliche Eigenschaft zugleich geistig ist, höher stehen, als die, in welchen die männliche Eigenschaft von gemüthlicher Art ist, also Klasse II beziehungsweise wieder höher, als III.

Den beiden mittlern Klassen, in welchen männliche Qualitäten die Art des Herrschers bestimmen, ist das gemeinsam, daß der oder die Herrscher auf ihre eigene menschliche und männliche Kraft zunächst vertrauen; daß sie gewisser Maßen auf eigenen Füßen stehen und ihren Kopf für sich haben; daß in ihnen das obrigkeitliche Element scharf und bestimmt, aber als ein menschliches vortritt. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden liegt aber darin, daß in der einen eine geistige, in der andern eine gemüthliche Qualität herrscht; mit andern Worten, in jenen der Geist, in diesen der Charakter. Wir können daher die eine (zweite) Klasse im engern Sinne mit dem Ausdrucke: Geistesstaaten im eigentlichen Sinne, die letztere (dritte) Charakterstaaten nennen.

Die erste und vierte Klasse dagegen haben hinwieder das unter sich gemein, daß der Herrscher (wir reden natürlich auch hier nicht von dem Individualcharakter eines bestimmten Menschen, der gerade Herrscher ist, sondern von dem Individualwesen der Staatsform) sich anlehnt und anschmiegt an eine andere Macht, als die in ihm ist. Ist seine Natur geistig (erste Klasse), so wird er sich an eine geistige Macht anlehnen: ist sie gemüthlich (vierte Klasse), so wird er sich an eine gemüthliche Macht an-

lehnen. Im erstern Fall wird er Gott oder eine göttliche Idee oder eine Abstraktion als das wahrhaft Herrschende im Staate betrachten und sich an diese Geistesmacht anschmiegen; im zweiten Fall wird das Volk, der Demos, (unterschieden von der Nation, die Herrscher und Beherrschte umfaßt,) ihm die Kraft geben, die er in sich selber nicht hat. Wir können diese beiden Klassen daher, welche schon im Alterthume in mannigfaltigen und höchst ausgebildeten Formen erschienen sind, als Ideokratien und Demokratien bezeichnen.

§. 9.

Bevor wir uns in der Geschichte umsehen und an ihr unsere Eintheilung theils prüfen, theils veranschaulichen, wird eine Vergleichung des vorläufig gefundenen Resultates mit der frühern Eintheilung schicklich sein.

I. Die Ideokratie, welche wir schon oben als eine nothwendige Ergänzung der aristotelischen Gattungen nachgewiesen haben, welche aber zu diesen nicht als viertes Glied passen wollte, kommt nunmehr in ihre rechte Stellung. Der Geist, der in der Ideokratie weht, scheint zwar größer und mächtiger und vollkommener, als der Geist einer jeden andern Staatsform; denn der Geist Gottes, auf den alle Ideokratie im letzten Grunde doch zurück weist, ist wirklich größer und mächtiger und vollkommener, als der Geist des Menschen. Aber weil der Staat nicht das unmittelbare Werk und Bild Gottes, sondern des Menschen ist, so muß auch der Mensch im ausgebildeten, bewußten Staate herrschen. Auch die Theokratie ist daher staatlich genommen nur eine untergeordnete Staatsform. *)

*) Leo hat Recht, wenn er andeutet, daß auch die böse dämonische



II. In den Geistesstaaten herrscht der menschliche Geist im eigentlichsten Sinne, der Mann, als Mann, nicht zum Gotte hinaufgeschraubt; im vollen Bewußtsein seiner Geisteskraft, menschlich, aber darum doch nichts weniger als gottlos. Im Individuum tritt die geistige Verschiedenheit des Menschen am schärfsten hervor. Der männliche Geist ist im Individuum das vorzugsweise Individuelle. Im Geistesstaate herrscht daher das Individuum κατ' ἐξοχήν. Es ist nicht durchaus nothwendig, daß ein Einzelner der Herrscher sei; es können zwei und mehrere Herrscher sein, ohne daß das Wesen dieser Staatsformen umgewandelt wird. Das Wesen liegt nicht in der Zahl Eins, sondern darin, daß der Herrscher geistig individual sei. Wohl aber ist allerdings die Spitze, auf welche diese Staatsformen hindrängen, als auf die höchste Gestaltung, voraus Ein Individuum, eben weil das Individuum Ein Mensch ist. In ihr ist der Herrscher im strengsten Sinn des Wortes nichts anderes als der Herrscher, aber der volle, ganze Herrscher. Und so ist es denn erklärt, wie von dem allerdings untergeordneten Standpunkte der Quantität aus man auf den Begriff der Monarchie kam; es ist erklärt, daß die Begriffe Monarchie und Geistes- (Individual-) staat in einer nahen Beziehung stehen. Nur ist jene bloß äußerlich und quantitativ gefaßt worden, während dieser dem Wesen, der Qualität nach erkannt ist.

III. Das männliche Gemüth des Individuums bestimmt den Charakter des Mannes. Deßhalb haben wir die Staaten, in welchen der Herrscher charaktermäßig geartet ist, Cha-

---

Macht, das losgerissene Zerrbild Gottes, der Teufel als Seele des Staats verehrt werden kann, und dafür den Staat Robespierre's als Beispiel anführt.

rakterstaaten im Gegensatze zu den Geistesstaaten genannt; woraus freilich durchaus nicht folgt, daß jene ohne hohe geistige, noch diese ohne edle Gemüthseigenschaften seien. Offenbar ist aber auch dieser Begriff der Charakterstaaten verwandt mit dem der Aristokratie. Die Sprache will mit diesem Worte nicht ausdrücken, daß Wenige herrschen, auch nicht daß die Geistigsten herrschen, sondern daß die Besten, Edelsten (οἱ ἄριστοι) herrschen. Sie weist somit hin auf eine Gemüthseigenschaft.

Ferner: da der Sitz der gemüthlichen Organe im Innern des Leibes ist, und die höchste gemüthliche Kraft sich in der Zeugung — geistiger und körperlicher zugleich — äußert, so ist es offenbar, daß die Charakterstaaten einen innern Zug zur Familie, zum Geschlecht, zum Adel haben. Haben wir die Geistesstaaten auch Individualstaaten genannt, so können wir die Charakterstaaten auch Geschlechtsstaaten nennen. Sie sind männlich genug, um auch das edle Individuum zu ehren, aber immer geneigt, vorerst und zunächst auf die edle Race, das edle Geschlecht zu achten: während umgekehrt die Individualstaaten dem Individuum unbedenklich den Vorzug geben vor dem edeln Geschlecht. Der Familiencharakter, der Geschlechtscharakter ist nun aber der Familie, dem Geschlechte gemeinsam, er stellt sich somit nicht bloß in einzelnen Individuen, er stellt sich in mehreren — wenn schon nicht gerade allen — Angehörigen der Familie des Geschlechtes dar. Daraus folgt, daß zwar möglicher Weise auch in einem Charakterstaate ein einziger Herrscher sein kann, daß aber immerhin die Charakterstaaten vorzugsweise die Herrschaft Einiger (der edeln Geschlechter oder Familien, von adelicher Race), die der Zahl nach, verglichen mit der ganzen Bevölkerung, Wenige sein werden, begünstigen. Und

so ist denn auch hier qualitativ begründet, was Aristoteles quantitativ dargestellt hat.

IV. Daß die Demokratie, wie wir sie verstehen, verwandt ist, wenn schon nicht zusammenfällt mit dem hergebrachten Begriffe der Demokratie, bedarf keiner nähern Auseinandersetzung. Wie die weiblichen gemüthlichen Organe sich über den ganzen äußern Leib hin erstrecken und in Arme und Beine, Hände und Füße auslaufen, so dehnt sich in der Demokratie die Herrschaft, das Herrscherſein aus über den ganzen Leib des Volkes. Das Individuum als solches, das Geschlecht tritt zurück in die Klasse der Bürger, welche zugleich Regierende und Regierte sind. Das Volk in Masse erhebt sich als der Herrscher seiner selbst. Aus ihm hervor, in ihm ragen einzelne Leiter und Führer empor, aber die Majestät des Volkes überwältigt sie alle. Wie in gewissen Thiergattungen die Lebenskraft den ganzen Körper durchströmt, so geht in der Demokratie ein Gefühl des Herrscherseins durch alle Glieder und Klassen der Gesellschaft Darin liegt die Größe und die Gefahr dieser Staatsformen. Die Antheilnahme an der Herrschaft hebt, weil diese selber auf Erden und im Staate das Höchste ist, und adelt auch das Bewußtsein des gemeinen Mannes. In den Demokratien stehen die höchsten Individuen niedriger als in den Individualstaaten, aber die unteren Klassen der Bevölkerung höher als in jenen. Der gemeine Mann gilt mehr und ist mehr. Eben darum eignen sich die demokratischen Staatsformen nur für solche — meistens kleinere — Völker, welche auch durch die von Gott in sie gelegte Anlage, durch ihre Geschichte, durch den Boden auf dem sie leben, in Masse gehoben, gewissermaßen geadelt sind. Für ein Volk, das in einer Demokratie lebt

kommt Alles auf seine innere, allgemein verbreitete Tüchtigkeit, auf die Tugend seiner Bürger an. Je höher in dieser Beziehung eine Volksindividualität steht, desto gesunder und wohlthätiger wird sich auch in ihr die demokratische Staatsform erweisen.

Und so wird denn von selber die Demokratie wieder ihrem Widerspiele, der Ideokratie angenähert. In der Ideokratie wird Gott gewissermassen herabgezogen zum menschlichen Herrscher; in der Demokratie der Demos als Herrscher gedacht. In jener überwiegen unkörperliche Kulturideen, in dieser das Gewicht der Materie. Aber dort sind die Ideen verkörpert worden, hier die Materie vergeistigt. Die Ideokratie läßt Gott regieren über das Volk; die Demokratie verehrt in der Volksstimme Gottesstimme.

§. 10.

Es läßt sich diese Eintheilung auch folgendermaßen begründen.

Entweder tritt der Gegensatz zwischen Regent und Regierten, Obrigkeit und Unterthanen auf beiden Seiten in bestimmten Menschen hervor, d. h. andere Menschen sind Obrigkeit, andere Unterthanen. Jene regieren somit kraft ihres inwohnenden Rechtes, als die höhern menschlichen Naturen anerkannt.

Oder dieser Gegensatz tritt nicht so menschlich gesondert hervor.

Die erstern Staaten lassen sich wiederum in zwei Klassen theilen:

Entweder nämlich regiert das Individuum als solches in ihm: Monarchie, Geistesstaat.

Oder es regiert das Geschlecht, der Adel, eine edlere,

vornehmere Klasse von Menschen: Aristokratie, Charakterstaat.

Beiden Gattungen von Staatsformen gemeinsam ist es, daß die Regierenden sich zunächst und vorzugsweise auf sich selber stützen, auf ihre Natur, auf ihr Recht.

Die letztern Staatsformen zerfallen wieder in zwei Gattungen:

Entweder wird in ihnen Gott, sei es Gott selbst, oder eine göttliche Manifestation, als der wahre Herrscher gedacht; oder das Volk selbst wird es, welches beherrscht wird, hier nun aber immer das Volk wiederum ideal gedacht, weil es körperlich als Herrscher nicht erscheint. Jenes die Ideokratie; dieses die Demokratie.

Diesen Gattungen ist es wieder gemeinsam, daß wer äußerlich als Herrscher erscheint, nicht kraft eigenen menschlichen Rechtes herrscht, sondern umflossen und gehoben sei es von göttlichem Scheine und göttlicher Autorität, oder von der unsichtbaren Majestät des Volkes und seines Gesetzes. Beide Gattungen verstatten somit nicht dem Menschen über den Menschen zu herrschen; sondern knüpfen das Amt der Obrigkeit unmittelbar an die unsichtbare Welt der göttlichen Autorität oder der menschlichen Begriffe.

Erste Anmerk. Der Satz: die Obrigkeit kommt von Gott, gilt für alle vier Klassen; denn alles Recht führt im letzten Grunde auf Gott zurück, der den Menschen und die Natur geschaffen hat; weil alles Recht aus der Schöpfung dieser beiden folgt; somit auch das höchste staatliche Recht der Obrigkeit. Das Individuum in der Monarchie, das Geschlecht in der Aristokratie hat seine Natur von Gott, wie das Volk in der Demokratie. Der Gegensatz dieser Staatsformen liegt somit nicht darin, daß etwa nur die Ideokratie Gottes Herrschaft über die Menschen anerkennt, und die andern hierin irren und gottlos geworden sind. Sondern

er liegt darin, daß die einen die Herrschenden menschlich anerkennen, die andern bloß ideal und begriffsmäßig zulassen.

Zweite Anmerk. Eben so irrig ist es, den Gegensatz in der Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit der Regierenden zu suchen. Eine absolute Unverantwortlichkeit gibt es überall nicht in politischen Dingen; das hat die Geschichte der Staaten vernehmlich genug dargestellt; auch da, wo dieselbe als Verfassungsbestimmung ausdrücklich bestimmt worden war. Und es hat schon mehr als eine wahre Monarchie in der Welt gegeben — ich erinnere nur an das deutsche Kaiserthum —, in welcher auch der Monarch dem Reichskörper verantwortlich war.

Dritte Anmerk. Theodor Rohmer (Friedr. Rohmers Lehre von den Parteien I. Fünftes Kapitel.) hat, von dem Standpunkte der politischen Parteien ausgehend, die möglichen Staatsformen in folgende vier Klassen getheilt:

1) Idolstaat, radikale Staatsform
2) Individualstaat, liberale Staatsform
3) Raçestaat, konservative Staatsform
4) Formenstaat, absolutistische Staatsform.

Diese Eintheilung, an die Lebensalter der Menschen anschließend, fällt mit der obigen Eintheilung nicht zusammen; obwohl sie mit derselben verwandt ist. Damit der Gegensatz — ein Widerspruch ist nicht da — unvermischt bleibe, habe ich mit Absicht andere Namen gewählt.

Die Auflösung des scheinbaren Widerspruchs liegt in der Geschichte. Da die Menschheit im Großen dieselben Altersstufen durchmachen muß, wie der einzelne Mensch, so folgt daraus, daß der Idolstaat dem Knabenalter, der Individualstaat der Periode des jüngern Mannes, der Raçestaat der des ältern Mannes, der Formenstaat dem Greisenalter entspricht. Unsere Eintheilung steht damit in einem bestimmten Verhältnisse, welches wir für die großen Weltalter folgendermaßen bestimmen können.

I. Idolstaat. Erste Hälfte: Ideokratie.
Zweite Hälfte: Demokratie.

II. Individualstaat. Erste Hälfte: Charakterstaat, Aristokratie.
Zweite Hälfte: Geistesstaat, Monarchie.

Die beiden folgenden Lebensalter, in welche die Menschheit noch nicht eingetreten ist, laufen im umgekehrten Verhältnisse, und werden das schon da Gewesene in anderer Gestalt, aber nicht wesentlich Neues darstellen.

III. Raçestaat. Erste Hälfte: Geistesstaat, Monarchie.
Zweite Hälfte: Charakterstaat, Aristokratie.

IV. Formenstaat. Erste Hälfte: Demokratie.
Zweite Hälfte: Ideokratie.

Aus dieser Bemerkung werden sodann die folgenden historischen Beispiele Licht empfangen.

§. 11.

Eine nähere Beleuchtung dieser vier Gruppen der Staatsformen ist aber nur in der Geschichte möglich.

I. Ideokratie.

In der ersten Zeit des Menschengeschlechts begegnen uns überall ideokratische Staatsformen. Sie kommen zwar auch später noch vor, aber nicht mehr so ausschließlich, noch so durchgreifend. Als der Mensch in der Geschichte heranreifte, wurde auch der Staat menschlicher.

Wer immer mit unbefangenem und klarem Blicke den Gang der Weltgeschichte betrachtet, oder auch nur die eigenen historischen Erlebnisse in ihrem innern Zusammenhang zu würdigen versteht, dem muß es klar werden, daß sich eine Einwirkung Gottes in der Geschichte fortwährend offenbart. Welcher Art dieselbe sei in jedem Momente, wie wenig oder wie viel sie eingreife und bestimme, das freilich zu erkennen ist unendlich schwer: und kaum wird es dem Menschen je gelingen, das Räthsel vollständig zu lösen. Es wird die fortschreitende Erkenntniß doch immer noch auf einzelne dunkle Partien treffen, welche sie nicht zu erhellen vermag. Aber daß die Geschichte nicht bloß das Werk der Menschen ist, daß ein Rapport zwischen den Gedanken und Thaten der Menschen, ihren Gefühlen und Leiden und der göttlichen Weltleitung besteht, das steht dem unverdorbenen Sinne fest.

Als aber die Menschen zuerst geschaffen waren und die

ihnen noch unbekannte Erde bebauten und belebten, damals mußte nothwendig die göttliche Einwirkung noch sehr viel *unmittelbarer*, viel *eingreifender* sich äußern. Wie hätten ohne sie die Menschen in der ersten Zeit auch nur bestehen, wie hätten sie sich auch nur erhalten können, ohne diese! Die Menschheit in den ersten Jahrhunderten ihrer Kindheit hätte aus sich selber und auf ihre eigenen Kräfte beschränkt nicht vermocht, für ihre Speise zu sorgen, und sich vor den wilden Thieren zu schützen; noch weniger hätte sie aus sich heraus den Bau der *Sprache* und die *großen Formen ihrer Gemeinschaft* finden und zur Erscheinung bringen können, ohne eine sorgfältige und mächtige Pflege ihres Schöpfers, ohne ein starkes und sicheres *Einwirken* der *Natur* und *Gottes*, wie wir dasselbe heut zu Tage allerdings in dem Maße nicht mehr wahrnehmen, weil nicht mehr bedürfen.

Alle alten Völker haben derartige Erinnerungen an die erste Zeit ihres Daseins, obwohl in verblichenen unsicheren Umrissen aufbewahrt. Auch nach der *hellenischen* Sage, welche uns *Plato* überliefert hat, bedachte *Krohos* die Schwäche und Unfähigkeit der Menschen in jener uralten Zeit, sich selber zu helfen und „setzte ihnen zu Königen und Fürsten über die Staaten *nicht Menschen, sondern Dämonen*, Wesen von göttlicherem und höherem Geschlechte." Plato geht sogar so weit, seinem innern *ideokratischen Hange* folgend, selbst für seine Zeit zu wünschen, daß *nicht Menschen*, sondern *Gott selbst* die Herrschaft im Staate führe, und diesen von Uebeln und Elend bewahre.*)

---

*) Plato liebte diese Denkweise so sehr, daß er den Gedanken nicht verschmähte, auf künstlichem Wege und mit unwahren Mitteln den verlorenen Glauben an eine solche göttliche Regierung des Staates dem Volke einzupflanzen.

Ohne Zweifel gehört auch die alte indische Verfassung hieher, welche vor allen andern aus einen ursprünglichen Eindruck macht. Es scheint der Weltgeist in den ersten Zeiten der Menschheit mit besonderer Vorliebe über Indien gewaltet und den spekulativen kindlichen Geist der indischen Völker, welche bis auf unsere Tage so wenig erfaßt worden sind von der fortschreitenden Entwicklung des Menschengeistes, erfüllt zu haben. In den Brahmanen und in dem Könige konzentrirt sich bei ihnen das ganze geistige Leben; und diese beiden werden im unmittelbarem Zusammenhange gedacht mit der Gottheit, welche nach ihrer Vorstellung das Weltall durchdringt und beseelt. Die Brahmanen sind nach dem Mythus aus dem Munde Gottes erzeugt und ihrer höchsten Erscheinung nach göttlich durch und durch. Und der König ist seinem Wesen nach aus auserwählten göttlichen Eigenschaften gebildet. „Er blendet," wie das Gesetz des Manu sich ausdrückt, „gleich „der Sonne die Augen des Volkes. Man darf ihn selbst in „seiner Kindheit nicht verachten, indem man zu sich sagt: Er „ist ein einfacher Sterblicher; denn es wohnt in dieser menschlichen „lichen Form eine hohe göttliche Kraft." Der König ist der Gefährte, in gewissem Sinne der Genosse der Götter; er ist der „Leuchtende, Glänzende, Göttliche."

Fortwährend hat Asien, der Ursitz der Menschheit, auch eine ideokratische Neigung im Staatsleben an den Tag gelegt. Der orientalische Herrscher ist nicht ein männlicher König, der über ein freies Volk regiert, sondern er wird verehrt gleich einem übermenschlichen Wesen, als wäre er ein Gott auf Erden.. Die äußere Form seiner Erscheinung, das Cäremoniell, das ihn umgibt, voll zauberhaften Glanzes und anbetender Verehrung, ist der Vorstellung und dem Dienste

Wenn es wirklich Herrscher sein soll, so kann es nur künstlich, nur mit Hülfe einer Fiktion zum Herrscher werden. Es ist ein ideokratischer Herrscher.

Die Schwächen und Gebrechen der ideokratischen Staatsformen werden somit auch hier sichtbar. Es ist wahr: Ein innerlich organisches Gesetz ist von Gott selbst in alles Lebende, auch in den Menschen, gelegt: aber es ist nicht dieses Gesetz, von welchem ausgesagt wird, daß es im Staate Herrscher sei oder sein solle. Es ist ferner wahr: Auch die staatliche und menschliche Gesetzgebung hat und verdient in jedem ordentlichen Staate eine hohe Autorität; und wehe dem, welcher dem Gesetze Hohn spricht oder dasselbe durchbricht. Der strafende Arm der Gerechtigkeit erfaßt und züchtigt ihn nach Verdienen. Wehe der Obrigkeit, welche die Schranken des Gesetzes leichtfertig überspringt oder despotisch wegreißt; auch sie begeht ein Unrecht, welches sich rächt; wehe dem Volke, welches aufrührerischen Sinnes das Gesetz stürzt, oder in frecher Zügellosigkeit darüber weg jagt: es wird das büßen müssen. Aber so wahr das ist, so ist es doch nicht wahr, daß das Gesetz der wahre, der höchste Herrscher sei im Staate. Das Geschöpf ist nicht größer, als der Schöpfer, das Werk nicht größer, als sein Meister. Und das Gesetz, welches die Menschen erlassen, ist nicht höher, als die Menschen. In der menschlichen Obrigkeit athmet und regt sich ein menschlicher Geist, voller Leben und Entwicklung. In dem Gesetze regiert zwar auch menschlicher Geist, aber von sekundärem Leben, von abgeleiteter Existenz, in bestimmter, sich wesentlich gleich bleibender Form fixirt, ohne freie Bewegung, ohne organische Fortentwicklung. Es gibt eine wahrhafte gesunde Gesetzesachtung und Gesetzesverehrung. Aber es gibt auch einen übertriebenen

und ungesunden Gesetzesdienst, eine Abgötterei des Gesetzes. Es hat das im Leben sogar oft eine komische Seite. Da kommt es wohl vor in Monarchien und Republiken, daß einige Gelehrte zusammensitzen und oft ziemlich leichthin ein Gesetz bearbeiten und sanktioniren lassen; ein Gesetz, das beim Lichte betrachtet nicht gerade viel taugt. Und wenn es dann wirklich durchgegangen ist durch die gesetzgebenden Kammern und staatliche Autorität erhalten hat, dann geriren sie sich plötzlich, als hätten nicht sie das Gesetz gemacht, sondern als wäre dasselbe gleichsam vom Himmel gekommen, wie eine Offenbarung der höchsten Weisheit. Dann verehren sie das eigene Machwerk mit gedankenloser Hingebung. Es gemahnt das an Leute, welche Götzenbilder schnitzen aus Holz, oder kneten aus Thon, und sich dann vor dem Götzen, der in dem Tempel aufgenommen ist, in blinder Andacht niederwerfen.

Den Menschen aber darf nur der Mensch regieren im vollkommenen Staate, und nicht eine abstrakte Norm, nicht eine allgemeine Regel, ohne individuellen Geist. Und eine solche ist das staatliche Gesetz. Es kann dieses, als Herrscher, die persönliche Freiheit der Einzelnen wohl in der Regel gewährleisten, aber nicht schirmen und wahren und in rechtem Verhältniß erhalten in einzelnen Ausnahmsfällen; denn die allgemeine Regel, welche der Mehrzahl der Fälle wohl angepaßt sein mag, würde, mit logischer Schärfe festgehalten, die Eigenthümlichkeit der besondern Ausnahmsfälle verletzen; und was für die Meisten ein treffliches Gesetz ist, ist darum noch nicht richtig für alle, auch für die seltenen Naturen. Es kann das Gesetz den regelmäßigen Gang der Geschäfte im richtigen Geleise erhalten und die Entscheidung schicklich normiren; aber es kann die Geschichte eines Volkes in ungewöhnlichen Zeiten und

wenn große innere Erlebnisse oder äußere Ereignisse das Leben mächtig anregen und gefährden, nicht lenken; und eben dann erweist es sich, ob der rechte Herrscher da sei, der auch den großen Aufgaben der Politik gewachsen ist. Dann muß sich die Fülle und Kraft eines lebendigen Geistes lebendig offenbaren.

Für kleinere friedliche, in Ruhe lebende Völker, deren Glieder unter sich ein wesentlich einförmiges Leben führen, für ganz junge oder für altersmüde Völker mag sich auch diese Art der Ideokratie, die Gesetzesherrschaft wohlthätig bewähren; für männlichere, von einem thatenreichen Schicksale ergriffene und in mannigfaltigen Strebungen sich äußernde, für politische große Nationen ist sie zu abstrakt, zu kalt, zu unbeweglich. Ergreift in solchen Nationen diese ideokratische Vorstellung die Gemüther, so ist in aufgeregten Zeiten die Gefahr sehr groß, daß am Altare dieses Gesetzesgötzen segensreiche Institutionen roh geopfert und daß lebendige Menschen hingeschlachtet werden. Die französische Revolution hat blutige Belege geliefert für diesen Satz. Und sind die Zeiten ruhiger, so erwächst aus diesem Keime nur zu leicht ein dürrer Buchstabendienst, ein unerträglicher pedantischer Formalismus. *)

*) Die innere Verwandtschaft der Demokratie mit der Ideokratie wird hier wiederum anschaulich. Beide bedürfen nothwendig einer Fiktion, um die Natur des Herrschenden zu erkennen. Und eben darum gelangt auch die Demokratie sehr leicht dazu, dem Gesetze, welches als Ausdruck des Volkswillens gilt, eine ähnliche Verehrung zu erweisen, wie die Ideokratie. Es gibt eine ideokratische Legitimität im engern Sinne, welche an das staatliche Gesetz als unmittelbare göttliche Offenbarung glaubt, und eine demokratische Legitimität, welche in dem Gesetz das Werk des menschlichen Geistes verehrt. Die eine trägt die Majestät Gottes in das Gesetz hinein, die andere die Majestät des Volkes.

§. 13.

II. Geistesstaaten (Monarchien).

Die Geistesstaaten entsprechen, wie wir gesehen haben, der höchsten geistigen Entwicklung und der vollen männlichen Kraft der Menschheit. Da nun aber die Menschheit in ihrer großen Geschichte, in welcher Jahrhunderte kaum dieselbe Bedeutung haben, wie für den einzelnen Menschen Jahre, noch nicht die Höhe des geistig bewußtesten und kräftigsten Mannesalters erreicht hat, da sie noch nicht zu dem Vollbewußtsein ihrer selbst gelangt ist: so sind auch die höchsten Erscheinungen, welche dieser Gruppe von Staatsformen zugehören, noch nicht zur Welt gekommen. Erst die Zukunft wird verwirklichen, was zur Zeit noch der stille Gedanke mühevoll als Ideal erdenkt.

Die Geschichte kann uns daher für diese Klasse der Staatsformen nur in beschränkter Weise unterstützen. Doch läßt sie uns auch hier nicht völlig im Stich. Es hatten offenbar schon im Alterthum einzelne große politische Männer, die selber individuelle Herrscher waren und sich als solche fühlten, z. B. Alexander der Große und C. Julius Cäsar, oder politische Denker wie namentlich Aristoteles,*) hieher gehörige Gedanken über den Staat; und die neuere Zeit hat in der That schon mehrere

*) Aristoteles Politik III, 8. 7. nach der Uebersetzung von Stuhr: „Allein bei der besten Staatsverfassung hat es große Schwierigkeit, zwar nicht hinsichtlich der Ueberlegenheit in den äußern Gütern, als da sind Macht, Reichthum und großer Anhang, sondern wenn sich Einer findet, der sich durch geistige Vorzüge auszeichnet (Aristoteles sagt hier indessen: κατ' ἀρετὴν und unterscheidet nicht näher zwischen geistiger und gemüthlicher Ueberlegenheit), was da zu thun ist. Denn man kann doch offenbar nicht sagen, einen solchen müsse man vertreiben und entfernen. Aber gewiß kann man auch eben so wenig verlangen, über einen solchen zu herrschen; denn das käme ähnlich heraus, wie wenn sie bei der Vertheilung der Herrscherämter auch über den Zeus zu herrschen sich anmaßten. So bleibt denn nur

Staaten hervorgebracht, in denen sich wesentlich dieser Zug erkennen läßt, und Versuche gemacht zu neuen ähnlichen Bildungen.

Ums Jahr 1000 nach Chr. Geb. beginnt ein neues von dem frühern wesentlich unterschiedenes Mittelalter seine Laufbahn. Das frühere Mittelalter war das Zeitalter der Völkerwanderung, welche Jahrhunderte lang den Orient und den Occident in seinem innersten Wesen erschütterte und durchwogte; welche das altrömische Weltreich zertrümmerte und ein neues geistlich-römisches Reich gründete, in welchem die alte Geisteskultur unterging und eine neue noch nicht aufkeimte. Ein männlicher, aber ungestümer und wilder Drang des Gemüthes herrschte vor in dieser Zeit. Dagegen hatte das spätere Mittelalter, welches hinabreicht bis nahe an den Anfang unsers Jahrhunderts, einen obwohl in mancher Beziehung verwandten, doch wiederum wesentlich verschiedenen Charakter. Während in jener eine männliche Gemüthskraft vorwaltet, so herrscht in diesem eine männliche Geisteskraft vor, der Verstand. Wie aus einem großen Chaos von vermengten Völkermassen sonderten sich nach und nach die verschiedenen Nationen

übrig, was auch naturgemäß der Fall ist, daß einem solchen Alle gern gehorchen, so daß also solche Männer die lebenslänglichen Könige in den Staaten (Städten) sind.“ Solcher Art war z. B. Perikles in Athen. Ferner III, 11. 12. 13.: „Wenn es also der Fall ist, daß entweder ein ganzes Geschlecht, oder auch sonst ein Einzelner sich an Tüchtigkeit so sehr auszeichnet, daß dieselbe die der übrigen insgesammt übertrifft, dann ist es gerecht, daß dieses Geschlecht königlich und mächtig über Alle und jener Eine König sei. — Einen solchen Mann nämlich kann man doch schicklicherweise weder tödten oder vertreiben noch ostrakisiren, noch verlangen, daß er sich an seinem Theile beherrschen lasse. — Es bleibt also nur übrig, daß man sich einem solchen unterordne und daß dieser der Oberherr sei nicht an seinem Theil, sondern ganz“ (ἁπλῶς). Vg. VII, 3. 4.

und Völkerschaften in ihrer Eigenthümlichkeit, aus denen nunmehr die große Staatenfamilie vorzüglich Europa's besteht. Der Staat emanzipirte sich allmälig von der Kirche und das politische Leben erweiterte sich.

In den Staatsverfassungen, welche das Mittelalter hervorgebracht hat, stellt sich eben dieser Charakter sehr anschaulich dar. Es ist unverkennbar, daß der ältere germanische Lehensstaat, der im frühern Mittelalter entstanden ist, und der neuere Staat, welcher im spätern Mittelalter aufkam, und welchen wir am passendsten Parlamentsstaat nennen, unter sich große Aehnlichkeit haben, und dennoch wieder unter sich in gleicher Weise verschieden sind, wie das frühere und das spätere Mittelalter. In jenem herrscht eine Gemüths- und in diesem eine geistige Kraft vor.

Wir dürfen uns dadurch nicht irre machen lassen, daß der Lehensstaat sich in das zweite Mittelalter nicht allein hinein erstreckt, sondern in demselben eine noch breitere Ausdehnung und ins Einzelne gehende Durchbildung erlangt hat; und eben so wenig dadurch, daß auch der Parlamentsstaat in unsere Zeit übergreift und eine große Machtentwicklung in der Gegenwart zeigt. Nur mit Mühe und Anstrengung nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen und durch eine Reihe von Leiden und Kämpfen hindurch gelingt es den Völkern, eine neue Form ihrer Gemeinschaft darzustellen und auszuprägen. Und dann erst dehnt sich diese allmälig aus und bestimmt auch die Erscheinung der Folgezeit, bis sich wieder eine neue Gestaltung im Kampfe mit der herrschenden und im faktischen Besitze mächtigen hergebrachten Ordnung losringt. Um das charakteristische Moment einer Weltperiode zu begreifen, muß man somit weniger auf die Zeit seiner äußerlichen Geltung, des äußerlichen

Glanzes und Besitzes achten, als vielmehr auf die Zeit der ersten frischen Gestaltung, des kräftigen innerlich starken Strebens und Sieges.

Im alten germanischen Staate hatte die königliche Gewalt wesentlich zwei staatliche Elemente in sich, wenn wir absehen von der ursprünglich priesterlichen und der halbprivatrechtlichen Bedeutung des größten Grund- und Obereigenthümers. Das eine war Kriegsgewalt, das andere Richtergewalt; dagegen war das eigentliche Regiment, die politische Staatsgewalt im vorzüglichen Sinne, nur schwach und in untergeordneter Weise in ihm konzentrirt. Die Leitung und Herrschaft des Kriegs, die Schirmung des Friedens aber und die Handhabung des guten Rechts ist vorzugsweise eine Aeußerung gemüthlicher Kraft. Um ihn war der Hof und die Reichsversammlung; aber auch da zeigt sich wieder dieselbe Eigenschaft. Der Hof beruhte auf Adel und Ehre. Und auf den Reichstagen waren die Stände und Stämme racemäßig gesondert. Jeder wurde gemessen nach dem Stande und dem Stamme, in dem er geboren und auferzogen war. Die Uebergänge aus dem einen in den andern waren, wenn nicht absolut unmöglich, doch sehr schwer und selten. Das Prinzip des persönlichen Rechtes galt allgemein bei den germanischen Völkern; aber dieses persönliche Recht war kein individuelles: es war wieder Stammes- und Standesrecht. Nicht das Individuum herrschte somit vor in diesen Gestaltungen, sondern die Race. Die großen Geschäfte und Thaten wurden berathen und entschieden, ähnlich wie ein großer Prozeß. Im Prozesse fragte der vorsitzende Richter die urtheilenden Schöffen, was Rechtens sei, und diese fanden das Recht,

nicht sowohl durch wissenschaftliche Deduktion, als vielmehr durch die Eingebung eines schlichten Sinnes, eines billigen Rechtsgefühls und des Gewissens. Ebenso fragte in den Angelegenheiten des Staats der König die Großen des Reiches um ihren Rath, und auch diese waren weniger geneigt, die Entscheidung von politischer Diskussion im eigentlichen Sinne als von den Neigungen und Stimmungen des Gemüthes, von kriegerischem Durst nach Thaten, von der Lust zum Kampf und Sieg, von religiösen Anregungen, von Rechts-, Rache- und Machtgefühlen abhängig zu machen. Und in eben solchem Sinne gab die Volksgemeinde der Freien ihren Beifall oder ihre Mißbilligung zu erkennen. Die Vasallen waren ihrem Lehensherrn zur Treue mit voller Hingebung verbunden; in seiner Verherrlichung suchten sie ihren eigenen Stolz; und hinwieder war der Lehensherr seinen Vasallen zugethan mit schirmender Huld und freigebiger Gnade.

In alle dem äußert sich voraus ein starker gemüthlicher Impuls, nicht eine weibliche, sondern eine männliche Gemüthskraft. Es kam weit weniger auf individuellen Geist an, als auf angestammten Charakter. Wir können daher unbedenklich diese Staatsformen zu den Charakterstaaten zählen. Dieselben sind zwar Monarchien im gewöhnlichen Sinne des Worts; aber die aristokratische Natur hat in ihnen dennoch ein entscheidendes Uebergewicht.

Auf dieser Grundlage nun erhob sich der spätere Parlamentsstaat, der sich besonders klar in Frankreich und England ausbildete. Das geistige Leben trat im spätern Mittelalter klarer und schärfer hervor, und in eben dem Maße machte sich politisches Leben im eigentlichen Sinne geltend.

Die königliche Gewalt wurde, so beschränkt sie auch in mancher Beziehung blieb oder wurde, doch mehr zu einer wahren Staatsgewalt. Die Richter- und die Kriegsgewalt verblieben in dem Könige, aber sie wurden in eine wenn nicht gerade untergeordnete, doch jedenfalls sekundäre Stellung zurück gedrängt. Die politische Regierung des Staats, das Regiment, erschien als die Hauptsache und die fortschreitende Bildung der Nation, die zunehmenden Bedürfnisse und Anforderungen auf allen Gebieten des Lebens, die verwickelteren und feineren Beziehungen des Staats unter sich erhielten jene in unaufhörlicher Thätigkeit. Die Autorität des Geistes und die Nothwendigkeit, eine geistige Unterstützung in Anspruch zu nehmen, stiegen mit einander. Noch immer bildeten die Stände die Grundlage des Reichsparlaments, mit welchem der König verbunden war als dessen höchster Ausdruck und Spitze. Aber es hatte durch den Aufschwung der Städte und ihrer Bildung die Reichsversammlung ein neues wesentlich geistiges Element von steigender Bedeutung in sich aufgenommen, und aus diesem neuen Bestandtheile gingen Redner und Staatsmänner hervor, welche einen überwiegenden Einfluß auf den Gang des öffentlichen Lebens erstritten. Die neue Macht des individuellen Geistes fing an sich zu regen und sich zu erweisen. Die politische Diskussion fand Eingang in das ganze Parlament; die Wissenschaft reifte auch hier heran; denn das geistige Bewußtsein ist zwar nicht Gelehrsamkeit, aber höher als diese; sie ist Wissenschaft. Dieser Zug, welcher den Werth und die Entwicklung des Staates ungemein förderte, verbreitete sich in die Ministerien, in die mannigfachen Stufen der Beamtungen hinein. Von diesen forderte man nicht mehr bloße edle Sitte und hohe Geburt, sondern

geistige Erziehung und Vorbildung; geistige Thätigkeit und Kenntnisse.

Ueberdem kam in die Stände selbst, zumal in England, mehr Bewegung; der Gegensatz wurde nicht aufgehoben, aber die Uebergänge zahlreicher; das Verdienst, die geistige Ueberlegenheit überschritt manche Kluft.

So sehr wichtig daher immer noch die Race erschien: das Individuum erwarb doch größere Anerkennung. Und so erscheint uns der Parlamentsstaat, im Gegensatz zu dem ältern Lehensstaat, als eine — wenn auch nicht die höchste — Art der Geistesstaaten.

§. 14.

Der preußische Staat unter Friedrich dem Großen könnte als ein anderes Beispiel eines Geistesstaates angeführt werden; indessen ist hiebei zu bedenken, daß mehr noch die persönliche Individualität Friedrichs, als die Natur seines Staates selbst, diesen Stempel trägt.

Wohl aber muß der Napoleon'sche Staat als ein durchaus neuer, moderner Versuch erwähnt werden, eine neue Form des Geistesstaates zu finden. In der französischen Revolution war das Gefühl, daß eine neue große Epoche der Weltentwicklung begonnen habe, sehr lebhaft in den Gemüthern. Alles Sinnen und Trachten der Nation war auf die Politik gerichtet. Der ganze alte Staat sollte vernichtet und auf der leeren Fläche ein durchaus neuer Staat neu anfgebaut werden. Das Selbstgefühl derer, welche sich an die große Aufgabe wagten, war groß, die innere Kraft aber war geringer. Die ersten Verfassungen, die sich das revolutionätre Frankreich gab, waren zwar neu, das läßt sich nicht läugnen; aber sie waren sehr ungenügend für eine große Nation. Sie gingen Alle von spekulati-

ren und abstrakten Begriffen aus, und von mathematischen Vorstellungen und Formen. Sie hatten deßhalb etwas Ideokratisches; nur daß nicht Gott oder eine göttliche Idee als Herrscher gedacht ward, sondern der abstrakte Begriff des Einen und gleichen Menschen, der Alle umfasse; ein Begriff, dessen dämonisches Wesen in fürchterlicher Weise sich praktisch äußerte.

Mit der Revolution des 18 Brumaire VIII (8 Nov. 1799) beginnt eine ganz neue Phase der französischen Staatenbildung. Die Verfassung, welche darauf folgte, muß durchaus in ihren wesentlichsten Stücken als das Werk Napoleons betrachtet werden, der die Arbeiten von Sieyes zwar benutzte, aber bloß als Unterlage benutzte. Den Geist, das Wesentlichste in der neuen Staatsform, setzte er als Eigenschaft auf jene Unterlage. Sieyes hatte als politischer Denker unter den Franzosen ungefähr denselben Ruf, wie Hegel in neuerer Zeit als Philosoph bei den Deutschen. Er wurde bewundert als der scharfsinnigste Kopf aller Zeiten; Keinem traute man in dem Maße wie ihm die Fähigkeit zu, eine gute Konstitution zu machen. Dießmal gedachte er sein Meisterstück zu liefern, ein bisher unerreichtes Ideal von Vollkommenheit. Die feinen Kombinationen, durch die er sich auszeichnete, sind in diesem Werke aufs höchste gesteigert. Der ganze Staat erhebt sich wie eine künstliche Pyramide auf der breiten Grundlage der aktiven Nation, aufstrebend in den Gemeindelisten und der Gemeindeverwaltung; dann durch die Wahlmänner und Provinziallisten wieder in kleinern Spitzen sich zur Provinzialverwaltung und Provinzialrechtspflege erhebend; endlich durch die Nationalliste aufsteigend zu dem Staatsrath, den Ministern, den Tribunen, der Nationalversammlung und der Konstitutionsjury. Als Spitze der in merkwürdigen mathe-

matischen Figuren sich aufschwingenden Staatspyramide erglänzte der große Stern des Proclamateur-Electeur, *) der den Staat in seiner Einheit repräsentirte, äußerlichen Glanz um sich verbreiten sollte, zahlreiche Wahlen zu treffen hatte, aber wesentlich ohne höhere Staatsgewalt blieb, ein Schein des Herrschers.

Aber Sieyes und seine ideologischen Arbeiten konnten den Gebildeten und Geschulten imponiren, einem politischen Kopfe von höherm Rang wie Napoleon unmöglich. Auf den ersten Blick erkannte er den Grundfehler dieser Verfassung und war schnell entschlossen, sie vornämlich durch Einen kühnen Zug zu etwas ganz Anderm zu machen. Ihm hatte Sieyes die Stelle eines Proclamateur-Electeur zugedacht: ein Zeichen, daß Sieyes — trotz seines feinen Blickes, wenn es galt, äußere Verhältnisse und Stimmungen zu erfassen, — keinen psychologischen Scharfblick hatte, sonst hätte er es gar nie gewagt, einem Manne wie Napoleon die Stelle eines Staatsfiguranten anzubieten; er hätte nie daran gedacht, Napoleon mit bloßem äußerm Glanz und Reichthum abzufertigen. Durchaus charakteristisch ist daher die berühmte Frage Napoleons an Sieyes, welche diesen verstummen machte: „Wie haben Sie sich nur einbilden können, „daß ein Mann von einigem Talent und Ehrgefühl sich zu der „Rolle eines Mastschweins der Nation mit einigen Millionen „bequemen werde?“ Napoleon wußte, worauf es ankam. Mit diesem Worte war der ganze Apparat eines bloßen Scheinherrschers, wie ihn Sieyes gewollt hatte, beseitigt, und an seine Stelle trat ein wirklicher Herrscher. Das Konsulat, der erste Konsul, dessen Stelle sich Napoleon vorbehielt, sollte nicht bloß figuriren und repräsentiren, in ihm sollte die wahre

*) Es erinnert das an den Punkt auf dem i bei Hegel.

höchste Staatsgewalt, das Regiment, concentrirt sein; von da aus sollte staatliche Macht sich ergießen, nach unten hin, leitend, regierend. Es gab nicht mehr eine bloße Verwaltung, es gab wieder eine Regierung.

Dieses neue Moment widersprach allen Begriffen, welche seit mehr als zehn Jahren in Frankreich als Axiome gegolten hatten. Und dennoch war gerade das, daß die Nation wieder einen Herrscher über sich sah und fühlte, der ihrer würdig war, ungeheuer popular. Man gab die Gleichheitstheorie noch nicht auf; aber praktisch fügte man sich nicht bloß dieser Ungleichheit, sondern man liebte und pries sie, wie eine Erlösung von den Uebeln anarchischer Kämpfe und Parteiungen. Es war auch nicht das alte Königthum, welches Napoleon herstellte, weder in den Personen, noch in der Sache. Er knüpfte wohl an und zwar in mehrfacher Beziehung; indem er Personen, die der alten Monarchie zugehörten, wieder herbeizog und sich zu verbinden suchte, und indem er alte historische Erinnerungen und Gebräuche von Neuem belebte. Er wollte allerdings wieder die Zukunft in Beziehung erhalten mit der Vergangenheit und sich so weit es anging auf diese stützen. Aber er selber war doch aus einer Revolution hervorgegangen, die das alte Königthum in den Staub gestürzt hatte, und obschon er die Revolution bändigte, so war er sich doch bewußt, daß er einer neuern Zeit angehöre. Das Mittelalter war auch für ihn vorüber und neue Weltideen, eine neue Ansicht von Staat und Politik wirkten auch auf ihn ein und in ihm. Er wollte Herrscher sein, nicht bloß scheinen; weil er sich individuell seiner Herrscherkraft, seiner Herrschernatur bewußt war. Er wollte auch für den Staat einen Herrscher haben, der das Regiment führe mit fester Hand, weil er das als ein nothwendiges Be-

dürfniß seiner Nation und seiner Zeit erkannte. Es hat etwas Lächerliches, die Tiraden zu vernehmen über den falschen Ehrgeiz, über die gewaltsame Anmaßung, die ihn bewogen haben, den Vorschlag von Sieyes wegzuweisen; und etwas Abgeschmacktes von ihm zu verlangen, daß er eine ganz besondere Ehrfurcht hätte haben sollen vor den weisen und patriotischen Räthen der Fünfhundert. Wie Viele von diesen hätten sich überglücklich gefühlt in der reich dotirten Rolle jenes „Mastschweines!“ Derartige Urtheile über einen großen Mann erinnern an die Antwort, welche Göthe dem Adler in den Mund legt, als die Taube ihm die Freude eines idyllischen Lebens pries:

„O Weise! sprach der Adler, und tiefernst
Versinkt er tiefer in sich selbst,
O Weisheit! du redst wie eine Taube!“

Die Jahre des Konsulats und der Anfang der Kaiserzeit waren durchaus groß. Schon vorher hatte Napoleon sein Feldherrngenie glänzend bewiesen. Nun zeigte er der Welt, daß er zugleich ein großer politischer Herrscher sei. Eine Menge tüchtiger ausgezeichneter Männer verschiedener Parteien zog er hervor und wies ihnen eine geeignete Stellung und ein schönes Feld für ihre Wirksamkeit an. Dem ganzen Leben Frankreichs gab er einen frischen Impuls und schuf nach allen Richtungen hin bedeutende Werke im Innern. Der niedergedrückten und verhöhnten Kirche verhalf er wieder zu Ansehen und Einfluß; die Parteien versöhnte er; der Auszeichnung und dem Ehrgefühl eröffnete er einen weiten Spielraum; die Rechtspflege vereinfachte und sicherte er durch sein neues Gesetzbuch; die Wissenschaften und Künste unterstützte er; eine Menge schöner Bauten und Straßen verdankt ihm ihre Entstehung; die zerrütteten Finanzen stellte er her; Wohlstand und Ruhe nahm überhand. In allen

diesen Dingen verfuhr er liberal; und gab wirklich ein Beispiel eines modernen Geistesstaates.

Aber der Dämon, der auch in ihm agirte, wurde von Zeit zu Zeit und dann immer mehr Meister über die edlere Seite seines Wesens. Er liebte zu sehr die äußere physische Gewalt, die er so vortrefflich zu nutzen verstand, und die ihn dann hinaus trieb über alle Schranken des Rechts und einer gesunden Politik. Er hatte sich zu sehr in großen Dingen in eine fürchterliche Lügenpolitik verstrikt — und Leute wie Talleyrand und Fouché bestärkten ihn darin — als daß er den offenen Sinn für Wahrheit hätte erhalten können. Er wollte Welteroberer werden und ist untergegangen an dem falschen Versuche, die Welt zu unterjochen. Das Alles aber war weniger der Fehler seines neuen Staates als seiner Person. Als diese erlag, da konnte auch jener, dessen Leben noch ganz jung war, die große Erschütterung nicht überleben.

Ein anderer radikaler Fehler auch dieses Staates lag in seinem Ursprung und in den Ideen, die aus der Revolution in denselben eingepflanzt waren, denen Napoleon selber auch bis auf einen gewissen Grad zugethan war, vorzüglich in der falschen und bosartig ideokratischen Vorstellung von einer abstrakten Staatsallmacht, die, in sich unwahr, die fürchterlichste Willkür und Mißachtung des Rechts begünstigte.

§. 15.

III. Charakterstaaten (Aristokratien).

Wir haben oben schon (§. 13) den mittelalterlichen Lehensstaat als eine Form des Charakterstaates bezeichnet, im Gegensatze zu dem Parlamentsstaat. Als ein anderes Beispiel eines Charakterstaates kann in gewisser Beziehung der Kalifenstaat angeführt werden, der sich im Oriente aus dem

Islam hervorbildete, von dem in Zusammenhang mit der Charakteristik Mohammeds die Rede war. Das größte Beispiel aber der Weltgeschichte ist die römische Republik in ihrer guten Zeit.

Der römische Geist hat wenig Großes geschaffen; aber der römische Charakter hat die Welt mit Bewunderung und Furcht erfüllt. Vor der römischen Politik muß das griechische politische Getriebe weit zurück stehen; der römische Staat ist den griechichen Republiken in jeder Hinsicht unendlich überlegen. In ihm war das ganze mächtige und energische Wesen des römischen Volkes in vollendeter Form ausgedrückt. Er vermittelte die alte Welt und die neue Welt; aus jener hervorgegangen, wirkte er beherrschend auf die spätern Jahrhunderte nach. Noch jetzt ist der Einfluß seiner Erscheinung von unermeßlichem Gewicht. Der reiche schön gegliederte Organismus des römischen Staates macht auf jeden, der Sinn hat für politische Größe, einen herrlichen, glänzenden Eindruck. Die Natur des Staates zeigt sich aber auch hier wieder in der Art der herrschenden Magistrate in deutlicher Weise.

An die Stelle des frühern Königs waren die beiden Konsuln getreten, ausgerüstet mit königlicher Macht. Der eigentliche Inhalt, gewisser Maßen die Seele ihrer Macht, war das Imperium; ein Begriff, wie nur die Römer und nur in einer so großen Zeit ihn erzeugen konnten. Das Wesen dieser eigenthümlichen Gewalt ist durchaus gemüthlicher Art, aber von hoher männlicher Kraft. Sie ist voraus Kriegsgewalt; aber auch nicht bloß im Kriege sich äußernd, sondern das ganze Staatsleben auch im Frieden beherrschend. In Folge dieser Gewalt stehen die Konsuln an der Spitze des weltherrschenden Staates, und repräsentiren denselben nach außen. Sie berufen und leiten den Senat, stellen die Anträge zu den

Beschlüssen und heben die Sitzungen auf. Sie versammeln die Comitien der Curien und Centurien und fragen die Nation an um ihre Zustimmung zu den von ihnen vorgeschlagenen Gesetzen und zu den Beschlüssen über Krieg und Frieden. Mit dieser Gewalt heben sie die Heere aus, führen dieselben und gebieten über dieselben im Kriege, noch ungehemmter als innerhalb der Stadt. In ihr liegt die höchste Gewalt der Rechtspflege, in älterer Zeit und bei offenbaren Verbrechen das Recht über Leben und Tod der Bürger, durch ihre Liktoren lassen sie augenblicklich exequiren, wo der Befehl auf Ungehorsam stößt. Dieses Imperium ist zwar nicht mehr Einem Herrscher ausschließlich zugehörig, sondern vertheilt unter zwei Magistrate, beziehungsweise unter Mehrere, und für die einzelnen Individuen von kurzer Dauer. Insofern ist dasselbe nicht rein monarchisch, sondern mehr aristokratisch gehalten; wie denn auch das ganze Volk durch und durch aristokratisch war mit seinen Ständen, Geschlechtern, Familien. Aber in großen Nöthen der Republik in der äußersten Gefahr drängt es von Neuem zu Einer Spitze in der unbeschränkten Person des Diktators. Innerlich ist aber diese Gewalt unbegränzt. Es liegt darin ein Centrum von Machtfülle, die nach allen Seiten hin den Organismus des Staates durchdringt. Sie ist deßhalb aber nicht absolutistisch. Sie findet nicht äußere abgesteckte Grenzen einer Amtssphäre, einer abstrakt ermittelten Kompetenz, wohl aber findet auch sie ihre Beschränkung in der gleichen Gewalt mehrerer Magistrate, die sich hemmen können, wenn Mißbrauch und Willkühr des einen sich kundgeben, in der negativen Widerstandsgewalt, dem Veto der Volkstribunen, in der eigenthümlichen Macht des Senats und der Comitien, welche respektirt werden müssen, in dem Rechts-

sinn und dem Stolz eines großen Volkes, in dem Einflusse der Religion und der guten Sitte. Die gute Sitte wird gewahrt und festgehalten durch das großartige, bisher unerreicht gebliebene Institut der Censoren.

In diesem Imperium, welches genau zu dem römischen Charakter paßte, welchem im Familienleben der Römer die Gewalt des Vaters über die Kinder und des Ehemanns über die Frau entsprach, lag der Same zu der römischen Weltherrschaft. Mit solcher Gewalt warfen die Römer die Völker ringsumher zu Boden, welche sich weigerten die Majestät des römischen Volkes anzuerkennen, und bezwangen den starken Occident und den weichern Orient. Noch nie hat ein Volk in dem Maße seinen Beruf zur Weltherrschaft in sich gespürt, keines so beharrlich diesem Ziele zugedrängt. Und doch zeigt sich gerade in der Art der römischen Weltherrschaft selbst, daß der römische Herrschersinn vorherrschend aus dem Charakter kam, daß seine Weltherrschaft doch nicht die rechte war. Die Römer eroberten um zu erobern und unterwarfen die Völker, um sie mit der Gewalt des Schwertes zu beherrschen. Eine nationale Sonderung der verschiedenen Völker, die Entwicklung der naturgemäßen Anlagen und Bedeutung einer jeden Provinz, die Förderung des Individuallebens und der Individualfreiheit, mit Einem Wort: der Gedanke wahrer Geistesherrschaft, war ihnen fremd. Die Erde sollte Ein Reich sein, die Völker romanisirt werden, Alles sich beugen vor der Einen gewaltigen Stadt, ihren Bürgern und ihren Magistraten. Das Vae victis, welches einst die Römer in der eingeäscherten Stadt von dem gallischen Sieger zu ihrem Schrecken vernommen hatten, galt nunmehr all den zahlreichen Völkern, welche Rom unterthan waren. Die Römer verstanden es, zu siegen, zu über-

wältigen, ihre eiserne Herrschaft zu behaupten; aber sie verstanden nicht zu organisiren, zu beleben.

Die Stände waren nicht so absolut geschieden, wie die Kasten der Orientalen; aber eine starke Sonderung des herrschenden Standes, der herrschenden Race blieb selbst da noch fortbestehen, als das alte Patriziat durchbrochen war. Es bildete sich sofort der neue Stand der Optimaten.

Der römische Staat war vorherrschend ein Charakterstaat.

§. 16.

IV. Demokratien.

Bevor die griechischen städtischen Demokratien entstanden sind, finden wir eine vorhellenische, mehr ländliche Form der Demokratie unter manchen Völkern des Alterthums auftauchen. Aber die Erinnerung daran ist nur kümmerlich haften geblieben in der Geschichte. Alte Sagen und einzelne historische Andeutungen sind noch übrig, aber werfen nur einige unsichere Streiflichter über die Bilder hin, welche damals von großer welthistorischer Bedeutung waren. Es war das eine Zeit, wo das Hirtenleben, wo Nomadenvölker vortraten in der Geschichte, und den Versuch einer neuen Staatengründung machten, wo semitische Völker, wie die Araber, Juden, Assyrer von dem Weltgeist erfaßt wurden, wo das Patriarchenthum blühte. Es war das eine demokratische Staatsform, in welcher einzelne Häuptlinge ein überwiegendes Ansehen bekamen. Die ganze Erscheinung dieses Staates macht durchaus einen gemüthlichen Eindruck; aber keinen männlichen. Das Herrschende in diesem Staatsorganismus tritt so wenig bestimmt hervor, es hält sich so schüchtern zurück, daß man oft zweifelt, ob das schon Staat, ob es nicht bloße Familie und Geschlecht sei. Und doch ist es mehr; die Gemeinschaft ist größer

umfassender, als daß sie nur Familie, als daß sie selbst nur Gemeinde sein könnte. Ein frommes Gefühl, das sich mit einigem Grauen und Angst aber auch mit ehrfurchtsvollem Glauben an Gott hält; eine vorsorgliche Pflege und Sorge der Aeltesten und Häuptlinge für die Angehörigen, welche Plato passend mit der Sorge der Henne für ihre Küchlein vergleicht, die Beziehung des Menschen auf den Boden und dessen Benutzung, die vornämliche Richtung des Sinnes auf Wirthschaft sind diesen Staaten eigenthümlich.

In Griechenland selbst ging diese Staatsform (bei Plato Dynastie genannt), in welcher das staatliche Leben die ganze Völkerschaft wesentlich gleichmäßig durchdringt, in welcher die Gegensätze zwischen Herrschenden und Beherrschten sich schwach äußern, der eigentlichen hellenischen Demokratie vorher. Auf sie bezieht Plato die Homerische Schilderung des rohen kyklopischen Wesens:

> Jene sind ohne Versammlung zum Rathschlag ohne Gesetze,
> Sondern sie wohnen zerstreut auf den Häuptern der hohen Gebirge
> Drin in gehöhleten Grotten, und Jeder beherrschet nach Willkühr
> Kinder und Gattin für sich, und bekümmert sich nicht um den Nachbar.

Und auch Aristoteles läßt die hellenischen Staaten aus den Dorfgemeinden entstehen.

Eine höhere Form der Demokratie ist nun aber die hellenische Politie, der Städtestaat. Die Hellenen hatten den Beruf, die demokratische Staatsform zur höchsten Vollendung auszubilden. Alle griechischen Verfassungen, auch die, welche sie selber Königthum nennen, auch die spartanische, welche, verglichen mit andern, als Aristokratie gilt, haben einen demokratischen Charakter, so verschieden sie hinwieder diesen Charakter in einzelnen Formen gestalten. Immer schwebte als Urbild des hellenischen Staates, die Politie den griechi-

schen Staatsmännern, Philosophen, Künstlern, dem ganzen Volke vor. Die Politie ist aber eine veredelte Demokratie.

Das staatliche Leben der Völkerschaft schweift jetzt nicht mehr hin und her über die Weiden und Berge, es ist nicht mehr zerstreut in Thälern und auf Bergen; es hat sich vielmehr concentrirt in einem erhobenen Mittelpunkt, der Stadt (πολις), und ist durch diese Concentrirung und Erhebung in der That staatlicher geworden. Die Staatsherrschaft stand der Bürgerschaft zu; und jeder Bürger (πολίτης) war als Glied der Bürgerschaft Herrschender und hinwieder Beherrschter. (Arist. III, 7. 13. πολίτης-δὲ κοινῇ μὲν ὁ μετέχων τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαί ἐστι.)

Kein Volk aber eignete sich mehr zur Demokratie, als eben die Griechen. Damit die Demokratie, welche die Herrschaft ausbreitet über die Bürgerschaft, und so jeden Bürger hineinzieht in den Gegensatz von Obrigkeit und Unterthan, so daß er bald ein Glied jener und hinwieder dieser ist, sich als eine wohlthätige Verfassungsform bewähre, muß die Bürgerschaft selbst in Masse zu ihrem hohen Berufe, Antheil an der Herrschaft zu nehmen befähigt sein, sie muß als Völkerschaft moralisch und geistig gehoben sein. Und ein solches Volk waren die Hellenen. Sie waren nicht einzelne Herrscher, aber sie waren ein herrschendes Volk. Sie hatten auch das Bewußtsein dieses Vorrangs vor den übrigen Völkern, mit denen sie lebten, und mit Recht konnten ihre Dichter sagen:

Ueber die Barbaren herrschen die Hellenen nach Gebühr.

Von den niedern Geschäften des täglichen Lebens waren sie befreit. Die gemeinen Dienste wurden von den Sklaven verrichtet. Dagegen waren sie begabt mit einem herrlichen Sinne für jede Schönheit und Wohlanständigkeit. Die Welt

hat nie eine Blüthenzeit aller Künste gesehen und verstanden, wie in der glänzenden Zeit der hellenischen Kultur. Ihr höchstes Ideal war die καλοκαγαθία, die höchste innere und äußere Schönheit des Gemüthes.

Am klarsten stellt sich die griechische Demokratie dar in der Staatsverfassung Athens. Die Athener waren der vollendetste Ausdruck des hellenischen Wesens. Auch in Rom gab es Volksversammlungen, und die staatliche Macht derselben war bedeutend. Aber eine herrschende Volksversammlung, wie die Athenische es war, gab es in Rom nicht.

Von einer so ausgedehnten Theilnahme der gesammten Bürgerschaft, wie das Athenische Staatsleben sie zeigt, weiß die ganze spätere Zeit nichts mehr. Die Macht der öffentlichen Meinung, welche in unsern Tagen sehr groß ist, hat doch lange nicht diese herrschende Gewalt in sich, wie die Macht des Athenischen Demos. Jener kann ein energischer Regent kühn widerstehen und sie wohl bezwingen, vor dieser mußte sich Alles beugen im Staate. Auch das Gewicht der freien Presse wiegt schwer in den öffentlichen Zuständen des neuern Europas. Aber viel größer, ergreifender, elektrisch wirkender war die mündliche Rede, welche vor dem versammelten Volke zu diesem gesprochen wurde. Durchgängig wurde die Bürgerschaft je alle neun Tage regelmäßig versammelt, und so oft es nöthig war, trat sie außerdem zusammen. Die Prytanen, selber nur ein wechselnder zahlreicher Ausschuß des Volkes, leiteten die Geschäfte, der eigentliche wahre Entscheid war bei dem Volke.

Die Thätigkeit der Volksversammlung bezog sich auf das ganze Staatsleben, auf große und kleine Dinge. War auch das Recht der Gesetzgebung in der bessern Zeit beschränkt durch die Vorberathung des Rathes und die erneuerte Prüfung

der Nomotheten, so waren doch auch diese beiden Institute wieder durch und durch demokratisch geartet.

Die Erkennung von Steuern und Auflegung von Schirmgeldern, welche die Metöken zahlen mußten, lagen in dem Bereiche der Volksversammlung. Sie ließ sich Rechenschaft ablegen über die Verwaltung und Verwendung der öffentlichen Einkünfte. Sie bewilligte die wichtigeren Ausgaben.

Sie entschied über die äußere Politik, beschloß Krieg oder Frieden, bestimmte sogar die Zahl der Truppen, welche verwendet werden durften, instruirte ihre Gesandten und hörte fremde Gesandte an.

Auch über die religiösen Angelegenheiten wurde in wichtigern Fällen von ihr abgestimmt. Sie ordnete die Verehrung neuer Götter, und die heiligen Feste an.

Sie ertheilte die Aufnahme in das attische Bürgerrecht und gab Privilegien, Einzelne von dem gemeinen Rechte ausnehmend, bald zu deren Gunsten bald zu deren Nachtheil verfügend; z. B. wenn es galt, einen ausgezeichneten überragenden Bürger durch den Ostracismus zu verweisen, weil man besorgte, er könne seiner individuellen Ungleichheit wegen der gemeinen Herrschaft Aller gefährlich werden. In einzelnen Fällen nahm sie sogar bestimmenden Antheil an der Ausübung der peinlichen Rechtspflege.

Sie wählte die Feldherrn und eine Reihe ständige und außerordentliche Kommissionen. Die Archonten, welche als Magistrate die täglichen Geschäfte leiteten und besorgten, waren zwar nicht gewählt, aber indem sie durch das Loos bezeichnet wurden, offenbarte sich die demokratische Natur des ganzen Staates nur um so unzweideutiger; denn vor dem Loose sind in der That die losenden Bürger alle gleich, und gilt kein

Verdienst und kein innerer Vorzug. Das Fallen des Looses bestimmt nach antiker Vorstellung der Gott, der über dem Staate waltet, nach moderner der unorganische Zufall, immer also eine unsichtbare Macht.

Die Athenische Politie ist die ausgebildeteste rein demokratische Staatsform, welche die Geschichte kennt. In ihr stellen sich daher auch die Vorzüge und Gebrechen dieser Staatsformen auf das anschaulichste dar. Auf der einen Seite wurden die Seelenkräfte der Athenischen Bürger unermeßlich gesteigert. Man begreift es kaum mehr heutigen Tages, wie es möglich gewesen, daß eine ganze Bürgerschaft fähig war, die Feinheiten und Schönheiten ihrer dramatischen Dichter, an deren Tragödien und Komödien alles Volk Antheil nahm, zu verstehen, und doch war ohne solches Verständniß diese Ausbildung der Poesie unmöglich. Und wenn man die Reden eines Demosthenes liest, so weiß man nicht, ob man mehr den Redner, der durch Fülle und Schärfe der Gedanken sich nur mit den ersten Rednern des englischen Parlaments vergleichen läßt, oder die politische Bildung der Volksversammlung bewundern soll, vor der solche Reden gehalten werden konnten. Die kühnen und siegreichen Kämpfe, welche die Hellenen gegen die an Zahl so unendlich überlegenen Perser bestanden haben, sind eben so viele herrliche Bilder, an denen sich die Nachwelt noch immer jugendlich erfrischt und ermuthigt auch bei den scheinbar größten Gefahren. Die Elasticität und Springkraft des Athenischen Volkes bewährt sich am schönsten in ihrem Unglücke. Tief gebeugt durch äußere Leiden raffen sie sich doch wieder auf und wagen von Neuem das Aeußerste. Die Naivität und Klarheit alles attischen Wesens, die Liebenswürdigkeit, der Reiz, der ihre Geschichte umschwebt, das Aufstrebende, Lebendige in ihren Thaten und Worten, die Schönheit

ihrer Werke verbreiten einen eigenthümlichen Zauber über ihre Geschichte. Die Römer zwingen einem Ehrfurcht und Hochachtung ab, die Athener reizen zur Liebe, wie man schöne, lebensfrische, anmuthige und geistreiche Knaben liebt.

Aber auch die Schattenseite fehlt nicht. Der Demos, der sich an dem Felsenhügel Pnür lagerte, war auch ein sehr reizbares, veränderliches Wesen, voller Launen und voller Leidenschaften; *) leicht zu jeglichem Uebermuth angeregt, und dann verblendet, leichtfertig, verwegen, toll; seine Führer bald mit Liebesinbrunst umfassend, willfährig, alles zu thun, was sie wünschten, und dann wieder wechselnd in seiner Neigung, verwünschend und vernichtend, wen er zuvor über alles Maß erhoben. Die Athener waren fähig zu siegen, und unfähig Länder zu beherrschen, noch viel weniger fähig, neue Reiche zu organisiren. Verschwenderisch und habsüchtig, ungerecht gegen die Bundesgenossen im äußersten Maße, eitel und dem äußern Scheine fröhnend, proceß- und ränkesüchtig in unedler Weise, voller Parteilichkeit. Der Einfluß der Redner, welche alle Saiten in dem Gemüthe des herrschenden Volkes zu spielen und seinen Geist zu reizen verstanden, war größer als es gut ist. Alle öffentlichen Zustände waren in beständigem Wogen und Schwanken, voller Unruhe und Gefahr.

Die neuere Geschichte kennt noch mancherlei andere Demokratien. Aber auf diese moderne Demokratie hat der verän-

---

*) Aristophanes schildert in den Rittern den Demos vor dem Demos selber, der in seinem Humor auch die herbe Wahrheit wohl vertrug, in folgender Weise:

„Uns denn ward beschert ein Herr,
Wildtoll im Jähzorn, bohnenfresserisch, gallenhaft,
Demos aus der Pnyx, ein mürrischer alter Sauertopf,
Harthörig etwas.

derte Weltgeist eingewirkt und sie den Geistesstaaten näher gebracht. Insbesondere ist die repräsentative Demokratie, wie wir sie in Amerika und in einzelnen schweizerischen Republiken finden, eine wesentlich modificirte Demokratie. Auf ihre Bildung hat insbesondere der Gedanke des Parlamentsstaates, welcher zu den Geistesstaaten gehört, einen großen Einfluß geübt. Aber Demokratien sind doch auch diese immer noch, so sehr allerdings jenem Einflusse gebührende Rechnung getragen werden muß. Das Volk als Volk, wenn es schon nicht mehr in Masse erscheint, wird in ihnen allen, als der wahre in gewissem Sinne unsichtbare Herrscher gedacht und seine Repräsentation übt die Herrschaft aus, in seinem Namen, unter seiner idealen Autorität. Auch in diesen Demokratien erinnert daher gar vieles noch an die reine Demokratie der Hellenen.

VIII.

Die Vergänglichkeit der Völker.

Nur der Lebende hat Recht.
Schiller.

Vorbemerkung. Dieser Aufsatz ist im Jahre 1836 entstanden, der einzige von älterem Datum in diesem Buche. Ich theile denselben mit seinen Irrthümern im Wesentlichen unverändert mit, weil daraus die Verwandtschaft und der wesentliche Fortschritt meiner jetzigen Betrachtungsweise im Vergleiche mit der frühern anschaulich wird.

Ich saß auf dem Verdecke eines Dampfbootes, welches reisefertig in den öden Lagunen von Venedig vor Anker lag, und betrachtete die wunderbare Meeresstadt, die sich mitten aus der schwankenden Wasserfläche kühn und sicher emporhebt. Vor mir lag im trüben Dämmerlichte der Molo, mit seinen stolzirenden Bettlern und deklamirenden Volkspoeten. Hinter demselben ragte der mächtige Dogenpalast hervor, gegenwärtig nur bestimmt, die Erinnerung früherer Großthaten in Bildern und Steinen fest zu halten. Mit ihm durch die Seufzerbrücke verbunden, verwahrt das feste Staatsgefängniß junge Italiäner, welche den Traum eines nationalen italischen Staates mit funkelnden Augen gesehen und im Traume laut gesprochen hatten. Der venezianische Löwe sah ernst herab von seinem hohen Standpunkte, selber vom Alter und den Streichen der Fremden gebeugt. Um mein Schiff her

schwammen die mit schwarzem Tuche behangenen Gondeln herüber, hinüber, und mahnten an den finstern Tod.

Da gedachte ich der Vergänglichkeit Venedigs und des Untergangs der Völker. Wie ganz anders war das Leben hier vormals vor Jahrhunderten, als Venedig mit Recht sich eine Königin des Meeres rühmen durfte, als seine Flotten den mächtigsten Königen der Christen und Muhammedaner Ehrfurcht geboten; als tiefe Weisheit die Staatsmänner des herrischen Freistaates vor Allen auszeichnete; als mächtige Redner in den großen Versammlungen des Adels auf die Geister wirkten und zu kühnen Thaten ermuthigten. An dem Grabe eines verstorbenen Freundes wandeln uns ernste und wehmüthige Gedanken an, aber ernstere und wehmüthigere drängen sich auf, wenn wir an dem Grabmale einer untergegangenen Nation stehen, und wäre sie selbst eine feindliche. Als Marius unter den Trümmern Karthago's wandelte und die schwere Gewalt des Schicksals, die auch ihn getroffen, überdachte, da mochte auch Roms zukünftiger Untergang ihm vor die Seele treten und die Schatten der nordischen Barbaren, die er mit überlegener Kriegskunst besiegt hatte, vor ihm aufsteigen, auf eine kräftige Nachkommenschaft hinweisend, welche die vormaligen Herren der Welt zu Knechten mache.

Was einmal auf dieser Erde gewelkt, lebt nicht wieder auf als dasselbe. Die zerstörte Lebenskraft ist für immer gebrochen. Nur durch neue Mischung der Elemente kann sich ein neues Dasein bilden, ein neues Leben entstehen. So wird auch Venedig nie mehr in alter Weise auferstehen. Glücklich auf Erden genug ist, wessen Leben kein vergebenes, kein erfolgloses war; wem es gelungen ist, Resultate zu erzeugen, die auf die Zukunft übergehen. Der leibliche Schatten höherer Unsterblichkeit, die Er-

innerung, trägt seinen Namen, wenn auch versteinert, über auf die Folgezeit.

Und wir, auf welcher Stufe des Lebens stehen wir? Werden auch wir untergehen?

Groß ist auch in Europa der Kirchhof der europäischen Völker. Spurlos sind die Einen verschwunden; zahlreiche Leichenhügel und Ruinen deuten auf den Untergang der Andern.

Wie herrlich begabt voraus waren die Griechen! Als die Kämpfe mit den Mächten des Orients die Lebensgeister entzündet hatten, wie sprudelten sie in tausend leuchtenden Flammen herrlich empor! Und noch immer glänzen die Lichter nach in der Geisterwelt. Noch nie hat seither die Weltgeschichte auf so engem Raume in so kurzer Zeit einen solchen Reichthum, solche Mannigfaltigkeit geistigen Lebens sich äußern gesehen, wie damals in der Erscheinung der Staaten und Individuen. Man weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll, über die schöpferische Kraft der Künstler, der Dichter, der Philosophen, der Staatsmänner und Redner, oder über die Empfänglichkeit der Völkerschaften für ihre Werke. Mit den Waffen des sterbenden Griechenlands noch eroberte König Alexander eine Welt. Und dennoch ist dieses lebensreiche Volk nach so kurzer, obwohl später Blüthe dahin gesunken und abgestorben; und wenn es wieder erweckt wird von den Todten, so ist es nicht mehr das alte, es ist ein anderes, ein neues Griechenland.

Wie können denn wir ein besseres Schicksal, wie können wir auf ewige Fortdauer hoffen?

Und doch zeugt diese Erscheinung nicht gegen uns. Schon in der Anlage der griechischen Gemeinwesen lag der Keim eines baldigen Todes. Und eben das schnelle Wachsthum bedingte den schnellen Verfall. Die Bürgerschaft einer einzigen Stadt

war das einfache Element ihres staatlichen Daseins, und nur in den beschränken Formen einer Stadt trat die höhere Idee des Staates ins Leben. Die Abgeschlossenheit gegen Fremde, die Verachtung der Sklaven verhinderten jeden bedeutenden Zufluß neuer Bestandtheile, welche zugleich auch der innern Lebenskraft neue Nahrung und Stärke verschafft hätten. Eine Nationaleinheit fehlte gänzlich. Das in lauter kleine Stadtgebiete gesönderte Volk — an jedem Orte in einer, wenn auch ausgebildeten, aber immerhin einseitigen politischen Gestaltung befangen — verneinte sich selber gegenseitig. Und wenn Athen und Sparta um die Hegemonie kämpften und sich in dieselbe theilten, so lag auch darin mehr das Bestreben, die schwächern Städte und Inseln zu unterwerfen, als in sich aufzunehmen und mit ihnen in ein größeres Ganzes zu verschmelzen.

Aber auch Rom, das gewaltige, ging unter und zeugt für die Sterblichkeit aller menschlichen Dinge. Um vieles länger freilich war sein Leben, als das des griechischen Staates, um vieles kürzer scheint es zu sein, als das der modernen Nationen.

Zwar ging auch der römische Weltstaat aus von der beschränkten Basis einer Stadt, anders als die modernen Staaten, und ähnlich den griechischen. Aber frühe schon leitete ein gesunder Instinkt die Römer dahin, die Kräfte anderer verwandter Städte in sich aufzunehmen, und den besiegten Nachbarn römisches Bürgerrecht zu ertheilen. Und wenn auch Anfangs diese neuen Bürger als Plebejer keinen Theil hatten am Regimente, so lag doch in ihrer Stellung zu dem Staate, so wie in der natürlichen Bedeutung ihrer Zahl, ihres Vermögens, ihrer Kriegsfertigkeit, ihrer Interessen eine sichere Gewähr für die zukünftige Theilnahme an der politischen Leitung des Staates. Dieser innere hartnäckige, von Stufe zu Stufe fortschreitende Kampf

der beiden Elemente des Volkes hat vorzüglich die eiserne Zähigkeit des römischen Charakters wo nicht erzeugt, doch sicher ausgebildet. Er zehrte die innern Kräfte nicht auf, sondern machte sie stark nach Außen. Je mehr dann Rom sich die andern Völkerschaften Italiens unterwarf, und von dem Kriegsglücke begünstigt seinen Arm nach dem Scepter der Erde ausstreckte, desto weitere Kreise zog es hinwieder in sich hinein, durch neue Elemente sich verstärkend. Und selbst die fremden eroberten Provinzen wußte die Weltstadt mit großer Klugheit und durchgreifendem Herrschersinne auch der Sprache und den Sitten nach sich anzueignen.

Aber wie sich die Herrschaft ausdehnte, wurde zugleich auch der zunehmende Verfall immer sichtbarer. Die Stadt war stark genug, sich die Welt zu unterwerfen, aber nicht groß genug, sie festzuhalten. Indem gegen Ende der Republik das Bürgerrecht überging auf die in Masse freigelassenen Sklaven, auf ganze vorher unterthänige und schon herabgekommene italiänische Völkerschaften ohne Unterschied der Ehrbaren von den Niedern, nahm die Bürgerschaft mehr verderbliche als wohlthätige Bestandtheile in sich auf, und bereitete jene verderblichen Parteikriege vor, an denen die alte Freiheit verblutete. Wenn die Provinzen römische Kultur und Bildung empfingen, so wurden sie zugleich das Opfer römischer Lüste, römischer Habsucht, und selbst römischer Grausamkeit; und als auch ihre Bewohner das Bürgerrecht erhielten, geschah es nicht mehr, sie zu heben, sondern ihnen neue Lasten aufzubürden.

Der Glaube aber an die römischen Götter hielt nicht Stand der griechischen Philosophie, welche den höher gebildeten Römern von ihren unterthänigen Lehrern eingeprägt wurde. Und als aus allen den unterworfenen Staaten neue Götter herbeikamen,

einer den andern verneinend, da mußte die Anarchie der Götter auch den Glauben des Volkes verwirren und auflösen. Mit dem an eigenen innern Gebrechen leidenden und mit der damaligen Kultur in Widerspruch gerathenen sinkenden Glauben sank auch die moralische Kraft des Volkes zusammen und gränzenlose Unsittlichkeit zehrte den Nerv des geistigen Lebens auf. Das kalte römische Recht konnte keinen genügenden Ersatz bieten für den verlornen Glauben und die zerstörte Sittlichkeit.

Fremde Völker theilten sich in die einzelnen Provinzen des unermeßlichen Reiches, das wie ein ungeheurer Leichnam in drei Welttheile sich erstreckte.

Von neuem drängt sich uns die Frage auf und begehrt Antwort: Und wir, auf welcher Stufe des Lebens stehen wir? Werden auch wir untergehen?

Die Vergleichung mit dem Leben des antiken Volkes dehnt unsere Hoffnungen aus. Nicht mehr in den Kreis einer Stadt ist die Idee des modernen Staates von Anfang an eingeschlossen. Ganze große Völker bildeten den massenhaften Stoff der neuern Staaten; und diese Völker breiteten sich aus über ausgedehnte Länder. Durch ihre reiche ständische Gliederung scheinen sie vor einer gedoppelten Gefahr der antiken Welt gewahrt, vor der einen, daß die dienende Bevölkerung zu rechtlosen und rechtsunfähigen Wesen erniedrigt werde; vor der andern, daß die Eine gleiche Masse auch gleich tief und verächtlich den Launen eines Despoten anheim falle.

Auch ihre politische Gestaltung war frei von antiker Einseitigkeit und gab zugleich den individuellen Kräften den größten Spielraum. Auch bei den alten Völkern finden wir das Königthum; aber in der entwickelteren Staatengeschichte sind es doch bei den Griechen entweder Demokratien oder Aristokratien; bei

den politisch bedeutenderen Römern die Verbindung beider. Erst in der modernen Welt findet sich — was die Weisesten der Alten in der Theorie als wohlthätig erkannt, im Leben nicht vorgefunden hatten — ein glückliches Ineinandergreifen des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementes. Die modernen Staaten selbst liegen als große Ganze neben einander, jeder in sich mit eigenthümlicher Lebensfähigkeit begabt. Ein völliges Vernichten und Aufheben der einen durch die andern scheint im Großen nicht möglich. Indem sie gegenseitig ein Ueberfluthen und Umstürzen hindern, bewahren sie sich selbst vor jähem Untergang.

Die alte Welt überlieferte der neuen einen großen Reichthum geistiger Schätze, Stoff zur Arbeit für viele Jahrhunderte. Und die neue begriff ihre Aufgabe allmählich und vermehrte den Stoff und die Arbeit ins Unendliche. Nicht bloß viele neue Wissenschaften kamen auf, die ererbten gewannen einen viel weitern Umfang.

Und doch, wenn wir um uns sehen, gewahren wir bei manchen auch der neuern Völker die Zeichen des zunehmenden Verfalls und künftiger Auflösung. Bei einigen wittern wir schon etwas von Leichengeruch. Besonders scheinen die romanischen Nationen nicht bloß die Zeit jugendlicher Blüthe weit hinter sich zurück gelassen zu haben, sondern auch über die höchste Stufe männlicher Kraft hinaus gegangen zu sein. Die Eindrücke der alten Römerwelt hatten stärker auf sie gewirkt, als auf die reiner gebliebenen germanischen Völker; die antike überreife Kultur war noch mächtig genug, um die erobernden Krieger sich zu unterwerfen. Die starke Mischung römischer, keltischer und deutscher Elemente kam dazu, um den Lebensprozeß dieser Völker rasch zu fördern. Ihre Entwicklung war, wenn auch langsamer als die

des alten römischen Staates, doch schneller als die der germanischen Völker.

Der schöpferische Trieb der Nationen ist nicht unendlich, wenn er auch reicher ist, als der des Einzelnen. Sie drücken der Geister- und Körperwelt ihren Charakter auf; aber wenn sie einmal in einer Richtung das Ihrige geleistet und ihr inneres Wesen ausgesprochen haben, so wird dasselbe Volk selten in der nämlichen Richtung noch bedeutendes Neues ins Leben rufen. Es hat seine Bestimmung in jener Weise erfüllt und kann sie nicht zum zweiten Male erfüllen. Wenn seine Werke der Künste und Wissenschaften, seine Erzeugnisse des Gemüthes, seine Gebäude des politischen Triebes und Denkens zu Tage gefördert sind, dann darf man wohl auf die Reige schließen, denn die Nation hat ihre Aufgabe gelöst, und ihre Thatkraft fängt an zu erschlaffen, da es ihr an Arbeit gebricht. Sie lebt mehr noch in den Erinnerungen ihrer frühern Werke und überdenkt noch Jahrhunderte lang ihre alte Geschichte, ohne sich eine neue schaffen zu können.

Aber sind auch die germanischen Völker hinaus geschritten über ihre Lebenshöhe?

Sollte das deutsche Kaiserthum mit seinen hohen Ansprüchen christlicher Weltbeherrschung und Weltbefriedigung die Höhe gewesen sein, welche die deutsche Kraft bereits erklommen hat? Sollte seither die Richtung fortwährend nach unten geführt haben, wenn auch über kleinere Hügel und Vorsprünge? War die Zersplitterung des Reiches in eine Unzahl kleiner Staaten etwas Anderes als zersetzende Auflösung, der Vorbote oder vielmehr der Anfang des Todes?

Mit freudiger Zuversicht sage ich: Nein, so ist es nicht. Jenes Reich ist freilich erstorben und wird nicht wieder auf-

leben; ihm galt die Auflösung, aber nicht dem deutschen Volke. Die Erscheinungen der Jugendsäfte und der Jugendblüthe sind verwelkt; aber die Früchte der Mannesstärke und Mannesklarheit sind noch nicht alle gereift. Wie reich voll Zauberglanzes war die Poesie des deutschen Mittelalters; wie erhaben die Gebilde seiner Kunst! Sie haben beide aufgehört zu schaffen; aber der noch frischen Lebenskraft der Nation sind eine neue frischere Kunst, eine neue höhere Literatur, eine tiefer schauende Wissenschaft entsprossen. Und wie Vieles ist noch im Werden, was auch nach Licht dürstet und das Licht sehen wird. Was für ein mächtiger Trieb der Einigung ist durch die ganze Nation verbreitet, und hat schon bedeutende Siege errungen über jenen andern Trieb der Auflösung, der das Reich zerspaltet! Zum deutlichen Zeichen, daß das Leben noch stärker ist, als der Tod, und neue Entwicklungen noch möglich sind. Es bürgt dafür das Gefühl der Kraft, der Trieb des Strebens und Ringens nach den edelsten Gütern in Staat und Kirche, in der Wissenschaft, der Kunst und der Geselligkeit. Der Wink der großen Probleme, welche noch unenträthselt zur Lösung auffordern, der ruhige, aber sichere Fortschritt selbst seit fünfzig Jahren zeigt, daß der Weg noch über einen andern höhern Gipfel führen wird, bevor diese große Nation niedersteigen wird zu den Vätern.

Nicht rasch ist ihr Schritt. Um in einer bedeutenden Richtung das Gepräge ihres Wesens abzudrücken, bedarf sie oft jahrhundertelanger Vorbereitung. Erschöpft scheint sie dann stille zu stehen oder zu versinken; aber es sammeln sich im Verborgenen die neuen Kräfte und harren schweigend des befruchtenden Sonnenstrahls, bis er endlich erscheint und wundervolle Gestalten in tausend neuen Formen ins Leben ruft.

Noch schreckt mich nicht der slavische Riese des Ostens, der

hinter den Wolken der Zukunft gierig lauert. Denn wenn alle die Wolken, die noch zwischen ihm und uns aufgethürmt stehen, nach Jahrhunderten, vielleicht nach Jahrtausenden vorbeigezogen sein werden und die Sonne einer altersmüden Nation zu Grabe leuchtet, wird auch des Slaven Antlitz freundlicher blicken, und beim Ueberdenken des Großen, was das verstorbene Volk dauernd geschaffen, wird auch in des Feindes Auge eine dankbare Thräne glänzen.

In diese Betrachtungen versunken, hatte ich nicht gewahrt, daß das Dampfboot den Hafen verlassen hatte und die offene See mit den sprühenden Rädern durchschnitt. Venedig war hinter uns versunken. Aber der klare Neumond blickte freundlich aus dem dunkelblauen Gewölke hervor und zitterte in tausend und aber tausend Spiegelbildern auf der leicht erregten Meeresfläche wieder. Die Bilder der Vergänglichkeit reihten sich an die der Unendlichkeit. Die düstere Wehmuth, welche mich beseelt hatte, löste sich auf in heilige Weihe, und noch lange sah ich still beseligt in das schimmernde Meer und hinauf zu dem Gestirn, dem Leuchter der ewigen Liebe.

Schlußwort.

Der abstrakten Staatstheorie steht nunmehr die organische Staatslehre gegenüber. Diese ruht auf sicherem Grunde. Denn den Menschen, den sie sich zum Vorbilde gesetzt, hat Gott erschaffen sich zum Bilde. Sie wird wachsen und gedeihen zu einem großen Baume, an dessen Früchten unsere Nachkommen sich erlaben werden. Es wird eine schöne Zeit sein, wenn einst das frische Gefühl eines gesunden Staatsorganismus alle Glieder des Staatskörpers durchströmen, wenn einst das Bewußtsein richtiger Verhältnisse und naturgemäßer Verfassungen in Regierungen und Völkern klar geworden sein wird.

Aber noch ist die Zeit für das volle Verständniß und für die gesunde Anwendung der Lehre im Leben nicht gekommen. Und wehe dem, der sich erkühnen sollte, unbesonnen oder frevelhaft als ein Unberufener

eine falsche und voreilige Verwirklichung derselben zu versuchen! Es würde ihm schlimmer noch ergehen, als dem Zauberlehrlinge, der das Wort gelernt hatte, die Geister zu erwecken, aber das Wort vergessen hatte, die Geister zu bannen.

Die falsche Staatstheorie hat Revolutionen hervorgerufen von oben und von unten, um plötzlich das Leben umzugestalten. Und sie hat das Leben verdorben und ist dann selber einem schnellen, verächtlichen Untergang ausgesetzt worden.

Die organische Staatslehre verabscheut solches Beginnen und diesen Weg. Ihr Vorhaben ist es nicht, die Geschichte aufzuheben, sondern die Geschichte zu erfüllen. Und indem sie das Leben achtet und bewahrt, wird sie zur rechten Zeit von dem Leben aufgenommen und dannzumal bewahrt werden auf lange Zeit.


Stanford University Libraries
3 6105 124 425 005

